



# Sächsischer Landtag

77. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 16. Mai 2013, Plenarsaal

Schluss: 21:32 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Eröffnung</b>	<b>7901</b>	Patrick Schreiber, CDU	7913
	Bestätigung der Tagesordnung	7901	Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	7913
			Patrick Schreiber, CDU	7913
			Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	7913
			Alexander Krauß, CDU	7914
			Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	7914
			Torsten Herbst, FDP	7914
			Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	7914
			Patrick Schreiber, CDU	7914
			Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	7915
			Torsten Herbst, FDP	7915
			Stefan Brangs, SPD	7916
			Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7917
			Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	7917
			Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7917
			Enrico Stange, DIE LINKE	7918
			Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7918
			Thomas Jurk, SPD	7919
			<b>2. Aktuelle Debatte</b>	
			<b>Entscheidung des Braunkohle-</b>	
			<b>ausschusses zu Nochten –</b>	
			<b>Für Profitinteresse Heimat</b>	
			<b>unwiederbringlich zerstören?</b>	
			<b>Antrag der Fraktion</b>	
			<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>7920</b>
			Antje Hermenau, GRÜNE	7920
			Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	7921
			Antje Hermenau, GRÜNE	7922
			Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	7922
			Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	7922
			Thomas Jurk, SPD	7923
			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7924
			Thomas Jurk, SPD	7924
			Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	7924
			Thomas Jurk, SPD	7924
<b>1</b>	<b>Aktuelle Stunde</b>	<b>7901</b>		
	<b>1. Aktuelle Debatte</b>			
	<b>Gute Arbeit: Mindestlohn</b>			
	<b>statt Niedriglohnuntergrenze</b>			
	<b>Antrag der Fraktion der SPD</b>	<b>7901</b>		
	Martin Dulig, SPD	7901		
	Jürgen Gansel, NPD	7902		
	Martin Dulig, SPD	7903		
	Alexander Krauß, CDU	7903		
	Thomas Kind, DIE LINKE	7904		
	Torsten Herbst, FDP	7905		
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	7906		
	Jürgen Gansel, NPD	7907		
	Stefan Brangs, SPD	7908		
	Torsten Herbst, FDP	7909		
	Stefan Brangs, SPD	7909		
	Torsten Herbst, FDP	7909		
	Stefan Brangs, SPD	7909		
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	7909		
	Stefan Brangs, SPD	7909		
	Frank Heidan, CDU	7910		
	Stefan Brangs, SPD	7910		
	Frank Heidan, CDU	7910		
	Stefan Brangs, SPD	7910		
	Frank Heidan, CDU	7910		
	Sabine Friedel, SPD	7911		
	Frank Heidan, CDU	7911		
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	7911		
	Frank Heidan, CDU	7911		
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	7911		
	Frank Heidan, CDU	7911		
	Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	7912		
	Alexander Krauß, CDU	7912		
	Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	7912		

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	7924	Abstimmungen und Änderungsanträge	7950
Thomas Jurk, SPD	7924	Änderungsantrag der Fraktion der SPD,	
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7925	Drucksache 5/11962	7950
Thomas Jurk, SPD	7925	Sabine Friedel, SPD	7950
Mike Hauschild, FDP	7925	Andrea Dombois, CDU	7950
Mario Löffler, NPD	7926	Carsten Biesok, FDP	7950
Gisela Kallenbach, GRÜNE	7927	Elke Herrmann, GRÜNE	7951
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	7927	Abstimmung und Ablehnung	7951
Dr. Monika Runge, DIE LINKE	7928	Änderungsantrag der Fraktion	
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	7928	DIE LINKE, Drucksache 5/11969	7951
Antje Hermenau, GRÜNE	7928	Klaus Bartl, DIE LINKE	7951
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	7929	Carsten Biesok, FDP	7952
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7929	Abstimmung und Ablehnung	7952
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	7929		
Heiko Kosel, DIE LINKE	7929	Abstimmungen und	
Thomas Jurk, SPD	7930	Annahme des Gesetzes	7952
Heiko Kosel, DIE LINKE	7930		
Antje Hermenau, GRÜNE	7931		
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	7931		
Heiko Kosel, DIE LINKE	7932	<b>3</b>	
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	7932	<b>2. Lesung des Entwurfs</b>	
Dr. Monika Runge, DIE LINKE	7932	<b>Gesetz über den Vollzug der</b>	
Sven Morlok, Staatsminister für		<b>Unterbringung in der Sicherungs-</b>	
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7932	<b>verwahrung im Freistaat Sachsen</b>	
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7933	<b>(Sächsisches Sicherungsverwahrungs-</b>	
Sven Morlok, Staatsminister für		<b>vollzugsgesetz – SächsSVVollzG)</b>	
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7933	<b>Drucksache 5/10937, Gesetzentwurf</b>	
		<b>der Staatsregierung</b>	
		<b>Drucksache 5/11895, Beschluss-</b>	
		<b>empfehlung des Verfassungs-,</b>	
		<b>Rechts- und Europaausschusses</b>	<b>7953</b>
		Svend-Gunnar Kirmes, CDU	7953
		Klaus Bartl, DIE LINKE	7954
		Carsten Biesok, FDP	7956
		Klaus Bartl, DIE LINKE	7956
		Carsten Biesok, FDP	7957
		Elke Herrmann, GRÜNE	7957
		Alexander Delle, NPD	7958
		Klaus Bartl, DIE LINKE	7959
		Dr. Jürgen Martens, Staatsminister	
		der Justiz und für Europa	7959
		Abstimmungen und	
		Annahme des Gesetzes	7961
		<b>4</b>	
		<b>1. Lesung des Entwurfs</b>	
		<b>Gesetz zur Gleichstellung, Inklusion</b>	
		<b>und selbstbestimmten Teilhabe</b>	
		<b>von Menschen mit Behinderung</b>	
		<b>im Freistaat Sachsen</b>	
		<b>Drucksache 5/11841, Gesetzentwurf</b>	
		<b>der Fraktionen DIE LINKE</b>	
		<b>und der SPD</b>	<b>7962</b>
		Horst Wehner, DIE LINKE	7962
		Hanka Kliese, SPD	7963
		Überweisung an die Ausschüsse	7964
<b>2</b>	<b>2. Lesung des Entwurfs</b>		
	<b>Gesetz über den Vollzug der</b>		
	<b>Freiheitsstrafe und des Strafarrests</b>		
	<b>im Freistaat Sachsen sowie zur</b>		
	<b>Änderung weiterer Gesetze</b>		
	<b>Drucksache 5/10920, Gesetzentwurf</b>		
	<b>der Staatsregierung</b>		
	<b>Drucksache 5/11894, Beschluss-</b>		
	<b>empfehlung der Verfassungs-,</b>		
	<b>Rechts- und Europaausschusses</b>		<b>7934</b>
	Andrea Dombois, CDU	7934	
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7936	
	Sabine Friedel, SPD	7939	
	Carsten Biesok, FDP	7941	
	Elke Herrmann, GRÜNE	7943	
	Dr. Johannes Müller, NPD	7944	
	Marko Schiemann, CDU	7944	
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister		
	der Justiz und für Europa	7946	
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7946	
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister		
	der Justiz und für Europa	7946	
	Thomas Kind, DIE LINKE	7947	
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister		
	der Justiz und für Europa	7947	
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7948	
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister		
	der Justiz und für Europa	7949	
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7949	
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister		
	der Justiz und für Europa	7949	

<b>5</b>	<b>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger im Petitionsverfahren (Sächsisches Petitionsrechtsstärkungsgesetz – SächsPetStG) Drucksache 5/11857, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>7964</b>		Norbert Bläsner, FDP	7984
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	7964		Cornelia Falken, DIE LINKE	7984
	Überweisung an die Ausschüsse	7965		Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	7985
				Dr. Eva-Maria Stange, SPD	7985
				Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	7986
				Cornelia Falken, DIE LINKE	7986
				Abstimmung und Ablehnung	7986
<b>6</b>	<b>Bekämpfung der Kriminalität im grenznahen Raum Drucksache 5/11854, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP</b>	<b>7966</b>			
	Christian Hartmann, CDU	7966			
	Benjamin Karabinski, FDP	7967			
	Dr. André Hahn, DIE LINKE	7968			
	Sabine Friedel, SPD	7970			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	7971			
	Andreas Storr, NPD	7971			
	Christian Hartmann, CDU	7972			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7974			
	Christian Hartmann, CDU	7975			
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/11959	7975			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	7975			
	Dr. André Hahn, DIE LINKE	7976			
	Benjamin Karabinski, FDP	7976			
	Sabine Friedel, SPD	7976			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	7976			
	Abstimmungen und Ablehnungen	7976			
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/11854	7977			
<b>7</b>	<b>Gesetzliche Regelung zur Lernmittelfreiheit in Sachsen – Rechts- und Finanzierungssicherheit für Schüler/innen, Eltern und Schulträger jetzt! Drucksache 5/11166, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>7977</b>			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	7977			
	Iris Firmenich, CDU	7978			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	7980			
	Norbert Bläsner, FDP	7981			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	7982			
	Mario Löffler, NPD	7982			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	7983			
	Norbert Bläsner, FDP	7984			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	7984			
			<b>8</b>	<b>Fachkraftsituation für Pflegeberufe verbessern Drucksache 5/9135, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>7987</b>
				Dagmar Neukirch, SPD	7987
				Alexander Krauß, CDU	7988
				Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	7990
				Kristin Schütz, FDP	7991
				Elke Herrmann, GRÜNE	7991
				Gitta Schüßler, NPD	7992
				Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7993
				Elke Herrmann, GRÜNE	7994
				Dagmar Neukirch, SPD	7994
				Abstimmung und Ablehnung	7995
			<b>9</b>	<b>Wahl der Vertrauensleute für die Wahlausschüsse gemäß § 26 VwGO für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten Drucksache 5/11853, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP</b>	<b>7995</b>
				Abstimmung und Zustimmung	7995
			<b>10</b>	<b>Energiearmut verhindern statt Energiewende ausbremsen! Drucksache 5/11683, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>7995</b>
				Johannes Lichdi, GRÜNE	7995
				Frank Heidan, CDU	7996
				Johannes Lichdi, GRÜNE	7996
				Alexander Krauß, CDU	7998
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8000
				Alexander Krauß, CDU	8000
				Dr. Monika Runge, DIE LINKE	8000
				Johannes Lichdi, GRÜNE	8001
				Dr. Monika Runge, DIE LINKE	8001
				Thomas Jurk, SPD	8001
				Torsten Herbst, FDP	8004
				Thomas Jurk, SPD	8005
				Torsten Herbst, FDP	8005
				Alexander Delle, NPD	8005

	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8006
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8008
	Überweisung an den Ausschuss	8009
<b>11</b>	<b>Gerechtigkeit herstellen – Vermögensunterschiede im Euro-Raum berücksichtigen – Lasten neu verteilen! Drucksache 5/11889, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>8009</b>
	Jürgen Gansel, NPD	8009
	Lars Rohwer, CDU	8011
	Arne Schimmer, NPD	8012
	Lars Rohwer, CDU	8012
	Heiko Kosel, DIE LINKE	8013
	Arne Schimmer, NPD	8014
	Arne Schimmer, NPD	8015
	Abstimmung und Ablehnung	8015
<b>12</b>	<b>Landesentwicklungsplan 2012 Geänderter Entwurf für das Beteili- gungsverfahren gemäß §§ 9 und 10 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsLPIG (Kabinettsbeschluss vom 25. September 2012) Drucksache 5/10471, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern Drucksache 5/11823, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses</b>	<b>8016</b>
	Oliver Fritzsche, CDU	8016
	Enrico Stange, DIE LINKE	8017
	Petra Köpping, SPD	8017
	Benjamin Karabinski, FDP	8018
	Eva Jähnigen, GRÜNE	8018
	Gitta Schüßler, NPD	8019
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8019
	Abstimmungen und Änderungsanträge	8020
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/11956	8020
	Abstimmung und Ablehnung	8020
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/11968	8020
	Abstimmung und Ablehnung	8020
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/11970	8020
	Abstimmung und Ablehnung	8020
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/11823	8020

	<b>Erklärungen zu Protokoll</b>	<b>8020</b>
	Benjamin Karabinski, FDP	8020
	Gitta Schüßler, NPD	8021
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8022
<b>13</b>	<b>Fragestunde Drucksache 5/11899</b>	<b>8023</b>
	– Expertenkommission zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs (Frage Nr. 1)	
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	8023
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	8023
	– Fremdsprachenwahl am Gymnasium Luisenstift Radebeul (Frage Nr. 2)	
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	8023
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	8024
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	8024
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	8024
	– Autarkieverordnung (Frage Nr. 7)	
	Thomas Jurk, SPD	8024
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8024
	Thomas Jurk, SPD	8024
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8025
	Thomas Jurk, SPD	8025
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8025
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8025
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8025
	– Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten/ Richterinnen und Richter im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 4)	
	Eva Jähnigen, GRÜNE	8025
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	8025
	Eva Jähnigen, GRÜNE	8025
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	8025
	– Höhergruppierungen zum 1. August 2013 – Schreiben der Staatsministerin für Kultus an die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschu- len im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 9)	
	Thomas Jurk, SPD	8026
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	8026
	Thomas Jurk, SPD	8026
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	8026

– Agrarministerkonferenz am 12. April 2012 in Berchtesgaden (Frage Nr. 8)	
Michael Weichert, GRÜNE	8027
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8027
Michael Weichert, GRÜNE	8027
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8027
– Herkunft der Dioxine im Dauergrün- land eines Landwirtes in Schneidenbach (Vogtlandkreis) (Frage Nr. 10)	
Johannes Lichdi, GRÜNE	8027
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8027
<b>Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen</b>	<b>8028</b>
– Konsequenzen aus der Bedrohung von zwei Personen in Hoyerswerda durch Neonazis am 17.10.2012 und deren Wegzug (Frage Nr. 3)	
Eva Jähnigen, GRÜNEN	8028
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8028
– Landeserziehungsgeld (Frage Nr. 5)	
Gitta Schüßler, NPD	8028
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	8028
– Handygate: Folgen der gerichtlichen Feststellung der Rechtswidrigkeit der Anordnung einer nicht individuellen Funkzellenabfrage zum 19.02.2011 (Frage Nr. 6)	
Johannes Lichdi, GRÜNE	8029
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	8029
Nächste Landtagssitzung	8029

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 77. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Clauß, Herr Dr. Gerstenberg, Herr Apfel, Frau Bonk, Herr Bandmann, Herr Schmidt, Frau Stempel.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 6 bis 11 folgende

Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 105 Minuten, DIE LINKE bis zu 70 Minuten, SPD bis zu 42 Minuten, FDP bis zu 42 Minuten, GRÜNE bis zu 35 Minuten, NPD bis zu 35 Minuten, Staatsregierung 70 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe keine Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 77. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Gute Arbeit: Mindestlohn statt Niedriglohnuntergrenze

Antrag der Fraktion der SPD

#### 2. Aktuelle Debatte: Entscheidung des Braunkohleausschusses zu Nochten II – Für Profitinteresse Heimat unwiederbringlich zerstören?

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtredezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 17 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 15 Minuten,

NPD 10 Minuten; Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

### 1. Aktuelle Debatte

#### Gute Arbeit: Mindestlohn statt Niedriglohnuntergrenze

Antrag der Fraktion der SPD

Als Antragstellerin hat zunächst die einbringende SPD-Fraktion das Wort. Es wird ergriffen von Kollegen Dulig.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer sich bei der Arbeit in den Betrieben die Hände schmutzig macht, dem geht es so; wer alte Menschen pflegt und sich den Rücken krummarbeitet, dem geht es so; den jungen Kreativen und den Forschern geht es so; denen, die zahllose Überstunden kloppen, geht es so; allen Frauen und Männern, die dafür sorgen, dass das Geschäft läuft, geht es so: Gute Arbeit ist anstrengend, aber auch erfüllend – jedenfalls dann, wenn man anständig behandelt wird und für seine Tätigkeit auch Wertschätzung erfährt.

Natürlich sind auch die Menschen in Sachsen zufrieden mit ihrer Arbeit, nicht aber mit den Umständen, insbesondere dann nicht, wenn sie immer noch schlechter bezahlt

und schlechter behandelt werden als ihre Kolleginnen und Kollegen im Westen. Das ist ungerecht.

(Andreas Storr, NPD: Das ist eben der Preis der Globalisierung!)

Wir wollen das nicht zulassen. Wir wollen uns nicht damit zufriedengeben, dass dem so ist.

(Patrick Schreiber, CDU:  
Wie in Schleswig-Holstein?)

Wir sind heute in der Mai-Plenarsitzung und können zurückblicken auf das, was am 1. Mai passierte. Allein in Sachsen sind 16 000 Menschen auf die Straße gegangen, um für bessere Arbeitsbedingungen zu demonstrieren, um sich dafür einzusetzen, dass endlich auch ihre Arbeit die Wertschätzung erfährt, die sie verdient haben. Das ist einfach nur gerecht.

Am Rande einer Veranstaltung zum 1. Mai sprach mich ein Leiharbeiter an, der in einer Drogeriekette arbeitet. Er bekommt dafür, dass er Waren in die Regale einsortiert, die Kunden berät und an der Kasse sitzt, 6 Euro pro Stunde. Das ist ein Tariflohn! Diesen hat der Arbeitgeberverband mit der DHV, Mitglied im sogenannten Christlichen Gewerkschaftsbund, vereinbart. 6 Euro die Stunde! Ohne Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld kommt er bei einer vollen Stelle auf 960 Euro brutto im Monat.

Jetzt kommt das große Wort „Mindestlohn“ ins Spiel: Mit einem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro bekäme derselbe Leiharbeiter künftig 1 360 Euro im Monat, also 400 Euro mehr. Pro Jahr wären das für ihn 4 800 Euro zusätzlich. Mindestlohn ist einfach nur gerecht!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

So wie in diesem Beispiel bekämen über sechs Millionen Beschäftigte mehr Geld. Die Steuerzahler würden 4 Milliarden Euro sparen, weil das Sozialamt keine Dumpinglöhne mehr aufstocken müsste.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei den LINKEN)

Es blieben 4 Milliarden Euro für mehr Bildung, mehr Polizei, bessere Infrastruktur und Schuldenabbau. Wo ist denn hier die FDP, die sonst immer gegen Subventionen spricht? Aufstocken ist nichts anderes als eine Subvention.

(Beifall bei der SPD –  
Andreas Storr, NPD: Das ist doch  
Ihre Agenda-Politik! Sie sind doch die  
politisch Verantwortlichen, die Sozis! –  
Jürgen Gansel, NPD: Das ist  
doch Schröders Agenda-Politik!)

Wir haben einen tief gespaltenen Arbeitsmarkt. Wir haben in Sachsen nach wie vor eine Lohnsituation, die dadurch gekennzeichnet ist, dass wir 25 % unter Westniveau liegen. Das können wir doch nicht akzeptieren.

Ich sage Ihnen auch: Ich setze mich nicht deshalb für Mindestlöhne ein, weil ich diese etwa für die Lösung des Problems halte. Ich finde sogar, dass selbst Mindestlöhne immer noch ein Skandal sind. Wir brauchen endlich ordentliche Tariflöhne! Das ist unser politisches Ziel.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei den LINKEN –  
Beifall des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Aber wir brauchen eine Sittlichkeitsgrenze; deshalb setzen wir uns für Mindestlöhne ein.

Ich finde es schon spannend, welche Auseinandersetzungen die FDP auf ihrem Bundesparteitag dazu geführt hat. Dort hat man sich gestritten und sich dafür entschieden, sich an die CDU dadurch anzuschleimen, dass man vielleicht doch einmal über Lohnuntergrenzen reden könne. Wir reden aber über Mindestlöhne, nicht über

Lohnuntergrenzen. Auch über diesen Unterschied werden wir uns noch auseinandersetzen.

Ich sage auch: 4 % FDP reichen, 4 Euro Lohnuntergrenze reichen nicht.

(Beifall bei der SPD –  
Zurufe von der FDP: Ha, ha, ha!)

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Bitte die Redezeit beachten.

**Martin Dulig, SPD:** Wenn ich an den Bundesparteitag denke, fällt mir ein: War da nicht ein Holger Zastrow, der sagte: „Mit mir nicht!“? Das sind anscheinend zwei verschiedene Persönlichkeiten: der Bundes-Zastrow auf der einen Seite, der „Sachsen-Holger“ auf der anderen Seite. Müssten Sie nicht als stellvertretender FDP-Vorsitzender zurücktreten? Wo ist denn der sächsische Weg an dieser Stelle? Seien Sie doch einmal konsequent!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Martin Dulig, SPD:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden uns in diesem Sächsischen Landtag und vor allem auch im Wahlkampf weiterhin mit dem Thema Arbeitsmarktpolitik auseinandersetzen. Wir wollen, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können. Deshalb setzen wir uns für Tariflöhne ein und im Mindesten für Mindestlöhne.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Für die einbringende Fraktion der SPD sprach Herr Kollege Dulig.

Jetzt sehe ich, dass Herr Gansel eine Kurzintervention vortragen möchte.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die NPD-Fraktion möchte ich die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen, weil mich dieses Maß an sozialdemokratischer Verlogenheit und Heuchelei wirklich anwidert. Ich erinnere mich noch daran, dass ausgerechnet die SPD vor wenigen Monaten hier eine Aktuelle Debatte unter dem Titel „Faire Arbeit in Sachsen“ beantragt hatte. Ein richtiger Titel – nur, damals wie heute muss man immer wieder daran erinnern, dass es die rot-grüne Regierung unter Gerhard Schröder gewesen ist, die sieben lange Jahre Zeit hatte, armutsfeste branchenübergreifende gesetzliche Mindestlöhne durchzusetzen.

Die Regierung Schröder hat es absichtsvoll unterlassen. Schröder, der damals den bezeichnenden Namen „Genosse der Bosse“ hatte, unterließ es aus Wirtschaftsnähe. Da stellt sich hier die Sachsen-Sozi-Truppe regelmäßig hin und versucht so zu tun, als sei soziale Gerechtigkeit, die mit der Frage von Mindestlöhnen tatsächlich verbunden

ist, ihr Markenkern. Das ist vielleicht vor 150 Jahren ihr Markenkern gewesen, als in Sachsen die Sozialdemokratie gegründet wurde, aber heute hat soziale Gerechtigkeit mit der real existierenden SPD nichts mehr zu tun.

Sie sollten sich wirklich schämen, der Bevölkerung und dem Volk immer wieder mit Ihren verlogenen Gerechtigkeitsdebatten Sand in die Augen zu streuen. Sie sind keine Partei für Mindestlöhne. Ihre Regierung Schröder hat es unterlassen, während wir als nationale Opposition seit 2004, seit wir diesem Landtag angehören, immer wieder konsequent für branchenübergreifende gesetzliche Mindestlöhne eingetreten sind.

(Beifall bei der NPD – Martin Dulig, SPD, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Auf die Kurzintervention reagiert jetzt der angesprochene Abg. Dulig.

**Martin Dulig, SPD:** Kurz bevor wir in dieses Plenum gegangen sind, haben wir des Ermächtigungsgesetzes, das dazu geführt hat, dass die Demokratie und der Parlamentarismus in Sachsen abgeschafft wurden, gedacht.

(Jürgen Gansel, NPD: Mann, ist das peinlich!)

Das ist eine Situation, in der die Demokratinnen und Demokraten zusammenstehen

(Jürgen Gansel, NPD: Gegen Mindestlöhne!)

und in der wir uns unsere Geschichte vergegenwärtigen. Wir als SPD sind stolz auf unsere Geschichte, weil es eine Freiheitsgeschichte ist und wir uns immer für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität eingesetzt haben.

(Holger Apfel, NPD: Zum Thema! – Widerspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD – Zuruf von der SPD: Halt doch mal die Klappe!)

Wir sind durch alle Höhen und Tiefen dieser Geschichte gegangen. Die Sozialdemokratie hat viele Fehler und vieles gut gemacht. Wir lassen uns von Nazis nicht historisch belehren. Wir haben aus unserer Geschichte gelernt. – Sie nicht. Sie haben kein Recht, hier den Finger zu heben. Wir werden weiterhin für Gerechtigkeit kämpfen, für Mindestlöhne, und da können Sie hier geifern wie Sie wollen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die weitere Rednerreihe lautet: CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU-Fraktion ergreift jetzt Herr Kollege Krauß das Wort.

(Jürgen Gansel, NPD: Dulig wird immer noch peinlicher!)

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dulig, ich will vorausschicken, für mich gibt es in der Semantik einen Unterschied zwischen Lohnuntergrenze und Mindestlohn.

Letzten Endes ist es das Gleiche. Insofern können Sie das gern als Synonym verwenden.

Mich hat verwundert, Herr Kollege Dulig, dass sich die SPD als Vorkämpfer für Mindestlöhne aufgespielt hat. Wir wollen noch einmal in die Geschichte der Mindestlöhne schauen, wie das abgelaufen ist. Wann hat es in Deutschland die ersten branchenspezifischen Mindestlöhne gegeben? War das unter Rot-Grün oder zu einer anderen Zeit? Es war unter Helmut Kohl. 1996 sind die ersten branchenspezifischen Mindestlöhne eingeführt worden.

(Beifall bei der CDU)

Danach kam die Regierung Gerhard Schröder und Rot-Grün. Sie haben nichts, aber auch gar nichts in diesem Bereich gemacht. Das wollen wir doch mal festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Geschichte. Wir hatten vor wenigen Wochen den Rückblick auf zehn Jahre Agenda 2010. Es war amüsant zuzuschauen, wie die SPD und die GRÜNEN gestritten haben, wer denn nun daran schuld war, dass es damals nicht zur Einführung eines Mindestlohnes kam. Man hatte immer die andere Seite im Verdacht, das gemacht zu haben. Fakt ist aber, Sie haben nichts, aber auch gar nichts gemacht. Danach kam die Regierung von Angela Merkel und es wurden weitere branchenspezifische Mindestlöhne eingeführt. Wir haben zusammen mit der FDP in einigen Bereichen – ich hätte mir noch mehr gewünscht – branchenspezifische Mindestlöhne eingeführt, zum Beispiel in der Zeitarbeit.

Wenn Sie das Beispiel eines Leiharbeiters bringen, dann sollten Sie sich ein Fragezeichen dahinter machen, ob die Fakten, die Sie genannt haben, richtig sind. Wir haben in der Zeitarbeit einen Mindestlohn von 7,50 Euro. Wenn Sie uns erzählen, dass zu Ihnen jemand kommt, der 6 Euro kriegt, dann hätten Sie den zum Zoll schicken oder sagen müssen, ich mache das an Ihrer Stelle und zeige das an, weil der zu wenig Lohn bekommt. Der Leiharbeiter ist von unserer Diskussion aber nicht betroffen, weil er einen branchenspezifischen Mindestlohn schon jetzt hat. Der kriegt keine 6 Euro.

(Beifall bei der CDU)

Für mich beinhaltet die Diskussion die Frage der Leistungsgerechtigkeit. Wer arbeitet, der muss mehr haben als jemand, der nicht arbeitet. Wir möchten, dass es sich lohnt, früh aufzustehen, auf Arbeit zu gehen und eine Leistung für die Gesellschaft zu erbringen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist keine Frage, dass das bei einem Stundenlohn von 3 Euro nicht möglich ist. Wir sagen ganz deutlich, Leistungsträger in unserer Gesellschaft – das ist sicher der Zahnarzt und der Großunternehmer, keine Frage – ist auch die Krankenschwester, die in der Nacht und am Wochenende arbeitet, und auch die Putzfrau, die um 4 Uhr anfängt, die Flure zu putzen. Auch das sind Leis-

tungsträger, auf die wir stolz sind und denen wir dankbar sind, dass sie diese Arbeit machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte, dass jemand, der früh aufsteht, am Monatsende mehr hat als jemand, der den lieben langen Tag im Unterhemd zum Fenster herauschaut und zusieht, wie die anderen arbeiten. Da muss ein Lohnunterschied sein!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wissen, das ist heute leider nicht immer der Fall. Deswegen muss man an der einen oder anderen Stelle etwas ändern, und es ist richtig, dass es Lohnuntergrenzen gibt, gerade in den Branchen, in denen wir keine Tarifverträge haben. Das Problem mit niedrigen Löhnen besteht doch nicht bei Volkswagen, bei Dow Chemical oder bei Globalfoundries, die im internationalen Wettbewerb stehen. Wir haben das Problem in den Bereichen, wo ein schlechter Organisationsgrad herrscht, zum Beispiel im Gaststättenbereich oder bei Verkäuferinnen.

Was ist das Konzept der Union? Wir sagen ganz klar, wir wollen keinen politisch festgelegten Mindestlohn haben, sondern wir wollen einen Mindestlohn, der von den Tarifvertragsparteien ausgehandelt wird. Der Staat soll sich bitte schön zurückhalten, weil die Kompetenz für Tarifverträge ganz eindeutig bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern liegt. Die müssen es miteinander ausfechten.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen möchten wir gern eine paritätisch eingesetzte Kommission haben, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichberechtigt nebeneinander sitzen. Die müssen sich streiten, wo der Mindestlohn für die Branchen liegen soll, aber auch für den übergreifenden Bereich, wo es keine branchenspezifischen Löhne gibt. Das ist unser Konzept. Sie sagen, es soll zwar eine Kommission geben, die das aushandelt, aber danach kann der Staat trotzdem sagen, ich mache etwas anderes. Das unterhöhlt aus meiner Sicht ganz deutlich die Tarifautonomie.

Ich bin sicher, dass die nächste Bundesregierung hier weiter vorankommen wird.

(Martin Dulig, SPD: Das stimmt! –  
Beifall bei der SPD)

Ich halte es da mit Michael Sommer, der gesagt hat, es wird 2013 einen Mindestlohn in Deutschland geben.

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Alexander Krauß, CDU:** Keine Frage. Die CSU hat schon angekündigt, dass sie dem neuen Koalitionsvertrag nicht zustimmen wird, wenn dort keine Regelung hineinkommt. Ich bin relativ sicher, dass die CDU darauf Wert legen wird, dass sie Anfang der nächsten Legislaturperiode, egal mit wem sie koalitiert, eine Lösung findet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Das war Herr Krauß für die CDU-Fraktion. Es folgt für DIE LINKE Herr Kind.

**Thomas Kind, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Machen wir weiter Bundestagswahlkampf? Gut, es ist schönes Wetter, es ist Mai. Wir können ja den Bundestagswahlkampf einleiten. Gestern haben wir Bundestagswahlkampf zum Thema Steuerpolitik gemacht, heute machen wir Bundestagswahlkampf zum Thema Mindestlohn. Wenn es in Berlin hilft, tun wir Sachsen das doch gern.

Mich freut, dass wir über ein Thema sprechen, an dem in diesem Jahr zur Bundestagswahl mit Sicherheit keine Partei, die sich relevant um eine Stimme in Berlin bewirbt, vorbeikommt. Dass die gesellschaftliche Realität bei allen Parteien, zuletzt auch bei der FDP, angekommen ist – zumindest vom Thema her –, ist darauf zurückzuführen, dass DIE LINKE spätestens seit 2002 das Thema öffentlich gemacht hat, immer wieder gefordert hat und dafür als nicht zeitgemäß, nach hinten gerichtet und träumerisch verschrien wurde. Wir haben das Thema Mindestlohn auf die politische Agenda gesetzt, weil wir die Realitäten und die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland richtig analysiert haben und den Mut hatten, auch in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften GEW bzw. Nahrung-Genuss-Gaststätten dieses Thema in die Diskussion zu bringen.

Es gibt andere Themen, die in den letzten Jahren auch wichtig waren: Atompolitik, Energiewende und Wehrpflicht. Das sind alles Bollwerke, die in den letzten Jahren gefallen sind oder neu bewertet wurden. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik ist es mit dem Mindestlohn ebenfalls der Fall. Es ist ein Thema, zu dem sich alle Parteien positionieren müssen, um in der Gesellschaft politisch agieren zu können und gehört zu werden und nicht, wie es der FDP durch verschiedene politische Aktionen passiert ist, in der Sonntagsumfrage bei den Umfragewerten 3 oder 4 % sehen zu müssen. Es ist zumindest Herrn Rösler aufgefallen, dass sie zu diesem Thema eine konstruktive Haltung einnehmen müssen.

(Holger Zastrow, FDP: Ich will die  
Wahl gewinnen und nicht die Umfrage!)

Sie möchten die Wahlen nicht gewinnen. Sie möchten wieder teilnehmen dürfen.

(Torsten Herbst, FDP: Das ist kein Problem! –  
Holger Zastrow, FDP: Das kann  
man uns nicht verbieten, Herr Kind!)

Sie möchten doch wenigstens im Bundestag dabei sein. Wenn Sie hier im Landtag die Große Koalition noch ein Jahr mitführen, möchten Sie doch im Bundestag nicht schon ausgeschieden sein. Das ist Ihr Thema.

Was auf Bundesebene bereits angekommen ist, ist bei Herrn Zastrow noch nicht unbedingt angekommen. Herr Zastrow ist der lauteste Durchhalter der reinen Lehre der FDP, die besagt, dass der Mindestlohn Teufelszeug wäre.

(Beifall bei der FDP)

Ja, er benötigt die Unterstützung. Wie lange das auf Bundesebene halten wird, werden wir sehen. Schreien Sie weiter so. Sie haben die Betroffenheit im Land scheinbar noch nicht erkannt. Nach meiner Hochrechnung ist die Zahl der Höchstverdiener und Leistungsträger – im Sinne von Wiederfinden der hohen Leistungen im Gehalt – in Sachsen sehr begrenzt. Nicht begrenzt ist die Anzahl der Betroffenen, die für ihre Arbeit weniger als 8,50 Euro die Stunde verdienen und mit nach Hause nehmen. Das sind über 25 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen, die es betrifft. Das ist eine erhebliche Zahl. Genau für dieses Klientel und diese Gruppe möchten wir etwas tun.

Das ist genau der Punkt, den Kollege Dulig ansprach. Man muss von seiner Arbeit leben können. Man darf nicht auf verdeckte Kombilohnmodelle angewiesen sein. Es dürfen keine versteckten Subventionen notwendig sein. Jemand, dessen Arbeit ihm Spaß macht und Erfüllung gibt, muss auch nach der Arbeit die Erfüllung haben, von seiner Arbeit leben, seine Familie ernähren, seine Kinder großziehen und am gesellschaftlichen Vermögen teilnehmen zu können. Dafür benötigt man ein Einkommen, mit dem man zumindest über die Runden kommen kann. Deshalb benötigen wir den Mindestlohn.

Wir verwenden eine andere Berechnungsgrundlage. Wir sagen, dass 60 % des durchschnittlichen Einkommens nötig sind. Das wären 10 Euro. Deswegen sagen wir auf Bundesebene nach wie vor, dass 10 Euro Mindestlohn nötig sind. Wir haben aber Folgendes erkannt: Wenn wir die Möglichkeit haben, den Mindestlohn umzusetzen, einzuführen und ihn auf Landesebene in Zusammenarbeit mit der SPD 8,50 Euro durch eine Initiative im Bundesrat einzubringen, ist das ein erster Schritt, der uns auf den Weg bringen kann.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Thomas Kind, DIE LINKE:** Das Original des Mindestlohnes ist DIE LINKE.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Herr Kind für die Fraktion DIE LINKE. Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Martin Dulig hat gestern in der Aktuellen Debatte davor gewarnt, hier im Plenum Wahlkampf zu betreiben. Dieser Auftritt von Martin Dulig hat natürlich gar nichts mit Wahlkampf zu tun. Man sieht wieder einmal, wie sehr man die Sozialdemokraten beim Wort nehmen kann.

(Beifall bei der FDP – Lachen  
des Abg. Frank Heidan, CDU)

Sie gehen wieder einmal mit der SPD-typischen Einstellung von Sozialneid und Populismus auf Stimmenfang. Wenn man sich das einmal anschaut, halten diese der Realität nicht stand. Die Löhne in Sachsen sinken nicht, sondern sie steigen.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Sie werden auch in diesem Jahr weiter steigen. Die Zahl der Aufstocker steigt nicht an, sondern sie sinkt. Meine Damen und Herren! Seit dem Jahr 2009 haben wir 10 % weniger Aufstocker in Sachsen zu verzeichnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Der Anteil geringfügig Beschäftigter steigt nicht, wie Sie behaupten. Er fällt, auch in Sachsen, meine Damen und Herren. Nehmen Sie die Realität einmal zur Kenntnis.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir können gern einmal vergleichen, wo wir in Deutschland im europäischen Vergleich stehen, wenn man auf die Arbeitsmarktentwicklung schaut. Nahezu alle Länder Europas sind auf die deutsche Arbeitsmarktentwicklung neidisch. Meine Damen und Herren! Wenn wir uns einmal den Aufbau von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen anschauen, sind wir in Sachsen noch besser als der Bundesdurchschnitt aufgestellt. Das ist die Erfolgsgeschichte, die wir in den letzten Jahren geschrieben haben. Leute, die auf dem Arbeitsmarkt vorher keine Chance hatten, kommen jetzt endlich wieder in ein Beschäftigungsverhältnis hinein.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei  
der CDU – Zuruf aus der FDP: Genau!)

Was mir immer besonders gefällt, ist eine gewisse sozialdemokratische Vergesslichkeit. Können Sie sich noch daran erinnern, als Sie im Bund regiert haben? Es waren damals fünf Millionen Arbeitslose deutschlandweit. Jeden Monat gingen Jobs verloren. Deutschland war der kranke Mann Europas mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung.

(Zurufe aus der SPD)

Ging es damals gerechter zu? Waren die Menschen weniger arm? Meine Damen und Herren! Sie distanzieren sich selbst von den kleinen Reformen, die Sie damals eingeleitet haben. Dieses Land steht besser da. Es geht gerechter zu. Es gibt weniger Armut, wenn die Zahl der Arbeitslosen unter drei Millionen und nicht mehr bei fünf Millionen liegt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Im Übrigen ruhen wir uns darauf nicht aus. Ist irgendjemandem einmal aufgefallen, an wie vielen Stellen in Martin Duligs Rede das Wort Arbeitslosigkeit vorkam? An wie vielen Stellen mahnte er an, dass man vielleicht etwas tut, um denjenigen, die keine Einstiegschancen haben, Einstiegschancen zu verschaffen? Null! Sozialde-

mokraten interessieren sich nicht mehr für die Arbeitslosigkeit, weil es ihnen nicht mehr en vogue erscheint, in diesem Wahlkampf auf Stimmenfang zu gehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Sie postulieren immer Folgendes: Es gibt die gute und ganz schlechte Arbeit. Gute Arbeit bei Ihnen bedeutet, dass man mehr als 8,50 Euro Stundenlohn erhält. Bringt man es einmal auf den Punkt: Es ist Ihnen lieber, dass jemand arbeitslos ist, als dass er 8,30 Euro brutto Stundenlohn erhält. Meine Damen und Herren, das ist Zynismus pur!

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte auch dazu sagen, dass Mindestlöhne nicht per se Jobs vernichten müssen. Wenn darüber auf Parteitag und im Wahlkampf entschieden wird, bin ich mir ziemlich sicher, dass Jobs verloren gehen, meine Damen und Herren. Das wollen wir verhindern.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Den Preis für Ihren Einheitsmindestlohn bundesweit ohne Rücksicht auf die verschiedenen Kaufkraftniveaus in den Regionen zahlen nicht die gut qualifizierten Facharbeiter in diesem Land. Für sie ist 8,50 Euro kein Thema. Den Preis zahlen diejenigen, die keinen Abschluss haben und schlecht qualifiziert sind. Den Preis zahlen die jungen Leute, die den Berufseinstieg brauchen oder Leute, die irgendwann einmal gescheitert sind und den Einstieg versuchen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns einmal anschauen, wer dem Armutsrisiko unterliegt, können wir Folgendes erkennen: Es sind nicht in erster Linie diejenigen, die Verdienste unter 8,50 Euro erhalten. Das Armutsrisiko bei Arbeitslosigkeit ist über viermal so hoch für Leute, die keinen Job haben, als wenn sie beschäftigt sind. Das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir wollen ebenfalls, dass die Löhne in diesem Land steigen. Wir glauben jedoch nicht, dass man darüber auf Parteitag entscheiden kann. Wir möchten, dass Unternehmen in diesem Land wachsen und Gewinne machen können. Wir möchten Arbeitnehmer qualifizieren. Damit schaffen wir es, dass jeder Arbeitnehmer in diesem Land einen fairen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg bekommt. Die Löhne entstehen am Arbeitsmarkt.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Wenn sie dort entstehen, vernichten sie auch keine Arbeitsplätze. Planwirtschaft und zentrale staatliche Lohnfestlegungen sind schon einmal gescheitert. Meine Damen und Herren! Das wollen wir in diesem Land kein zweites Mal.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Kollege Herbst für die FDP-Fraktion. Für die Fraktion GRÜNE spricht nun Herr Abg. Jennerjahn.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag des Kollegen Herbst war ein Musterbeispiel für selektive Wahrnehmung. Die rot-grüne Bundesregierung hat in den Jahren von 1998 bis 2005 Reformen in Angriff genommen, zu denen die Kohl-Regierung vorher schlichtweg keinen Mut hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben dafür einen verdammt hohen Preis bezahlt. Wir haben dabei auch Fehler gemacht, ohne Frage. Sie stellen sich jetzt hierher und feiern die Erfolge, für die wir die Grundlage gelegt haben. Das ist unanständig. Die FDP hat dazu nichts beigetragen – nichts, aber auch null Komma gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe mich wie bei der letzten Debatte im Plenum zum Thema Mindestlohn schon gefragt, ob die Debatte einen Wert hat. Der Redebeitrag von Herrn Herbst hat gezeigt, dass wir die Debatte noch einmal brauchen.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau,  
GRÜNE, und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wir haben im März auf Antrag der LINKEN über das Thema diskutiert. Herr Kollege Brangs hatte damals die Hoffnung geäußert, dass beständiges Wiederholen bei diesem Thema auch einen Lernfortschritt mit sich bringen würde und ein pädagogischer Wert enthalten wäre. Insofern kann man Folgendes sagen: Die heutige Debatte ist folgerichtig so eine Art Lernfortschrittskontrolle.

Wenn man sich das anschaut, kommt man zu einem sehr gemischten Ergebnis. Die FDP hat auf Bundesebene gerade versucht, sich mit viel Getöse dieses Themas anzunehmen und auch einen Beschluss gefasst, der irgendwie ganz entfernt etwas mit dem Thema Mindestlohn zu tun haben könnte. Wenn man es in Schulnoten ausdrücken will, gibt es eine Verbesserung von ungenügend auf mangelhaft – das reicht aber immer noch nicht. Immerhin konnte sich die FDP durchringen, sich für weitere Lohnuntergrenzen mit Dumpinglöhnen auszusprechen. Dafür sollen wohl die gesetzlichen Instrumente überarbeitet werden, mit denen auch in der Vergangenheit bereits Mindestlöhne vereinbart wurden. Ich gehe davon aus, dass damit das Arbeitnehmerendengesetz und das Mindestarbeitsbedingungsgesetz gemeint sein sollen. Eine Kommission soll Branche für Branche und regional differenziert Löhne festlegen, aber der gesetzliche Mindestlohn wird weiterhin abgelehnt. So weit – so unklar.

Ich muss sagen, es ist mir auch schwergefallen zu rekonstruieren, was die FDP da eigentlich beschlossen hat. Vielleicht können Sie mich im zweiten Durchgang darüber noch einmal aufklären. Ich habe gestern versucht, auf der Homepage der FDP-Bundespartei den Beschluss

zu finden. Den gab es schlichtweg nicht. Es gibt ein Antragsheft, in dem ein schmaler Antrag des Bundesvorstandes niedergelegt ist, nicht einmal eine Seite lang, in dem aber auch nichts Konkretes steht.

(Zuruf von der SPD)

Selbst das bisschen, was dort schriftlich niedergelegt wurde, wurde von den Hardlinern der sächsischen FDP noch abgelehnt. Ich muss gestehen, ich hatte gestern so einen kleinen masochistischen Anfall und habe mir die Rede von Holger Zastrow auf dem FDP-Bundesparteitag angesehen

(Gelächter bei der SPD)

mitsamt dem cholerischen Anfall am Schluss der Rede. Meine Fraktionsvorsitzende würde jetzt wahrscheinlich von „testosterongesteuert“ sprechen. Aber was Sie dort präsentiert haben, ist doch völlig losgelöst von jedweder Realität.

(Unruhe im Saal)

Sie haben da wieder einmal ein Horrorszenario der vollständigen Deindustrialisierung Sachsens durch den Mindestlohn gezeichnet. Sie versuchen ständig, das als Prinzipientreue zu verkaufen, Herr Zastrow.

(Starke Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, dem Redner zu ermöglichen, dass er hier in der Aktuellen Debatte auch seine Argumente anbringen kann. Dann haben Sie ja das Instrument der Kurzintervention. Sie können viele, viele Dinge nutzen. Bitte sprechen Sie weiter, Herr Kollege.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sie versuchen, das zwar als Prinzipientreue zu verkaufen, Herr Zastrow, aber es gibt einen Unterschied zwischen Prinzipientreue und Dogmatismus. Da können Sie gern auch noch einmal im Duden nachschauen, worin der Unterschied besteht.

Ich hatte schon die letzten Male immer wieder angesprochen, dass es eine Vielzahl von neuen empirischen Studien gibt, die den alten Glaubenssatz, der Mindestlohn vernichte Arbeitsplätze, gründlich widerlegen. Ich werde das nicht alles wiederholen. Das ist alles in den Plenarprotokollen ausgiebig nachlesbar. Ich lege Ihnen noch einmal ausdrücklich die sogenannte Berkeley-Studie ans Herz, die aus meiner Sicht die qualitativ hochwertigste ist.

Die Redezeit geht jetzt doch ein wenig in Richtung Ende. Herr Krauß, ich fand es doch bezeichnend, dass Sie hier Ihre alten Glaubenssätze auch wieder präsentieren und dabei beständig – wie auch in der Vergangenheit – die Themen Tariflohn und Mindestlohn durcheinanderwerfen, ohne das irgendwie ausdifferenzieren und zu verstehen, was unter Umständen der Unterschied sein könnte. Was ich wirklich unangemessen finde, ist, uns hier immer wieder diese Platitüden und Selbstverständlichkeiten nach dem Motto „Wer arbeitet, muss mehr haben als derjenige, der nicht arbeitet“ zu verkaufen.

(Zuruf von der FDP)

Natürlich ist das richtig, aber das ist doch eine Selbstverständlichkeit und nichts anderes. Was ich Ihnen aber wirklich übel nehme, ist, dass Sie sich hier hinstellen und ein verzerrtes Klischeebild von Arbeitslosen zeichnen, die im Feinrippunterhemd am Fenster stehen und den ganzen Tag nichts anderes zu tun haben, als Däumchen zu drehen. Das ist unanständig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit geht zu Ende, Herr Kollege.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sie wissen, wir haben uns in der Vergangenheit für Mindestlöhne eingesetzt, wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen. Ich halte es ganz einfach für eine Frage sozialer Gerechtigkeit und nicht zuletzt auch eine Frage des sozialen Friedens in diesem Land, und ich habe die Hoffnung, dass im September nach der Bundestagswahl es dann auch möglich ist, tatsächlich zu gesetzlichen Mindestlöhnen zu kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Der Abg. Jennerjahn sprach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für die NPD spricht jetzt der Abg. Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im letzten Jahr gab es in Deutschland mehr als 1,3 Millionen sogenannte Aufstocker, also Menschen, die so wenig verdienen, dass sie trotz einer geregelten Arbeit ihr Gehalt vom Staat aufstocken lassen müssen. Allein in Sachsen gibt es aktuell 125 000 Menschen, die trotz Vollzeitarbeit mit solch miesen Löhnen abgespeist werden, dass sie zusätzliche Leistungen aus der staatlichen Grundsicherung in Anspruch nehmen müssen. Laut dem auch schon hier in diesem Haus diskutierten aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung gibt es in diesem Land mehr als vier Millionen Vollzeitbeschäftigte, die weniger als 7 Euro in der Stunde verdienen. 1,2 Millionen Beschäftigte in diesem Land verdienen sogar weniger als 5 Euro brutto pro Stunde.

Während nun FDP-Chef Philipp Rösler gar eine Lohnuntergrenze von 4 Euro für ausreichend hält, lehnt die NPD diese gezielte Niedriglohnausbeutung entschieden ab und hat seit ihrem Landtagseinzug im Jahre 2004 wiederholt Initiativen für einen gesetzlichen branchenübergreifenden und armutsfesten Mindestlohn in diesem Landtag gestartet. 4 Euro Mindestlohn mag ja ein Luxuslohn in Röslers Herkunftsland Vietnam sein, aber hierzulande ist das Niedriglohnausbeutung. Ich möchte gerne, weil Ihre Pawlow'schen Reflexe bekannt sind, eine Bemerkung von Rainer Brüderle variieren in Bezugnahme auf Röslers Mindestlohnaussage: Ein asiatischer Bambus mag davon

existieren können, eine deutsche Eiche aber nicht. Insofern kann man auch hier Rainer Brüderle mit seiner spitzen Zunge einmal lohnpolitisch zu Ehren kommen lassen.

Für die NPD ist klar, meine Damen und Herren, warum FDP und CDU gegen einen branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn sind und warum sie weiterhin stattdessen würdelose Aufstockerei von Geringverdienern favorisieren. Es geht schlicht und ergreifend darum, dass Arbeitgeber auch weiterhin mithilfe des Staates einen Teil ihrer Lohnkosten aufstocken können, dem Steuerzahler aufbürden können und sich damit gegenüber den Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen können, die ihre Beschäftigten ordentlich aus den Eigenmitteln entlohnen.

Bei allem berechtigten FDP-Bashing vergisst die NPD aber nicht, wer die massenhafte Verbreitung von Niedriglöhnen erst ermöglicht und keinen Mindestlohn durchgesetzt hat, obwohl er sieben Jahre lang in der Bundesregierung dazu die Gelegenheit hatte, nämlich SPD und GRÜNE. Die ungerechte Rente mit 67, Steuersenkung für Spitzenverdiener, armutsfördernde Hartz-IV-Gesetze, die Ausweitung von Leiharbeit, Minijobs und prekärer Beschäftigung sind das Werk von SPD und GRÜNEN, die dafür seinerzeit den lauten Beifall von CDU und FDP erhalten haben. Ausgerechnet diese SPD lässt hier und heute zum wiederholten Mal scheinheilig über Mindestlöhne diskutieren, die sie unter Gerhard Schröder sieben Jahre lang nicht durchgesetzt hat. Diese sozialdemokratische Verlogenheit ist aus meiner Sicht wirklich abstoßend, und jeder deutsche Arbeitnehmer kann daher mit vollem Recht sagen: Wer hat uns verraten? – Sozialdemokraten!

(Beifall bei der NPD)

Auch in den Bundesländern und Kommunen, in denen die SPD heute das Sagen hat, weigert sie sich beharrlich, den von ihr selbst gegenwärtig – weil ja wieder Wahlkampf ist – geforderten Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde durchzusetzen. Eines von vielen Beispielen dafür ist der Leipziger Zoo, ein Unternehmen mit kommunaler Beteiligung unter einem SPD-Oberbürgermeister, in dem noch heute Bruttolöhne von 6,50 Euro gezahlt werden.

Im Juni 2006 brachte die NPD ihre Initiative zur Einführung eines armutssicheren Mindestlohns in den Sächsischen Landtag ein, ein Antrag, der damals von der Einheitsfront von Linkspartei bis CDU abgelehnt wurde. Abgelehnt wurden damals auch alle NPD-Anträge, gesetzgeberisch gegen das Lohndumping, osteuropäische Billiglöhner und Scheinselbstständige vorzugehen. Bis heute lässt die Staatsregierung keine Gelegenheit aus, noch mehr Zuwanderung nach Sachsen zu fordern mit dem klaren Hintergedanken, dadurch das Arbeitskräfteangebot zum Vorteil der Arbeitgeber zu erhöhen und um die Löhne der deutschen Beschäftigten hier in Sachsen niedrig halten zu können.

Die Verweigerung eines armutsfesten Mindestlohnes bei gleichzeitiger Zuwanderung von Lohndrückern – wir

haben erst in diesen Tagen erfahren, dass im letzten Jahr mehr als 23 000 Ausländer nach Sachsen gekommen sind –, diese Verweigerung eines Mindestlohnes bei unbegrenzter Zuwanderung hat für unsere Landsleute aber noch eine weitere kapitale Folge.

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Die Redezeit geht zu Ende!

**Jürgen Gansel, NPD:** Ja, ich habe noch 23 Sekunden, Herr Präsident.

In Sachsen wird ab dem Jahr 2030 mehr als jeder zweite heutige Arbeitnehmer von Altersarmut betroffen sein. Diese massive Altersarmut, die auf Sachsen zukommt, hängt auch mit dem Fehlen von Mindestlöhnen zusammen. Armut trotz lebenslanger Arbeit, meine Damen und Herren, das ist für die NPD ein sozialpolitischer Skandal, und die Verantwortlichen für diese sozialpolitische Sauerrei sitzen auch hier in diesem Landtag, es sind Rot-Grün und Schwarz-Gelb.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Mit dem Abg. Gansel sind wir am Ende der ersten Rednerrunde angekommen und eröffnen eine zweite. Das Wort hat zuerst der Kollege der einbringenden Fraktion, der SPD.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der pädagogische Effekt dieser Debatte ist schon von meinem Kollegen aus der Fraktion GRÜNE angesprochen worden. Ich habe natürlich neben dem pädagogischen Teil vor allem auch einen zweiten Teil, dass nämlich die Menschen in diesem Land wissen sollen, worin der Unterschied liegt. Der Unterschied liegt zwischen dem, was Schwarz-Gelb als Mindestlohn verkaufen möchte, und dem, was wir Sozialdemokraten als Mindestlohn verstehen. Insofern ist die Debatte, die wir hier führen, richtig und notwendig; denn das, was die FDP auf dem Bundesparteitag beschlossen hat, ist nichts anderes als der Versuch, sich ein bisschen einen sozialen Anschein zu geben, den sie tatsächlich aber nicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ist es hier, Kollege Zastrow, in Ihrem Sinne eine Werbeveranstaltung, nach dem Motto „Bed news are good news“, und alles ist wunderbar. Tatsächlich aber geht es natürlich darum, dass wir bei einer solchen Debatte immer wieder die Zusammenhänge herstellen müssen, was wirklich in diesem Land passiert. Da ist es nach wie vor so, dass ich glaube, dass Sie als FDP eben tarifliche Hungerlöhne akzeptieren wollen, dass Sie sagen, es ist mir egal, ob ein Tarifvertrag, der mit Pseudogewerkschaften abgeschlossen worden ist, 4 Euro beinhaltet. Dann ist das ein Tarif, und das ist gut so. Das ist eben nicht gut so. Genau darin liegt der Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir Pseudogewerkschaften haben, wenn wir eine Situation haben, dass Arbeitgeberverbände hier in den

letzten 20 Jahren zerschlagen worden sind, dass die Kraft der Gewerkschaften zurückgegangen ist, dass wir Situationen haben, dass Arbeitgeber diejenigen bestrafen wollen, denen man mit Kündigungen droht, die Betriebsräte wählen wollen, wenn das alles Situationen sind, die dazu beitragen, dass wir leider nur noch 16 % der Unternehmen in Tarifverträgen haben und 40 % der Beschäftigten, dann ist der Staat gefordert. Punkt! Das ist die Botschaft!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Stefan Brangs, SPD:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Kollege Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Brangs, vielleicht hat es auch Gründe, dass sich sächsische Arbeitnehmer weniger in Gewerkschaften organisieren wollen als anderswo. Aber das war nicht der Punkt.

Meine Frage ist: Sind Sie sich sicher, dass es keine DGB-Einzelgewerkschaft gibt, die jemals einen Tarifvertrag unterzeichnet hat, der unter 8,50 Euro Stundenlohn liegt?

**Stefan Brangs, SPD:** Da bin ich mir nicht sicher, weil ich weiß, dass es so ist. Dass auch DGB-Gewerkschaften das getan haben, ändert aber nichts am Umstand, lieber Kollege. Auch das kritisiere ich. Im Übrigen habe ich es auch kritisiert, als ich selbst Verantwortung getragen habe. Insofern bin ich mir da treu geblieben. Kein Problem. Das halte ich nach wie vor für falsch.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Stefan Brangs, SPD:** Wenn es der Sache dienlich ist, bitte schön.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Kollege Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Den Grundsatz der Tarifautonomie halten Sie dann für falsch, wenn es Ihrer persönlichen Meinung nicht entspricht, und dann soll der Staat eingreifen. Das ist Ihre Meinung?

**Stefan Brangs, SPD:** Falsch. Ich halte die Tarifpolitik für ein hohes Gut, das es gilt zu erhalten. Der Auffassung bin ich nach wie vor. Wenn aber Tarifpolitik aufgrund von Sachzusammenhängen dazu führt, dass Menschen von ihrem Lohn nicht leben können, dann haben wir eine soziale Verantwortung. Wir haben eine soziale Marktwirtschaft und keine freie, so wie Sie das gern hätten. Da muss der Staat handeln. Das ist meine Position.

(Beifall bei der SPD)

**Torsten Herbst, FDP:** Die Gewerkschaft ist unser Staat?

**Stefan Brangs, SPD:** Jetzt komme ich dazu und erkläre Ihnen das gern auch einmal. Ich mache gern mit Ihnen eine Aufklärungsrunde, wie sich die Geschichte des Mindestlohnes entwickelt hat.

Genau aus diesem Grund, Kollege Herbst, hat die Sozialdemokratie lange mit der Frage gerungen, ob sie gesetzliche Mindestlöhne will, weil wir auf die Kraft der Tarifparteien gesetzt haben und weil Gewerkschaften bis 2004, Teile sogar bis 2007 gesagt haben, wir wollen keinen gesetzlichen Mindestlohn, sondern wir wollen Tariflöhne. Das ist die Wahrheit. Wir haben aber nach und nach aufgrund der Situation, die ich geschildert habe, einsehen müssen, dass wir Zustände in Betrieben haben, die menschenunwürdig sind. Dort arbeiten Menschen für Löhne, von denen sie nicht leben können. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei den LINKEN)

Deshalb haben wir 2004 bereits im Landtagswahlkampf als einer der ersten Landesverbände in Deutschland plakatiert: Mindestlohn statt Billiglohn. Da gab es im Bund schon einige, die mit dem Kopf geschüttelt und gesagt haben, was läuft denn da in Sachsen ab, weil wir gesehen haben, dass eine Entwicklung auf uns zukommt, die jetzt da angekommen ist, wo wir leider Gottes sind.

Wir haben jetzt ein Lohnniveau, das unter 25 % unter dem Durchschnitt liegt. Das ist Sachsen. Wir haben einen Ministerpräsidenten, der damit auch noch wirbt, und wir haben eine Koalition, die sagt: Kommt nach Sachsen, weil hier die geringsten Löhne sind! – Das ist unanständig.

(Beifall bei der SPD –  
Torsten Herbst, FDP: Quatsch!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Stefan Brangs, SPD:** Ja, bitte.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Frau Dr. Runge.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Verehrter Herr Brangs! Sind Sie nicht auch der Meinung, dass, wenn man gesetzliche Mindestlöhne einführt, natürlich damit das gesamte Lohngefüge in Deutschland angehoben wird? Wäre das nicht ein guter Beitrag, um die ökonomischen Handelsungleichgewichte der Europäischen Union stärker auszubalancieren,

(Torsten Herbst, FDP: Lächerlich!)

weil wir bisher doch unter unseren Verhältnissen in Deutschland gelebt haben, während andere Länder, auch was Löhne und Renten angeht, über ihre Verhältnisse gelebt haben?

**Stefan Brangs, SPD:** Liebe Kollegin! Die Handelsbilanz der Europäischen Union werden wir sicherlich nicht ausgleichen können, wenn wir die Löhne in Sachsen von 4 Euro auf 6 Euro, 8 Euro oder 10 Euro anheben. Aber was wir tun, ist, dass wir damit natürlich einen Beitrag zu

regionalen Wirtschaftskreisläufen leisten können, und wir werden damit die Binnenkraft stärken. Das ist richtig.

(Beifall bei der SPD)

Mit Blick auf die Zeit noch ein paar Hinweise und Erklärungen für meinen geschätzten Kollegen Krauß, der wahrscheinlich wichtige Termine außerhalb des Hauses hat.

Kollege Krauß hat wirklich immer noch nicht verstanden, worin der Unterschied zwischen branchenbezogenem Mindestlohn und Tariflohn besteht. Das Beispiel der Drogeriekette, welches im Protokoll nachlesbar ist, zeigt, dass er es nicht verstanden hat.

Es gibt in dem Drogeriebereich einen Tariflohn – hallo, alle einmal herhören! Dieser Tariflohn sieht diese 6 Euro und etwas vor. Der Hinweis auf den branchenbezogenen Mindestlohn, wo der Kollege meinte, Kollege Dulig hätte nicht aufgepasst, er müsse den Zoll informieren, ist totaler Mumpitz. Es gibt dort nicht den branchenbezogenen Mindestlohn, sondern einen Tariflohn, der bei 6 Euro liegt. Das ist das Problem, Kollege Krauß. Vielleicht ist das jetzt endlich einmal angekommen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zu Ihnen, Kollege Herbst. Sie erzählen, was Sie alles in den letzten Monaten und Jahren getan haben, um Arbeitsmarktpolitik in Sachsen voranzubringen. Ich will nicht wieder auf die Wunde mit der Eierschecke kommen. Das will ich Ihnen ersparen. Aber erzählen Sie mir doch bitte einmal, wie das zusammenpasst, dass Sie als Erstes, als Sie regiert haben, ein sinnvolles Projekt der Sozialdemokratie abgeschafft haben, nämlich den Kommunalkombi, den wir hier in Sachsen mit hohem finanziellem Aufwand kofinanziert haben. Das war das Erste, was wir gemacht haben, um den Menschen eine Perspektive zu geben, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, um diesen wieder sinnvoll eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Da haben Sie gesagt, das beenden wir.

Das Zweite, was Sie gemacht haben: Sie haben die Arbeitsmarktkoordinatoren abgeschafft.

Das Dritte, was Sie gemacht haben: Sie haben die kleine GA für das Handwerk abgeschafft.

Das ist Ihre Politik, die Sie machen, und das hat mit erfolgreicher Arbeitsmarktpolitik nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD,  
den LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Kollege Schreiber, Sie möchten eine Kurzintervention vorbringen?

(Patrick Schreiber, CDU: Nein!)

Das war Kollege Brangs für die einbringende SPD-Fraktion. Jetzt folgt die CDU. Kollege Heidan, Sie haben das Wort.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Brangs, ich komme einmal zu Ihnen zurück.

(Stefan Brangs, SPD: Ich bitte darum!)

Wenn Sie als ehemaliger Gewerkschaftler hier vorne tönen und jetzt – –

(Stefan Brangs, SPD: Ich bin immer noch Gewerkschaftler!)

– Da ist es ja noch umso schlimmer, wenn Sie das hier so sagen.

Auf der einen Seite machen Sie hier Werbung für Tariflöhne, die im 4-Euro-Bereich liegen – bleiben Sie mal schön ruhig! –, die Sie tarifvertraglich mit 4 Euro festgelegt haben, und auf der anderen Seite fordern Sie einen Mindestlohn von 8,50 Euro. Das ist Ihre Verlogenheit, Herr Brangs. Sie stellen sich hier hin, aber es waren Ihre Gewerkschaften, die das gemacht haben und kein anderer.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Heidan?

**Frank Heidan, CDU:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Ich vermute einmal, dass das an der Zugehörigkeit zu Ihrer Fraktion liegt, dass Sie manche Dinge nicht verstehen wollen wie der Kollege Krauß auch schon.

Können Sie sich vorstellen, dass ich vor gut drei Minuten gesagt habe, dass ich diese Form von Tarifverträgen auch in meiner Funktion bei ver.di damals kritisiert habe und sie heute noch für falsch halte, unabhängig davon, ob sie vom DGB oder von christlichen Gewerkschaften abgeschlossen werden?

**Frank Heidan, CDU:** Das kann ich mir sehr gut vorstellen. Die Frage ist hier nur zu stellen, was Sie ganz konkret dafür oder dagegen gemacht haben.

(Zuruf von der CDU: Er war demonstrieren!)

Das ist das Problem, Herr Brangs.

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Gestatten Sie eine weitere Frage?

**Frank Heidan, CDU:** Ja, bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Lieber geschätzter Kollege! Können Sie sich vorstellen, dass Tarifverhandlungen so funktionieren, dass da zwei Partner sitzen, die sich am Ende einigen, und dass es nicht so ist, dass die Gewerkschaft sagt, das machen wir so, und die Arbeitgeber unterschreiben?

**Frank Heidan, CDU:** Das kann ich mir sehr gut vorstellen. Unsere Tarifautonomie ist auch ein hohes Gut, das

wir hier in der Bundesrepublik Deutschland bereits 60 Jahre praktizieren und das Sie mit Ihrer Diskussion außer Kraft setzen wollen. Genau das kann ich mir vorstellen, Herr Brangs. Vielen herzlichen Dank. Das ist ja gerade Ihre Staatsgläubigkeit.

(Heiterkeit und Protestrufe bei der SPD)

Wir haben eine soziale Marktwirtschaft und wir haben als Politik die Aufgabe, Dinge zu verändern, die nicht in Ordnung sind. Aber der Markt spricht eine andere Sprache. Denn wenn Sie sich hier vorne hinstellen und sagen, wir wollen Mindestlöhne, dann muss es die logische Konsequenz auch sein, dass Sie Mindestpreise brauchen. Das habe ich hier an diesem Rednerpult auch schon gesagt, das habe ich hier an diesem Rednerpult auch schon mehrmals betont.

(Protest des Abg. Martin Dulig, SPD)

Und dann sind wir nicht mehr weit weg davon, was wir vor 23 oder 24 Jahren hier in der DDR gehabt hatten. Das war nun wirklich nicht sehr erfolgreich.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Proteste bei den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Frank Heidan, CDU:** Selbstverständlich.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Frau Kollegin Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank, Herr Kollege. Ihnen ist ja sicher bekannt oder Sie können sich vorstellen, dass es in vielen Ländern dieser Welt Mindestlöhne gibt – allein 23, von denen wir wissen, in der Europäischen Union, den USA, England usw. Können Sie mir sagen, in welchem dieser Länder Mindestpreise existieren?

(Beifall bei der SPD – Zuruf des  
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

**Frank Heidan, CDU:** Das ist eine schwierige Frage.

(Stefan Brangs, SPD: Wahrscheinlich Nordkorea!  
– Lachen bei den LINKEN und der SPD)

Da brauchen Sie gar nicht so amüsiert zu tun. Die Mindestlöhne in den 22, 23 oder 24 Ländern sind völlig unterschiedlich. In Rumänien beträgt er 1,20 Euro, wenn ich richtig informiert bin. In dieser Größenordnung wird man sicher ein anderes Preisniveau haben, als es in anderen Ländern Europas der Fall ist.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Noch einmal nachdenken und setzen!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Frank Heidan, CDU:** Das verlängert nur meine Redezeit, selbstverständlich.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Tischendorf, bitte.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident. – Herr Heidan, wir wollen ja auch etwas erfahren.

Herr Heidan, da Sie ja so gegen diese Mindestlöhne sind: Können Sie mir ein Land in Europa nennen, das einen Mindestlohn eingeführt hat und in dem es keine Tarifverhandlungen gibt?

**Frank Heidan, CDU:** Das kann ich Ihnen so nicht sagen. Das ist mir nicht bekannt.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Können Sie sich erklären, warum das so ist? Das ist meine zweite Frage.

**Frank Heidan, CDU:** Durch gesetzliche Festlegung von Mindestlöhnen ist die Tarifautonomie völlig außer Kraft gesetzt. Das ist ja gerade diese Staatsgläubigkeit, die Sie jeden Tag in Ihrem Programm an den Tag legen. Das ist doch das Problem.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wenn sich Herr Brangs hier hinstellt und sagt: Wir haben an die Kraft der Tarifparteien geglaubt, dann frage ich: Warum glauben Sie denn heute nicht mehr daran? Warum sind Sie der Hasenfuß, der sich hier vorn hinstellt und sagt: Wir glauben nicht mehr an unsere eigene Kraft, sondern wollen das ausgehebelt haben und schreien deshalb nach staatlichen Lösungen, die hier in diesem Haus oder im Bundestag festgelegt werden. Warum sind Sie denn so ein Hasenfuß, Herr Brangs?

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des  
Abg. Stefan Brangs, SPD – Zurufe der LINKEN  
und der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielleicht darf ich noch einmal darum bitten, dass man hier in Ruhe argumentieren kann. Vorhin habe ich gebeten, dass wir den Geräuschpegel für Herrn Kollegen Jennerjahn absenken. Jetzt bitte ich die linke Seite dieses Hauses, dass sie den gerade hier sprechenden Kollegen Heidan zu Wort kommen lässt. Bitte, Kollege Heidan.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Tischendorf, es ist eine Unterstellung, die Sie immer wieder den die Regierung mitragenden Parteien vorwerfen, dass wir gegen Mindestlöhne sind.

Meine Kollege Krauß hat das vorhin in seiner Rede betont, warum wir es so machen, wie wir es machen. Wir waren als CDU/CSU-Fraktion im Bundestag diejenigen, die unterschiedliche Mindestlöhne für Branchen eingeführt haben. Wir haben über zehn Branchen, die heute schon einen höheren Mindestlohn – Herr Dulig, Sie nicken – von über 8,50 Euro haben. Das geht teilweise bis zu 12 Euro. Das sind die richtigen Antworten. Das, was Kollege Krauß in seinem Redebeitrag vorgetragen hat, ist die richtige Antwort auf die Fragen, die sich heute stellen.

Meine Damen und Herren, und da meine ich die GRÜNEN genauso wie die SPD, warum sind Sie von Ihrer Sache nicht so überzeugt, was die Maßnahmen betrifft, die Gerhard Schröder damals mit seiner Agenda 2010 durchgesetzt hat? Warum sind Sie davon nicht überzeugt? Jeder politische Ökonom, jeder Volkswirt in der Bundesrepublik Deutschland, weiß, dass die Entscheidungen zur Agenda 2010 richtig waren.

(Beifall des Abg. Steffen Flath, CDU)

Deswegen sind wir heute so erfolgreich. Deswegen brummt heute unsere Wirtschaft und wir haben nicht die Probleme, die in anderen europäischen Ländern vorliegen, auch wenn Sie das hier an die Wand malen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich denke, kein Unternehmer wird einen Job anbieten, der die Lohnkosten nicht erwirtschaftet.

(Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:  
Was hat das mit Mindestlohn zu tun?)

Da braucht es eine Ausgewogenheit zwischen dem, was angeboten wird, was nachgefragt wird und was letztendlich erforderlich ist.

Herr Herbst, das, was Sie vorhin gesagt haben, bringt es genau auf den Punkt: Sie sind diejenigen, die die nicht richtig Ausgebildeten, die keinen Berufsabschluss haben, außen vor lassen wollen. Das war Ihre Arbeit in den Gewerkschaften. Das muss man Ihnen ankreiden.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Sie haben diese Leute im Niedriglohnbereich außen vor gelassen und wollen sie jetzt mit Ihrem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro dauerhaft außen vor lassen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röblier:** Für die CDU-Fraktion war das Herr Kollege Heidan. Für DIE LINKE spricht jetzt Herr Kollege Zais.

(Stefan Brangs, SPD: Das war schon der Beste!)

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man als Letzter spricht, kann man überlegen: Wie reagiert denn eigentlich die Koalition auf dieses Thema Mindestlohn? Wir sind uns sicher einig, dass wir das so oft hier behandelt haben, dass es nicht viel Neues zu sagen gibt. Sie reagiert eigentlich halsstarrig und verbohrt.

Herr Krauß fängt an und sagt: Eigentlich geht mich das CDA-Mitglied gar nichts an. Ich bin zwar nicht für Hungerlöhne, aber das lassen wir die Wirtschaft entscheiden, die haben die Fachkompetenz. – Dann lassen Sie mich doch hier in Ruhe reden. Sie stehlen mir Lebenszeit. Sie sind inkompetent. Das haben Sie zu sich selbst gesagt.

Der Zweite war Herr Herbst. Ihnen werfe ich vor: Sie sind ein Demagoge. Sie sagen: Es gibt 10 % weniger Aufstocker. Ich sage: Wenn man die Wahrheit nicht ganz sagt, lügt man auch.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Das ist ein demografisches Problem. Haben Sie eigentlich in Ihre Statistik die Rentnerinnen und Rentner aufgenommen, die wegen ihrer minimalen Rente einen Minijob aufnehmen müssen?

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Die fallen nämlich aus der Statistik heraus. Das ist verlogen. Sie verschließen die Augen vor dem wirklichen Leben in Sachsen und der Armutszunahme gerade bei Rentnern. Das wissen Sie.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –  
Nico Tippelt, FDP: So ein Käse, so ein Quatsch!)

Am Ende bringt es Herr Heidan auf den Punkt. Es gibt de facto die Anerkennung des gesetzlichen Mindestlohns in 14 von 16 Bundesländern durch das Vergabegesetz dieser Länder. Wir sind die Hochburg der übrig gebliebenen zurückgewandten Länder in der Bundesrepublik. Herr Heidan, da tun Sie sich keinen Gefallen, wenn Sie hier überhaupt reden.

**Präsident Dr. Matthias Röblier:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Zais?

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röblier:** Bitte, Kollege Krauß.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Kollege Zais, da wir gerade beim Verbiegen von Statistiken sind, wollte ich Sie fragen, ob nicht auch DIE LINKE immer ganz kräftig eine Statistik der Aufstocker verbiegt,

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Niemals!)

indem Sie alle in diese Statistik hineinnimmt: die, die Vollzeit arbeiten, aber auch den großen Teil der Menschen, die Teilzeit arbeiten, die 20 oder 10 Stunden pro Woche arbeiten und natürlich von 10 Stunden Arbeit kein Einkommen bekommen, von dem man leben kann, wenn man vielleicht drei Kinder hat. Ist es so, dass Sie da immer ganz kräftig biegen, bis sich dann die ganzen Balken dieses Hauses unter der Last neigen müssen?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Herr Krauß, Sie müssen zugeben, dass Sie jetzt wieder schmalbrüstig daherkommen.

Wer von den LINKEN hat jetzt eine Statistik zitiert? Sie wollen ablenken. Unsere Angaben sind offizielle Statistiken, die es gibt und die auch für Sie zugänglich sind.

(Alexander Krauß, CDU: Korrekt sein!)

Die besagen eindeutig, dass wir in Sachsen 110 000 Menschen in Hungerlöhnen haben. Das sind Aufstocker. Da sagt er: Das sind 10 % weniger.

(Torsten Herbst, FDP: Quatsch! –  
Alexander Krauß, CDU: Quatsch!)

Das können Sie ja alles machen. Herr Herbst, ich sage es noch einmal, damit Sie es vielleicht verstehen: Man hat im Jahr 2012 im ehemaligen Gebiet der Landesdirektion Chemnitz für die in Rente gegangenen ehemaligen Beschäftigten berechnet, welche Durchschnittsrente erreicht worden ist, von Plauen bis Freiberg, von Oberwiesental bis Penig. Diejenigen, die 2012 in Rente gegangen sind – was schätzen Sie, Herr Herbst, was die für eine Rente bekommen? 575 Euro. Sie haben durch ihre vorherigen Hungerlöhne eine durchschnittliche Rente von 575 Euro, die aufgestockt werden muss, weil die Grundsicherung 645 Euro beträgt.

Wenn es die Wirtschaft und die Politik so machen, dass wir ständig subventionieren – wir subventionieren über das Arbeitsamt, über die Steuerzahler, über Aufstocker und wir subventionieren die Rentner –, dann ist die Ökonomie überhaupt nicht mehr bewiesen. Diese Entwicklung ist völlig falsch, und Sie werden bei einer Rezession – das wird der Finanzminister merken – Kosten haben, die viel höher sind.

(Beifall bei den LINKEN)

Das mit den Aufstockern geht nur noch so lange, wie Konjunktur ist. Wer also solche Rentner hat, weiß, dass sie arbeiten müssen. Sie tauchen nicht mehr in Aufstockerzahlen auf, Herr Herbst, das ist eindeutig.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schreiber?

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Weil Herr Schreiber vorhin nicht dran war.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte.

**Patrick Schreiber, CDU:** Das ist aber nett – und Sie haben eine Chance, etwas zu trinken. – Herr Kollege, können Sie mir bitte sagen, was Sie ganz persönlich beim Besuch des Friseurs bezahlen?

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Ach, Herr Schreiber, jetzt haben Sie ein Thema, bei dem ich besser besattelt bin. Ich saß letztes erst mit der Innung – –

**Patrick Schreiber, CDU:** Sie müssen mich jetzt nicht belehren, dass es da mittlerweile einen Tarifabschluss gibt. Ich möchte wissen, was Sie momentan beim Friseur bezahlen.

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Ja, Herr Schreiber, ich habe jetzt das Wort. Ich sage Ihnen, was ich zahle. Aber vorher: Wir saßen vor Kurzem mit den Innungsmeistern der Friseure Sachsens zusammen. Sie haben einen Mindestlohn beschlossen, wissen Sie das?

(Patrick Schreiber, CDU: Ich habe gerade gefragt, was Sie zum Beispiel bezahlen!)

Ich zahle 19 Euro für meinen Haarschnitt, und wissen Sie, was das ist?

(Patrick Schreiber, CDU: Aha! –  
Alexander Krauß, CDU: Und dann einen  
Kostenvoranschlag einholen, oder?)

Nach der Innungsmeisterin – und ihr glaube ich – ist das eine Unterbezahlung. Es gibt im Friseurhandwerk nicht mal eine richtige Kalkulation, bezogen darauf, was ein Haarschnitt kostet. Es macht jeder, wie er will. Und dann gibt es die Billiganbieter, und die Qualität bleibt auf der Strecke. Reicht Ihnen das, Herr Schreiber?

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schreiber? – Bitte.

**Patrick Schreiber, CDU:** Ich möchte nachfragen: Geben Sie mir dahin gehend recht, dass genau die Preise, die Sie gerade angesprochen haben – beispielsweise von Billigfriseuren, die sich aber eines zunehmenden Kundenstroms erfreuen –, wenn ein Haarschnitt – selbst Ihrer – für 5 oder 8 Euro angeboten wird, es unmöglich machen, ein Friseurgeschäft gewinnbringend so zu führen, dass ein Friseur ab 2016 8,50 Euro verdienen kann, wie jetzt beschlossen worden ist?

(Beifall bei der CDU und  
des Abg. Tino Günther, FDP)

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Ich gebe Ihnen absolut recht. Ich weiß gar nicht, was die Frage soll.

(Beifall bei den LINKEN)

Was hilft denn dagegen, dass wir keine Anbieter für 5 Euro haben? Ein Mindestlohn, Herr Schreiber!

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und  
den GRÜNEN – Patrick Schreiber, CDU:  
Sie haben es nicht verstanden!)

Nun ganz kurz zum Abschluss: Warum ist der Mindestlohn notwendig? Weil seit Jahrzehnten – darüber müssen wir uns jetzt geschichtlich nicht streiten –, seit 30 Jahren – es begann unter Kohl und war mit Schröder auf dem Höhepunkt – normale Arbeitsverhältnisse in diesem Land ausgehöhlt werden. Die Kräfte von Wirtschaft, Gewerkschaft und Politik – solche wie Sie, Herr Krauß, der dann sagt: Ich habe die Fachkompetenz in der Politik nicht, lasst es doch die Wirtschaft machen – gaben alles immer weiter, und das führte zur Aushöhlung der Arbeitsverhältnisse. Keine Konjunktur hat eine Veränderung gebracht. Die Zahl der Minijobs und der Ein-Euro-Jobs und was wir alles aus der Vergangenheit kennen, hat zugenommen.

Nun fehlt mir leider Herr Zastrow. Ich will Ihnen einmal etwas zitieren – und das ist auch heute der Weg –: Die Geschichte von Tarifregelungen in Dresden – ich zitiere –: „Die städtische Arbeiten ausführenden bzw.

liefernden Unternehmen sind vertragsgemäß zu verpflichten, die in dem Gewerbe bzw. Beruf etwa durch Tarif – Herr Krauß: Tarif! – „zwischen Unternehmen und Arbeitern festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erfüllen.“ Wissen Sie, woher das kommt? Das ist ein Antrag an den Rat der Stadt Dresden vom 30. Juni 1906. 1906, Herr Herbst, da gab es noch keine KPD, falls Sie das wissen. Das hat etwas mit unserer vorangegangenen Stunde zu tun. Das wurde von einer Mehrheit abgelehnt, und das Traurigste ist: Über 100 Jahre später rennen wir immer noch solcher Vulgärökonomie nach und haben Mehrheiten, die nur dafür sorgen, dass wir Billig-, Dumpinglöhne haben, von denen Menschen nicht mehr leben können.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Zais für die Fraktion DIE LINKE. Ich sehe nun einige Kurzinterventionen und möchte die Kolleginnen und Kollegen noch einmal darüber informieren, dass fast alle Fraktionen – die NPD hat bereits eine vorgetragen – noch die Möglichkeit zu Kurzinterventionen haben und diese ein wunderbares Instrument zu zusätzlichen Zwischenfragen sind.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Ich beginne mit dem Kollegen Krauß. Bitte.

**Alexander Krauß, CDU:** Der Kollege Zais hat mich freundlicherweise angesprochen: Ja, in der Tat, ich bin der Meinung, dass diejenigen, die 60 000 Tarifverträge in Deutschland ausgehandelt haben, mehr davon verstehen, wie hoch ein Mindestlohn in Deutschland sein muss, als Sie und ich, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU –  
Frank Heidan, CDU: So ist es!)

Und wenn es um Ihre Frisur geht, Herr Kollege, so möchte ich auch ganz deutlich sagen: Ich glaube nicht, dass die Politik festlegen muss, wie teuer der Friseurbesuch ist, sondern ich denke, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer eher in der Lage sind, den Lohn auszuhandeln, und der Arbeitgeber bzw. der Friseur dann sagen kann, wie teuer die Frisur sein muss. Das müssen Sie, Herr Zais, nicht machen. Lassen Sie es weiterhin den Friseur tun, dort ist das wirklich in guten Händen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege Zais, wollen Sie auf die Kurzintervention von Herrn Kollegen Krauß reagieren? – Das ist der weite Weg zum Mikrofon 1. Bitte.

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Schönen Dank, Herr Präsident. – Vielleicht nur kurz: Herr Krauß, die Absolution erteilte ich Ihnen auf Ihre Rückmeldung, damit habe ich kein Problem. Wir nähern uns wieder an. Ich möchte nur, dass Sie wirklich aktiv werden – sind ja ein gewählter

Politiker – und sich einsetzen, damit wir reale Löhne haben, und dann werden die Friseure das tun und der Haarschnitt kostet 30 Euro.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Gute  
Leistung verdient auch einen guten Lohn!)

Durch Mindestlohn wird keine Armut abgeschafft, darin sind wir uns ja einig; und auch gleich für die nächsten Redner: Ich danke Ihnen, dass Sie noch ein Statement zu meinem Beitrag geben.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Sie können gleich am Mikrofon bleiben, Kollege Zais. – Eine weitere Kurzintervention sehe ich jetzt von Herrn Kollegen Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Vielen Dank. – Es ist, denke ich, nicht so ruhmreich, wenn die eigenen Beiträge immer korrigiert werden. Sie haben darauf abgehoben, Herr Zais, dass die positive Arbeitsmarktentwicklung in Sachsen allein auf den demografischen Faktor zurückzuführen ist. Können Sie mir erklären, warum wir einen Beschäftigungsrekord bei rückläufiger Bevölkerungszahl haben? Das kann ja nicht funktionieren, es sei denn, Sie üben sich in sozialistischer Statistik mit 110 % Planerfüllung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die Kurzintervention. – Nun reagiert erneut Kollege Zais. Die Kurzintervention muss sich ja – das ist für uns alle wichtig – immer auf den Redebeitrag beziehen. Bitte, Kollege Zais.

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Herr Herbst, es ist ja schon vernünftig, was Sie jetzt gesagt haben. Sie sagten in Ihrer Rede: Jawohl, wir haben einen Beschäftigungsaufwuchs; aber es ist statistisch nachweisbar – nicht von uns, Herr Krauß, sondern in der normalen Statistik –: Es gibt wieder prekäre Beschäftigungsverhältnisse, und das kritisieren wir.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –  
Zurufe von der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Nun gibt es eine weitere Kurzintervention von Herrn Kollegen Schreiber. Bitte.

**Patrick Schreiber, CDU:** Auch wenn es vielleicht lächerlich zu sein scheint, möchte ich nochmals auf das Thema Friseure zurückkommen. Herr Zais, Sie sagten, Sie zahlen 19 Euro beim Friseur. Ich muss sagen, damit sind Sie schon im oberen Drittel dessen angelangt, was für einen Herrenhaarschnitt bezahlt wird. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass selbst diese 19 Euro nicht ausreichen, –

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Das hat er doch gesagt!)

– Habe ich jetzt das Wort oder Sie, Herr Scheel?

– um einen Stundenlohn von 8,50 Euro brutto für einen Friseur zu zahlen. Das heißt im Umkehrschluss – das ist es, was ich kritisiere –, dass Sie in keiner Weise darauf

hingewiesen haben, dass die „Geiz-ist-geil“-Mentalität, dass die Deutschen nicht bereit sind, für eine Dienstleistung entsprechend Geld zu zahlen, das eigentliche Problem ist.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Nun kommt die Reaktion zum Thema. Bitte.

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Herr Schreiber, ich habe überhaupt nicht begriffen, was Sie eigentlich wollen.

(Patrick Schreiber, CDU: Das merke ich!)

Sie sprechen von Friseuren – bleiben Sie doch Lehrer. Ich würde sagen: Wenn man wirklich kalkuliert und es den Friseuren überlässt, welche Leistung eine Frisur erfordert, dann wird es für manche unverschämte teuer, sodass ich nachweisbar sage: Für 5 Euro kann man nicht zum Friseur gehen, wenn es moralisch bleiben soll. Wir sind uns einig – ich weiß aber nicht, was Sie mir überhaupt sagen wollten –, dass wir einen gesetzlichen Mindestlohn brauchen, damit Friseure auch ordentlich verdienen.

(Patrick Schreiber, CDU:

Er hat es nicht verstanden! –

Antje Hermenau, GRÜNE: Oder umgekehrt!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Wir fahren in der zweiten Rednerrunde fort. Einige Fraktionen haben noch die Möglichkeit zu Kurzinterventionen. Hat die FDP in der zweiten Runde Redebedarf? – Bitte, Herr Kollege Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Zais, ich muss hier etwas richtigstellen. Sie behaupten ständig Dinge, die schlichtweg nicht stimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Zuruf von den LINKEN: Sie aber nicht?)

Schauen Sie sich bitte die Statistik der Bundesagentur für Arbeit an – das sind Zahlen, die ich von gestern habe –: zugegangene offene Stellen, Jahresdurchschnitt 2012, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – 95 703, geringfügige Beschäftigung – 5 717. Sie behaupten, es gebe nur noch einen Zuwachs an geringfügiger Beschäftigung. Also, meine Damen und Herren, so blind kann man gar nicht sein, diese Statistik falsch zu interpretieren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und  
des Staatsministers Sven Morlok)

Nun komme ich noch zu einem anderen Punkt, denn die Sozialdemokraten sagen ja auch nicht die Wahrheit.

(Thomas Kind, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

Sie sagen, man muss von Arbeit leben können, und machen das an 8,50 Euro fest. Meine Damen und Herren, von 8,50 Euro leben zu können funktioniert nicht in jedem Fall. Das hängt nämlich davon ab, wo sie wohnen,

wie hoch die Lebenshaltungskosten dort sind und in welcher Familiensituation Sie sich befinden.

(Zurufe von den LINKEN)

Ich will Ihnen das einmal vorrechnen. Was denken Sie, welchen Bruttostundenlohn ein vollzeitbeschäftigter verheirateter Alleinverdiener mit zwei Kindern bräuchte, um vollständig auf ergänzendes Arbeitslosengeld II verzichten zu können?

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Torsten Herbst, FDP:** Wenn er jetzt meine Frage zur Höhe beantwortet, gern.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ansonsten würde ich gern in meinen Ausführungen fortfahren.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Es ist im Moment nicht mein Job, Ihre Fragen zu beantworten!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Er lässt keine Zwischenfrage zu, Kollege Kind.

**Torsten Herbst, FDP:** Zu einem späteren Zeitpunkt, bitte. – 13,60 Euro ist äquivalent Bruttostundenlohn. Warum fordern Sie dann nur 8,50 Euro? Das ist doch verlogen. Dann müssten Sie doch 13 Euro fordern, meine Damen und Herren.

(Martin Dulig, SPD: Sie wollen 4 Euro! –  
Weitere Zurufe von der SPD)

Allein das zeigt doch, dass ein Einheitsmindestlohn über alle Branchen, über alle Regionen, über alle Lebenssituationen überhaupt nicht funktionieren kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Martin Dulig, SPD: 4 Euro fordert die FDP,  
was ist das für ein Popanz! – Dr. Monika Runge,  
DIE LINKE: So ein dummes Gequatsche!)

Dass ein deutschlandweiter Einheitsmindestlohn, der für München, Düsseldorf und beispielsweise für Zwönitz gilt, vor allem für den Osten verheerend ist, ist doch völlig klar.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Schaut man sich einmal an: 8,50 Euro entsprechen 71 % des mittleren Lohnniveaus in Sachsen. Selbst in Frankreich, wo der Mindestlohn politisch bestimmt ist und im europäischen Vergleich extrem hoch liegt – ich glaube, bei 9,43 Euro –, entspricht dieser Mindestlohn nur 60 % des mittleren Lohnniveaus. Das heißt, Sie gefährden mit Ihrer Forderung Arbeitsplätze in Sachsen, meine Damen und Herren. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Man kann natürlich der Auffassung sein, dass Frankreich das Vorbild für die Sozialdemokraten ist. Ihre Troika war

ja in Frankreich, in Paris, und hat sich dort informiert, wie man ein Land erfolgreich regiert und wie man den Arbeitsmarkt erfolgreich gestaltet. Meine Damen und Herren, in Frankreich sind 26 % der Jugendlichen ohne Job. Experten sagen: Die viel zu hohen Mindestlöhne sind mit daran schuld.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Nun kann man sich entscheiden, ob man sozialistische Wirtschaftspolitik à la Frankreich will oder ob man will, dass junge Leute nicht auf der Straße stehen und dass sie in diesem Land eine Einstiegschance bekommen.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und des Staatsministers Sven Morlok)

Wenn Sie den Mindestlohn für so dringend halten, dann frage ich mich: Warum haben Sie nicht schon längst einen Antrag dazu gestellt? Es gibt nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz die Möglichkeit, dass die Bundesländer – ja, informieren Sie sich! – beim Hauptausschuss Anträge stellen können.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Es gibt die Möglichkeit, dass die Sozialpartner das tun können.

(Stefan Brangs, SPD: Dann  
machen Sie mal los hier!)

Ich habe noch nie erlebt, dass eine rot-grüne Bundesregierung einen Antrag auf Mindestlohn nach dem aktuellen Gesetz gestellt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Martin Dulig,  
SPD: Wie haben Sie sich im Bundesrat verhalten  
bei der Abstimmung zum Mindestlohn?)

Es gab keinen einzigen Antrag von Ihnen nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz. Dieses Gesetz ermöglicht die Festlegung von Mindestlöhnen.

Meine Damen und Herren! Das Bild, das Sie hier von Unternehmen zeichnen, geht völlig an der Realität vorbei. Sie tun ja so, als würden alle Arbeitnehmer ausgebeutet, die Unternehmer fahren mit dem Bentley durch die Gegend und wüssten nicht, wo Sie sich die nächsten goldenen Wasserhähne zu Hause einbauen.

Meine Damen und Herren! Dass wir den Strukturwandel hier bewältigt haben, hängt auch damit zusammen, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber hier näher beieinander sitzen, dass wir in einem Boot sitzen und genau darum kämpfen, dass wir wettbewerbsfähig bleiben. Das ist der Unterschied zu anderen Regionen, auch zum Ausland, wo die Arbeitslosigkeit hoch ist. Das ist das Erfolgsmodell, weshalb wir in Sachsen auf einem besseren Weg sind und weshalb die Tariffindung und Lohnfindung am Arbeitsmarkt besser ist, als Sie es auf dem Bundesparteitag beschließen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf  
des Abg. Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Kollege Herbst sprach für die FDP-Fraktion. Hat die Fraktion GRÜNE Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Die NPD? – Nein. Wir können eine dritte Runde eröffnen. Es gibt Redebedarf. Die einbringende SPD-Fraktion ergreift erneut das Wort. Bitte, Herr Kollege Brangs.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der verbleibenden Zeit – wir haben ja noch eine zweite interessante Debatte – möchte ich noch einige Dinge klarstellen.

Kollege Herbst, das, was Sie hier machen, ist an Zynismus kaum zu überbieten.

(Torsten Herbst, FDP: Sie sind zynisch!)

Es ist wirklich nicht zu überbieten! Sie debattieren am Wochenende auf dem Bundesparteitag über 4 Euro als Lohnuntergrenze,

(Torsten Herbst, FDP: Das stimmt doch  
überhaupt nicht! Wer hat denn das erzählt?)

werfen uns vor, dass wir 8,50 Euro als Mindeststandard fordern, und vergleichen das letztendlich irrwitzig mit 13,60 Euro, die man braucht, damit man im Lohngefüge vernünftig leben kann.

(Beifall bei den LINKEN –  
Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Haha!)

Ist Ihnen klar, dass wir vielleicht davon ausgehen, dass wir von einer Mindestlohnuntergrenze reden und dass alles das, was darüber liegt, tatsächlich zu verhandeln ist?

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Genau!)

Wir reden nicht davon, dass wir gleiche Löhne überall in Deutschland haben wollen, sondern wir reden von einem flächendeckenden Mindestlohn und nicht von flächendeckenden gleichen Löhnen im Tarifbereich.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –  
Martin Dulig, SPD: Richtig! –  
Torsten Herbst, FDP, steht am Mikrophon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Kollegen Herbst?

**Stefan Brangs, SPD:** Die gestatte ich jetzt nicht. – Das Zweite ist das Thema, das der eine oder andere angesprochen hat: „Geiz ist geil“ kam so ein bisschen durch, nach dem Motto: Hauptsache, es ist billig. Hauptsache, wir können es – auf wessen Kosten auch immer – kaufen, egal, wie es produziert wird, sei es durch Kinder oder unter seltsamen Arbeitsbedingungen. Hauptsache, es ist billig. Da kam dann die Geschichte mit dem Frisör heraus.

Es müsste Ihnen doch wirklich klar sein, dass wir kritisieren, dass es Unternehmensmodelle gibt, deren Ziel es ist, ausschließlich durch geringe Löhne Gewinne zu erzielen. Ein solches Unternehmensmodell ist mit unserem Blick

auf die Vereinbarung in einer sozialen Marktwirtschaft eben nicht richtig.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Damit sind wir genau bei der Staatsgläubigkeit, die mir Kollege Heidan vorgeworfen hat. Ich habe keine Staatsgläubigkeit, sondern ein Staatsverständnis. Es ist vielleicht ein anderes als das, das Sie haben. Ich bin der Auffassung, dass in einer sozialen Marktwirtschaft der Staat dort handeln muss, wo er Missstände in der Gesellschaft erkennt und wo die freien Kräfte, in diesem Fall in der Tarifpolitik, es selbst nicht lösen können.

(Frank Heidan, CDU: Da haben Sie sich ein Armutszeugnis ausgestellt!)

Mein Staatsverständnis ist nicht, dass wir durch öffentliche Gelder weitere Löhne subventionieren, anstatt mit dem Geld sinnvolle Investitionen zu fördern, sondern ich sage: Wir brauchen einen Mindestlohn. Modelle, die nicht mit dem Mindestlohn funktionieren, wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Nico Tippelt, FDP: I-Phone abgeben!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Kollege Brangs hat für die einbringende SPD-Fraktion soeben eine dritte Rednerunde eröffnet. Gibt es aus den Fraktionen in dieser Runde weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Damit erhält die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Morlok.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich noch einmal auf die verschiedenen Zahlen eingehen, die hier vorgetragen wurden, und versuchen, das eine oder andere richtigzustellen.

Wir haben im Freistaat Sachsen einen Rekord bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

(Tino Günther, FDP: So ist das!)

Wir haben im Freistaat Sachsen einen absoluten Beschäftigungszuwachs. Wir haben ihn vor allem im verarbeitenden Gewerbe und in der Industrie. Dort werden Löhne bezahlt, die weit über dem hier politisch geforderten Mindestlohn von 8,50 Euro liegen. Das heißt, wir haben im Freistaat Sachsen einen Beschäftigungszuwachs in gut bezahlter Arbeit.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben tatsächlich eine bedenkliche Entwicklung in Deutschland hinsichtlich der sogenannten Aufstocker der erwerbstätigen Leistungsbezieher. Das war auch in den Medien nachzulesen.

Die Entwicklung hat deutschlandweit stagniert. Von 2009 bis 2012 ist deutschlandweit eine Abnahme um 0,1 % zu verzeichnen. Im Freistaat Sachsen betrug die Abnahme 13,1 %. Das ist ein Erfolg der Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer, der Arbeitgeber hier im Freistaat Sachsen, und das hat nichts mit Demografie zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man sich einmal die Entwicklung bei denjenigen anschaut, die ein Erwerbseinkommen von über 800 Euro erzielen – also nicht die Teilzeitbeschäftigten, sondern die Vollzeitbeschäftigten –, dann stellt man fest, dass die Zahl der Aufstocker bundesweit in diesem Zeitraum um 6,7 % gestiegen ist – bundesweit um 6,7 % gestiegen –; in Sachsen betrug die Abnahme 9,8 %. Wenn wir in diesem Zusammenhang ein Problem haben, dann haben wir es in Deutschland, aber nicht im Freistaat Sachsen, sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte, Herr Kollege Zais.

**Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:** Herr Präsident! Herr Minister, welchen Platz belegt denn nun Sachsen bei den Aufstockern in Bezug auf Gesamtdeutschland?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrter Herr Kollege Zais, der Platz, den der Freistaat Sachsen belegt, ist sehr erfreulich. Wenn man sich die aktuelle Entwicklung – April 2013 – anschaut,

(Zuruf von den LINKEN)

kann man feststellen, dass die Zahl der Aufstocker im Bundesland Sachsen-Anhalt 15 % beträgt, während sie in Sachsen 12 % beträgt. Die These vom Spitzenreiter ist damit also schon widerlegt, sehr geehrter Herr Kollege Zais.

Entscheidend ist doch aber für die Perspektive unseres Bundeslandes und für die Perspektive der Menschen im Freistaat Sachsen, wie die Entwicklung verläuft. Schaut man sich die Werte von April dieses Jahres im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2012 an, stellt man fest, dass die Abnahme in Sachsen-Anhalt 0,5 Prozentpunkte, in Brandenburg 0,6 Prozentpunkte, in Thüringen 0,7 Prozentpunkte und in Sachsen 0,9 Prozentpunkte betrug. Wir sind bezüglich des Rückgangs der Aufstocker in Mitteldeutschland der Spitzenreiter. Das ist die Wahrheit in dieser Diskussion.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Übrigens: In all diesen Bundesländern – weil die heutige Debatte von der SPD beantragt wurde – regiert die SPD mit.

(Ha, ha! von der FDP)

Wenn man einmal in Richtung Westdeutschland, nach Nordrhein-Westfalen oder ins Saarland, wo Rot-Grün regieren, schaut, stellt man fest, dass es dort eine andere Situation gibt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Dort gibt es eine andere Situation.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Entschuldigung, Schwarz-Rot regiert.

(Ah! und Lachen bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal die Entwicklung dort an, wo Sozialdemokraten Verantwortung tragen, wo sie nicht nur Sprüche klopfen, sondern an ihren Taten gemessen werden können.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von den GRÜNEN)

In Nordrhein-Westfalen stagniert die Zahl der Aufstocker. In Sachsen geht sie um 0,9 % zurück. Das ist Arbeitsmarktpolitik à la SPD Nordrhein-Westfalen.

(Oh! bei der SPD)

Es stagniert, kein Fortschritt.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Im Saarland hat die Zahl der Aufstocker im April 2013 im Vergleich zum Jahresdurchschnitt von 2012 um 0,1 % zugenommen, in Sachsen um 0,9 % abgenommen. Hier sieht man die Unterschiede bei der Arbeitsmarktpolitik von Rot und Grün im Vergleich zu CDU und FDP im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD – Zurufe von den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen die Menschen befragen und das Verhalten der Menschen betrachten, denn dann sehen wir, wie die Menschen diese Entwicklung bewerten. Im Freistaat Sachsen gab es im letzten Jahr einen positiven Wanderungssaldo von über 11 000 Personen. Interessanterweise war er im Vergleich zu all unseren Nachbarländern – Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen – auch positiv. Das sind genau die Bundesländer, die eine schlechtere Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hatten. Sie sehen, die Menschen stimmen auch hier mit den Füßen ab. Interessanterweise gibt es gerade in Bezug auf Nordrhein-Westfalen und das Saarland einen positiven Wanderungssaldo. Aus diesen Bundesländern kommen die Menschen in den Freistaat Sachsen.

(Stefan Brangs, SPD: Bestimmt wegen der Lohnhöhe! – Lachen bei der LINKEN)

– Bestimmt wegen der Lohnhöhe, bestimmt wegen der guten Arbeitsbedingungen und weil sich der Arbeitsmarkt bei uns positiv entwickelt

(Stefan Brangs, SPD: Ja, ja!)

bzw. bei Ihrer SPD-Verantwortung in Nordrhein-Westfalen negativ. Das ist die Wahrheit der Diskussion.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Es ist in der Debatte schon angesprochen worden: Die Lebenshaltungskosten in Deutschland sind unterschiedlich. Spitzenreiter ist die Stadt München mit 114 % des Bundesdurchschnitts. Am anderen Ende stehen die Landkreise Tirschenreuth und Regen mit ungefähr 84 % der Durchschnittskosten. Da ist eine Spreizung von über 25 %. Wenn es eine solche Spreizung bei den Lebenshaltungskosten gibt, dann muss natürlich auch der Lohn entsprechend differenziert sein. Das ist ganz klar die Aussage bzw. die These gegen einen von Ihnen geforderten bundeseinheitlichen, gesetzlichen und politisch festgelegten Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro; denn dieser Lohn wird den besonderen Bedingungen der verschiedenen Regionen in der Bundesrepublik Deutschland nicht gerecht, sehr geehrte Damen und Herren.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Gerne.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte, Herr Kollege Stange.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Herr Präsident! Herr Staatsminister, da Sie sich mit dem Zahlenapparat sehr intensiv auf die Aktuelle Debatte vorbereitet haben, können Sie mir vielleicht Auskunft darüber geben, in welche Branchen die 11 000 Äpfelstückchen Zuwanderer nach Sachsen zugewandert sind. Sie haben festgestellt, dass die wegen der guten Lohnentwicklung nach Sachsen gekommen sind. Wo finden Sie denn die gute Lohnentwicklung, und wohin sind die zugewandert?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrter Kollege Stange, die amtliche Statistik bietet die Zahlen nicht auf Branchen abgebildet, deshalb sind sie in der amtlichen Statistik nicht vorhanden, und deswegen kann man das hier auch nicht entsprechend vortragen.

In den Gesprächen mit den Unternehmen, die ich führe, wird mir jedoch berichtet, dass sie den Freistaat Sachsen aufgrund einer schwierigen Arbeitsmarktsituation verlassen haben und wieder zurückkommen. Ich möchte einige Beispiele dafür nennen, dann wird auch deutlich, welche Branchen das betrifft.

Ein Beispiel wäre die Automobilbranche. Es war die Firma Porsche, die darüber berichtete, dass es erhebliche Rückkehrerzahlen in den Freistaat Sachsen gibt. Ich habe aber auch von einer hier ansässigen Papierfabrik – also eine ganz andere Branche – erfahren, dass es Rückwanderer gibt, die in den Freistaat Sachsen zurückkehren. Wir hatten die Präsentation der Wanderungssalden beim Unternehmen Globalfoundries vorgenommen. Auch die

haben von entsprechenden Effekten berichtet. Sicherlich gehört Globalfoundries nicht zu denen, die einen Mindestlohn bezahlen, sondern da sind die Vergütungen ganz anders. Auch das macht deutlich, wie falsch die Debatte ist, die Sie in diesem Zusammenhang führen.

Andere Erkenntnisse als die aus den Gesprächen mit Globalfoundries erbringen Journalisten, die Familien gefragt haben, was das Hauptargument für die Entscheidung gewesen ist, in den Freistaat Sachsen zurückzukehren.

(Zuruf von den GRÜNEN:  
Wegen der Eierschecke!)

Da hat der Ehemann spontan geantwortet: Wir wollten auf jeden Fall, dass unser Kind in Sachsen eingeschult wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der NPD: Hier ist noch eine intakte Atmosphäre!)

Auch das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten Sie sich einmal bei der Debatte, die wir im Freistaat Sachsen über das Bildungssystem führen, überlegen.

Lassen Sie mich in meinem Redebeitrag fortfahren. In Frankreich – das ist schon angesprochen worden – gibt es einen Mindestlohn, der deutlich über 9 Euro liegt. In Polen jedoch gibt es einen Mindestlohn in Höhe von 2,10 Euro und in Tschechien einen in Höhe von 1,96 Euro. Es ist selbstverständlich, dass das insbesondere im grenznahen Bereich einen Einfluss auf Arbeitsplätze haben würde, wenn wir im Freistaat Sachsen – wie von Ihnen politisch gefordert – 8,50 Euro festlegen würden. Die Arbeitsplätze würden in das benachbarte Ausland abwandern. Das kann doch nicht das Interesse der Politik im Freistaat Sachsen sein: dass wir politisch im Parlament einen Mindestlohn festlegen und die Menschen im Freistaat Sachsen die Arbeit verlieren, weil die Arbeitsplätze nach Polen und Tschechien abwandern. Wir wollen, dass die Menschen im Freistaat Sachsen Arbeit haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD:  
Deshalb wollen Sie Löhne unter 2 Euro?)

Wenn Sie sich einmal die Lohnentwicklung der tatsächlichen Ist-Vergütungen im verarbeitenden Gewerbe und in der Industrie in Deutschland anschauen, dann stellen Sie fest, dass der Freistaat Sachsen in den letzten Jahren immer und immer wieder Spitzenreiter gewesen ist. Das heißt, bei uns gibt es die größten Anstiege in der Lohnentwicklung. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Auch das ist ein Grund, warum die Menschen nach Sachsen kommen: weil die Entwicklung in Sachsen positiv ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben von Kollegen Brangs gehört, dass solche Aktuellen Debatten einen gewissen Effekt haben sollen bzw. haben können, weil durch beständiges Wiederholen ein Erkenntnisgewinn eintritt. Manchmal haben wir solche Effekte. Ich bin sehr zufrieden damit, dass der Kollege Kind in seinem Wortbeitrag bestätigt hat, dass wir in Sachsen eine erfolgreiche Koalition haben. Man sieht: Durch ständiges Wiederholen wird auch den LINKEN deutlich, wie gut CDU und FDP hier im Freistaat Sachsen arbeiten.

Herr Kollege Brangs, Sie haben in der Debatte angeführt, dass Ihre SPD in Sachsen die Ersten waren, die mit den Plakaten für den Mindestlohn nach außen gegangen sind. Wenn Sie mit dieser Forderung ein wichtiges Thema ergriffen hätten, das die Menschen im Freistaat Sachsen bewegt,

(Stefan Brangs, SPD: Haben wir!)

dann hätten doch die Menschen im Freistaat Sachsen, weil Sie die Ersten gewesen sind, die sächsische SPD mit dem besten Wahlergebnis aller Landesverbände in Deutschland belohnen müssen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Faktisch haben Sie das schlechteste Ergebnis von allen Verbänden; denken Sie einmal darüber nach!

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Staatsminister Morlok für die Staatsregierung. – Ich sehe am Mikrofon 2 eine Kurzintervention; Herr Kollege Jurk.

**Thomas Jurk, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Ich will die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen. Anknüpfend an die Ausführungen des Staatsministers Morlok will ich darauf hinweisen, dass beim Bürgerkompass bzw. den Hinweisen, die die Bürgerinnen und Bürger dem Ministerpräsidenten gegeben haben, der Mindestlohn mit an vorderster Stelle stand. Es gibt eine hohe Akzeptanz für einen gesetzlichen Mindestlohn im Freistaat Sachsen. Das hat man zum Beispiel dem Ministerpräsidenten sehr deutlich gemacht.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die Kurzintervention. – Auf eine Reaktion wird verzichtet.

Wir sind am Ende der 1. Aktuellen Debatte angekommen; sie ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Entscheidung des Braunkohleausschusses zu Nochten – Für Profitinteresse Heimat unwiederbringlich zerstören?

#### Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion GRÜNE das Wort. Bitte, Frau Kollegin Hermenau.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Es ist etwas Unübliches passiert, und das macht diese Aktuelle Debatte notwendig. Und zwar hat am 25. April der Braunkohleausschuss für die Oberlausitz die Entscheidung zur Zukunft des Tagesbaues Nochten II auf den 4. Juni vertagt; das wird also noch kommen. Deswegen haben wir die Aktuelle Debatte angestrengt.

Der Hintergrund ist interessant, denn es ist unüblich, dass so etwas vertagt wird: Das vom Wirtschaftsministerium vorgelegte Gutachten, das den Aufschluss des Tagebaues Nochten II in der Lausitzer Braunkohle für unumgänglich erklärt, hat ein Gegengutachten vom DIW Berlin erfahren, in dem das Fazit ein ganz anderes ist: dass Nochten II aus ökonomischen Gründen nicht erforderlich ist.

Das ist meines Erachtens in der Tat eine Diskussion hier im Landtag wert. Man muss nicht immer Ideologieschmeißerei betreiben bei der Energiefrage; man kann sich hier einmal ganz sachlich – meine Damen und Herren von der Koalition – über die Frage der Aufschlüsselung von Tagebauen in der weiteren Braunkohleversorgungsstromung unterhalten. Das Verfahren ist also nicht abgeschlossen.

Es gibt zwei starke Argumente gegen den Aufschluss von Nochten II: ein ökonomisches, zu dem ich gleich komme, und ein zivilisatorisches – die Frage des Heimatverlustes: eines doppelten Heimatverlustes für Sachsen und für Sorben.

Das Gutachten ist von Prof. Hirschhausen erstellt – nicht dem Hirschhausen, den Sie kennen, sondern seinem Bruder –, und dieser Herr Hirschhausen ist Volkswirtschaftler und Wirtschaftsingenieur. Er hatte 2004 einen Ruf an die TU Dresden und hatte dort den Lehrstuhl der DREWAG, Stiftungslehrstuhl für Energiewirtschaft, inne. Wir sprechen also von einem Gutachten von jemandem, der bei Ihnen hohes Vertrauen genießen dürfte, so wie Sie konstruiert sind.

(Alexander Krauß, CDU: Das andere aber auch!)

Er berät auch das Bundesverkehrsministerium. Dieser Herr Hirschhausen hat im Fazit Folgendes zu Nochten II festgestellt: „Aus der obigen Berechnung ergibt sich, dass die Versorgung des Kraftwerks Boxberg bis zu dessen voraussichtlich vollständigem Auslaufen aus dem bestehenden Tagebau Nochten (Teilfeld 1) sowie Reichwalde möglich ist. Die Inanspruchnahme der in Teilfeld 2 des Tagebaus Nochten lagernden Kohlevorräte ist daher nicht erforderlich. Auch eine Betrachtung des gesamten Lausit-

zer Braunkohlereviere liefert keine anderen Ergebnisse.“ Dieser Aufschluss von Nochten II wird nicht gebraucht.“

(Beifall bei den GRÜNEN und der  
Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Das Gutachten, das Sie, Herr Morlok, als amtierender Wirtschaftsminister in die Diskussion geworfen haben, spricht davon, dass man die CO<sub>2</sub>-Speicherung mit einpreisen müsse, und dann wäre das alles doch sehr wirtschaftlich. Diese CO<sub>2</sub>-Speicherung unter der Erde wurde aber von der Energiewirtschaft selbst abgesagt. Sie ist keine Rechengröße mehr in den Diskussionen, die wir hier führen. Sie haben das Demonstrationsobjekt auf Eis gelegt; sie hat sich von der Diskussion verabschiedet.

Sie mogeln, indem Sie behaupten, dass die Braunkohle subventionsfrei sei. Das ist sie in Sachsen – auch in diesem Gutachten ausgeführt – nachweislich nicht. Sie verzichten auf mindestens 2 Millionen Euro Einnahmen beim Wasserrecht – das wissen Sie ganz genau.

Es kommt hinzu, dass es schwierig ist, einen Marktwert für Braunkohle zu ermitteln, von dem dem Land 10 % zustünden. Dies war schon Gegenstand der Haushaltsdiskussionen im Herbst letzten Jahres. Das ist so, weil es keinen Markt für Braunkohle gibt. Keiner will das Zeug kaufen; und dafür gibt es Gründe.

Die Frage ist, wie man das vielleicht berechnen könnte. Sie haben pauschal 5 Euro pro Tonne unterstellt. Wenn man es zumindest vom Brennwert her einmal mit der Steinkohle vergliche, die einen gewissen Marktwert hat, dann müsste man mindestens 20 Euro pro Tonne erheben und dem Freistaat Sachsen zuführen.

(Alexander Krauß, CDU: Braunkohle wird  
ganz normal gehandelt! Da gibt es einen Preis!)

– Dass Sie ein Lobbyist von Vattenfall sind, Herr Krauß, wissen wir alle; Sie müssen das hier nicht verstärken, das ist uns bekannt.

Sie müssten mindestens 20 Euro pro Tonne – ich habe dies aus dem Gutachten zitiert – einnehmen. Die negativen Umwelteffekte diskutiere ich gar nicht. Der Lobbyist von Vattenfall wird nachher noch zu Wort kommen, aber bleiben wir bei der Frage, ob Vattenfall selbst – ein schwedischer Staatskonzern – das alles überhaupt noch betreiben möchte. Die haben eigene Ziele – vorgegeben von der schwedischen Staatsregierung –, und diese sehen vor, bis zum Jahr 2020 – also in wenigen Jahren – von 94 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> auf 65 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> herunterzukommen bei dem, was die Firma betreibt. Davon werden auch Kraftwerke in Deutschland betroffen sein – sehr wahrscheinlich in Ostdeutschland; Lippendorf

steht immer in der Rede. Dieser Block wird entweder verkauft und bei Vattenfall vom Geschäft abgestoßen oder aber stillgelegt.

Dann muss man doch keinen neuen Tagebau mehr aufschließen; das ist doch ökonomisch völlig widersinnig.

Deswegen finde ich, dass es sich lohnt, heute hier darüber zu diskutieren. Wir werden gleich ganz verschiedene Argumente hören und dann werden wir sehen, was zu den ökonomischen Argumenten zu sagen ist. – Wir kommen später noch auf die zivilisatorischen Argumente und auch auf die Umweltschäden zu sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die einbringende Fraktion wurde vertreten durch Frau Kollegin Hermenau. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU-Fraktion ergreift Herr Kollege von Breitenbuch das Wort; bitte schön.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Titel der Aktuellen Debatte lautet: „Entscheidung des Braunkohleausschusses zu Nochten II – Für Profitinteresse Heimat unwiederbringlich zerstören?“ „Profitinteresse“ zeigt schon: So ganz sachlich soll die Debatte von Ihrer Seite, Frau Hermenau, nicht laufen.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wir wollen sie aber sachlich führen; ich halte das für angemessen.

(Beifall der Abg. Steffen Flath und Alexander Krauß, CDU)

Es geht bei dem Thema um Menschen, die mit der Braunkohle arbeiten, die damit ihren Lebensunterhalt verdienen und ihre Heimat haben. Das will ich bei diesem Debattentitel gleich vorausschicken.

Der Bundestagswahlkampf läuft, und insofern ist es legitim, dass auch die GRÜNEN – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Weichert –

(Michael Weichert, GRÜNE: Danke!)

ihre Alleinstellungsmerkmale herausarbeiten. Sie sind gegen Braunkohle und Sie geben uns damit die Chance, ganz klar zu sagen: Wir, die CDU, sind für Braunkohle.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegensatz zu den LINKEN und der SPD, die als Arbeiterparteien noch ein wenig der Braunkohle verhaftet sind, aber jetzt in anderen Milieus größtenteils ihre Wählerschaft suchen, sagen wir ganz klar: Wir sehen hier auch kein Ende. Auch das ist ein Alleinstellungsmerkmal der CDU, das ich hier deutlich herausarbeiten will.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Liebe GRÜNE, Sie arbeiten als Trittbrettfahrer.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Na, na, na!  
Wir wollen doch sachlich bleiben!)

Das ist die Sorge, die ich bei dieser Debatte habe. Ich habe einmal gegoogelt, was unter Trittbrettfahrer steht: „Beförderungserschleichung“.

(Heiterkeit bei der CDU und den GRÜNEN)

Ich möchte es einmal politische Beförderungserschleichung nennen, was Sie tun; denn ich habe ein wenig das Gefühl, Sie versuchen hier auf dem Leid der Menschen noch Punkte zu sammeln im Bundestagswahlkampf,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein!)

und das finde ich eben nicht in Ordnung und nicht angemessen. Das lehnen wir ab. Ich möchte auch begründen, warum.

Im Jahr 2007 hatte der dortige Regionale Planungsverband begonnen, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Es wurde der Beschluss gefasst, ein Verfahren durchzuführen. Im Jahr 2008 erfolgte die Freigabe des Vorentwurfs; dieser ist im Folgejahr, 2009, geändert worden. Im Jahr 2010 fand im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens, in dem die Hinweise aufgenommen wurden, eine Abwägung statt. Im Jahr 2011 ist der Entwurf freigegeben worden, 2012 folgten das Beteiligungsverfahren und die nochmalige Erörterung. Heute, im Jahr 2013, stehen wir – Sie haben es gesagt, Frau Hermenau – vor der eigentlichen Entscheidung.

Sie sehen: Jahrelang hat sich die Region mit dem Thema beschäftigt und auseinandergesetzt. Dies geschah parallel auch in Brandenburg; der Planungsverband arbeitet länderübergreifend, weil beide Bundesländer betroffen sind und der Braunkohleabbau regional entsprechend verzahnt ist. Insofern halte ich es nicht für fair, am Ende noch politisches Kapital aus dem Thema „Heimatverlust“ schlagen zu wollen; denn die Region setzt sich seit Jahren damit auseinander. Die Menschen erwarten, dass jetzt Entscheidungen gefällt werden, damit sie wissen, wie viel Geld sie bekommen und ab wann sie an einer neuen Zukunft arbeiten können. Ich hielte das für fair, damit die betroffenen Familien langfristig planen können.

An dem Thema wird in der Region lange gearbeitet. Ich finde es nicht richtig, dass Sie von den GRÜNEN jetzt, am Ende, auf diesen Zug springen wollen, um im schnellen politischen Dresdner Geschäft Punkte zu sammeln. Ich halte den vorhin beschriebenen Weg für einen Teil des Ziels; jetzt sind Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie behaupten, in diesem Zusammenhang gehe es rein um „Profitinteresse“. Das sagt sich so schön. Ich halte diese Bewertung aber nicht für richtig. Wir als CDU haben schon immer gesagt, wofür es uns geht: um die Bezahlbarkeit von Energie, von Strom, um Tausende von Menschen, die im Braunkohlebereich arbeiten und damit von der Braunkohle leben. So leicht wie Sie machen wir es

uns nicht. Wir lassen es Ihnen auch nicht durchgehen, wenn Sie versuchen, das, was dort passiert, mit der Bezeichnung „Profitinteresse“ in ein negatives Licht zu rücken. Es geht um verantwortliche, sachliche, langfristige Entscheidungen im Interesse der Energieversorgung unseres Landes.

Ich verbitte mir zudem die Unterstellung, Kollege Krauß verfolge nur Lobbyinteressen. Wir haben Vielfalt in unserer Fraktion, aber das ist in der Form nicht möglich. Unsere Arbeit ist sachorientiert. Wir greifen aber auch gern auf Sachverstand zurück. In diesem Sinne sollten wir auch die Debatte weiterhin führen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit in der ersten Runde.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** In der ersten Runde sprach für die CDU Herr Kollege von Breitenbuch.

Für DIE LINKE ergreift jetzt Frau Kollegin Kagelmann das Wort.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Entschuldigung!)

– Oh! Wie konnte ich das übersehen!

(Antje Hermenau, GRÜNE: Keine Ahnung!)

Eine Kurzintervention am Mikrofon 3.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Danke schön. – Herr Kollege von Breitenbuch, Sie sagten, die Menschen, die in der Braunkohle arbeiten, würden dort eine Heimat finden. Ich komme aus einem Braunkohlerevier; meine Kindheit war davon geprägt. Ich weiß also, wovon ich rede.

Wenn Sie sich die Abwanderungszahlen nach Umsiedlungen anschauen, stellen Sie fest, dass ungefähr ein Drittel der umgesiedelten Bevölkerung „verloren geht“; das sind meistens junge Menschen. Ich komme noch darauf zu sprechen, wenn es speziell um die Sorben geht.

Was Sie hier predigen, ist ein Leben in einer Heimat ohne Zukunft. Dann arbeiten noch ältere Menschen und Menschen mittleren Alters in der Braunkohle, aber die jungen Menschen sind weggegangen, und es bleibt niemand mehr übrig. Ich würde das sehr genau bedenken im Hinblick auf das Argument, das Sie vorgetragen haben.

Sie haben gemeint, unser Antrag sei Ausdruck von Trittbrettfahrerei. Wie gesagt, ich komme aus einer Braunkohleregion im Leipziger Raum, weiß also, wovon ich rede. Ich bin dort großgeworden und habe viel erlebt. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund dessen, dass ich 1997 angefangen habe, den Sorben zur Seite zu stehen, als der damalige Innenminister Kanther aus Hessen – CDU! – versuchte, die Zahlungen des Bundes an die Sorben zu minimieren, dürfen Sie mir durchaus zugestehen, dass ich weiß, wovon ich rede, wenn ich von den Sorben rede. Einer von ihnen ist Mitarbeiter in meinem Bautzener Büro.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege von Breitenbuch, wollen Sie auf die Kurzintervention reagieren? – Ja. Bitte.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Ich war letztes auf einer Belegschaftsversammlung bei Vattenfall und habe mir den Altersdurchschnitt dort genau angeschaut. Es waren junge, dynamische Familienväter, die dort saßen und aktiv für ihren Betrieb eingetreten sind. Ich denke, das wird man parallel in der Lausitz beobachten können. Diese Betriebe haben immer viele Lehrlinge ausgebildet, übernommen und mit jungen Leuten neue Mannschaften gebildet. Es sind dort neue Familien gegründet worden, und sie vertrauen darauf, dass es dort so weitergeht. Insofern kann ich die von Ihnen behauptete Überalterung der Mannschaften überhaupt nicht erkennen.

(Beifall bei der CDU und  
des Abg. Torsten Herbst, FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir sind wieder in der Rednerrunde. Frau Kagelmann spricht jetzt zu uns.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Danke schön, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kommen wir von der indirekten zu direkten Betroffenheit, kommen wir zu einer Lausitzerin und damit zu jemandem, der diesen schwierigen Planungsprozess als Mitglied im Regionalen Planungsverband aktiv begleiten muss.

Wir haben es gehört: Auf der Zielgeraden eines längeren Planungsprozesses formiert sich neuer Widerstand, man wird im Lande unruhig. Das ist so nicht erwartet worden, obschon bereits 2008 ein Gemeinderatsbeschluss darauf hindeutete, dass man aus Schleife nicht wegwolle, also nicht umgesiedelt werden möchte. Von diesem hehren Gemeinderatsbeschluss wird heute leider nur noch wenig gesprochen.

Dennoch begab sich die Gemeinde parallel – aufgrund eines Beschlusses des Regionalen Planungsverbandes – bereits in Verhandlungen mit Vattenfall über die Modalitäten der Umsiedlung. Das betrachte ich aus heutiger Sicht als einen der schwersten Fehler.

Jetzt allerdings gerät durch das bereits erwähnte DIW-Gutachten der Planungsverband ins Schwimmen. Warum? Es bröckelt nämlich der zentrale Planrechtfertigungsgrund, auf den sich die bisherige Planung aufbaute. Da werden dann politische Größen herangekarrt. Ministerpräsident Tillich musste Ende Februar noch schnell nach Schleife eilen und die verunsicherten Gemeinderäte „aufbauen“.

Die Frage, die sich nach dem Gutachten stellt, ist tatsächlich zentral: Brauchen wir die Kohle, die unter Schleife liegt, oder reichen die bisher genehmigten Tagebaue aus, um Boxberg auch bis über das Jahr 2040 hinaus mit Kohle zu versorgen?

Es wächst in diesem Zusammenhang das Misstrauen der Menschen. Sind sie vielleicht von Anfang an hintergangen worden? Ist nicht die von ihnen erwartete Einsicht in

energiepolitische Notwendigkeiten eher eine erkaufte Akzeptanz für die Sicherung optimaler Verwertungsbedingungen für Vattenfall?

Kommen wir zu dem Planungsprozess: Wie kommt es überhaupt zu der Behauptung, die jetzt allenthalben kolportiert wird, die Mehrzahl der Betroffenen wolle weg? Dabei stützt man sich immer auf eine Reihe von Befragungen, die im Zeitraum 2008 bis 2011 in den Ortschaften durchgeführt wurden und die angeblich die allgemeine Bereitschaft zur Umsiedlung ergeben haben.

Wenn man sich die Fragebögen genauer anschaut, stellt man fest, dass nie abgefragt wurde, ob es eine grundsätzliche Umsiedlungsbereitschaft gebe und wie man die in Sachsen betriebene Energiepolitik generell bewerte. Das wurde nie abgefragt.

Dahinter steht natürlich, dass die Alternativlosigkeit des Kohleabbaus quasi vorausgesetzt wurde. Wenn man weiß, dass Vattenfall diese Befragung bezahlt hat, dann kann man nur mutmaßen – ein Schelm, wer Arges dabei denkt.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

In einer der ersten Befragungen allerdings gibt es einen Befund, den man genauer analysieren sollte. Es wurde gefragt: Was bewegt Sie, wenn Sie an die mögliche Umsiedlung denken? 57 % derer, die sich dazu äußerten, sprachen von negativen Gefühlen, von Angst vor der Umweltzerstörung, von Ohnmacht, auch von Ohnmacht in einem Planungsprozess, den man eben nicht demokratisch mitgestalten kann.

(Thomas Jurk, SPD: Das stimmt doch nicht!)

Daraus eine Zustimmung zur Umsiedlung herzuleiten, wie es in den letzten Monaten passiert ist, das ist schon ein Trauerspiel.

Noch eine Frage bewegt mich: Wie viel Entscheidungskompetenz hat der Regionale Planungsverband, dem ich – ich möchte fast sagen: leider – angehöre, tatsächlich? Laut Landesplanungsgesetz hat er praktisch keine Abweichungskompetenz. Er ist an den Landesentwicklungsplan und das Energie- und Klimaprogramm Sachsen straff gebunden.

Wir wissen, wie das aussieht. Wir wissen, dass das ganz starr oder starrköpfig auf die weitere Verstromung von Braunkohle setzt. Insofern ist der Entscheidungskorridor für den Regionalen Planungsverband ganz eng.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Meine Damen und Herren! Ich könnte Ihnen noch vieles über die Unstimmigkeiten im Planungsprozess berichten. Eines steht fest: Es braucht diese Kohle unter Schleife nicht. Wir sollten eine offene gesellschaftliche Debatte über die Energiepolitik in diesem Land führen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Kagelmann für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt kommt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Jurk.

**Thomas Jurk, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Energiewende muss gelingen. Die Energiewende braucht die Braunkohle als Brückenenergieträger, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und Beifall des Staatsministers Sven Morlok)

Die SPD Sachsen hat auf ihrem Energieparteitag aber auch klar beschlossen, dass wir ab dem Jahr 2050 nicht nur Strom, sondern auch Energie für Wärme, Heizung und für Mobilität zu 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugen wollen. Das heißt, diesen Schnitt wollen wir machen, aber wir sagen auch, die Braunkohle wird eine Zukunft durch die stoffliche Verwertung, beispielsweise in Form von chemischen Basisprodukten anstelle der derzeitigen thermischen Verwertung zur Elektroenergieerzeugung, haben.

Wer das bestreiten will, der sollte bitte in die Region gehen. Die Akzeptanz für die Braunkohle ist auch im Schleifer Raum relativ hoch. Es gibt ganz klar Betroffenheit, die Leute artikulieren sich, das will ich gar nicht verschweigen, aber es gibt eine hohe Akzeptanz, die auch damit verbunden ist, dass mit der Braunkohle in erheblichem Maße Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklung in der Region generiert werden und dass die Leute wissen, wie wichtig Braunkohle im Moment für die Versorgungssicherheit unseres Energieversorgungssystems ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Mein Heimatort Weißkeißel wäre, hätte es die DDR weiter gegeben, im Jahr 2010 der Braunkohle zum Opfer gefallen. Wir haben heute rechtsstaatliche Prinzipien in der Planung. Ich will sehr deutlich sagen, wir haben das Raumordnungsgesetz des Bundes und das Landesplanungsgesetz, die den rechtlichen Rahmen für die Erweiterung eines Tagebaues abstecken.

Herr von Breitenbuch hat deutlich gemacht, wo wir im Verfahren stehen. Es gibt den Antrag von Vattenfall vom 11. Dezember 2006. Inzwischen hat die Anhörung stattgefunden und es gab etwa 600 Einwendungen mit 1 100 Unterschriften von Bürgern, die deutlich gemacht haben, dass sie sich in den Planungsprozess einbringen wollen. Das ist ein Zeichen dafür, dass Demokratie auch gelebt wird. Es gab einen Erörterungstermin über drei Tage vom 11. bis 13. Dezember 2012, wo genau diese Fragen behandelt wurden. Jetzt liegt das Ganze auf dem Tisch des Braunkohleausschusses als Instrument des Regionalplanungsverbandes.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Jurk, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Thomas Jurk, SPD:** Aber selbstverständlich.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Dr. Pinka, bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Lieber Herr Jurk, können Sie sich vorstellen, dass es zwischen dem Beginn des Planungsprozesses 2006 und heute 2013 so gravierende Änderungen in der Welt gegeben hat, die zu einem Umdenken und damit zu einer Änderung des Planungsprozesses führen könnten?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Sehr gut!)

**Thomas Jurk, SPD:** Ich weiß nicht, welche gravierenden Änderungen Sie jetzt gerade meinen, aber Fakt ist, dass sich auch der Braunkohleausschuss der Sache auf der Grundlage von aktuellen Daten angenommen hat. Ein Beispiel will ich Ihnen nennen. Mein Parteifreund, der SPD-Oberbürgermeister von Radeberg Gerhard Lemm hat am 25. April im Braunkohleausschuss gesagt, wenn es ein neues Gutachten von Herrn Prof. von Hirschhausen vom DIW in Berlin gibt, dann wollen wir uns die Zahlen genau anschauen und verantwortungsbewusst entscheiden, was wir tun.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Der Braunkohleausschuss wird am 4. Juni, so bin ich mir sicher, eine Empfehlung abgeben, die dann in Form einer Satzung von der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes beschlossen werden kann. Das ist dann auch Ihre Aufgabe, Frau Kagelmann. Wenn Sie sagen, Sie sind ungern dort dabei, kann ich das nicht verstehen. Sie sollten Ihre Fachkompetenz, die ich Ihnen durchaus zubillige, in den Prozess einbringen, um eine verantwortliche Entscheidung für die Region zu treffen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Jurk, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

**Thomas Jurk, SPD:** Selbstverständlich.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Kagelmann.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Danke schön. Herr Jurk, wissen Sie konkret, wie viele Verbandsräte im Regionalen Planungsverband Oberlausitz/Niederschlesien arbeiten, und halten Sie die Größe der Verbandsversammlung in Relation zu den Volksvertretern in den beiden Kreistagen für angemessen, eine tatsächlich demokratisch legitimierte Entscheidung über solch weitreichende raumordnerische Planungen zu treffen?

**Thomas Jurk, SPD:** Das geht in Richtung Systemtheorie, wie viel Leute ich brauche, um eine verantwortungsbewusste Entscheidung zu treffen. Es ist so, dass die Verbandsversammlung aus elf Mitgliedern besteht, sechs

kommen aus dem Landkreis Bautzen und fünf aus dem Landkreis Görlitz. Der Braunkohleausschuss besteht aus sechs Mitgliedern, Sie sind der Stellvertreter von Gerhard Lemm.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU)

Ich will sehr deutlich sagen, ich halte diese Mitglieder für durchaus fachkompetent und geeignet, eine verantwortungsbewusste Entscheidung herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Wollen Sie noch eine Frage zulassen? –

**Thomas Jurk, SPD:** Aber gern, wenn es hilft.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Danke für die Antwort, Herr Jurk, aber die Relation zu den Kreistagen haben Sie mir noch nicht beantwortet. Wir haben 190 Kreisräte in beiden Gebietskörperschaften.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Frage, bitte.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Meine Frage war die nach der Relation. Halten Sie eine Relation von elf Verbandsräten gegenüber 190 demokratisch gewählten Kreisräten für ausreichend, um den Prozess der Planung demokratisch abzusichern?

**Thomas Jurk, SPD:** Also, demokratisch abgesichert ist der Prozess mit dem Anhörungsverfahren.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe Sie gerade darauf aufmerksam gemacht, dass es allein 600 Stellungnahmen gab, etwa 100 vonseiten der Behörden und fast 500 vonseiten der Bevölkerung. Ich finde, das macht deutlich, dass Demokratie auch gelebt wird, dass die Leute sich einbringen. Am Ende stellt sich die Frage, wer entscheidet. Wir haben in diesem Landtag 132 Abgeordnete. Die Staatsregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten, seinem Staatskanzleichef und acht Staatsministern. Ich denke schon, dass man einem Kabinett in Anbetracht des demokratischen Souveräns, hier des Landtages mit 132 Abgeordneten, zubilligen kann, im Kabinett verantwortungsbewusste Entscheidungen herbeizuführen. So ähnlich kann ich mir vorstellen, dass eine Verbandsversammlung in der Lage ist, diese Entscheidung herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich komme zurück zum Thema. Die Frage für mich ist – und das habe ich auch lange mit Gerhard Lemm diskutiert –, wie gut die Gutachten sind, die uns vorgelegt wurden. Man muss sehr vorsichtig formulieren, Herr Staatsminister Morlok. Natürlich ist das Gutachten von Prof. Erdmann davon ausgegangen, dass wir die Braunkohle noch sehr, sehr lange haben werden und dass er Laufzeiten bis 2057 annimmt und eine bestimmte Anzahl von Betriebsstunden vorsieht. Weiter musste er bestimmte Annahmen treffen, was die Prognosen zu Emissionszerti-

fikaten anbelangt. Das alles sind Dinge, die wir heute nicht abschließend beantworten können.

Fakt ist eben auch – und das ist auch der Eindruck, den ich gewonnen habe –, dass bei aller Wertschätzung das Gutachten von Prof. von Hirschhausen an mancher Stelle nicht so aussagekräftig ist. Ich will das sehr vorsichtig formulieren. Mir ist beispielsweise aufgefallen, dass er die Frage der stofflichen Verwertung überhaupt nicht betrachtet. Ich glaube, wenn man aus der Verstromung der Braunkohle heraus will hin zur stofflichen Verwertung, also für Basisprodukte für die chemische Industrie, dann heißt das auch – und das gehört ehrlicherweise zur Debatte – wiederum Flächenverbrauch. Ich muss diese Braunkohle natürlich freilegen und dies bereits heute einkalkulieren. Wenn man ehrlich zu sich selber ist und weiß, wir werden mit der Braunkohle auch andere Dinge machen können – und das ist sehr positiv für die Zukunft –, dann müssen wir bereits heute Vorsorge treffen, und das macht Herr Prof. von Hirschhausen eben nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP –  
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Jurk, wollen Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

**Thomas Jurk, SPD:** Gern.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Jurk! Kann es sein, dass Herr Prof. von Hirschhausen deshalb die chemische Verwertung der Braunkohle für die Kohle von Vattenfall nicht betrachtet hat, weil sie dort aus technologischen Gründen nicht möglich ist?

**Thomas Jurk, SPD:** Das will ich nicht so stehen lassen. Ich denke, es ist gerade ein großer Vorteil im mitteldeutschen Raum, wenn ich mir das Chemiesiedereck anschau, dass Chancen, die Braunkohle unmittelbar einem Wertschöpfungsprozess der chemischen Industrie zuzuführen, vorhanden sind. Die Erfahrungen, die man beispielsweise in der DDR mit der Fischer-Tropsch-Synthese zur Erzeugung von Benzin sammelte, hat man in Schwarze Pumpe. Das heißt, man hat durchaus die Chance, die Lagerstätte der Braunkohle freizulegen und diese einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Von daher halte ich es für dringend geboten, dass wir uns in Anbetracht der Ressourcenknappheit der nächsten Jahrzehnte darüber Gedanken machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluss. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe großes Vertrauen in die Versammlung und den vorgeschalteten Braunkohleausschuss. Wir haben noch gar nicht darüber geredet, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das ganze Vorhaben am Ende von der obersten Landesplanungsbehörde, dem Staatsministerium des Innern, genehmigt werden muss. Darauf bin ich auch noch gespannt. Wie gesagt, ich vertraue auf die Kompetenz beider Gremien und das

Bewusstsein für die Region, um eine verantwortliche Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die FDP-Fraktion spricht nun der Abg. Hauschild. Sie haben das Wort, Herr Hauschild.

**Mike Hauschild, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein wenig schwierig, hier sachlich zu bleiben. Frau Hermenau, auch Sie sind in Ihrem Beitrag nicht sachlich geblieben. Schauen wir uns einmal an, worüber wir hier überhaupt mit Blick auf Nochten reden: In Nochten sollen circa 1 500 Menschen umgesiedelt werden. Davon sind ungefähr zehn Menschen konsequent dagegen. Die anderen 1 490 warten nur darauf, dass sie endgültig den Schein in die Hand bekommen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Die Lemminge!)

Sie warten darauf, dass sie ihre Investitionen in neue Gebäude und neue Betriebsstätten, die nur wenige Kilometer von dem bisherigen Wohnort, aber in der gleichen Gemeinde liegen, tätigen und endlich loslegen können.

Das muss man einfach einmal sehen. Es ist die Verhältnismäßigkeit, über die wir hier diskutierten. Die meisten, die allermeisten Bewohner sind sich bewusst, dass es eine gewisse soziale und auch gesellschaftliche Verantwortung gibt und die Braunkohle eben nicht nur – genau so, wie Herr Jurk das eben gesagt hat – für die Verstromung interessant ist. Davor dürfen wir einfach nicht die Augen verschließen.

Sie tun immer so, als ob man mit der Braunkohle nun Strom erzeugen muss. Ja, zurzeit machen wir das. Die Realität zeigt auch, dass die Braunkohlekraftwerke aktuell auf Volllast laufen, weil es noch die Defizite bei den erneuerbaren Energien gibt, was den Netz- und Speicherausbau anbelangt. Das wird sich auch in den nächsten Wochen nicht ändern. Deswegen ist sie jetzt für die Verstromung wichtig.

Schauen wir einmal ein bisschen weiter. Schauen wir einfach einmal über den Tellerrand. Wir können sehen, dass die stoffliche Nutzung in der Zukunft wahrscheinlich einen ganz großen Beitrag leisten wird. Wir sind dann nicht mehr von Erdöl abhängig. Die Wertschöpfung liegt dann im eigenen Land. Die Arbeitsplätze und die Forschung befinden sich im eigenen Land.

Es wird gesagt, dass die Jugend wegzieht. Ja, das ist auch in anderen Regionen der Fall. Derjenige, der an einer bestimmten Universität studieren will, muss natürlich erst einmal aus seinem Elternhaus ausziehen. Es wohnen nun einmal nicht alle in Dresden. Wir können nicht überall eine Universität bauen. Das ist normal. Es kommen aber auch Leute wieder zurück und werden ihre Familie dort gründen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte kommen Sie zum Schluss.

**Mike Hauschild, FDP:** Sie sehen, dass das, was Sie hier machen, nicht wirklich sinnvoll ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Löffler. Sie haben das Wort.

**Mario Löffler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heimatrecht ist ein Menschenrecht. Dieses Recht ist im vergangenen Jahrhundert mehr als einmal gebrochen worden. Nicht nur kriegerische Ereignisse, sondern auch beispielsweise der Aufschluss von Tagebauen hat Tausende Bewohner gezwungen, ihre angestammte Heimat zu verlassen. Diskussionen gab es zu SED-Zeiten nicht bzw. hatte es auch nicht zu geben.

Der Neuaufschluss des Tagebaus Nochten II würde, so wurde es eben schon erwähnt, 1 500 Menschen betreffen. Wenn die Entschädigungen heute auch wesentlich großzügiger ausfallen, dabei die Lebensqualität weitgehend gewahrt bleibt und Bergbaufolgelandschaften sich mittlerweile sehen lassen können, muss sehr genau abgewogen werden, ob der Tagebau Nochten II tatsächlich benötigt wird und, wenn ja, wann. In dieser Frage prallen die Meinungen aufeinander.

Bereits mehrfach erwähnt wurde heute das Gutachten zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit der Fortschreibung des Braunkohleplans Tagebau Nochten von Prof. Christian von Hirschhausen vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung. Dieses Papier ist im Auftrag der Klimaallianz Deutschland entstanden. Ausgehend von den aktuellen energiepolitischen Rahmenbedingungen wird in diesem Gutachten ein stark rückläufiger Anteil der Braunkohle am Strommix unterstellt. Ich möchte ein Zitat nennen: „Während viele der bestehenden Braunkohlekraftwerke noch in den 2030er Jahren verfügbar sind, gehen deren Volllaststunden aufgrund der zunehmenden Einspeisung erneuerbarer Energien erheblich zurück. Es ist davon auszugehen, dass der Betrieb von Braunkohlekraftwerken in der Lausitz und somit auch am Standort Boxberg zu Beginn der 2040er Jahre aufgrund der hohen Einspeisung aus erneuerbaren Energien und der geringen Residuallast sowie tendenziell sinkender Großhandelspreise unrentabel sein dürfte.“ Hierbei wurde ich stutzig: sinkende Großhandelspreise. Man hört immer wieder etwas davon, nur kommt davon herzlich wenig beim Endverbraucher an.

(Beifall bei der NPD)

Das Gegenteil ist der Fall. Er wird dazu verdonnert, die Einspeisung der erneuerbaren Energien über ständig steigende Preise zu finanzieren. Als weiteres Argument wird die Absage an die CCTS-Technologie genannt, welche die Belastung mit CO<sub>2</sub> hätte vermindern können. Ich sage es heute an dieser Stelle nicht zum ersten Mal: Mit unserem Anteil an der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emission von unter 3 % und unseren Möglichkeiten sind wir weder in Sachsen noch in Deutschland allein in der Lage, das Weltklima zu verändern.

Nun gibt es aber auch eine Reaktion auf dieses Gutachten. Bei Vattenfall meint man, dass es die energiewirtschaftliche Realität ignorieren und von falschen Grundannahmen ausgehen würde. Dr. Hartmuth Zeiß, Vorstandsvorsitzender der Vattenfall Europe Mining AG und Vattenfall Europe Generation AG, sagt hierzu – ich zitiere: „Die Nachfrage nach Strom aus heimischer Braunkohle hat deutlich zugenommen. Vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus der Kernenergie wird sie auch in den nächsten Jahren auf einem hohen Niveau bleiben. Es ist offensichtlich, dass die Braunkohle zur Integration eines wachsenden Anteils erneuerbarer Energien noch für Jahrzehnte benötigt wird, wenn gleichzeitig die Versorgungssicherheit und die Netzstabilität am Wirtschaftsstandort Deutschland gesichert bleiben sollen. Mit dieser Ansicht befinden wir uns in völliger Übereinstimmung mit dem Energie- und Klimakonzept des Freistaates Sachsen, das die Braunkohle als strategisch wichtige heimische Ressource und Partner der erneuerbaren Energien betrachtet.“

Nun müssen auch diese Aussagen nicht der reinen und vollständigen Wahrheit entsprechen. Fakt ist jedoch, dass sämtliche Nachbarländer den energiepolitischen Weg Deutschlands nicht mitgehen, weder in der Frage der Kernkraft noch in der Frage der Verstromung fossiler Energien.

Misstrauisch macht mich in diesem Zusammenhang die Zusammensetzung der sogenannten Klimaallianz. Kaum ein bundesdeutscher Gutmenschenverein ist darin nicht vertreten. Dass es zum Beispiel der Grünen Liga oft meist um Selbstdarstellung und Profilierung geht, haben wir am Beispiel der Waldschlößchenbrücke mehr als hinlänglich erleben dürfen.

Die Forderung der GRÜNEN-Fraktion nach Förder- und Feldesabgaben erfreut uns sehr. Allerdings immer dann, wenn die NPD-Fraktion genau diese Anträge in das Plenum brachte, wurden sie von den GRÜNEN ebenso strikt abgelehnt.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE: Ja,  
weil Ihr Nazis seid! – Jürgen Gansel, NPD:  
Weil Du ein Dummkopf bist, Mensch!)

Was ist zu tun? Die Heimat der betroffenen Bürger darf auf keinen Fall leichtfertig verspielt werden. Ausschließlich von Interessengruppen geprägte Gutachten können eben auch nicht die Grundlage für künftiges Handeln sein.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte kommen Sie zum Schluss.

**Mario Löffler, NPD:** Die NPD-Fraktion erwartet von der Staatsregierung, sich unabhängig von kurzlebigen politischen Strömungen ein eigenes Bild zu verschaffen, um so die Energiesicherheit und das Recht auf Heimat in Einklang zu bringen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Redezeit ist zu Ende, Herr Löffler.

**Mario Löffler, NPD:** Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es den Wunsch für eine zweite Runde? – Ja, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Kallenbach. Bitte, Frau Kallenbach.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Jahrzehntlang war Braunkohletagebau eigentlich immer nur mit der angeblich so billigen Energieerzeugung, aber auch mit der Zerstörung von Kulturlandschaften, Verlust von Heimat oder massiven Eingriffen in den Wasserhaushalt verbunden. Heute sehen wir uns weit umfangreicheren Schäden gegenüber: Landab- und -einbrüche, rasanter Grundwasseranstieg, Versäuerung sowie Verockerung der Grund- und Oberflächenwässer. Das sind Folgen, die uns noch Jahrzehnte begleiten werden und deren Ursachen wir heute wieder neu durch die Erschließung von weiteren Tagebauen schaffen.

Ich finde es auch unverantwortlich, immer wieder nur mit dem Finger dorthin zu zeigen, welche immensen Schäden doch in der DDR entstanden sind und Folgendes zu behaupten – ich zitiere einen Satz aus der Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage: „Der derzeit aktive Braunkohletagebau trägt teilweise deutlich zur Milderung der vor dem Jahr 1990 bereits entstandenen Schäden bei.“ Das glaube, wer will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist Folgendes: Der heutige Bergbau wird geologisch bedingt zeitversetzt, nämlich unseren Enkeln aufgebürdet, die gleichen Probleme bringen. Es reicht mir der Verweis auf die Rückstellung überhaupt nicht aus. Bedenken Sie bitte Folgendes: Allein in der Lausitz haben wir bisher 3,5 Milliarden Euro Steuergelder aufwenden müssen, um die Schäden, die vor dem Jahr 1990 entstanden sind, zu beheben.

Meinen Sie, die bisher zurückgestellten 1,2 Milliarden Euro werden ausreichen? Ich möchte gern nachprüfbar Angaben, wofür diese Gelder verwendet werden sollen. Wer kommt auf für die Mittel für die möglicherweise erhöhten Aufbereitungskosten für die Trinkwasserversorgung? Wer zahlt die Schäden, die Sulfat an Betonbauwerken anrichtet? Wer gleicht die Nachteile aus, die für die touristische Entwicklung in der Lausitz durch die Wasserverunreinigung entstehen, Stichwort: braune Spree? Trägt sie der Verursacher?

Bisher kann ich nur wahrnehmen, dass Staatsregierung und Koalition nahezu zwanghaft die Braunkohleunternehmen von einer angemessenen und realistischen Beteiligung an dem Ausgleich der Schäden befreien. Ich denke, das ist ein Irrweg, den Sie gehen. Besinnen Sie sich Ihrer Verantwortung!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Kallenbach. – Die CDU-Fraktion; Herr Abg. von Breitenbuch, bitte.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Kurz einige Vorbemerkungen, bevor ich in meinen Ausführungen weitermache.

Ich habe so ein Verfahren einmal erlebt im Rahmen der A72, wie mit dem Bürger umgegangen wird. Ich war beeindruckt, wie jeder angehört wurde, wie auch versucht wurde, jedem zu entsprechen. Das ist ein ganz langwieriger Prozess, den damals das Regierungspräsidium Leipzig bei uns durchgeführt hat, was mich sehr beeindruckte, wie die Bürgerrechte da gewahrt werden. Herr Jurk, ich kann das voll bestätigen, was Sie vorhin angedeutet haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir befinden uns da wirklich auf rechtsstaatlichem Terrain. Das Nächste ist – das frage ich mich natürlich und gerade auch bei den Ausführungen von Frau Kallenbach, die jetzt ein bisschen schärfer angezogen hat als die Fraktionsvorsitzende –, wer denn die Zielgruppe Ihres heutigen Antrages, Ihrer heutigen Aktuellen Debatte ist. Sind es wirklich die Menschen in der Lausitz, um die Sie sich Sorgen machen? Oder sind es nicht ganz andere Wählerschichten, die Sie mit diesem Thema einzufangen versuchen, weil die die Dinge ganz von ferne betrachten und eben nicht in den Vor-Ort-Situationen stecken, wie das hier verschiedene Abgeordnete deutlich gemacht haben, die aus der Region kommen? Diese Frage möchte ich bei Ihrer Debatte wirklich hier stellen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe)

Die sächsische Energiepolitik hat schon immer auf einen Energiemix gesetzt und mit einem festen Bestandteil der Braunkohle. Gerade für die Grundlast ist Braunkohle zurzeit unverzichtbar und auch für die Automatisierung in der Automobilindustrie oder eine gleichmäßige Spannungsversorgung entscheidend. Wir sollten uns doch noch einmal vorstellen, was mit Blackouts in unserer hochzivilisierten Welt passiert, bevor wir so leichtfertig diese Energie ablehnen, die wir hier vor Ort haben und zu deren Nutzung wir auch moralisch verpflichtet sind. Ich denke, wir sollten uns erst einmal auf unsere eigenen Rohstoffe beziehen, bevor wir irgendwo aus anderen Ländern Dinge importieren. Dieser Verantwortung sollten wir auf alle Fälle gerecht werden und entsprechend damit umgehen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Auf die künftige Forschungssituation in Richtung stofflicher Nutzung ist eingegangen worden. Wir haben auch mit dem Energie- und Klimaprogramm gezeigt, dass wir diesen Weg konsequent gehen, Energiemix auch mit der Braunkohle. Sie sichert nicht nur in dem eigentlichen Braunkohleabbau Arbeitsplätze, sondern auch in der

Nachsorge der Tagebaue bis 2080 hinaus sind dort Arbeitsplätze gesichert: nicht nur für zwei Generationen, sondern fast für drei Generationen in der Lausitz. Das gehört eben auch zu Heimat in dieser Region, zu Arbeit, die dort gut bezahlt stattfindet.

Vattenfall investiert 700 Millionen Euro jedes Jahr in der Region. Das sind Dinge, auf die wir nicht verzichten sollten, damit es dort auch weitergeht.

Noch einmal zu den Gutachten:

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr von Breitenbuch, gut, dass Sie mir ein Zeichen geben. Das verstehe ich so, dass Sie eine Zwischenfrage zulassen wollen. Herzlichen Dank für Ihr Entgegenkommen. – Frau Dr. Runge, bitte.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident!

Sehr verehrter Herr von Breitenbuch, ich habe zufällig in einer Fachzeitschrift gestern einen Artikel eines Mathematikers gelesen, der das Energiekonzept der Bundesregierung bezüglich der quantitativen Zielstellungen bis 2050 durchgerechnet hat und zu folgendem Ergebnis kommt – wie bewerten Sie das Ergebnis? –:

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ihre Frage bitte, Frau Dr. Runge!

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Wie bewerten Sie genau dieses Ergebnis? Danach hat Kohle hierzulande nur noch einen sehr kleinen Platz in der Energiebilanz. Faktisch ist dieser Beitrag der Kohle in 2050 mit null anzusetzen. Wie verhält sich dann sozusagen das sächsische Energiekonzept zu dem Energiekonzept der Bundesregierung?

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Das verbinde ich jetzt gleich ein bisschen mit den Gutachten. Es ist logisch, wenn man jetzt die neuen Energiebeschlüsse einbezieht, dass sich die Mengen selbstverständlich verändern. Das ist klar. Nur die Frage ist doch, ob wir jetzt, indem wir diese Planungshorizonte herausnehmen, indem wir die Planung nicht mehr machen, schon die Vorsorge für die Tagebaue abschneiden: Die uns vielleicht im Jahre 2030, 2040 in die Sackgasse geführt haben, weil wir es dann feststellen. Oder ob wir die Planung in dieser Region jetzt weiter zulassen.

Natürlich ist offen, was im Jahre 2030, 2040, 2050 an den Energiemärkten, in den Technologien passiert. Dort wird sich noch ganz viel entwickeln müssen und auch können. Das wissen wir doch heute gar nicht. Nur, wenn wir heute sagen, wir planen diesen Fortgang des Abbaus der Braunkohle nicht mehr, dann organisieren wir uns die Sackgasse. Ich halte das für kein vernünftiges, verantwortungsvolles Agieren für ein Land, für eine Bevölkerung, die gleichmäßige Energieversorgung auch erwartet in dem Standard, den wir heute haben. Insofern sehe ich da überhaupt keinen Widerspruch. Ich halte es für selbstverständlich, gerade diese Planungsdinge weiter nach vorn zu führen. Die Welt wird es zeigen, wie es sich weiterentwi-

ckelt. Das wissen wir heute alle nicht. Aber ich habe Angst vor der Sackgasse, in die hier manche sehenden Auges gern hineinwollen, weil sie ganz andere Ideologien dahinter vertreten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben ja schon einmal so einen kleinen schleichenden Ausstieg erlebt. Letztendlich wurde nicht nach Fukushima der Ausstieg entschieden, der Ausstieg fand doch viel eher statt, als man nämlich aufgrund von politischen Entscheidungsstrukturen – und ich nehme hier keine politische Farbenlehre aus – nicht mehr wagte, das nächste Kernkraftwerk in Deutschland neu zu bauen. Man hat nicht nachgelegt. Ob das der Schnelle Brüter war, ob das letztendlich die Einlagerung war, die dauerhafte Lagerung der Reststoffe, das hat man alles nicht organisiert, hat es durch die Zeit geschoben, und deswegen war der Ausstieg folgerichtig. Das ist schleichend losgegangen, und das wollen wir bei der Braunkohle nicht. Wir wollen der Braunkohle die volle Verfügbarkeit weiter angedeihen lassen und wissen selbstverständlich, wie keiner hier im Hohen Hause, nicht, was in 20 oder 30 Jahren unsere Enkel dazu sagen. Wir halten es aber für verantwortungsvoll, so mit dem Thema umzugehen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie geben mir ein Zeichen, wenn Sie meinen, die Frage beantwortet zu haben?

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Ich glaube, sie ist jetzt beantwortet.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Ich möchte noch einmal auf die Entschädigung hinweisen, die doch sehr angemessen und großzügig für die Menschen erfolgt. Das ist selbstverständlich kein Ausgleich für Heimatverlust. Wer Heimat verliert, wegzieht, aber sie dann auch nicht wiederfindet, weil dort ein See ist, und die Landschaft der Kindheit eben nicht mehr da ist, für den ist das schmerzlich. Ich denke, man kann das nicht nachempfinden, was viele Menschen da empfinden müssen und auch immer noch empfinden werden. Das sollten wir respektieren und sollten es auch nicht kleinreden. Aber das ist genau der Abwägungsprozess, der in der Lausitz verantwortlich läuft. Ich denke, auch wir im Landtag sollten damit angemessen umgehen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr von Breitenbuch. – Frau Hermenau, Sie wünschen?

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Eine Kurzintervention. – Sie haben die Frage gestellt, Herr Kollege von Breitenbuch, warum wir diese Diskussion anstrengen. Sie haben das mit einigen – wie ich finde – sehr verletzenden Thesen untermalt. Ich habe versucht, Ihnen das zu erläutern. Sie haben es vielleicht nicht gehört. Ich engagiere mich seit

15 Jahren in der Region, in Regionalbüros in Bautzen. Ich bin am 7. April das letzte Mal in Rohne gewesen beim Heimatspaziergang. Mich müssen Sie da nicht belehren.

Worauf es dabei ankommt, ist, dass heute die Möglichkeit besteht, sehr ruhig und bedacht darüber nachzudenken, ob es wirklich erforderlich ist, Nochten II aufzuschließen oder nicht, unabhängig davon, dass Sie, wir und andere unterschiedliche Energiestrategien forcieren. Das ist nicht der Punkt. Der Punkt ist, dass dieser konkrete Tagebau aus unserer Sicht nicht notwendigerweise aufgeschlossen werden muss. Man muss auch keine Ausreden bezüglich stofflicher Verwertung erfinden, denn die chemische Zusammensetzung von Braunkohle ist unterschiedlich im Südraum Leipzig und in der Lausitz.

Der Punkt ist, dass die Möglichkeit besteht, auch wenn es ein langer und schwieriger Prozess war und alle, die teilgenommen haben, unheimlich froh sind, dass das hinter ihnen liegt und sie endlich einmal entscheiden dürfen, innezuhalten und gut nachzudenken, ob man Heimatverlust in Kauf nimmt, wenn man sich nicht wirklich sicher ist, dass es notwendig ist. Das ist das Argument, warum wir diese Debatte hier heute angestrengt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr von Breitenbuch, möchten Sie erwidern? – Bitte.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Ich denke, wir sollten die persönliche Ebene hier nicht überstrapazieren, denn jeder ist davon betroffen, hat Erfahrung oder kennt Menschen, die das betrifft. Wir in diesem Hohen Hause sind alle menschlich genug zu versuchen, dies einzuschätzen. Selbstverständlich müssen wir abstrahieren können, denn diese Anforderung stellt auch die Bevölkerung an uns. Wir müssen zu sachlichen Entscheidungen und zu Abwägungsprozessen kommen, die über sechs Jahre in diesem Prozess gelaufen sind.

Deswegen halte ich diese Debatte heute für unredlich, hier diesen Heimatverlust, der selbstverständlich auch verarbeitet werden muss und der in der Region auch schon in den letzten sechs Jahren verarbeitet wurde, weil man sich langfristig darauf einstellt, jetzt in voller Gefühlslage zu befeuern. Das kreide ich Ihnen an und auch den Impetus Ihrer heutigen Debatte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Dr. Pinka, bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr von Breitenbuch! Sie sind nun der Dritte in der Reihe, der gesagt hatte, dass man die Kohle von Vattenfall chemisch verwerten kann. Deshalb möchte ich Sie gern daran erinnern, dass die Herren Fischer und Tropsch vor circa 100 Jahren ihr Synthesegas aus Kohle der mitteldeutschen Reviere gemacht haben. Es ist nämlich so, dass die Zusammensetzung dieser Kohlen im mitteldeutschen Revier und der Lausitzer Kohlen so

unterschiedlich ist, dass man keine chemische Verwertung mit diesen Kohlen ermöglichen kann. Das Maximale, nämlich einen Braunkohlenhochtemperaturkoks, entwickelten später die Herren Rammler und Bilkenroth in Freiberg. Wenn Sie das unter chemischer Verwertung subsumieren, meinetwegen, aber es ist keine wirkliche, die dazu führt, dass man Synthesegas produziert. Die Versuche, die bei der Mibrag und an der Bergakademie aktuell laufen, werden nicht mit Vattenfallkohle durchgeführt. Es gibt keinen einzigen aus der Lausitz. Das geht nicht, das können Sie mir glauben. Unterlassen Sie einfach diese Erläuterungen.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr von Breitenbuch, bitte.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Sie stecken sicher besser im Stoff, Frau Dr. Pinka. Das ist keine Frage. Das ist Ihr Metier. Aber ich halte es doch, da wir in Sachsen forschen, für möglich, dass da auch Entscheidungen vorbereitet werden, und man eines Tages, vielleicht in 20, 30 oder 40 Jahren – wir reden hier über solche Zeithorizonte –, dann auch Dinge mit diesen Stoffen macht. Ich halte das nicht für ausgeschlossen und hielte es für mich für vermessen, dies mit dem Wissen von heute so klar auszudrücken, wie Sie das hier versuchen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Zurück zur Debatte. Besteht Redebedarf bei den LINKEN? – Herr Abg. Kosel, bitte. Sie haben das Wort.

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als zentrale Frage der heutigen Debatte, die wir dank der Initiative der GRÜNEN führen können, steht für mich: Soll oder, besser, darf der Braunkohleausschuss eine Entscheidung fällen, die die Heimat der Einwohner von Rhone, Mulchwitz, Mühlrose und Teile von Schleife zerstört? Die Antwort lautet nach meiner festen Überzeugung: Nein. Ich möchte Ihnen auch einige Gründe dafür nennen.

Zunächst möchte ich auf unsere Verfassung verweisen. Ich habe das hier schon oft getan, und ich werde nicht müde werden, das immer wieder zu tun.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn wir die Verfassung in diesem Hause nicht ernst nehmen, dann stellen wir uns schließlich selbst infrage.

Ich möchte zunächst darauf verweisen, dass Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 unserer Verfassung das Recht auf Heimat anerkennt. Artikel 6 Abs. 1 Satz 2 unserer Verfassung verpflichtet den Freistaat, das Recht der Sorben auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung zu gewährleisten und zu schützen.

Abs. 2 fordert, den besonderen deutsch-sorbischen Charakter des sorbischen Siedlungsgebietes zu erhalten und die Lebensbedürfnisse des sorbischen Volkes in der Landes- und Kommunalplanung zu berücksichtigen. Ähnlich formuliert es auch § 3 Abs. 4 des Sächsischen Sorbengesetzes.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie erneut, was ist das Sächsische Sorbengesetz, was ist unsere Sächsische Verfassung wert, wenn gerade die Region Schleife, die den besonderen Charakter des sorbischen Siedlungsgebietes sowie die angestammte Sprache, Kultur und Überlieferung der Sorben mit am originellsten prägt, in die Grube fährt? Etwas Besonderes ist die Region Schleife auch innerhalb des sorbischen Siedlungsgebietes allemal.

Bisher ist den Argumenten mit unserer Landesverfassung gelegentlich entgegengehalten worden: Ja, aber Bundesrecht bricht Landesrecht, und das Bundesberggesetz sei im Vergleich zum Sächsischen Sorbengesetz und auch zur Sächsischen Verfassung das höherrangige Recht. Gerade aber diese Bastion des deutschen Bergrechts bröckelt. Es ist in die Kritik geraten. Vor allem ist es die rechtsgeschichtliche Herkunft des Bundesberggesetzes, insbesondere seine Enteignungsregeln, die problematisch sind.

Spätestens seit der Sendung des MDR-Magazins „Echt“ vom 26. März 2013 mit dem Titel „Der Wahnsinn mit der Braunkohle“ ist es offenbar:

Erstens. Bis in die 1930-er Jahre war die bergbauliche Inanspruchnahme von Haus und Hof gegen den Willen des Eigentümers ausgeschlossen.

Zweitens. 1937 wurde durch die Nazis das „Wohl der Allgemeinheit“ als Enteignungsgrund in das Gesetz eingeführt und befindet sich dort noch heute.

Drittens. All dies – jetzt hören Sie zu, meine Damen und Herren – geschah im Rahmen der sogenannten Kriegsermächtigungssetzung des Naziregimes. Der Zweite Weltkrieg ist lange vorbei, aber die Lausitz findet keinen Frieden wegen des „Kriegsermächtigungsgesetzes“ aus der Nazizeit.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Die Schlagzeile „Sorben aufgrund von Regelungen des NS-Kriegsermächtigungsgesetzes enteignet“, und das nicht in den Jahren 1938 oder 1942, sondern am Beginn des 21. Jahrhunderts, möchte ich uns allen ersparen, denn es wäre ein Skandal, der nicht nur bundesweit, sondern auch international wahrgenommen werden würde.

Meine Damen und Herren! Für uns LINKE steht deshalb fest: Es darf keine unwiederbringliche Zerstörung der Heimat für die Einwohner von Rhone, Mulkwitz, Mühlrose und Teilen von Schleife geben und schon gar nicht auf der Grundlage des NS-Kriegsermächtigungsgesetzes.

(Beifall bei den LINKEN und Zurufe: Hört, hört!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Kosel. Herr Abg. Jurk, bitte.

**Thomas Jurk, SPD:** Ich nehme Kollegen Kosel den Einsatz für die sorbische Bevölkerung in der Region ab. Das ist keine Frage. Wir haben dort die Betroffenheit, die sehr ernst zu nehmen ist. Andererseits glaube ich auch – und ich möchte nach den Redebeiträgen der LINKEN darauf hinweisen –, dass sich DIE LINKE in einem Dilemma befindet. Wenn ich mir ansehe, dass im Stadtrat von Weißwasser die stärkste Fraktion DIE LINKE ist, kenne ich dort keinen Beschluss gegen eine Fortführung des Tagebaues Nochten. Dort gibt es keine Aktivitäten, weil DIE LINKE im Stadtrat Weißwasser weiß, dass die wirtschaftliche Entwicklung und auch die Arbeitsplätze in der Region eng mit der Braunkohle verbunden sind.

Genauso sehe ich die Entscheidung des Gemeinderates in Schleife. Dort gab es Entscheidungen gegen die Fortführung. Auf der anderen Seite wollen die Leute Planungssicherheit. Die meisten rechnen damit, dass sie umziehen werden. Sie schauen sich die Umsiedlungsstandorte an, wissen etwa, was sie finanziell erwartet, und man verhandelt mit Vattenfall seit geraumer Zeit über Entschädigungsleistungen.

Wahr ist auch, dass Vattenfall in erheblichem Maße öffentliche Infrastruktur mitfinanziert, wenn ich an Schule, Kindergärten und Vereinshäuser denke. Das sollte man auch berücksichtigen.

Das Dilemma setzt sich beispielsweise in Brandenburg fort, denn der dortige Wirtschaftsminister Christoffers von den LINKEN hat mit Herrn Prof. Erdmann von der TU Berlin genauso wie unser Wirtschaftsministerium denselben Gutachter für die Erweiterung von Welzow Süd beauftragt. Was macht die „linke“ Umweltministerin Tack? – Sie beauftragt Herrn Prof. von Hirschhausen.

Das macht deutlich, dass es auch innerhalb der LINKEN nicht die Position gibt, sehr verehrter Herr Kollege Kosel – ich nehme Ihnen ja ab, was Sie gesagt haben –, die so eindeutig für oder gegen Braunkohle ist.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Jurk. Herr Kosel, Sie möchten erwidern?

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Jurk! Sie haben recht. Die LINKE ist Teil der Debatte in der Region, aber auch länderübergreifend, im Land Brandenburg. Gerade deshalb möchte ich Sie auf die Drucksache 5/451 des Landtages Brandenburg verweisen, in der wir als LINKE gemeinsam mit der SPD-Fraktion einen Antrag zur Ergänzung der Rohstoffsicherungsklausel im Bundesberggesetz um soziale und ökologische Kriterien mit dem in der Begründung dazu erklärten Ziel eingebracht haben, die Defizite beim Schutz der vom Bergbau betroffenen Bevölkerung, darunter auch der Sorben, zu beheben. – Das möchte ich gern als Erwiderung auf den Beitrag vortragen.

(Beifall bei den LINKEN –  
Thomas Jurk, SPD, tritt ans Saalmikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Jurk, das geht leider nicht.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Meine Damen und Herren, es haben noch zwei Fraktionen Redezeit, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2 Minuten und die CDU-Fraktion 10 Minuten. Wird noch das Wort gewünscht? – Frau Abg. Hermenau, bitte.

DIE LINKE hat noch 46 Sekunden. Frau Hermenau, bitte, Sie haben das Wort.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Funda, der Ortsvorsteher von Rohne, einem Ortsteil von Schleife, hat mir gestern eine E-Mail geschickt und mich gebeten, heute mit für ihn vorzutragen, dass der Eindruck erweckt werden würde, dass die Bevölkerung, die gewählten Gremien bereits mit Vattenfall einig seien, weil verhandelt wird. Und ich solle hier deutlich sagen, dass das so nicht stimme. Sie sind sich nicht einig, sondern sie fügen sich.

(Beifall der Abg.  
Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Die Menschen, die ich getroffen habe am 17.04. in Rohne, haben sich auch zum Teil entmutigt gezeigt, weil sie den Eindruck haben, dass sich Vattenfall auch in einer Demokratie alles kaufen kann, sogar Heimat kann sie wegkaufen.

Ich meine, ich muss nicht die ganze innersorbische Debatte hier vortragen, aber es ist schon erheblich, was da klar wird, weil gerade die Ortsteile um Schleife herum – wenn man sich ein bisschen damit beschäftigt – kulturell deutlich machen, dass es eine spezifische individuelle kulturelle Gruppe um diesen Ortsteil herum gibt, deren sorbische Substanz – damit rechnen auch die Sorben selber, wie Herr Svoka – vielleicht diese Übersiedlung dann nicht mehr überstehen wird. Man muss dann sehen, ob sie es überhaupt hinbekommen, bestimmte Eigenheiten innerhalb der sorbischen Kultur dort zu retten.

Mich erinnert das alles an die Diskussion, die wir im Leipziger Raum hatten, als es darum ging, ob die Mibrag in Sachsen-Anhalt den Ort Röcken bei Lützen wegbaggert. Da ist das Grab von Friedrich Nietzsche. Nicht jeder muss ein Fan von Friedrich Nietzsche sein, so wie vielleicht auch nicht jeder weiß, wer Hanzo Njepila war. Aber das ist nicht der Punkt. Der Punkt ist, dass auch Kulturgut verloren geht.

Ich frage einfach, ob Nochten II das alles wert ist, Herr Jurk, wenn man sich nicht sicher ist, ob man die Kohle, die man da an die Oberfläche bringen will, überhaupt braucht und wozu man sie braucht. Das finde ich unverschämt.

Da sage ich den Sorben: To je waša domiznah – a tež moja.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Hermenau. Wird für die CDU-Fraktion noch einmal das Wort gewünscht? – Herr von Breitenbuch, bitte.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Präsident! Gerade ist das Wort „unverschämt“ gefallen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Was ich bei dieser Debatte unverschämt finde – ich hatte versucht, in meinem ersten Redebeitrag die Richtung zu umschiffen, in der sie jetzt doch gelandet ist –, ist die Tatsache, dass unterstellt wird, dass alles nicht demokratisch sei, was da abläuft, dass die Bürger nicht beteiligt würden,

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Das habe ich nicht gesagt!)

dass über die Köpfe der Bürger hinweg entschieden würde und dass Vattenfall Heimat kaufen könnte. Sie haben das hier zitiert.

Diese ganzen Unterstellungen tun dem Frieden dort nicht gut nach dem Prozess, der dort abgelaufen ist.

(Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

– Selbstverständlich, Frau Kollegin Kagelmann, sind es wirtschaftliche Entscheidungen. Da haben Sie recht. Diese sind aber nicht losgelöst von den Menschen, die dort leben, ganz im Gegenteil. Insofern sehe ich diesen Soupçon, den Sie hier in die Debatte hineinbringen, als schädlich an, und zwar gerade jetzt in der Endphase. Insofern trifft zu, was ich am Anfang gesagt haben: Es ist eine Trittbrettfahrerdiskussion

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Das ist Ihre Meinung!)

– Ja, das ist meine Meinung. Ich stehe auch hier mit meiner Meinung, Frau Kollegin. Sie können sicher sein, dass das meine Meinung ist.

Ich sage noch einmal etwas zu den NS-Entschädigungsgesetzen, Herr Kollege Kosel. Ich war in dieser Woche in Witznitz bei Borna. Dort wird gerade ein Dokumentationszentrum eingerichtet, ein Museum für diese weggebagerten Orte, für die ganze Situation um die Braunkohle. Nach dem NS-Entschädigungsgesetz haben die damals überhaupt nichts oder kaum etwas bekommen. Es war nämlich Kriegszeit. Das ging ratzfatz.

Herr Kosel, es wäre auch ehrlich gewesen, die Zeit anzusprechen, die Sie ausgelassen haben. Das war die Zeit zwischen 1945 und 1990, wo es nämlich für das Land auch nichts gab. Da gab es keine Entschädigung, sondern es ging nur zugunsten des Staates,

(Beifall bei der CDU)

der Volkswirtschaft oder wie das alles verbal verbrämt war. So lief das auf Kosten des Privateigentums ab. An dieser Stelle ist noch einmal zu betonen, dass das Privateigentum in diesem Verfahren – abgesehen von der Heimat und den kulturellen Dingen, die Sie als Sorbe

dabei ansprechen, was ich selbstverständlich nicht infrage stelle – auch finanziell ganz anders behandelt wird, als das in der Zeit davor der Fall war. Diese Ehrlichkeit gehört auch zur Debatte, weil sie sonst schiefläuft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Herr von Breitenbuch von der CDU-Fraktion. Herr Kosel, Sie möchten eine Kurzintervention machen?

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Herr Präsident! Ich möchte vom Recht der Kurzintervention Gebrauch machen, um auf Herrn von Breitenbuch zu erwidern.

Ich will wahrlich nicht die Praxis des DDR-Bergbaus und der Inanspruchnahme von Eigentum während der DDR-Zeit schönreden. Aber natürlich gab es bei der Inanspruchnahme auch zu DDR-Zeiten eine Entschädigung. Über deren Höhe wird man diskutieren können.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Aber das ist das Entscheidende!)

Aber es gab sie. Und auch das gehört zur Wahrheit.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr von Breitenbuch, möchten Sie erwidern?

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Beim letzten Mal, als wir über Braunkohle gesprochen haben, ging es auch schon um meine Person. Eine entschädigungslose Enteignung ist meiner Familie nicht unbekannt.

Aber es geht schon darum, Herr Kosel, wie hoch die Entschädigung ist. Das in der Debatte nicht anzusprechen und auch ehrlich zu sagen, wie großzügig teilweise dort entschädigt oder neu aufgebaut wird, ist unfair. Wir haben teilweise in den letzten Jahren Beispiele besichtigen können, die zeigen, was dort neu entstanden ist: neue Siedlungen, Gemeinschaftshäuser etc. Ich denke, es gehört zur Fairness absolut dazu zu erwähnen, wie wir heute mit diesem Thema in unserem Lande rechtsstaatlich umgehen. Ich halte das für ganz wichtig und bemerkenswert.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Fraktion DIE LINKE hat noch 46 Sekunden. Sie werden genutzt von der Abg. Frau Dr. Runge.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Diskussion heute war sehr notwendig. Wir haben eine für die dort lebenden Menschen weit greifende Entscheidung zu treffen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Haben wir gar nicht!)

Die ökonomischen Argumente, die demokratiepraktischen Argumente sind hier vorgetragen worden.

Ich denke, Herr Jurk, selbstverständlich gibt es in jeder Partei dazu Debatten. Aber wir haben für DIE LINKE in Sachsen einen klaren Parteitagbeschluss, der den Ausstiegspfad aus der Braunkohleverstromung in völliger Übereinstimmung mit dem Energiekonzept der Bundesregierung vorschreibt.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte kommen Sie zum Schluss.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Dieser Beschluss gilt.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Dr. Runge.

Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit wäre dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. – Ach nein, ich bin ja viel zu schnell. Wir sind doch noch nicht fertig, meine Damen und Herren. Die Staatsregierung hätte ich beinahe übersehen.

(Zurufe von den LINKEN und den  
GRÜNEN: Oh! – Klaus Tischdorf, DIE LINKE:  
Den kann man gar nicht übersehen!)

Das geht ja gar nicht. Herr Staatsminister, möchten Sie sprechen? – Bitte, Sie haben das Wort.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zu Beginn meiner Ausführungen für die in weiten Teilen sehr sachlich geführten Debatte auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedanken.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir in der Debatte zwei Dinge vermischt haben. Wir haben vermischt die entsprechenden politischen Vorstellungen, die wir zum Thema Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland und auch im Freistaat Sachsen sehr unterschiedlich haben, und die Tatsache, wie wir dieses Verfahren zu Nochten II und die Entscheidung des Braunkohleausschusses in diesem Zusammenhang bewerten. Hier geht es um ein rechtsstaatliches Verfahren zur Erlangung eines Baurechts. Das sind unterschiedliche Dinge, die man in der Debatte sauber trennen muss. Ich möchte das an einem anderen Beispiel erläutern, das ganz unverfänglich ist.

Der Deutsche Bundestag trifft in Form des Bundesverkehrswegeplans im Rahmen eines Bundesgesetzes eine Entscheidung darüber, wie die Verkehrsinfrastruktur in einem bestimmten Zeitraum ausgebaut werden soll. Diese politische Entscheidung – egal, wie sie getroffen wird – ersetzt natürlich im Einzelfall nicht das Baurecht. Die Erlangung des Baurechts gilt für jede einzelne Maßnahme. Deswegen ist eine politische Entscheidung, im Bereich der Energiepolitik etwas zu tun oder zu lassen, nicht gleichzusetzen mit einer in einem rechtsstaatlichen Verfahren bei uns in Deutschland getroffenen Entschei-

dung, ob das, was von einer Mehrheit politisch gewünscht wird, rechtlich auch zulässig ist.

Diese wichtige Unterscheidung muss man in diesem Zusammenhang auch machen.

Wir befinden uns in diesem rechtsstaatlichen Verfahren. Herr Kollege Jurk, vielen Dank, Sie haben die Prozesse in dem Zusammenhang sehr ausführlich dargestellt, sodass ich das nicht wiederholen möchte. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass letztendlich der Freistaat Sachsen die Rechtsaufsicht über die entsprechenden Entscheidungen – auch abschließend – ausübt. Gegen eine solche Entscheidung gibt es – egal, von wem der Beteiligten – in einem rechtsstaatlichen Verfahren wieder die Möglichkeit des Rechtsweges. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mich zu der ganz konkreten Situation – Ausschussentscheidung, folgende Verbandsentscheidung, vorliegende Gutachten, Bewertung derselben – heute nicht äußern kann.

Ich möchte dennoch die allgemeine Politik der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Energieversorgung in Deutschland und im Freistaat Sachsen noch einmal darstellen.

Wir sind der Auffassung, dass die sächsische Braunkohle noch über viele Jahre einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung in Sachsen und in der Bundesrepublik Deutschland leisten wird. Deswegen haben wir die entsprechenden Positionen auch im Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung so dargelegt.

Wir wissen, dass wir in den nächsten Jahrzehnten einen Zubau an erneuerbaren Energien haben werden. Dennoch steht die große Frage der fehlenden Grundlastfähigkeit der erneuerbaren Energien im Raum. Wir wissen, dass wir beim Thema Speichertechnologien Fortschritte erreichen, aber wir sind noch weit davon entfernt, das Problem der fehlenden Grundlastfähigkeit durch entsprechende Speichertechnologien zu lösen. Wir wissen nicht, ob das in 14 Jahren gelingt. Es spricht vieles dafür, dass der technologische Fortschritt dazu führen wird, dass dafür entsprechende Lösungen gefunden werden.

Genauso, Frau Kollegin Pinka, könnte es aber auch sein, dass der wissenschaftliche Fortschritt dazu führt, dass in puncto stofflicher Verwertung von bestimmten Arten von Braunkohlen ebenfalls Fortschritte gemacht werden. Das muss man fairerweise ganz genauso in den Raum stellen. Ich möchte Sie noch einmal bitten, beim Thema Energiepolitik – weil wir über 40-Jahres-Horizonte sprechen – gedanklich einfach einmal 40 Jahre zurückzugehen und einmal zu überlegen – jeder für sich selbst –, welche Aussage man vor 40 Jahren über den Anteil des Atomstromes am Energiemix in Deutschland gemacht hätte. Ich glaube, diese Aussage von vor 40 Jahren würde sich von der Aussage, die wir heute treffen würden, deutlich unterscheiden.

Deswegen ist es wichtig, dass man bei solch langen Planungszeiträumen nicht mit einem Erkenntnisstand per heute abschließende Aussagen für die Zukunft trifft. Wir

als Staatsregierung bekennen uns jedenfalls zur Nutzung der heimischen Braunkohle –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Morlok!

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Ich möchte diesen Satz noch zu Ende bringen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Aber bitte. Ich bekomme nur immer nicht mit, wann Sie einen Punkt setzen.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** – als wichtigen Rohstoff im Freistaat Sachsen – sowohl für die energetische als auch für die stoffliche Verwertung.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Jetzt. – Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Dr. Pinka.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident! Danke, Herr Morlok! Sie sprachen gerade davon, dass wir vor 40 Jahren auch nicht genau wussten, wie die Energieversorgung heute aussehen wird. Können Sie sich vorstellen, dass im Jahr der Nachhaltigkeit eine Technologiefolgenabschätzung auch für die zukünftige Technologie Stand der Technik werden muss?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Wir müssen in all unseren zu treffenden Entscheidungen, Frau Dr. Pinka, die verschiedenen Interessen sorgsam gegeneinander abwägen. Das ist in dieser Debatte bereits deutlich geworden.

Natürlich gibt es auf der einen Seite wirtschaftliche Interessen. Das wird überhaupt nicht in Abrede gestellt. Wirtschaftliche Interessen haben Sie immer dann, wenn Sie ein Gewerbegebiet ausweisen und dafür eine Flächeninanspruchnahme haben. Wirtschaftliche Interessen haben Sie auch, wenn Sie entsprechende Verkehrswege bereitstellen, weil eine Verkehrsinfrastruktur von Unternehmen genutzt wird. Natürlich haben wir Interessen, die diesen wirtschaftlichen Interessen gegenüberstehen. Diese müssen sorgsam miteinander abgewogen werden. Dies passiert momentan in dem Verfahren.

Ich habe deutlich gemacht, dass ich mich zu den einzelnen Entscheidungen und Schritten in diesem Verfahren aus den angesprochenen Gründen nicht äußern kann. Ich vertraue aber darauf, dass die Instrumentarien, die wir uns in unserem Rechtsstaat für diese Dinge gegeben haben, sach- und fachgerecht entscheiden werden. Wenn mir die Frage gestellt wird, ob ein Ausschuss irgendetwas entscheiden darf, antworte ich: Er muss es entscheiden. Egal, was er entscheidet, er muss es entscheiden. Eine Verbandsversammlung muss es entscheiden. Eine Staatsregierung muss es letztendlich auch entscheiden, und es gibt

die Möglichkeit, eine solche Entscheidung gerichtlich zu überprüfen, um festzustellen, ob die Entscheidungen sachgerecht getroffen worden sind.

Ich gehe davon aus, dass in allen Bereichen, auf allen Ebenen die Personen, die dort Verantwortung tragen, nach bestem Wissen und Gewissen die entsprechenden Fragen und die entsprechenden Interessen gegeneinander abwägen werden, und wir werden in unserem Rechtssystem in der Bundesrepublik Deutschland letztendlich zu einer sachgerechten Entscheidung kommen.

Wir haben, sehr geehrte Damen und Herren, im Freistaat Sachsen eine hohe Akzeptanz der Braunkohle. Das unterscheidet uns von anderen Bundesländern. Wenn Sie sich einmal anhören, wie Bergbauaktivitäten in anderen Bundesländern gesehen werden, wird deutlich, dass man im Freistaat Sachsen in der Bevölkerung eine deutlich höhere Akzeptanz hat. Das hat auch etwas damit zu tun, wie wir in den letzten mehr als 20 Jahren gemeinsam mit den Altlasten aus DDR-Zeiten umgegangen sind. Es gibt ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung, dass ein solches sachgerechtes Umgehen tatsächlich erfolgt.

Natürlich sind in diesem Zusammenhang auch die Interessenlagen von einzelnen Menschen höchst unterschiedlich. Es gibt Menschen, die in einer Umsiedlung eine

Chance sehen, sich gegebenenfalls wirtschaftlich zu verbessern. Es gibt andere Menschen, die genau das Gegenteil sehen, also Angst davor haben, sich zu verschlechtern oder die Heimat zu verlieren. Das ist so.

Ich möchte nur ein Beispiel aus der Region Leipzig nennen. Dabei geht es um den sogenannten Pödelwitz-Vertrag. Dabei haben in einem Ortsteil Menschen von sich heraus die Initiative ergriffen, weil sie eine Umsiedlung wollen. Das heißt, die Interessenlagen sind dabei höchst unterschiedlich. Wir sollten, bitte, den entsprechenden Gremien – den Entscheidungsträgern, die die Verantwortung in unserem Rechtssystem haben, diese Entscheidung zu treffen – auch zubilligen, dass sie die Entscheidungen sachgerecht treffen. Wir als Staatsregierung haben die Erwartung, dass es so passieren wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, jetzt darf ich aber feststellen, dass die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet ist.

Wir kommen nun zu

## Tageordnungspunkt 2

### 2. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und des Strafarrests im Freistaat Sachsen sowie zur Änderung weiterer Gesetze

Drucksache 5/10920, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/11894, Beschlussempfehlung der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen nehmen in der allgemeine Aussprache wie folgt Stellung: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Mit der Aussprache beginnt meine verehrte Kollegin Abg. Dombois. Bitte, Sie haben das Wort.

**Andrea Dombois, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 1. September 2006 wurde im Rahmen der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug vom Bund auf die Länder übertragen. Nachdem bereits die Gesetze über den Jugendstrafvollzug und das Untersuchungshaftvollzugsgesetz verabschiedet wurden, schafft der uns heute vorliegende Gesetzentwurf die Grundlage für den Vollzug der Freiheitsstrafe und den Strafarrest im Freistaat Sachsen. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes ergeben sich Anpassungen zu den vorgenannten Gesetzen, soweit es in der Umsetzung sinnvoll ist und zur besseren Vollzugsgestaltung führt.

Kernpunkt des Strafvollzuges soll zukünftig auch die sichere Unterbringung der Gefangenen und der Schutz der Bevölkerung vor Straftaten mit einer entsprechend ausgerichteten Resozialisierung bleiben.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält deshalb eine Reihe von inhaltlichen Veränderungen des Strafvollzugsrechts durch die Einführung eines Diagnoseverfahrens zur Vorbereitung der Vollzugs- und Eingliederungsplanung, die genauer als bisher auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Gefangenen zugeschnitten ist.

Durch die Einführung von gezielten Eingliederungsmaßnahmen bereits während der Haftzeit soll eine Verbesserung der Sozialprognose nach der Haftentlassung erreicht werden. Hierzu gehört auch die Organisation einer Übergangsphase, verbunden mit einer Nachbetreuung. Ziel aller dieser Maßnahmen ist, die Rückfallwahrscheinlichkeit zu verringern und damit aktiv zum Schutz der Bevölkerung beizutragen.

Aus einer sehr umfassenden Anhörung Sachverständiger im Ausschuss hat sich für die Koalition zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Änderungsbedarf ergeben. Die entsprechenden Anträge unsererseits, aber auch von den Fraktionen LINKE und SPD sind in der letzten Ausschusssitzung sehr umfangreich diskutiert worden und ich hatte den Eindruck – wie auch im vergangenen Jahr zur Strafgesetzgebung –, dass es dabei zu vielen Fragen annähernde Auffassungen gegeben hat, die sich nun im vorliegenden Gesetzestext wiederfinden. In der Überarbeitung des Gesetzestextes ergaben sich für unsere Fraktion sechs nachfolgende Schwerpunkte.

Erstens Vollzugsgestaltung. Ziel und Aufgabe des Strafvollzuges ist es, die Gefangenen in die Lage zu versetzen, nach ihrer Entlassung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dies soll durch eine zielgerichtete und wirkungsvolle Gestaltung des Vollzugs, insbesondere auch durch Resozialisierungsmaßnahmen, erreicht werden. Darüber hinaus war es uns wichtig, neben der Vollzugsgestaltung auch die Verpflichtung, die Allgemeinheit vor Straftaten zu schützen, dahin gehend zu konkretisieren, dass eine sichere Unterbringung, wie auch eine entsprechende sorgfältige Beaufsichtigung der Gefangenen, zu erfolgen hat. Mit dieser Formulierung kommen wir der Erwartung der Bevölkerung nach, dass Straftäter nach der Verurteilung kein Risikofaktor mehr für die Öffentlichkeit sein dürfen. Dass diese Ergänzung wichtig und sinnvoll ist, zeigt sich in dem sehr aktuellen Beispiel der Entweichung eines Strafgefangenen am gestrigen Tag aus dem Strafvollzug in Dresden.

(Christian Piwarz, CDU: Der ist nicht geflohen, sondern entlassen worden!)

Zweitens. Das Thema Arbeit soll weiterhin ein zentraler Aspekt des Strafvollzuges sein. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung war vorgesehen, dass Gefangenen nur auf Antrag oder mit ihrer Zustimmung Arbeit zugewiesen werden sollte. Der Ansatz, die Annahme von Arbeit in das Ermessen des Gefangenen zu stellen, entspricht nicht unserer Auffassung von einem modernen Strafvollzug.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Arbeit ist ein wesentlicher Teil der Resozialisierung der Gefangenen. Die in den letzten Jahren entstandenen Arbeitsplätze haben sich bewährt und sind vom größten Teil der Strafgefangenen gern angenommen worden. Dazu hat es insbesondere auch von den Städten und Gemeinden und von Unternehmen durch Arbeitsübertragung Unterstützung gegeben und es hat sich eine Kontinuität entwickelt, die nicht infrage gestellt werden sollte.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der FDP)

Arbeit ist dem normalen Leben in Freiheit angepasst und mit der Aneignung bestimmter Fähigkeiten und Fertigkeiten auch ein wesentlicher Vorteil der schnellen Eingliederung nach der Entlassung. Sie trägt weitgehend auch zur Ordnung und Sicherheit innerhalb der Haftanstalt durch einen geregelten Tagesablauf bei. Die Haftzeit soll genutzt werden, um den Gefangenen die Bedeutung von

Arbeit zur Bestreitung des Lebensunterhaltes zu verdeutlichen, aber auch einer möglichen Arbeitsentwöhnung durch die Haftzeit entgegenzuwirken. Es muss also weiterhin angestrebt werden, dass möglichst viele Gefangene im Strafvollzug Arbeit übertragen bekommen und die Anstalt zur Sicherstellung dieses Zieles im Rahmen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze die entsprechenden Maßnahmen trifft. Dabei sind die individuellen körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Gefangenen zu beachten.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf den Koalitionsvertrag, der deutlich aussagt, dass neben der Stärkung der sozialen Dienste und der Schaffung besserer Suchttherapieangebote für die Gefangenen auch mehr Arbeitsmöglichkeiten im Strafvollzug geschaffen werden sollen. Daran wollen wir auch künftig weiter festhalten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Um auch weiterhin die Mitwirkung der Gefangenen bei Hilfsarbeiten in den Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten, haben wir die Möglichkeit eröffnet, dass die Anstalt die Gefangenen, beispielsweise zur Förderung des Verantwortungsbewusstseins für das Zusammenleben in der Anstalt, an der Erfüllung der dort notwendigen Tätigkeiten mitwirkend einsetzt.

Drittens lag uns die weitere Verbesserung des Opferschutzes ganz besonders am Herzen. Dieser sollte unseres Erachtens in Zukunft eine größere Bedeutung als bisher vorgesehen erfahren. Unser Ziel muss es vorrangig sein, die Opfer zu schützen. Traumatisierungen sollen und müssen zukünftig vermieden werden.

Deshalb haben wir jetzt einen gebundenen Auskunftsanspruch. Ein Opfer von Straftaten hat auf schriftlichen Antrag hin jetzt einen Anspruch gegenüber der Anstalt auf Mitteilung, ob und wann die Entlassung bevorsteht, wie die Entlassungsadresse des Täters lautet, über die Unterbringung des Gefangenen im offenen Vollzug und die Gewährung von Lockerungen.

Bei Straftaten, bei denen eine Erhebung der Nebenklage zulässig wäre, bedarf es dafür keiner Darlegung eines berechtigten Interesses. Dies stellt eine erhebliche Erleichterung für die Opfer in praktischen Verfahren dar. Weiterhin kann der Anstaltsleiter Telefongespräche mit den Opfern der Straftaten unterbinden, Schreiben von Gefangenen an Opfer ihrer Straftaten anhalten sowie das Versenden von Paketen an Tatopfer untersagen. Auch bei der Ausgestaltung von Lockerungen ist nach Möglichkeit den Belangen der Opfer Rechnung zu tragen, beispielsweise zur Vermeidung von Zusammentreffen. Ein weiterer wesentlicher Antragsbestandteil war in diesem Zusammenhang ebenso, dass sich die Strafgefangenen mit den Folgen ihrer Tat auseinandersetzen haben, um Einsicht über das Unrecht, das sie begangen haben, zu erreichen.

Ein vierter Schwerpunkt für uns sind Regelungen, mittels welcher Kriterien und Prüfungen Langzeitausgang für Strafgefangene gewährt werden soll. Klar ist für uns als

CDU-Fraktion, dass der Schutz der Bevölkerung auch hier im Vordergrund zu stehen hat. In jedem Fall muss eine individuelle und sorgfältige Prüfung zur Eignung vor der Gewährung erfolgen.

Weiter wurden Ergänzungen des Anwendungsbereiches vorgenommen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es nur eine begrenzte Anzahl von Haftplätzen im offenen Vollzug. Dies kann aber nicht zulasten der hierfür geeigneten Gefangenen gehen. Deshalb wurde der Anwendungsbereich zur Gewährung von Langzeitausgang dahin gehend erweitert, dass bereits bei Feststellung der Eignung für den offenen Vollzug – bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen – grundsätzlich die Möglichkeit des Langzeitausgangs besteht.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmalig die Position der CDU-Fraktion zur Frage des Langzeitausgangs für zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte deutlich machen. Wir halten die jetzt im Gesetzentwurf stehende Regelung, dass diese sich in der Regel zehn Jahre im Vollzug befunden haben müssen, bevor ein Langzeitausgang infrage kommt, für angemessen. Wer zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wurde, hat eine außerordentlich schwere Straftat begangen, die unseres Erachtens keinen frühzeitigen Freigang rechtfertigt. Eine Verkürzung dieser Frist kommt deshalb aus unserer Sicht, bei Abwägung aller Umstände, nicht in Betracht.

(Beifall bei der CDU)

Ein fünfter Schwerpunkt ist die unverzichtbare Zusammenarbeit aller am Vollzug Tätigen. Wir betrachten Vollzug als ganzheitliche Betreuung – von der Betreuung im Vollzug über die Entlassungsvorbereitung und Betreuung nach der Entlassung. Die bereits sehr guten Ansätze in Sachsen in der Umsetzung der ganzheitlichen Betreuung sollen weiter gestärkt, ausgebaut und für alle Mitwirkenden unkomplizierter gestaltet werden. Entsprechende Umsetzungsregelungen müssen in der Verwaltungsvorschrift deutlich und unbürokratisch ausgestaltet werden.

Diese Maßnahmen tragen wesentlich dazu bei, nach Haftentlassung das Risiko eines Rückfalls zu verringern, indem eine reibungslose Vorbereitung für die Eingliederung durch die bereits im Vollzug Mitwirkenden erreicht und durchgeführt werden kann.

Den sechsten Schwerpunkt bilden die Anstaltsbeiräte. Die Anstaltsbeiräte haben für uns eine herausragende Bedeutung in enger Zusammenarbeit mit allen im Vollzug Tätigen. Sie wirken bei der Gestaltung des Vollzugs und in der Betreuung der Gefangenen mit. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegenzunehmen. Wichtig ist ebenso der Kontakt zu den Bediensteten der Anstalten. Damit die rechtlichen Grundlagen vonseiten insbesondere der Bediensteten gegenüber dem Arbeitgeber gewahrt bleiben, soll zukünftig der Personalrat der Anstalt Ansprechpartner für Fragen der Arbeitsgestaltung sein, um an der Lösung eventueller Probleme mitwirken zu können.

(Beifall bei der CDU)

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Mit einer Reihe von weiteren Änderungen zur Vollzugsplanung sowie zur gesundheitlichen Betreuung – besonders im Blick auf die verheerende Drogenentwicklung, Regelungen für Verteidiger, Bereitstellung technischer Geräte, Zugangsrecht von Abgeordneten, Überbrückungsgeld oder Verzicht auf Disziplinarmaßnahmen – bildet das Gesetz eine gute Grundlage für einen modernen Strafvollzug im Freistaat Sachsen.

Wir sind uns bewusst, dass sich damit ebenso ein sehr hoher fachlicher und zeitlicher Anspruch an das Personal ergibt. Externe Kräfte müssen zur Umsetzung einbezogen werden. Wir werden erneut Erfahrungen zur Umsetzung des Strafvollzugsgesetzes sammeln und entsprechende, insbesondere personelle Anpassungen vornehmen müssen. Moderner Strafvollzug, meine Damen und Herren, ist nicht zum Nulltarif zu haben.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE, und Elke Herrmann, GRÜNE)

Deshalb ist eine regelmäßige Berichterstattung durch die Staatsregierung zur Entwicklung unerlässlich, was bisher im Parlament immer gewährleistet war.

Abschließend möchte ich meinen Dank aussprechen, besonders an meine Fraktion, die viele Punkte aus der Erfahrung der Arbeit der Beiratsmitglieder mitgetragen hat. Ebenso geht mein Dank an den Koalitionspartner. Trotz oftmals unterschiedlicher Auffassungen konnten wir Kompromisse finden. Den Antragsstellern von SPD und LINKEN gilt ebenso mein Dank, die, wie wir, mit ebenso viel Geduld im Ausschuss zur Gestaltung des Gesetzes beigetragen haben.

Ich hoffe, Herr Staatsminister Martens, dass es in Ihrem Sinne gewesen ist, dass wir uns so umfangreich mit diesem Gesetz auseinandergesetzt haben. Unser Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Ihres Hauses für die überaus umfangreiche Zuarbeit zu unseren vielen Anfragen. Unser besonderer Dank gilt allen Bediensteten, Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen im Strafvollzug.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wir haben größten Respekt vor der oftmals sehr schwierigen Arbeit unter oftmals schwierigen Bedingungen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der FDP und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Dombois. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Bartl. Herr Bartl, Sie haben das Wort.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als im Zuge der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug den Ländern übertragen wurde, gab es in

Expertenkreisen – namentlich bei den Richtern, Anwälten und Anstaltsleitern in Deutschland – gravierende Bedenken, ob das gutgehen kann. Ebenso befürchteten Wissenschaftler und Praktiker im Bundesgebiet eine zerklüftete Strafvollzugslandschaft, einen juristischen Flickenteppich und im schlimmsten Fall – so formulierten es Fachzeitschriften – einen „Wettbewerb der Schäbigkeiten“. Damit war der Wettbewerb um den möglichst billigsten Strafvollzug, die kostengünstigste Justizvollzugsanstalt gemeint.

Ich gebe zu – und zu Protokoll –, dass es so schlimm nicht gekommen ist. Wie in anderen Bundesländern haben wir in Sachsen, zeitlich und inhaltlich an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes gebunden, Ende 2007 ein im Kern vernünftiges Jugendstrafvollzugsgesetz und Ende 2010 ein entsprechendes Untersuchungshaftgesetz – das sich im Praxistest bis jetzt ohne größere Probleme bewährt hat – beschlossen. Unabhängig davon – Frau Dombois hat es auf das neue Strafvollzugsgesetz bezogen – brauchen wir für die beiden anderen Gesetze ebenfalls eine Evaluierung. Es hat sich durchaus gezeigt, dass es gut war, sich im Landtag intensiv mit diesen Aspekten auseinanderzusetzen.

Der uns heute – nach konzentrierter Behandlung unter Federführung des Rechts- und Europaausschusses sowie in den mitbehandelnden Ausschüssen – vorliegende Entwurf, kurz Strafvollzugsgesetz für den Freistaat Sachsen, hatte in der von der Staatsregierung eingebrachten Fassung vom 19.12.2012 durchaus Format. Das habe ich damals als rechtspolitischer Sprecher meiner Fraktion in einer Presseerklärung ausdrücklich betont – mit allen Vorschusslorbeeren und großer Überraschung über den Grundansatz.

Der Grundstein dafür war gelegt. Es muss erwähnt werden, dass es eine richtige und kluge Entscheidung der Staatsregierung war, sich an der Zehn-Länder-Arbeitsgruppe zu beteiligen. Sie bestand neben Sachsen aus Vertretern der Justizverwaltungen Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Diese haben nach eineinhalbjähriger Beratung im September 2011 einen Musterentwurf für ein einheitliches Strafvollzugsgesetz vorgelegt.

Dieser Musterentwurf – ich sagte es bereits eingangs – ist deswegen so wichtig für uns, weil damit das Risiko einer zerklüfteten Vollzugslandschaft minimiert werden sollte. In diesem Musterentwurf verständigte man sich zu bestimmten, für alle geltenden grundsätzlichen Prinzipien. Die Justizministerinnen und -minister bzw. Justizsenatorinnen und -senatoren haben am 6. September 2011 in einer Presseerklärung erklärt, dass in jedem beteiligten Land ein konsequenter Resozialisierungsgedanke sowie ein rechts- und sozialstaatlich ausgerichteter Strafvollzug etabliert wird.

Dafür wurden zwölf Kriterien aufgestellt – die ich nicht alle aufzählen möchte –, welche in allen beteiligten Ländern gelten sollten. Es ging dabei um die Einführung

eines in der Regel standardisierten Diagnoseverfahrens, welches eine zügige und genaue Analyse der jeweiligen Straffälligkeit und der zugrunde liegenden Ursachen ermöglicht.

Des Weiteren waren die Erweiterung der Möglichkeiten zur Erprobung von Lockerungen über die klare gesetzliche Definierung von Vollzugsmaßnahmen, die die Verbesserung der Legal-Prognose im Auge haben, Gegenstand des Entwurfs. Dazu zählen vor allem Arbeitstherapie, Arbeitstraining, Psychotherapie und Arbeitsmöglichkeit bis hin zu der Frage der Gleichrangigkeit des offenen und geschlossenen Vollzuges.

Den ausdrücklichen Aspekt, dass das Gesetz generell davon ausgeht, dass die Mitwirkung an der Eingliederung nicht nur Aufgabe des Staates, sondern der gesamten Gesellschaft ist, haben wir ausdrücklich begrüßt. Die Problematik Wiedereingliederung war für uns sehr wichtig.

Das waren die verabredeten länder einheitlichen Vorgaben, die unsere Zustimmung gefunden haben. Nach deren Maßstab bewerten wir den nach Fassung der Empfehlung vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir haben allerdings eine Situation in der Entwicklung erlebt, die wir durchaus kritisch sehen. Wir haben bereits bedauert, Herr Dr. Martens, dass die Staatsregierung das erste Mal etwas eingebrochen ist, als die Kritik – in Wiedergabe der vermeintlich öffentlichen Meinung – am § 38 begann. Hierbei geht es um das Problem, ab wann bei lebenslänglich Verurteilten zum ersten Mal ein Langzeitausgang gewährt werden kann. Es geht dabei nicht um einen Freigang, sondern um einen Langzeitausgang, der in der Regel begleitet stattfindet. Im Ländergesetz war ursprünglich die Rede von fünf Jahren. Bereits jetzt ist er, in Vorbereitung auf die Meinungsbildung innerhalb der Koalition – vielleicht auch in der CDU-Fraktion –, auf zehn Jahre verlängert worden und im Gesetzentwurf so enthalten.

Diese Tatsache bereitet uns Kopfzerbrechen, weil in anderen Ländern die Fünf-Jahres-Grenze gilt – aus anderen Erwägungen heraus, als sie in Sachsen und in der CDU eine Rolle gespielt haben. Anders als im Ländergesetzentwurf haben wir auch eine Veränderung im § 2 enthalten, die uns in erheblichem Maße beunruhigt. Die Formulierung der entsprechenden Grundbestimmungen des Strafvollzugsgesetzes in § 2 Aufgaben des Vollzugs lautet, dass der Vollzug dem Ziel dient, die Gefangenen zu befähigen, „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“. – So weit, so gut. Er hat die Aufgabe, „die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten“ zu schützen.

Die Expertinnen und Experten haben in der entsprechenden Anhörung des Verfassungs- und Rechtsausschusses eindeutig die Abkehr von einem 37 Jahre geltenden Prinzip in der Bundesrepublik Deutschland betont. Eingeführt durch das immer noch gültige Strafvollzugsgesetz von 1976, gilt aus vollzugspolitischen Erwägungen heraus immer das Primat der Resozialisierung. Indem gewisser-

maßen diese Frage der entsprechenden Unterbringung mit entsprechender Sicherung etc. hinzugefügt wird, haben wir eine Durchbrechung des Primats.

(Marko Schiemann, CDU: Nein!)

Dazu haben sich mehrere Experten, unter anderem Frau Rechtsanwältin Dr. Kilian, Frau Prof. Dr. Graebisch, Herr Dr. Lips – viele Jahre Vizepräsident des Oberlandesgerichts Sachsen und Richter am Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen – geäußert. In der Expertenanhörung am 27. Februar formulierte Herr Dr. Lips wörtlich: „Ich denke, das Primäre ist der Resozialisierungsgedanke, und der Sicherheitsaspekt ist sehr wichtig. Aber die Gleichgewichtigkeit oder gar den Vorrang des Sicherheitsaspektes halte ich für schief liegend, ...“ So versteht er den jetzigen Wortlaut – und wir ebenso.

Dagegen haben wir Bedenken. Das ist, ich sage es nochmals, eine Abweichung vom Länderentwurf. Somit haben wir in Nordrhein-Westfalen oder in Thüringen eine andere Grundsatzregelung zur Versuchsanlage.

Wir halten es ebenfalls für einen Rückschritt im Verhältnis zum geltenden Strafvollzugsgesetz des Bundes, wenn im § 15 die vorgesehene Regelung für die Vollzugsform geschlossener und offener Vollzug so dargelegt wird, dass das bis dahin nach der Gesetzeslage geltende Prinzip, dass der offene Vollzug der Regelvollzug ist, aufgegeben wird. Wir haben eine eindeutige Nachrangigkeit des offenen Vollzugs im Verhältnis zum geschlossenen Vollzug etabliert. Ich möchte Frau Dr. Kilian als Expertin in der Anhörung am 27. Februar kurz wiedergeben: „Ich verkenne nicht, dass es in der Praxis anders läuft, weil wir zu wenige Haftplätze im offenen Vollzug haben. Aber es kann nicht Ziel eines neuen Gesetzes sein, dass wir einen Rückschritt machen, sondern die Perspektive ist: mehr Plätze im offenen Vollzug. Deshalb besteht insoweit kein Anlass, das Strafvollzugsgesetz unter dem Aspekt zu ändern.“

Sie hat recht. Der Grundansatz auf Wiedereingliederung und Entlassungsvorbereitung von Beginn an – der hervorragend ist im Gesetz – orientiert sich ebenso daran, dass nach allen forensischen und kriminologisch prognostischen Erkenntnissen die rechtzeitige Unterbringung im offenen Vollzug zu einer deutlich verringerten Rückfallquote führt. Der lässt sich nicht damit vereinbaren, dass wir im Gesetz die Nachrangigkeit des offenen Vollzugs anlegen. Allein bei der Planung der neuen Justizvollzugsanstalt für Sachsen und Thüringen, wenn sie in Zwickau mit der geringen Anzahl von offenen Vollzugsplätzen so entstehen sollte – darüber haben wir uns in einem anderen Zusammenhang verständigt –, wird deutlich, dass, wenn das so ins Gesetz kommt, praktische Auswirkungen bestehen und sich das auf künftige Vollzugsformen in Sachsen auswirken wird.

Ich möchte noch einen letzten Aspekt anführen, was die Frage der Verschlimmbesserung – um das einmal zurückhaltend zu formulieren – des § 22 anbelangt. Hierbei geht es um das Recht der Gefangenen, Arbeitszuweisungen im

Vollzug zu bekommen. Der Länderentwurf hatte den Wortlaut: „Den Gefangenen soll auf Antrag oder mit ihrer Zustimmung Arbeit zugewiesen werden.“ Wir sind auf Ihrer Seite, Frau Dombois – das schätzen wir sehr –, wenn gesagt wird, dass diese Arbeitspflicht, wie im jetzigen Strafvollzugsgesetz des Bundes, noch enthalten ist.

Die gleiche Bestimmung nach Änderung im Verfassungs- und Rechtsausschuss am 6. Mai lautet jetzt wie folgt: „Den Gefangenen sollen nach Möglichkeit ihren Fähigkeiten angemessene Arbeiten übertragen werden, soweit sie körperlich und geistig hierzu in der Lage sind.“ Dieser Rückzug aus der Sollverpflichtung, jedem arbeitswilligen und arbeitsfähigen Gefangenen auf dessen Antrag und mit dessen Zustimmung eine Arbeit – gerade wegen deren positiven Effekten für die Resozialisierung – zur Verfügung zu stellen, ist für uns unannehmbar.

Ich zitiere nochmals kurz aus dem Länderentwurf zum § 22. Dort heißt es, dass die Zuweisung einer Arbeit es den Gefangenen ermöglicht, Geld für die Erfüllung von Unterhaltsverpflichtungen, den Schuldenabbau, den Ausgleich von Tatfolgen und den Einkauf zu verdienen. Wenngleich Arbeit im Gegensatz zu Arbeitstraining und arbeitstherapeutischen Maßnahmen keiner spezifisch verantwortlichen Zielsetzung dient, werden hierdurch positive Effekte für die Resozialisierung erzielt, da die Gefangenen einen strukturierten ausgefüllten Tag haben und ihre Arbeit als sinnvoll erleben. Sie hat die Funktion, die der Erwerbsarbeit außerhalb des Vollzugs zukommt, und ist daher Ausprägung des Angleichungs- und Gegensteuerungsgrundsatzes. Deshalb ist es Kernbereich der Resozialisierung und ich kann nicht Arbeit nach Möglichkeit gewähren.

Sachsen hat damit, wenn wir diesen Bestandteil des Angleichungs- und Gegensteuerungsgrundsatzes nur nach Möglichkeit gewähren, eine in dieser Frage schäbige Vorschrift, schäbig im Verhältnis zu den Vollzugsstandards anderer Länder. Bei der Bestimmung darf es nicht bleiben. Wir bitten darum, dass die Koalition noch einmal über eine Änderung nachdenkt, wie das von der SPD oder der Fraktion DIE LINKE durch Änderungsanträge vorgeschlagen wird.

(Zuruf von der CDU)

Man hegt an dieser Stelle den Verdacht, dass diese Einfügung „nach Möglichkeit“ mit einem prinzipiellen Problem zusammenhängt, das dieser Gesetzesentwurf mit sich bringt. Der Entwurf will etwas Gutes – Sie haben völlig recht, Frau Dombois. Da sind wir uns in vielen Dingen einig, dass das ein Fortschritt ist. Es ist ein Gesetzesentwurf, der in vielerlei Hinsicht Format hat. Das Problem ist nur, es muss auch Einigkeit in diesem Hause bestehen – Sie haben es durch eine zurückhaltende Formulierung angedeutet. Das wird, wenn es umgesetzt bzw. Rechtswirklichkeit werden soll, Geld kosten und dazu führen, dass wir, wenn nicht vielleicht wesentlich mehr, aber anderes Fachpersonal brauchen werden.

Wir brauchen eine wesentliche Stärkung der sogenannten Funktionsdienste, Fachkräfte im sozialpädagogischen, psychiatrischen und forensischen Bereich bis hin zu Kriminologen, externen Sachverständigen und eine größere Beteiligung im Ehrenamt. Das betrifft nicht nur die Beiräte, die hoch zu schätzen sind, sondern auch das sonstige Ehrenamt.

Dort hat bekanntermaßen im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss die Formulierung unter Buchstabe d) „Kosten“ bei der demokratischen Opposition zu viel Kopfschütteln geführt; meine Kollegin Friedel hat es vorgetragen. Unter d) bei der Kostenauswirkung heißt es: Das Gesetz erfordert zur Vorbereitung einer sachgerechten Behandlung der Gefangenen insbesondere eine systematische und gründliche Diagnostik, so die Bereitstellung der nach dieser Diagnostik indizierten Behandlungsmaßnahmen. In Umsetzung des Gesetzes wird dies eine stärkere Konzentration der vorhandenen, insbesondere personellen Ressourcen des Justizvollzugs für diejenigen Gefangenen bedeuten, von denen im Falle eines Rückfalls die höchste Gefahr für bedeutende Rechtsgüter ausgeht, was zu einer Beschränkung der Intervention auf kriminalprognostisch relevante Defizite und Stärken führt.

Eine ausgleichende Ausstattung des Justizvollzugs mit Fachdienstkräften wird angestrebt und erfordert Qualitätszuwachs für die vorgenannten Gefangenenengruppen, was allerdings mit verringertem Aufwand für andere Gefangene verbunden sei. – Was soll denn das? Gibt es einen Anspruch auf Fach- und Funktionsdienste, auf Fürsorge für Gefangene ersten, zweiten und dritten Grades, um Kosten zu minimieren?

Das ist ein Problem und wir sagen dazu, wer den Mund spitzt muss auch pfeifen. Wir müssen uns darüber einig sein. Es wird nicht nur um die Frage gehen, das zu evaluieren, sondern es wird um die Frage gehen, ob im jetzigen Haushalt und im Haushalt für 2015/2016 dieser Gesetzentwurf mit entsprechenden Konsequenzen zu bedenken ist. Das ist zwar in einer Bestimmung im Entwurf selbst angedeutet, die ich aus Zeitgründen nicht noch einmal wiedergeben möchte. Das Ministerium hat sich dabei etwas gedacht. An anderer Stelle wird auf die nach der Bundesverfassungsgericht-Rechtsprechung geschuldete Finanzierung der Resozialisierung verwiesen.

(Marko Schiemann, CDU: Das wird sehr teuer!)

Wir meinen, dass es ehrlicher gewesen wäre, bezüglich der Kosten hineinzuschreiben, dass der Freistaat Sachsen für diesen Strafvollzug mit einer sicheren Einsparungsperspektive rechnet. Er wird nämlich durch den Rückgang der Straffälligkeit viel Geld einsparen, muss dafür allerdings erst einmal Geld in die Hand nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Bartl. Meine Damen und Herren, nun die SPD-Fraktion, Frau Abg. Friedel. Frau Friedel, Sie haben das Wort.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu Beginn die positiven Aspekte des Gesetzentwurfes aufzählen. Kollege Bartl hat schon viel davon gesprochen. Wir schließen uns dem an. Ich will drei Punkte noch mal herausstellen.

Zum einen. Der Gesetzentwurf sagt recht weit vorn im § 3 zum Thema Eingliederung, dass der Vollzug von Beginn an auf die Eingliederung der Gefangenen auf das Leben in Freiheit hinwirkt. Das klingt jetzt so leicht, aber das hat sehr viele Konsequenzen und das halten wir für richtig. Wenn das oberste Ziel von Strafvollzug Resozialisierung sein soll, dann macht es keinen Sinn, jemanden, der drei oder vier Jahre abzusitzen hat, erst im letzten halben Jahr vorher dann mal ein bisschen genauer anzufassen und zu schauen, wie man bei der Eingliederung behilflich sein kann. Es ist wichtig, vom ersten Tag an das Augenmerk darauf zu lenken, das Resozialisierungsziel zu erfüllen. Die Eingliederung hat vom ersten Tag an einen wichtigen Stellenwert. Das hat praktische Konsequenzen bezüglich der Frage, wie man es erreichen kann, dass der Bezug zum Leben außerhalb nicht völlig abgebrochen wird, vielleicht die Wohnung gehalten werden kann oder beim Arbeitgeber, sofern vorhanden, eine Rückkehrmöglichkeit einzuräumen. Das hat zudem die Auswirkung, dass sehr frühzeitig über die Möglichkeit entschieden werden muss, ob der Gefangene in den offenen Vollzug wechseln kann, um seine Beziehungen zur Außenwelt weiter aufrecht-erhalten zu können zwecks Arbeit und Familienkontakt.

Der zweite positive Aspekt bezieht sich auf die Persönlichkeit des Gefangenen. Das Gesetz sagt, und auch da richtet es sich explizit nach dem Musterentwurf, dass die Persönlichkeit des Gefangenen zu achten, seine Selbstständigkeit im Vollzugsalltag so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern ist. Das ist theoretisch wichtig, weil es darum geht, dass wir nicht irgendwelche Objekte wegsperren, die wir nach vier Jahren wieder hervorholen, in der Hoffnung, dass eine positive Entwicklung stattgefunden hat. Wir haben es vielmehr mit Menschen zu tun, die sich nur ändern können, wenn sie es selbst wollen. Der Wille hat viel mit der Achtung der Persönlichkeit zu tun. Werden Leute nicht geachtet oder wertgeschätzt, dann entwickeln sie nicht den Willen, sich so zu verhalten, Achtung und Wertschätzung als etwas Positives zu empfinden.

Das ist die theoretische Ebene. Die praktische Ebene – was heißt Selbstständigkeit? Wird die Selbstständigkeit der Gefangenen tatsächlich gefördert, indem sie das Frühstück, Mittag- und Abendessen in die Zelle gebracht bekommen? Müssen wir uns nicht vielmehr Gedanken machen, wie die eigenständige Versorgung vom Einkauf über selbst oder in Gemeinschaft kochen bis hin zum gemeinsamen Essen Alltag in die Anstalten bringen kann? Ist es sinnvoll, so wie es jetzt ist, dass aus Sicherheitsgründen die Gefangenen ihre dreckige Wäsche abgeben –

diese wird in der Gefängniswäscherei gewaschen –, um diese sauber wieder zurückzuerhalten? Wäre es zur Achtung der Persönlichkeit und zur Förderung der Selbstständigkeit nicht sinnvoll, wenn solche alltäglichen Dinge wie Essen machen und Wäsche waschen und Ähnliches in der Verantwortung der Gefangenen lägen?

Das sind die Punkte, die angesprochen werden, wenn es um die Achtung der Persönlichkeit der Gefangenen geht.

Ein dritter Punkt, auf den ich eingehen will, ist die Orientierung am Behandlungsvollzug. Hierbei ist wieder das oberste Ziel die Resozialisierung. Das Gesetz sieht vor – das ist vernünftig –, dass die therapeutischen Maßnahmen, Suchtberatung und Behandlungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz einen wesentlich größeren Stellenwert bekommen als bisher.

Das bildet sich ganz praktisch ab. Bisher ist es so, dass Inhaftierte, wenn sie arbeiten gehen, sich ein kleines – zugegeben, ein sehr kleines – Taschengeld nebenbei verdienen können. Wenn sie nicht arbeiten und während dieser Zeit eine Behandlungsmaßnahme absolvieren, dann ist das für ihre Persönlichkeit gut, aber für ihren finanziellen Status schlecht. Bisher war somit das Anreizsystem schlecht. Arbeit bedeutet, das Taschengeld aufbessern zu können, um beispielsweise Unterhaltsverpflichtungen nachkommen zu können. Wenn die Gefangenen Behandlungen benötigen, müssen sie auf Arbeit verzichten und haben demzufolge weniger Einkommen. Diesen Nachteil beseitigt das Gesetz, indem die Vergütung sowohl für Arbeit als auch gleichrangig für die Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen gewährt wird. Das sehen wir als positiven Aspekt.

Nachfolgend möchte ich eine negative Seite beleuchten. Herr Bartl hat die Passage bereits vorgelesen. Dazu habe ich bereits im Ausschuss erklärt, dass wir einem solchen Gesetz nicht zustimmen können. Ich möchte das nicht noch einmal vortragen, sondern erläutern, was drinsteht, weil es schwer verständlich geschrieben ist. Herr Kollege Bartl zitierte bereits, dass dieses Gesetz eine sachgerechte Behandlung fordert und deswegen besondere behandlungsdiagnostische Maßnahmen erforderlich sind. Das bedeutet, dass wir die Inhaftierten besser behandeln und resozialisieren wollen.

In Umsetzung des Gesetzes wurde gesagt, dass eine stärkere Konzentration der vorhandenen, insbesondere personellen Ressourcen auf diejenigen Gefangenen erfolgt, von denen im Falle eines Rückfalls die größte Gefahr ausgeht. Das heißt, dass wir die Gefangenen besser behandeln wollen. Allerdings haben wir nicht mehr Geld zur Verfügung, sondern es bleibt so viel, wie es ist. Das gilt besonders für die schwierigen Gefangenen. Bei gleichbleibender Ausstattung des Vollzugs bedeutet das geringerer Aufwand bei anderen Gefangenen.

Erstens. Wir machen es besser. Zweitens. Wir haben nicht mehr Geld. Drittens. Es betrifft nur die schlimmen Finger. Viertens. Die, die nicht so schlimm sind, müssen mit weniger Resozialisierung auskommen.

So liest sich dieser Text und das ist ein fatales Signal. Denn zum einen kann man keine Unterschiede machen zwischen dem Resozialisierungsanspruch von Gefangenen. Zweitens sollten wir nicht gerade bei denen den Fehler machen, die noch am Nächsten an der geraden Bahn sind, alles fallen zu lassen und zu warten, bis sie vollständig auf die schiefe Bahn geraten sind. Das ist der Punkt, bei dem wir gesagt haben, dass, wenn das Geist der Begründung ist – der Geist des Gesetzes ist in Ordnung –, wir große Schwierigkeiten haben.

Deshalb haben wir noch einmal nachgefragt, was das tatsächlich zu bedeuten hat. In der Antwort des Justizministeriums wurde uns mitgeteilt, dass für die Resozialisierung, insbesondere die bisherige Kriminalitätsentwicklung, soziale Kompetenzen, das Konfliktverhalten des Gefangenen und einige andere Dinge zu prüfen sind. In der Antwort heißt es: „Die deliktsspezifische Arbeit und die geeigneten Behandlungsmaßnahmen müssen sich dann an dem individuellen Bedarf eines Gefangenen ausrichten.“ Das halten wir für richtig und gut. Es kann nicht sein, dass sich die Behandlung und der Strafvollzug an den finanziellen Möglichkeiten des Freistaates, den personellen Gegebenheiten und den vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Stellen ausrichten. Diese Maßnahmen müssen sich am individuellen Bedarf eines Gefangenen orientieren.

Das hat uns ein wenig versöhnt und lässt uns glauben, dass die Art und Weise, wie wir den Kostenteil in der Begründung gelesen haben, nur eine, aber nicht die alleinige ist. Ob das tatsächlich stimmt, werden wir in den nächsten Haushaltsverhandlungen sehen, wenn es um die Stellen im Bereich Justizvollzug geht.

Zum Schluss noch etwas Positives. Wir haben uns sehr gefreut über die sehr konstruktive Debatte im Rechtsausschuss – Frau Dombois hat es bereits angesprochen. Wir haben uns sehr gefreut, dass für zwei unserer Änderungsanträge – zum einen das Thema behinderte Gefangene, wenn wir Inklusion ernst nehmen, und zum anderen das Thema Postkontrolle – im Ausschuss eine Mehrheit gefunden wurde. Auch andere unserer Vorschläge beim Thema Opferschutz wurden ebenfalls mit aufgenommen. Diese konstruktive und positive Atmosphäre zusammen mit der Antwort des Justizministeriums hat uns zu der Entscheidung gebracht, über unseren Schatten und unsere Sorgen zu springen und dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir werden noch einen Änderungsantrag einbringen, um einige Punkte noch deutlicher hervorzuheben, die wir uns perspektivisch anders vorstellen.

Ich möchte noch einmal daran anschließen, was Frau Dombois gesagt hat. Der Dank an die Bediensteten ist wesentlich und notwendig. Sie haben formuliert, dass die Bediensteten ihre Arbeit unter schwierigen Bedingungen tun.

Das stimmt. Einen Teil dieser Umstände haben wir selbst in der Hand: als Gesetzgeber, als Haushaltgeber, und es ist nun einmal so, dass Überlastung, Stress und zu viel Arbeit eher dazu führen, dass auch Fehler passieren. Das ist

völlig klar. Überall, wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Wenn die Arbeit hart ist und unter schwierigen Bedingungen stattfindet, dann passieren mehr Fehler, und wir müssen dafür sorgen, dass die Bedingungen so gestaltet sind, dass Fehler vermieden werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Friedel. – Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Biesok. Sie haben das Wort.

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass uns die Föderalismusreform im Jahr 2006 die Kompetenz gegeben hat, den Strafvollzug im Freistaat Sachsen selbst zu regeln.

Herr Bartl, ich war einer derjenigen, der das sehr kritisch gesehen hat. Ich habe befürchtet, dass es zu einem Wettlauf kommt: Wer macht das härteste Strafvollzugsgesetz? Wie kann man Strafgefangene nach Meinung der Landesparlamente am besten drangsalieren? Aber genau das Gegenteil ist eingetreten: Wir haben sehr individuelle Lösungen bekommen, und ich denke, das ist ein guter Weg gewesen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Beim Bund ist weiterhin die Kompetenz geblieben festzulegen, welche Pflichten es in der Gesellschaft gibt, die für das gedeihliche Zusammenleben der Menschen erforderlich sind, und wer gegen diese Grundpflichten verstößt, macht sich strafbar. Das ist nicht unsere Baustelle im Freistaat Sachsen, sondern wir haben zu sagen: Wie gehen wir mit der Strafe um? Dabei muss man sich auch die Funktionen der Strafe ansehen.

Sie soll einerseits repressiv wirken, indem sie die Rechtsordnung wiederherstellt. Sie soll aber auch in mehrfacher Hinsicht präventiv wirken, damit es nicht wieder zu Straftaten kommt. Das Rechtsbewusstsein soll gestärkt und das Vertrauen der Allgemeinheit in die Rechtsordnung wiederhergestellt werden. Zugleich soll sich der Täter nach der begangenen Tat wieder mit der Rechtsordnung versöhnen und – das ist besonders wichtig – befähigt werden, zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Diese unterschiedlichen Funktionen und Ansprüche an die Strafe prallen aufeinander, wenn man sich mit einem Strafvollzugsgesetz beschäftigt. Sie zusammenzuführen ist die Aufgabe dieses Gesetzes. Dieses schwierige und anspruchsvolle Vorhaben haben wir nun bei uns auf Landesebene, und es ist deshalb für mich ganz besonders wichtig, dass wir in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf beraten. Für mich ist es das wichtigste Gesetzesvorhaben, welches wir im Bereich der Justiz haben.

Herr Bartl, Frau Friedel und Frau Dombois haben darauf hingewiesen, dass es einen Musterentwurf für ein Straf-

vollzugsgesetz gab. Dieser war schon ein deutlicher Fortschritt zum bisherigen Strafvollzugsgesetz. Ich möchte jetzt nicht alles wiederholen, insbesondere das standardisierte Diagnoseverfahren. Aber es gab einen Punkt, der bereits ganz deutlich in diesem Musterentwurf stand: der Aufbau eines Netzwerkes für die Zeit nach der Haftentlassung sowie die Therapie- und Trainingsmaßnahmen, um nach der Haftentlassung wieder Fuß in unserer Gesellschaft zu fassen.

Meine Damen und Herren! Die Verfassung gebietet es, den Strafvollzug auf das Ziel der Resozialisierung auszurichten. Jeder einzelne Gefangene hat einen grundrechtlichen Anspruch darauf, dass man dem Resozialisierungsziel gerecht wird. Das Gebot der Resozialisierung folgt aus dem Selbstverständnis einer Rechtsgemeinschaft, die den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Werteordnung stellt und dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet ist. Frau Friedel, ich gebe Ihnen in Teilen recht – leider ist sie nicht mehr da –: Ungeachtet finanzieller und organisatorischer Schwierigkeiten hat der Staat den Vollzug so auszustatten, wie es der Realisierung dieses Vollzugsziels dient. Dabei ist es unsere Aufgabe, in den nächsten Haushaltsverhandlungen die Werte, die Sie angesprochen haben, und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gefangenen im Strafvollzug materiell so auszustatten, dass wir das Resozialisierungsziel entsprechend umsetzen können.

An diesem Verfassungsgrundsatz haben sich auch die Abweichungen orientiert, die wir im Musterentwurf vorgenommen haben. Wir haben zum Beispiel die Mindestbesuchszeit von zwei auf vier Stunden verbessert und den Langzeitausgang ausdrücklich aufgenommen. Beides dient dazu, die sozialen Bindungen des Gefangenen zu erhalten, um so seine Wiedereingliederung nach Verbüßung der Straftat zu erleichtern.

Ein weiterer Punkt ist uns ebenfalls wichtig: Wir werden heute auch noch das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz behandeln. Wenn wir uns schon über sperrige Rechtsbegriffe unterhalten, dann wird es bei der nächsten Debatte ebenso sein. Das Bundesverfassungsgericht hat uns aufgefordert, Täter, bei denen eine Sicherungsverwahrung angeordnet oder vorbehalten ist, nicht einfach wegzuschließen, sondern bereits ihren Strafvollzug therapie- und freiheitsorientiert zu gestalten. Wir müssen bereits im Strafvollzug dafür sorgen, dass diese Menschen nicht in die Sicherungsverwahrung kommen, sondern diese vermieden wird. Diesem Anspruch wird das Strafvollzugsgesetz in diesem Gesetzesentwurf ebenfalls gerecht.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass es Maßnahmen enthält, die zu einer Öffnung des Vollzuges und einer sehr frühzeitigen Orientierung nach draußen beitragen sollen. Gleiches gilt für die sehr frühzeitige Einbindung von Experten in die berufliche und soziale Eingliederung der Inhaftierten; denn nur das sichert, dass der Gefangene, wenn er wieder in Freiheit ist, auch entsprechend Fuß fasst und keine neuen Straftaten begeht. Die Planung für

die Eingliederung soll spätestens ein Jahr vor der voraussichtlichen Entlassung beginnen.

Eine weitere Neuerung sieht vor – diese müssen wir inhaltlich noch ausgestalten –, dass wir Übergangseinrichtungen schaffen. In Ausnahmefällen, wenn nicht mehr gewährleistet ist, dass ein Gefangener nach seiner Haftentlassung eine Wohnung oder soziale Bindung hat, soll dieser bereits während der Haftzeit in eine entsprechende Übergangseinrichtung kommen, in der er auch nach Abschluss der Haftzeit noch verbleibt, bis er Fuß gefasst hat, um wieder auf eigenen Beinen stehen zu können.

Der Wiedereingliederung dienen auch Lockerungen. Der begleitete und der unbegleitete Langzeitausgang stellen wichtige Hilfen auf dem Weg zu einer erfolgreichen Wiedereingliederung dar – alles selbstverständlich unter der Prämisse, dass die Lockerungen nicht zu einer Entweichung oder zu neuen Straftaten genutzt werden. Ich habe es sehr begrüßt, dass der Musterentwurf die Zeit für einen ersten Langzeitausgang auch bei lebenslang Verurteilten auf fünf Jahre heruntersetzt hat, und habe es bedauert, dass dies nicht mehrheitsfähig war.

Für die übrigen Lockerungen gilt ein abgestuftes System. Sie sollen gewährt werden, wenn sie für die Eingliederung erforderlich sind. Wir haben eine Neuerung hineingenommen, dass sie sechs Monate vor der voraussichtlichen Entlassung zu gewähren sind, wenn nicht eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine Flucht oder einen Missbrauch dieser Lockerung vorliegt. Damit machen wir deutlich, dass die Lockerung spätestens ab dem sechsten Monat die Regel ist, die einzuhalten ist.

Ich möchte noch einige Worte zur Arbeit im Strafvollzug sagen. Es war ein Teil der Diskussion; Frau Dombois hat darauf hingewiesen, und wir haben lange um den richtigen Weg gerungen. Arbeit ist für mich ein wichtiger Teil des Strafvollzuges. Aber Arbeit ist für mich kein Selbstzweck. Arbeit soll die Qualifikation des Gefangenen erhalten bzw. eine Qualifikation beim Gefangenen schaffen, damit er nach seiner Entlassung wieder in die Arbeitswelt eingegliedert werden kann. Deshalb ist die beste Arbeit im Vollzug diejenige, die im offenen Vollzug in einem Betrieb außerhalb der Anstalt erfolgt.

Selbstverständlich ist für viele Gefangenen die Erwerbstätigkeit ein sehr wichtiger Bestandteil des Alltags, auch in der Justizvollzugsanstalt, weil sie eine Struktur in ihr Leben bringt und sich für sie positiv darstellt. Deshalb werden wir uns bemühen, bei den nächsten Haushaltsverhandlungen möglichst viele Mittel bereitzustellen, um diese Plätze im Justizvollzug zu schaffen.

(Stefan Brangs, SPD: Wann wollen Sie das machen?)

– Im nächsten Haushalt.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Zu einer Arbeit in der Haftanstalt muss ein Gefangener motiviert werden. Er muss einsehen, dass die Arbeit für ihn positiv ist, weil sie seiner Resozialisierung dient.

Zwingen kann und sollte man ihn nicht; Frau Friedel hat darauf hingewiesen. Ein Gefangener muss das wollen, ansonsten funktioniert das Ganze nicht, und diesem trägt ebenfalls der Gesetzentwurf Rechnung.

Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass wir eine Sachverständigenanhörung hatten, in der wir sehr ausführliche Sachverständigenberichte bekommen haben. Bei der Beratung über diese Änderungsvorschläge hat sich gezeigt, wie richtig die Entscheidung war, den Strafvollzug in Länderkompetenz zu übertragen. Es konnten Erfahrungen mit dem sächsischen Strafvollzug aus unterschiedlichen Perspektiven eingebracht werden – ob als Anstaltsbeirat, Anstaltsleiter oder Strafverteidiger. In den Diskussionen zeigten sich auch die unterschiedlichen Funktionen der Strafe, wie ich sie eingangs dargestellt habe. Die Sachverständigenanhörungen auswertend, haben wir diese unterschiedlichen Funktionen in einen guten Ausgleich miteinander gebracht.

Ich möchte noch auf wenige, aber sehr praxisrelevante kleine Punkte hinweisen. Wir haben zum Beispiel in unseren Änderungsantrag aufgenommen, dass Strafverteidiger nicht mehr durchsucht werden, wenn sie in einer Haftanstalt ihre Mandanten besuchen. Dies ist ein Ausdruck dafür, dass ein Rechtsanwalt ein Organ der Rechtspflege ist und ihm grundsätzlich vertraut werden muss.

Wir haben darauf hingewirkt, dass, selbst wenn die Anstalt Rundfunkgeräte als Mietgeräte bereitstellt, jeder Gefangene einen kostenlosen Zugang zum öffentlichen Rundfunk hat.

Ein Punkt, der mir sehr wichtig war, ist, dass wir mit antiquierten Disziplinarmaßnahmen Schluss gemacht haben, zum Beispiel Arrest oder völlige Entziehung des Aufenthalts in Freiheit. Einen Knast im Knast braucht kein Mensch mehr. Es ist gut, dass das vorbei ist.

(Beifall bei der FDP, der CDU,  
den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Auch ich möchte mich dem Dank an unseren Koalitionspartner für die konstruktiven und sehr langen Diskussionen anschließen. Wir haben immer darum gerungen, was für die Gefangenen in Sachsen das Beste ist und wie wir gleichzeitig das weitere Ziel – der Schutz der Bevölkerung – miteinander in Einklang bringen. Wir hatten öfter unterschiedliche Standpunkte, haben es manchmal anders gesehen, aber ich glaube, wir sind zu einem guten Ausgleich gekommen und haben einen guten Entwurf gefunden.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des  
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Bedanken möchte ich mich auch beim Justizministerium, insbesondere bei den Mitarbeitern, die an der Erarbeitung des Entwurfes mitgewirkt haben und für unsere vielen Änderungsanträge, Wünsche und Bewertungen zur Verfügung standen und das mit begleitet haben. Ich glaube, es war eine sehr kurze Zeit für das, was wir

gemacht haben, und dafür möchte ich mich hier bei Ihnen sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir ein modernes Strafvollzugsgesetz mit einer sächsischen Handlungsvorschrift vorgelegt. Ich bitte um Ihre Zustimmung und beantrage eine Eilausfertigung des Gesetzes; denn wir haben eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Mai dieses Jahres für das Gesamtkonzept und das erreichen wir nur mit einer Eilausfertigung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Biesok. Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Herrmann. Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf die Genese des Gesetzentwurfes, der uns heute zur abschließenden Beratung im Plenum vorliegt, sind die vor mir sprechenden Kolleginnen und Kollegen schon ausführlich eingegangen.

Eine wesentliche Prämisse der Auseinandersetzung mit der Aufgabe, ein Strafvollzugsgesetz in Länderhoheit zu verfassen, war die Aufgabe, nicht hinter das Vollzugsgesetz des Bundes zurückzufallen. Das war der Ausgangspunkt für die Debatte zum Strafvollzugsgesetz in Sachsen. Es gab wiederholt Gelegenheit, dass sich die Kollegen der verschiedenen Fraktionen zu Ihren Vorstellungen austauschen konnten. Wie die anderen Kollegen auch, möchte ich mich hier bedanken und auch herausstellen, dass es in der Diskussion zu diesem Gesetz eine sehr konstruktive Zusammenarbeit gab. In sehr vielen Fragen sind wir uns nahe, wenn nicht gar einig.

Selbstverständlich bleiben immer Kritikpunkte übrig, auf die die Kollegen bereits eingegangen sind. Ich möchte den § 2 des Vollzuges noch einmal benennen, auf den Herr Bartl schon eingegangen ist. Wenn Resozialisierung Ziel des Vollzuges ist, muss das auch so klar im Gesetzentwurf gesagt werden. Die sprachliche Regelung, die jetzt gefunden worden ist, drückt das nicht aus. Das ist ein Punkt – Herr Bartl hat es zitiert –, der in der Anhörung deutlich geworden ist. Das ist ein Kritikpunkt auch von uns, sodass wir sagen: Diese Regelung können wir nicht teilen. Wir wünschen uns, dass Resozialisierung im Strafvollzugsgesetz tatsächlich an erster Stelle steht, wie es der Anspruch sein sollte und den der Mustergesetzentwurf auch hatte. Dass wir dann, wenn wir die einzelnen Paragraphen ansehen, verfolgen können, dass Resozialisierung einen hohen Stellenwert hat, ist unbenommen. Aber dann sollte es auch am Anfang so ausgedrückt werden.

Auch darauf sind die Kollegen bereits eingegangen: das standardisierte Diagnoseverfahren und der Wert der Behandlungsmaßnahmen, die Arbeit gleichgestellt sind

und damit eine – wenn auch geringe – Vergütung erfahren. Damit kann der Motivation der Gefangenen ein Schub verliehen werden, sich einer Behandlungsmaßnahme zu stellen, die nicht immer einfach ist. Wenn ich dafür bestraft werde, weil ich nicht gleichzeitig arbeiten kann, ist das sicher keine Motivation. Das ist jetzt geändert worden und das begrüßen wir.

Kritik gilt dem Langzeitausgang; der Kollege der FDP ist darauf eingegangen. Hier sind wir hinter den Musterentwurf zurückgefallen, indem wir im Entwurf für Langstrafler eine Frist von zehn Jahren angesetzt haben, bis dieser Langzeitausgang möglich wird. Das hätte ich mir anders gewünscht.

Das Netzwerk nach Haftentlassung ist auch schon angesprochen worden. Ich möchte deshalb darauf eingehen, weil die Voraussetzungen dafür auch geschaffen werden müssen. An einer anderen Stelle diskutieren wir darüber, wo die zukünftige Strafvollzugsanstalt sein soll, welche Größe sie haben soll usw. Es ist unbedingt notwendig, dass die Menschen, die in diesem Netzwerk tätig werden sollen, die Gelegenheit bekommen, während der Haft in die Vorbereitung der Haftentlassung ausreichend einbezogen zu werden. Deshalb müssen wir in den folgenden Diskussionen diesen Gesetzentwurf mit seinen Ansprüchen zugrunde legen und zum Beispiel im Haushalt andere Dienste so ausstatten, dass sie in diesem Netzwerk mitarbeiten können.

Ich möchte auf die bei allen Kollegen angeklungene Kritik der Finanzierung der Ausstattung des Strafvollzuges eingehen. Die Ausstattung muss sich am Gesetzentwurf messen. Wir müssen dafür sorgen, dass dieser Gesetzentwurf umgesetzt werden kann. Die Kollegen haben zitiert, was im Vorblatt unter dem Punkt Kosten steht. Bei einer gleichbleibenden Ausstattung des Justizvollzuges mit Fachdienstkräften wird der angestrebte Qualitätszuwachs für eine bestimmte Gefangenengruppe – für jene, die besonders schwere Straftaten begangen haben bzw. in Diagnoseverfahren negativ eingeschätzt werden – mit verringertem Aufwand bei anderen Gefangenen verbunden sein. Das kann man so natürlich nicht hinnehmen, und deshalb müssen wir uns in nachfolgenden Debatten und Verhandlungen zum Haushalt dafür einsetzen, dass der Strafvollzug stärker berücksichtigt wird.

Wenn wir sehen, dass es laut Stellenplan bei den Landesbediensteten einen Abbau von 17 000 Stellen geben soll und wir über Altersabgänge 20 000 Stellen abbauen werden, dann können 3 000 Stellen neu besetzt werden. Diese 3 000 Stellen, die wir zu besetzen haben, sind für Einstellungen im Bereich Polizei vorgesehen. Für den Strafvollzug besteht im Moment, wie der Stellenplan geschrieben ist, keine Möglichkeit, zusätzliche Bedienstete einzustellen. Im Gegenteil: Der Stellenabbau wird dazu führen, dass wir dort zu wenige Mitarbeiter haben.

Der Dank an die Mitarbeiter in der schwierigen Situation, in der sie manchmal sind, ergeht auch deshalb, weil sie ihrem Anspruch gerecht werden wollen, zum Beispiel die entsprechenden Aufschlusszeiten zu gewährleisten. Das

ist nicht möglich, wenn der Krankenstand relativ hoch ist. Eine Kleine Anfrage von mir hat gezeigt, dass dem im Strafvollzug so ist. Wir müssen bessere Bedingungen für die Bediensteten schaffen, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden können und damit wir mit diesem Gesetzentwurf nicht nur die Grundlage legen für einen Strafvollzug, der sich an Resozialisierung orientiert, sondern damit diese Prämisse im tatsächlichen Vollzug durchgehalten werden kann.

Ich habe meiner Fraktion empfohlen, diesem Gesetzentwurf trotz der Bedenken hinsichtlich der Finanzierung zuzustimmen, weil die Grundlagen für einen modernen Vollzug mit diesem Gesetzentwurf gegeben sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Herrmann. Nun die NPD-Fraktion; Herr Abg. Dr. Müller. Sie haben das Wort, Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Um es vorwegzunehmen: Inhaltlich wird die NPD-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den Änderungen des Ausschusses zustimmen.

Aber – das muss auf alle Fälle gesagt werden – der vorliegende Gesetzentwurf ist ein beredtes Beispiel dessen, was die sogenannte Föderalismusreform an Lebensfremdheit und auch an Lächerlichkeit in die deutsche Rechtswirklichkeit eingebracht hat. Wenn das Strafgesetzbuch die Tatbestände, nach denen sich die Strafbarkeit eines Verhaltens richtet, bundeseinheitlich regelt – ich betone: völlig zu Recht bundeseinheitlich regelt – und während die Strafprozessordnung auch die Spielregeln für das Prozedere des Strafverfahrens ebenso bundeseinheitlich regelt, soll nun der dritte Baustein des Strafrechts, die Strafvollstreckung, ihrer Bundeseinheitlichkeit entkleidet sein und den Ländern obliegen.

Das bedeutet, die Konsequenzen einer Straftat hängen in Zukunft davon ab, wo der Täter seinen Wohnsitz hat und wo sich der Tatort befindet. Mit anderen Worten: Die Föderalismusreform motiviert den Verbrecher, seinen Wohnsitz und seinen Tatort in Zukunft danach auszurichten, wo er im Falle seiner Ermittlung und Bestrafung die für ihn geringsten Konsequenzen zu tragen hat. Das ist doch lächerlich.

Die Verbrecherfantasie wird also von Ihnen in eine völlig neue Richtung gelenkt, die weder dem Präventionsgedanken noch dem Schutz der Gesellschaft Rechnung trägt. Im Gegenteil: Indem in Zukunft 16 Bundesländer 16 verschiedene Vollzugsgesetze haben, leisten sie einem Verbrechertourismus Vorschub, der in Zukunft einen Wettbewerb um die Haftplätze in den beliebtesten Vollzugsanstalten auslösen wird.

Die NPD-Fraktion hat aber auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht Bedenken, und diese richten sich weniger gegen das heute vorgelegte Vollzugsgesetz als solches, sondern vor allem gegen die diesem Gesetz zugrundeliegende

Kompetenzzuweisung beim Strafvollzug auf die Länder. Denn wenn es in Artikel 3 Grundgesetz heißt – Zitat – „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ und wenn Artikel 104 Abs. 1 Grundgesetz bestimmt – Zitat – „Die Freiheit der Person kann nur aufgrund eines förmlichen Gesetzes und nur unter Beachtung der darin vorgeschriebenen Formen beschränkt werden“, dann stellt sich schon die Frage: Wo ist die verfassungsrechtlich gebotene Gleichheit beim Strafvollzug, die wie keine andere staatliche Maßnahme gerade in die Freiheit der Person eingreift und diese begrenzt?

Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet immer auch maximale Einheitlichkeit – jedenfalls aber dann, wenn nicht nachvollziehbare Gründe eine unterschiedliche Behandlung gleicher Fälle erforderlich machen. Welche Gründe soll es aber geben, einen Verbrecher in Sachsen anders zu behandeln als einen gleichartigen Verbrecher in Thüringen oder im Saarland zum Beispiel?

Meine Damen und Herren, wenn Sie aufrichtig sind, werden Sie zugeben müssen, dass Föderalismus bei allem Hurra auf die Subsidiarität auch seine Grenzen haben muss. Selbstverständlich ist die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag daran interessiert, dass der Vollzug der Freiheitsstrafe und des Strafarrests die notwendige rechtliche Ausgestaltung erhält. Wir werden, wie bereits angesprochen, dem heutigen Gesetzentwurf daher auch zustimmen. Aber wir sind eindeutig gegen den Irrsinn des von Ihnen betriebenen Föderalextratismus, der Ihren Gesetzentwurf überhaupt erst nötig macht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Herr Abg. Schiemann. Sie haben das Wort, Herr Schiemann.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich ist uns ein Strafvollzug im Freistaat Sachsen wichtig, der sich an den rechtsstaatlichen Grundsätzen misst. Ich bin davon überzeugt, dass wir einer Meinung sind, wenn ich sage, dass wir keine amerikanischen Verhältnisse in unseren Haftanstalten haben wollen. Wir wollen keinen Verwahrvollzug. Wir wollen einen Vollzug mit Resozialisierung. Ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf das ganz deutlich anspricht. Resozialisierung soll an erster Stelle stehen.

So komme ich zu § 2. Die Änderung, die wir zu § 2 im Ausschuss beschlossen haben, belässt die Grundsätze, die vorher im Gesetzentwurf festgeschrieben worden sind. Das heißt, der Vollzug dient dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Er hat die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen; das wäre dann der zweite Satz. Dies wird durch eine zielgerichtete

und wirkungsorientierte Vollzugsgestaltung sowie sichere Unterbringung und Beaufsichtigung der Gefangenen gewährleistet. – Damit steht der Resozialisierungsansatz an erster Stelle. Dass die Gefangenen sicher untergebracht werden müssen, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir brauchen keine Spaziergänger aus den Haftanstalten, wie das gestern passiert ist.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet, wir brauchen eine sichere Unterbringung. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Ansonsten brauchen wir kein Gefängnis.

Der zweite Punkt: Die Grundlage für jegliche Resozialisierung ist mit Arbeit verbunden. Jeder Mensch – ob in der Haft oder außerhalb der Haft – kann nur existieren, wenn er Arbeit hat. Das macht das Wesen Mensch aus: dass wir Arbeit brauchen, um zu leben, um soziale Kompetenz auszustrahlen, um Kultur zu erleben, um Mensch zu sein. Ohne Arbeit kann niemand richtig Mensch sein.

Wir wissen – das war ein zentraler Punkt, über den wir auch mit unserem Koalitionspartner sehr lange diskutiert haben –, dass wir keine Zwangsarbeit beschreiben dürfen, das ist verboten, darüber sind wir uns einig. Jedoch müssen wir alles dafür tun, dass diejenigen, die lange im Gefängnis gesessen haben, nach der Haft eine Chance haben, uns nicht wieder in Haft zu begegnen. Deswegen brauchen wir Arbeit in der Haftanstalt. Wir brauchen nicht viele Maßnahmen, die nur zum Durchbrechen genutzt werden, sondern der Häftling muss einen Tagesablauf haben. Er muss früh aufstehen. Er muss zur Arbeit gehen. Er muss auch ermüdet von der Arbeit zurückkommen. Erst dann kann er sich seinen Hobbys widmen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Es ist ein ganz normaler Grundsatz. Man muss doch nur mal schauen, mit welchem Lebenssystem der Häftling konfrontiert wird, wenn er nach Verbüßung der Haft aus der Haftanstalt kommt: mit dem von Millionen Menschen, die täglich früh aufstehen müssen, die täglich arbeiten gehen müssen und die auch für ihre eigene Wohnung Sorge tragen müssen. Das muss man in der Haftanstalt üben. Wenn jemand drei Jahre in der Haftanstalt ohne Arbeit bleibt, dann kann niemand von ihm erwarten, dass er nach Verbüßung der Haft sofort in ein Arbeitssystem eindringen kann. Das funktioniert nicht. Es wäre Illusion. Deswegen war es für uns als CDU-Fraktion ganz wichtig, auch das Thema Arbeit zu beschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Der in jetzt geänderter Form vorliegende § 22 sagt ausdrücklich, dass den Gefangenen nach Möglichkeit ihrer Fähigkeiten angemessene Arbeit übertragen werden soll. „Nach Möglichkeit ihrer Fähigkeiten“ ist die Zusammenbindung – nach Möglichkeit ihrer Fähigkeiten.

Weder das Justizministerium noch jemand anderes, noch die Haftanstalt hat die Möglichkeit, Arbeitsplätze aufzubauen. Die Staatsregierung ist gefordert, mehr Arbeitsplätze vorzuhalten – auch mit dieser Formulierung –, weil

es für uns der zentrale politische Grundsatz der Resozialisierung ist. Deshalb haben wir diesen Änderungsantrag als Kompromiss mit der FDP-Fraktion im Ausschuss auf den Weg gebracht. Für uns ist es eben nicht so, wie Kollege Bartl es angesprochen hat: dass wir ein Wenig an Arbeit wollen. Wir wollen Arbeit – ich wiederhole es noch einmal – nach Möglichkeit ihrer Fähigkeiten. Das ist die Wortverbindung. Es geht nicht um die Möglichkeiten der Haftanstalt. Nein, die Haftanstalt ist verpflichtet.

Wir wissen – wir haben es auch in den Gesprächen im Ausschuss gesagt –, dass jeder Justizminister daran interessiert sein wird, so viel Arbeit wie möglich vorzuhalten. „So viel wie möglich“ bedeutet nicht, dass sich jemand zurücklehnen kann. Noch einmal – Lesart –: nach Möglichkeit ihrer Fähigkeiten. Damit habe ich, glaube ich, zu § 22 alles gesagt.

Letzter Punkt: Meine sehr geschätzte Kollegin Frau Andrea Dombois hat am Schluss ihrer Rede gesagt: Haftanstalten oder Verbüßung von Haft ist nicht zum Nulltarif zu bekommen. Das möchte ich noch einmal unterstreichen. Ich bin der Staatsregierung sehr dankbar, dass sie mit diesem Gesetzentwurf für Mehrausgaben in bedeutender Höhe sorgt, damit sich hinterher niemand beklagt.

(Beifall bei der SPD)

Es sind Mehrausgaben in bedeutender Höhe, die mit Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs auf den Weg gebracht werden. Vielleicht haben die Financer sich auch den Gesetzentwurf nicht eindeutig durchgelesen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Das ist eine Unterstellung!)

Aber wir haben ja jetzt die Mehrheiten in den Ausschüssen erreicht. Ich wollte das noch einmal ansprechen – Kollege Biesok hat dies schon getan –, wir werden im Haushalt darüber reden. Da bin ich für die CDU-Fraktion anderer Meinung. Der Gesetzentwurf tritt mit Eilausfertigung zumindest im Monat Juni in Kraft. Das heißt, die Staatsregierung ist verpflichtet – der Staatsminister der Finanzen genauso wie der Staatsminister der Justiz –, diese Mehrausgaben bereits im Juni zu kalkulieren und entsprechend auf den Weg zu bringen.

Ich glaube, nicht alle hier im Saal haben begriffen, dass Strafvollzug nicht zum Nulltarif zu haben ist, und dieser Gesetzentwurf wird entsprechende Kosten nach sich ziehen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Ich denke, ich habe mit der Erläuterung zu den §§ 2 und 22 sowie zu den Kosten für Klarheit gesorgt.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und ganz vereinzelt bei der FDP – Beifall der Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE, Sabine Friedel, SPD, sowie des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Schiemann. – Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage jetzt die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Selbstverständlich, Herr Staatsminister Dr. Martens; bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt heute der Entwurf des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes mit Änderungsanträgen des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses vor. Dies stellt zusammen mit dem Gesetzentwurf über den Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung den bedeutendsten Schritt in der gesetzlichen Neuordnung des sächsischen Justizvollzuges dar.

Bekanntlich haben wir seit 2006 im Zuge der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz auf Landesebene erhalten, und anders als der Redner der NPD sehe ich hier keinen Anlass, einen – wie es hieß – Verbrechertourismus zu befürchten, nur weil man sich die unterschiedlichen Strafvollzugsgesetze der Länder anschaut, um dann zu entscheiden, wo man eine Straftat begeht. Eine solche Annahme geht an den wirklichen Lebensverhältnissen weit vorbei, und ich kann Ihnen versichern, die Haftanstalten des Freistaates Sachsen sind im Übrigen voll von Leuten, die dachten, sie werden nicht erwischt.

Meine Damen und Herren, aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichts haben wir bis Ende 2007 die Grundlage für den Jugendstrafvollzug in Gesetzesform geschaffen. Anfang 2008 trat das Gesetz in Kraft. Angesichts der spärlichen Regelungen der Strafprozessordnung zum Vollzug der Untersuchungshaft ist Anfang 2011 das Sächsische Untersuchungshaftvollzugsgesetz in Kraft getreten.

Nach Erledigung dieser sogenannten Pflichtaufgaben war es nur folgerichtig, sich auch mit einer Überarbeitung des seit 1977 geltenden Strafvollzugsgesetzes des Bundes zu befassen. Auch hier hat sich der Freistaat Sachsen an einer Arbeitsgruppe von mehreren Ländern beteiligt mit dem Ziel, einen Mustergesetzentwurf für ein Landesstrafvollzugsgesetz zu schaffen. Der Musterentwurf profitiert deutlich vom länderübergreifenden Austausch, von Sachverstand und Erfahrungen. Dieser Musterentwurf ist in meinem Haus sächsischen Besonderheiten angepasst worden, etwa bei der Möglichkeit eines optionalen Überbrückungsgeldes und durch die im Rahmen von Anhörungen weiter vorgenommenen Modifizierungen.

Meine Damen und Herren, der Entwurf regelt jetzt eine Resozialisierung, die an den individuellen Bedürfnissen der Gefangenen orientiert wird und gleichzeitig die erforderliche Sicherheit in den Anstalten gewährleistet. Dieser Entwurf trägt allen rechts- und sozialstaatlichen Anforderungen Rechnung, wie etwa den Empfehlungen des Europarates zum Justizvollzug. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Eine andere Selbstverständlichkeit möchte ich aufgrund ihrer Bedeutung hier noch einmal deutlich erwähnen: Jeder Freiheitsentzug muss zugleich auch menschenwürdig ausgestattet sein. Unsere Verfassung gibt jedem – auch einem Strafgefangenen – einen individuellen Anspruch auf eine menschenwürdige Behandlung als Subjekt mit eigenen Rechten und Bedürfnissen und nicht nur als Objekt eines Verwahrvollzuges.

(Beifall bei der FDP)

Auch dem trägt der Entwurf Rechnung.

Darüber hinaus ist mir am Entwurf Folgendes besonders wichtig: Ziel des Vollzuges ist die Resozialisierung der Gefangenen, die befähigt werden sollen, künftig ein Leben ohne Straftaten, ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen. Gleichzeitig ist es Aufgabe des Vollzuges, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Insgesamt wird dies durch eine zielgerichtete und wirkungsorientierte Vollzugsgestaltung sowie sichere Unterbringung und Beaufsichtigung der Gefangenen gewährleistet, wie es in § 2 Satz 3 des Gesetzes heißt.

Aber anders, als Kollege Bartl es vermutet hat, wird mit dieser Regelung keine Verschiebung von Prioritäten im Strafvollzug vorgenommen; denn der 3. Satz bezieht sich nur auf die vorangegangenen Sätze 1 und 2 und beschreibt, wie das Ziel der Sätze 1 und 2 erreicht werden wird.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Ja, bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte, Herr Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Staatsminister, dass Sie mir die Frage beantworten.

Herr Staatsminister, nach meinem Wissen waren Sie an der Expertenanhörung beteiligt. Ist Ihnen dabei aufgefallen, dass eben mehrere Experten – ich nannte vorhin zum Beispiel Herrn Verfassungsrichter a. D. Lipps, Frau Dr. Kilian und weitere Experten – exakt in der Formulierung eine Deutung gesehen haben, die eine Rangfolge mit der Maßgabe, es besteht jetzt eine Gleichrangigkeit zwischen beiden, gesehen und nicht mehr das Primat der Resozialisierung gegeben haben, wie bisher der Status war? Genau deshalb haben ja die Experten darauf hingewiesen, es möglichst klarer zu formulieren. Meinen Sie, dass dennoch eine veränderte Formulierung entbehrlich ist?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Kollege Bartl, die Besorgnis der Sachverständigen, die Sie eben aufgerufen haben, bestand nicht darin, dass sie eine Prioritätenverschiebung angenommen haben, sondern darin, dass sie gemutmaßt haben, durch die

Anführung des Satzes 3 könnte es zu einer entsprechenden Interpretation kommen.

Sie haben also insofern eine Befürchtung darüber geäußert, dass andere es im Sinne einer Veränderung der Ziele verstehen könnten. Sie selbst haben es gar nicht getan, sondern den Sachverständigen war klar, es handelt sich um eine Mittelbeschreibung, nicht um eine Zielveränderung, die in Satz 3 vorgenommen wird.

Meine Damen und Herren, zum Thema Sicherheit sind hier bereits Ausführungen gemacht worden. Dieser Gesetzentwurf geht im Bereich der Sicherheit ins Detail. Er regelt einen sicheren Strafvollzug und insbesondere die Möglichkeit in § 77 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfes, dass etwa mit Fingerabdrücken auch biometrische Merkmale von Gefangenen genommen werden können, damit man sich innerhalb der Haft und bei der Entlassung nicht mehr nur auf Papiere und fotografische Aufnahmen verlassen muss. Das heißt, mit getürkten Papieren wird aus dem sächsischen Vollzug dann niemand mehr entkommen können.

Meine Damen und Herren, wir werden ein standardisiertes Diagnoseverfahren einführen, das zu Beginn der Inhaftierung eine Analyse der Gründe der Straffälligkeit möglich macht. Auf Grundlage dieser Diagnose werden dann im Rahmen der Vollzugs- und Eingliederungsplanung die Maßnahmen – zum Beispiel Sozialtherapie oder andere therapeutische Maßnahmen – festgelegt. Die Sozialtherapie selbst wird neu ausgerichtet und die Teilnahme hieran richtet sich nicht mehr nur nach formalen Voraussetzungen, sondern materiell-sachgerecht danach, ob die Teilnahme an einem Behandlungsprogramm zur Verringerung einer erheblichen Gefährlichkeit des Gefangenen angezeigt ist.

Hier muss ich wieder auf Kollegen Bartl eingehen, der es beanstandet hat, wenn die Staatsregierung darauf hinweist, dass bei einer nicht unbegrenzten Verfügbarkeit von Mitteln – insbesondere von therapeutischer Arbeitsleistung – eine Schwerpunktsetzung geschehen muss. Das heißt, wir werden therapeutische Leistungen nicht mit der Gießkanne gleichermaßen über sämtlichen Inhaftierten ausbringen, sondern wir werden – und das ist das Ergebnis eines differenzierten Vollzuges – danach schauen: Wo werden therapeutische Leistungen am meisten benötigt? Wo dienen sie am besten einer Senkung von Gefährlichkeiten und damit dem Schutz der Allgemeinheit?

Wo sind diese Mittel aus unserer Sicht am effektivsten und zweckmäßigsten eingesetzt? – Daran kann ich nichts Schlechtes finden.

Die bisherige allgemeine Arbeitspflicht für Gefangene wird nicht mehr in pauschalierter Form aufrechterhalten, sondern in differenzierter Sichtweise behandelt. Die im Arbeitsbereich vielfach bestehenden Defizite sollen durch schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitstraining und Arbeitstherapie angegangen und so berufliche Eingliederungschancen gefördert werden.

Insofern gebe ich Herrn Kollegen Schiemann ausdrücklich recht: Wir wollen in den Anstalten einen strukturierten Tagesablauf haben, zu dem auch die Arbeit und das Erkennen des Wertes von Arbeit gehören, und wir wollen Arbeit nach Möglichkeit für sämtliche Strafgefangenen anbieten.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, Sie gestatten eine weitere Zwischenfrage?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Kind, bitte.

**Thomas Kind, DIE LINKE:** Herr Staatsminister, Sie haben gerade angesprochen, dass Sie bei Arbeit auch an Aus- und Weiterbildung denken. Kann ich davon ausgehen, dass Sie sich in den nächsten Haushaltsverhandlungen dafür einsetzen werden, dass gerade in diesem Bereich die Finanzierung, die über viele Jahre hinweg auf ESF-Mitteln beruhte, in eine Regelfinanzierung übergeht, damit dieser Bereich Sicherheit hinsichtlich der Finanzierung hat? Kann ich davon ausgehen oder ist das noch offen?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Wir werden auch in den kommenden Verhandlungen über die Aufstellung des Haushalts dafür Sorge tragen, dass die in den Justizvollzugsanstalten angebotenen arbeitstherapeutischen und berufsbildenden Maßnahmen fortgeführt und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Es ist uns in der Tat ein wichtiges Anliegen, diejenigen Gefangenen, die noch nicht in der Lage sind, mit strukturierter Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen, dazu zu befähigen, nach der Entlassung ihren Lebensunterhalt mit redlicher Arbeit zu bestreiten. Das ist wichtig und das bleibt wichtig. Die Art der Finanzierung, ob aus ESF-Mitteln oder aus anderen Mitteln, ist dabei zweitrangig.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ein weiterer Punkt, den ich erwähnen möchte, betrifft die Abkehr von der bisherigen allgemeinen Pflicht zum Ansparen von Überbrückungsgeld. Es soll vielmehr zu der bewussten Entscheidung dafür kommen. Die Gefangenen sollen motiviert werden, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen, um über die Zeit der Inhaftierung hinauswirkende Lerneffekte zu erzielen.

Große Bedeutung messen wir auch der Aufrechterhaltung positiver sozialer Bindungen des Gefangenen bei. Wir haben die zulässige Mindestbesuchszeit bei den Gefangenen auf vier Stunden im Monat erhöht. Erstmals wird der „Langzeitbesuch“ gesetzlich geregelt.

Zudem sieht der Freistaat Sachsen als bisher einziges Bundesland nicht nur die Möglichkeit der Unterbringung von weiblichen Gefangenen in Mutter-Kind-Abteilungen vor, sondern auch entsprechende Regelungen für männliche Gefangene mit Kindern, auch wenn wir wissen, dass

es sich dabei eher um seltene Ausnahmefälle handeln wird.

Der inzwischen bewährte Maßstab des Jugendstrafvollzugsgesetzes für die Gewährung von Lockerungen wird übernommen. Lockerungen sollen gewährt werden, wenn verantwortet werden kann, diese auszuprobieren, also davon auszugehen ist, dass die Gefangenen sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe nicht entziehen und Lockerungen nicht zu Straftaten missbrauchen.

Ein deutlicher Schwerpunkt des Entwurfs ist die Ausrichtung auf die Eingliederung der Gefangenen in das Leben in Freiheit, und zwar nicht erst – ich glaube, Frau Friedel hat es erwähnt – in den letzten sechs Monaten vor der Entlassung. Diese Ausrichtung muss von Beginn der Haftzeit an erfolgen. Nur dann haben wir die Chance, nachhaltig, langfristig und damit wirkungsvoll auf Gefangene einzuwirken.

Die erforderlichen Maßnahmen werden im Vollzugs- und Eingliederungsplan festgelegt und nach dessen Maßgabe umgesetzt. Der Eingliederungsplan umfasst verschiedene Stufen bis hin zur Verbüßung im offenen Vollzug.

Lassen Sie mich eines klarstellen, Herr Kollege Bartl: Die Regelung zum offenen Vollzug und dessen Gewichtung in § 15 Abs. 1 des Gesetzentwurfs ist wortidentisch mit der Regelung im Entwurf der Länderarbeitsgruppe. Der Freistaat Sachsen hat insofern keine Verschlechterung vorgenommen.

Meine Damen und Herren! Neben den dargestellten Ausgestaltungsprinzipien des Vollzuges selbst hat der Entwurf auch die Interessen der Opfer im Blick. Deren berechnete Interessen sind in dieses Strafvollzugsgesetz eingestellt und in besonderer Weise berücksichtigt worden. Wir haben verschiedene Vorschriften eingefügt, die das Niveau des Strafvollzugsgesetzes des Bundes deutlich überschreiten.

Im Rahmen der Anhörung gab es verschiedene Anregungen, die zum Teil fraktionsübergreifend befürwortet wurden. Wir haben sie aufgenommen. Einige kann man mit Fug und Recht als wegweisend bezeichnen.

Die Disziplinarmaßnahme des Arrests als nicht mehr zeitgemäße Isolation in der Haft ist gestrichen worden. Die Sicherungsmaßnahme des vollständigen Entzugs des Aufenthalts im Freien, den das Gesetz früher vorsah, wird es nicht mehr geben.

Das Gesetz ist auch im Hinblick auf die Interessen der Opfer von Straftaten weiter verbessert worden. Infolge der Änderungsanträge wird die Anstalt Telefongespräche, Schriftwechsel und Pakete des Gefangenen an das Opfer untersagen können, um eine neue Traumatisierung des Opfers einer Straftat zu vermeiden.

Die Opfer erhalten zudem weitergehende Auskunftsansprüche in Bezug auf die Vollzugsgestaltung, auf Weisungen, auf die Unterbringung im offenen Vollzug. Die Darlegung eines besonderen Interesses an dieser Auskunft wird prozessual erleichtert.

In der Diskussion über § 22, der die Arbeit betrifft, bestand fraktionsübergreifend Einigkeit, dass das Entfallen einer allgemeinen Arbeitspflicht nicht bedeuten kann und nicht bedeuten soll, dass der Justizvollzug weniger Arbeitsmöglichkeiten anzubieten braucht. Nein, im Gegenteil! Die Staatsregierung wie auch die Mitglieder der Fraktionen im Ausschuss waren sich fast vollständig darüber einig, dass der Arbeit im Vollzug eine wichtige, herausragende Bedeutung zukommt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dies gilt für die rein materielle Befähigung, den Lebensunterhalt zu bestreiten, aber darüber hinaus auch für die Strukturierung des Tagesablaufs und das Trainieren bestimmter sozialer Verhaltensweisen. Ziel ist auch die Herausbildung eines bestimmten Selbstverständnisses und eines gewissen Selbstwertgefühls als jemand, der in der Lage ist, auf eigenen Beinen zu stehen.

Der Gesetzentwurf ist nach allgemeinem Konsens so zu verstehen, dass weiterhin allen Gefangenen, sofern sie sich nicht in einer schulischen oder arbeitstherapeutischen Maßnahme befinden, eine angemessene Arbeit angeboten werden soll.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aus diesem Gesetz folgt somit der langfristige Auftrag des Gesetzgebers an die Staatsregierung, dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Anzahl an Arbeitsplätzen und Arbeitsmöglichkeiten in den Anstalten vorhanden ist; das ist gegenwärtig noch nicht der Fall. Dieser Auftrag ist – ich habe es gesagt – langfristig zu erfüllen. Das wird natürlich auch Mittel beanspruchen.

Ich verstehe die Opposition, wenn sie beanstandet, dass dies nicht sofort geschieht oder am besten schon gestern geschehen ist. Ich wiederhole: Wir werden uns dieser Aufgabe stellen, sie langfristig umsetzen und die Arbeitsmöglichkeiten weiter erhöhen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, Sie gestatten eine weitere Zwischenfrage?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte, Herr Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Staatsminister! Haben Sie vorhin Herrn Schiemann so verstanden, dass die eingefügte Formulierung „nach Möglichkeit ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit zuzuweisen“ nicht bedeutet, dass ihm nach Möglichkeit Arbeit zugewiesen werden soll, sondern dass sich diese Formulierung auf die Fähigkeiten bezieht? Es steht nicht die Soll-Vorschrift infrage, dass Arbeit zugewiesen werden soll, sondern es steht nur infrage, ob sich die Möglichkeit auf die Fähigkeit bezieht. Ich habe Sie so verstanden, dass „nach Möglichkeit“ bedeutet: Wir arbeiten darauf hin, dass das in den Anstalten flächendeckend funktioniert. – Habe ich Sie insoweit falsch verstanden?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Herr Kollege, wir können hier feinsinnige Semantik betreiben – es kommt auf die Grundaussage an. „Nach Möglichkeit den Fähigkeiten entsprechend“ heißt: nach den Möglichkeiten des Gefangenen zum einen und nach der Soll-Vorschrift eines Angebotes zum anderen. „Ihm soll angeboten werden ...“ Wissen Sie, aus Sollen wird bei Können Müssen. Das heißt, wenn wir die Arbeitsmöglichkeiten haben, dann muss die Anstalt es den Gefangenen anbieten, und sie ist auch in der Pflicht dafür zu sorgen, dass möglichst viele Arbeitsplätze da sind. Dass das gesetzliche Leitbild nicht immer und an jeder Stelle vollständig erfüllt werden kann, ändert nichts an der Zielbestimmung dieses Auftrages.

(Beifall bei der FDP – Klaus Bartl,  
DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Dazu gibt es eine Nachfrage. Gestatten Sie?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Ja.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Wir hatten vorige Woche die Expertenanhörung zur Unterrichtung des Rechnungshofes betreffend den Haftplätzebedarf im Freistaat Sachsen. Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Zwickau erklärte, dass man derzeit bei einer Arbeitsplatzbereitstellung von circa 50 % liegt.

Herr Staatsminister, halten Sie das nach den jetzigen Gesetzesvorgaben für entsprechend?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Das ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, denn die Anstalt in Zwickau verfügt nun mal nicht über die räumliche Ausstattung. Genau deswegen bauen wir eine neue Justizvollzugsanstalt. Deswegen werden zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet. Aber ich habe gesagt, das ist eine Zielvorgabe, die das Gesetz dort formuliert, und nicht etwa – was auch schon in der Diskussion war – ein Rechtsanspruch der Gefangenen auf Zuweisung von Arbeit. Das ist ein feiner Unterschied. Wir wissen, wo wir hin müssen, und wir wissen auch, wo wir stehen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Schauen Sie auf das Gesetzgebungsverfahren zurück, dann bin ich einigermaßen zufrieden. Ein sehr fortschrittlich gedachter und qualitativ hochstehender Entwurf ist in einem ausgesprochen sachorientierten Verfahren behandelt worden, das – wie die Diskussion auch heute zeigt – von gemeinsamen Grundvorstellungen weitgehend getragen wurde. Die im Rahmen der Anhörung und der Ausschussbehandlung angesprochenen Änderungen im Gesetz sind bemerkenswert und zeigen, dass es den Fraktionen hier einmal nicht um ideologische und politische Profilierung, sondern tatsächlich um die Verabschiedung eines möglichst guten und zweckmäßigen Gesetzes gegangen ist, und das in

einem in der öffentlichen Diskussion gemeinhin sehr emotionalisierten Bereich. Dass man trotzdem der Versuchung der ideologischen Diskussion widerstanden hat, meine Damen und Herren, dafür möchte ich mich bei den Mitgliedern des Hauses ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Da ich in der Diskussion zum Gesetz ein übergreifendes Verständnis dafür gesehen habe, dass der richtige Umgang mit Straftaten und Straftätern immer eine Herausforderung darstellt, lassen Sie mich noch zwei Überlegungen anfügen, die über den Gesetzentwurf hinausgehen. Zum einen muss klar sein, dass Justizvollzug die erfolgreiche Resozialisierung allein nicht bewerkstelligen kann. Das ist eine gesamtgesellschaftlich zu erledigende Aufgabe. Gefangene verfügen in der Regel auch nach ihrer Entlassung über persönliche Probleme, die häufig einer dauerhaften Straffreiheit im Wege stehen. Zu nennen sind etwa ein besonders schlechter Ausbildungsstand, Suchtprobleme und Überschuldung. All das fällt mit der Entlassung nicht weg. Es ist dann Aufgabe der bestehenden außer-vollzuglichen Systeme, auch ehemalige Gefangene angemessen und wirkungsvoll zu unterstützen. Der Justizvollzug kann hierauf bestenfalls vorbereiten und im Rahmen der Entlassungsvorbereitung eine strukturierte Überleitung ermöglichen. Zu nennen ist hier die eingerichtete und weiter finanzierte bedarfsgerechte externe Schuldnerberatung, meine Damen und Herren.

Eine ähnliche Situation ist im Hinblick auf die Opfer von Straftaten festzustellen. Wir haben uns redlich bemüht, im Gesetzgebungsverfahren die Interessen der Opfer mit zu berücksichtigen, aber noch viel mehr als bei den Tätern braucht es hier die gesamte Gesellschaft und ihre Institutionen, um den Opfern von Straftaten in ihrer Situation beizustehen. Hierfür besteht bereits eine hohe Sensibilität. Zahlreiche typischerweise bei Opfern von Straftaten auftretende Problemlagen, wie Traumatisierung und psychische Erkrankungen, fallen fachlich und zuständigkeithalber nicht in den Bereich der Justiz. Auch hier bedarf es einer fachübergreifenden Zusammenarbeit und Initiative.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss meinen Dank dafür aussprechen, dass der Entwurf bei den Fachpolitikern eine so große Zustimmung und Unterstützung erhalten hat. Das ist ein überaus wichtiges Gesetzgebungsvorhaben. Ich bitte für die Staatsregierung um möglichst breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der jetzt vorliegenden Form.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Modschiedler, ich frage Sie als Berichterstatter des Ausschusses, ob Sie noch das Wort wünschen.

(Martin Modschiedler, CDU: Nein!)

– Vielen Dank. Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und des Strafarrests im Freistaat Sachsen sowie zur Änderung weiterer Gesetze in der Drucksache 5/10920, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, Drucksache 5/11894.

Meine Damen und Herren! Auf Ihren Plätzen liegen Änderungsanträge. Ich würde zunächst entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs darüber abstimmen lassen. Will das jemand anders haben? – Das kann ich nicht feststellen. Dann rufe ich die Drucksache 5/11926 auf, Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Frau Friedel, soll dieser noch einmal eingebracht werden? – Bitte, dazu haben Sie jetzt die Gelegenheit.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Präsident, vielen Dank. Ich möchte darauf hinweisen, dass es die Drucksache 5/11962 ist. Ich habe vorhin schon angekündigt, dass wir drei Änderungsvorschläge aufgenommen haben, die wir noch einmal im Plenum vorstellen wollen. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Über § 2, Ziel und Aufgabe des Vollzugs, ist heute schon gesprochen worden. Da heißt es zum einen, die Resozialisierung der Straftäter ist Ziel und Aufgabe und zum anderen die Sicherheit der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Man sagt immer, diese beiden Ziele könne man nicht gegeneinander abwägen, es sei auch nicht eines wichtiger als das andere.

Wir glauben, dass die Dinge ein bisschen anders liegen und dass das ein Ziel ist. Das wollen wir mit unserem Änderungsantrag zum Ausdruck bringen. Wir möchten erstens, dass der Gesetzestext so gefasst wird, dass deutlich wird, dass die Resozialisierung genau die Maßnahme ist, um die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Das ist nicht nur Semantik. Schauen Sie sich in den Gefängnissen um. Von den Gefangenen waren 70 % schon einmal da. Das heißt, wenn wir die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten schützen wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass nicht 70 % der Leute wiederkommen und die Zahl geringer wird. Prävention von Straftaten, der Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten findet außerhalb und innerhalb der Gefängnisse statt. Außerhalb der Gefängnisse hat sich die Polizei darum zu kümmern, aber auch die gesamte Gesellschaft, die Jugendhilfe und sonstiges, und innerhalb der Gefängnisse muss es auch um Prävention gehen, damit wir erreichen, dass nicht mehr 70 % aller Gefangenen wiederkommen. Man muss auch sagen, dass bei jedem, der wiederkommt, die Resozialisierung nicht vollbracht wurde. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass das Gesetz die Resozialisierung als oberstes Ziel ansieht. Machen wir doch den Zusammenhang in § 2 deutlich.

Unser zweiter Vorschlag lautet folgendermaßen – der Staatsminister hat es angesprochen: Strafvollzug und Resozialisierung sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deswegen wünschen wir uns – das ist an einigen Stellen im Gesetz schon passiert –, dass die Zusammenar-

beit zwischen der Anstalt selbst und all denen draußen, die zum Vollzug beitragen, aufgenommen wird.

Kommen wir nun zu Nummer 3, der Berichtspflicht. Sie gibt es bereits im Jugendstrafvollzugsgesetz. Es ist eigentlich eine gute Sache. Der Staatsminister muss alle zwei Jahre berichten, wo wir im Strafvollzug stehen: Wie viele Inhaftierte gibt es? Wie sieht es mit dem Thema Resozialisierung aus? Es wäre gut, wenn dies auch für den regulären Strafvollzug gälte. Deswegen lautet unser dritter Vorschlag, eine Berichtspflicht einzuführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Friedel. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Dombois, bitte.

**Andrea Dombois, CDU:** Ich möchte ganz kurz auf die Anträge eingehen, die auch im Ausschuss schon einmal besprochen wurden. Wir sind der Auffassung, dass mit der jetzigen Formulierung im § 2, neben einer zielgerichteten und wirkungsorientierten Vollzugsgestaltung, die der Resozialisierung dient, auch die Verpflichtung besteht, durch sichere Unterbringung die Allgemeinheit vor Straftaten zu schützen. Das ist der weitergehende Antrag. Wir möchten es gern so stehen lassen, wie es im Gesetz formuliert ist. Wir meinen, dass das, was Frau Friedel hier ansprach, nicht ausgeschlossen ist.

Kommen wir auf die Zusammenarbeit zu sprechen. Wir selbst haben im Ausschuss einen Antrag dazu eingebracht. Wir haben Folgendes gesagt: alle am Vollzug Tätigen, nicht im Vollzug. Das heißt, dass es um die Bediensteten geht, die im Strafvollzug arbeiten, und um alle anderen, die außerhalb des Strafvollzugs daran mitarbeiten.

Wir möchten nicht, dass alle einzeln aufgezählt werden. Mir fällt spontan ein, Frau Friedel, dass die Jugendgerichtshilfe fehlen würde. Es würde immer irgendeiner fehlen, der im Gesetz nicht benannt ist. Ebenso können weitere hinzukommen. Deshalb lautet unsere Formulierung wie folgt: alle am Vollzug Tätigen.

Nun kommen wir zur Berichtspflicht. Es ist nicht zwingend festzuschreiben. Es ist in den letzten Jahren eigentlich immer der Fall gewesen, dass die Staatsregierung regelmäßig berichtete. Außerdem steht uns frei, jederzeit einen Antrag zu stellen, wenn wir der Meinung sind, dass es nicht so erfolgt, wie wir uns das vorstellen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Dombois. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Biesok.

**Carsten Biesok, FDP:** Ja, ich möchte gern noch einmal auf die Ziele und Aufgaben des Vollzugs eingehen. In der Diskussion ist durcheinandergebracht worden, was die Unterscheidung zwischen den Zielen und Aufgaben des

Vollzugs anbelangt. Das alleinige Ziel des Strafvollzugs ist die Resozialisierung des Strafgefangenen. Das macht der derzeitige Paragraph in seinem ersten Satz deutlich. Das zweite Ziel ist folgende Aufgabe: Schutz der Bevölkerung vor der Begehung weiterer Straftaten. Das steht daneben. Er bezieht sich erst einmal nur unmittelbar auf die Haftzeit und dass während der Haftzeit nichts passiert.

Das ist die Abwägung, die immer stattfinden muss, wenn es zum Beispiel um Lockerungen geht: Was benötigen wir, um die Resozialisierung des Straftäters zu erreichen? Inwieweit müssen wir den Vollzug lockern? Inwieweit steht das Interesse der Bevölkerung dagegen, keine neue Straftaten erleiden zu müssen? Das ist auch ein Teil der Resozialisierung. Jemand, der sich bereits in Straftat befindet und dessen Haft gelockert wird, dürfte keine neue Straftaten begehen, die sofort eine Anschlusshaft nach sich ziehen könnten. Deshalb ist es richtig, dies zusammenzufassen.

Es ist meines Erachtens auch falsch zu sagen, dass es sich um Gegensätze handelt, die sich einander ausschließen. Es ist ein ergänzendes System, welches ein Oberziel hat: Es sollen zukünftig keine Straftaten mehr begangen werden. Das ist die Resozialisierung des Straftäters. Das ist gleichzeitig auch der Schutz der Allgemeinheit.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Biesok. Gibt es zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion weitere Wortmeldungen? – Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Präsident, wir würden diesem Änderungsantrag zustimmen. Ich bin in meiner Rede schon auf § 2 eingegangen. Die Rede des Kollegen Biesok hat mich nicht überzeugt. Er selbst hat zum Beispiel die Aufgaben und Ziele durcheinandergebracht.

Die Einführung nach § 109 zur Zusammenarbeit halte ich durchaus für sinnvoll. Gerade durch die Aufzählung verschiedener Behörden, Vereine, Einrichtungen usw. wird klargestellt, dass auch das Justizministerium und der Strafvollzug verpflichtet sind, diese Zusammenarbeit zu ermöglichen. Zum Beispiel liegen dann die Schuldnerberatung und Ausstattung der Schuldnerberatung nicht nur im Ermessen des Sozialministeriums. Bei der Suchtberatung ist es ebenfalls so. Hier würde eine Aufgabe festgeschrieben werden, die Verpflichtungen nach sich zieht. Deshalb halten wir es für sinnvoll. Eine Berichtspflicht analog zum Jugendstrafvollzug einzuführen, macht auch Sinn. Deshalb können wir dem Antrag zustimmen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Herrmann. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5/11962. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt bitte die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen, aber Stimmen dafür. Eine große Mehrheit ist jedoch dagegen.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag mit der Drucksache 5/11969. Es ist ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. Dieser wird eingebracht. Herr Abg. Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zunächst auf § 2 in unserer Änderungsfassung zu sprechen: Er deckt sich im Anliegen weitestgehend mit den Auffassungen der SPD. Kollege Biesok, das ist genau das Problem, welches auch die Experten in der Anhörung kritisiert haben. Bisher war nach dem geltenden Strafvollzugsgesetz Folgendes klar: Im ersten Satz des § 2 ist die Definition des Ziels des Vollzugs zu finden. Im nächsten Satz befindet sich die Aufgabe. Die Vermischung und Gleichsetzung – die Verwahrung wird zugleich zum Ziel – in der jetzigen Formulierung ist ein zumindest missverständlich wirkendes Problem. Darauf haben die Experten aus gutem Grund hingewiesen. Sie haben dringend davon abgeraten, die Formulierung so zu belassen. Vielmehr sollte man klarstellen, dass die Resozialisierung das Ziel bleibt und die sichere Unterbringung eine Aufgabe ist, die der Zielerreichung dient. Insofern ist zum § 2 mit dem jetzigen Formulierungsinhalt von uns das Gleiche gemeint wie das von der SPD angestrebte Anliegen.

Wir haben einen Änderungsantrag zu § 5, Soziale Hilfe, verfasst. Wir haben im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss bereits ausführlich darüber diskutiert. Das jetzt gültige Strafvollzugsgesetz des Bundes aus dem Jahr 1976 hat einen eigenständigen Titel, Titel 9, mit insgesamt fünf Paragraphen. Darin wird ausgestaltet, was mit sozialer Hilfe gemeint ist. Jetzt finden wir in diesem Gesetzentwurf dazu lediglich sechs Zeilen, in welchen der Begriff der sozialen Hilfe auf einen Allgemeinheitsgrad verkürzt wird. Unter dem Aspekt des Bestimmtheitsgebots – was ist damit gemeint, was können der Gefangene und die Anstalt daraus an Rechten oder Pflichten entnehmen – ist dies nicht mehr eindeutig. Wir haben unsere Formulierung sehr „eingedampft“. Im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss wurde es von uns wesentlich präzisiert in Anlehnung an den neunten Titel des bisher geltenden Gesetzes formuliert. Dies ist das Minimum, welches aufzuschreiben ist, um klarzustellen, was mit der sozialen Hilfe gemeint ist: Was kann der Gefangene oder die Anstaltsleitung aus der Regelung des § 5 an Rechten, Pflichten und Aufgaben entnehmen?

Ich möchte mich darauf beschränken, Herr Präsident, die hauptsächlichen Bestimmungen zu begründen. Ansonsten gibt es eine schriftliche Begründung der Änderungsfassungen, die den Abgeordneten vorliegt.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Zeit reicht auch für mehr nicht aus.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Die Zeit reicht nicht für mehr aus?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nein. Sie haben noch neun Sekunden.

(Christian Piwarz, CDU:  
Neun, acht, sieben, sechs, ...!)

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Das ist ein Problem. Herr Präsident, ich müsste bei jeder einzelnen Bestimmung, die aufgerufen wird, etwas dazu sagen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Bartl, bitte fahren Sie fort.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Gut. Ich mache es kurz.

Wir weisen darauf hin, dass wir mit der Arbeit und der Begrifflichkeit „nach Möglichkeit“ ein Problem haben. Ich gehe davon aus, dass das, was Herr Schiemann zur Rechtsauslegung, die der Landtag quasi zu dieser Formulierung vornimmt, sagte, stimmt. Unter diesem Aspekt werden wir mit dem jetzigen Formulierungsinhalt des § 22 umgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich danke Ihnen, Herr Bartl. Hierzu gibt es Wortmeldungen. Herr Biesok, bitte.

**Carsten Biesok, FDP:** Herr Kollege Bartl, Sie haben darauf hingewiesen, dass es eine massive Kritik und eine dringende Warnung durch die Sachverständigen vor § 2 gegeben hätte. Die von Ihnen schon mehrfach zitierte Sachverständige, Frau Dr. Kilian, hat lediglich bemängelt, dass ihr das Wort „auch“ fehlt. Ganz so schlimm kann es nicht sein.

Sie haben angeführt, dass es zu keiner entsprechenden Abwägung bei der Ausgestaltung des Vollzugs käme, weil die Formulierung missverständlich ist. Ich bitte Sie, einmal Seite 89 der Gesetzesbegründung aufzuschlagen. Dort ist ganz eindeutig festgelegt, dass die Resozialisierung das alleinige Ziel des Vollzugs ist.

Es wird in der von Ihnen so oft zitierten Verfassungsrechtsprechung dargelegt, warum dies das Primat hat und was die Aufgabe ist, die daneben weiter zu erfüllen ist und wie diese beiden, Aufgabe und Ziel, sich miteinander vereinigen, um anschließend zu einer kompletten Resozialisierung des Täters zu führen. Ich denke, wenn es irgendwann einmal Auslegungsschwierigkeiten gibt, dann wird die Gesetzesbegründung hier die notwendige Klarheit bringen, dass es hier keine Abschwächung gegenüber dem bisherigen Stand gegeben hat.

Das Zweite, das Sie angesprochen haben, sind die sozialen Hilfen. Die Anzahl der Paragraphen, die mit einer bestimmten Überschrift gegeben sind, sagt nichts darüber aus, wie die tatsächliche Regelung ist. Das neue Strafvollzugsgesetz hat ganz unterschiedliche Wirkungsmechanismen, wir haben sie hier ausführlich diskutiert, von der Diagnostik über die Sozialtherapie und die anderen Wirkungsmöglichkeiten. Es ist auch logisch, dass man die Bestimmungen, die sonst in einem Gesetz an anderer Stelle einzeln aufgeführt wurden, jetzt entsprechend an

die richtige Stelle verortet. Deshalb brauchen wir keinen eigenen Paragraphen für die soziale Hilfe.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Biesok. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren! Ich lasse abstimmen über die Drucksache 5/11969. Wer dafür ist, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Die kann ich nicht sehen. Bei zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun ab über den vorliegenden Gesetzentwurf. Zunächst über die Überschrift. Wer ist dafür? – Danke. Ist jemand dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Überschrift zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über die Inhaltsübersicht. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen ist der Inhaltsübersicht zugestimmt worden.

Zu Artikel 1 die Abstimmung, Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und des Strafarrests im Freistaat Sachsen. Wer ist dafür? – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen, ansonsten Dafür-Stimmen und keine Gegenstimmen.

Artikel 2, Änderung des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Bei Stimmenthaltungen, keinen Gegenstimmen ist dem Artikel 2 entsprochen worden.

Artikel 3, Änderung des Sächsischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes. Wer ist dafür? – Danke sehr. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch hier Stimmenthaltungen, im Übrigen Zustimmung.

Artikel 4, Änderung des Sächsischen Justizvollzugssicherheitsgesetzes. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Eine Stimme dagegen. Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei einer Gegenstimme sowie Stimmenthaltungen ist dem Artikel 4 mehrheitlich entsprochen worden.

Artikel 5, Neufassung des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes und des Sächsischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes. Wer stimmt zu? – Danke. Ist jemand dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dem Artikel 5 zugestimmt worden.

Artikel 6, Inkrafttreten. Wer ist dafür? – Danke sehr. Ist jemand dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Auch hier gibt es Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen, im Übrigen Annahme des Artikels 6.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Entwurf Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und des

Strafarrestes im Freistaat Sachsen sowie zur Änderung weiterer Gesetze in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer stimmt dem zu? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Niemand. Enthält sich jemand? – Vielen Dank. Bei keinen Gegenstimmen, Stimmenthaltungen ist dem Entwurf des Gesetzes zugestimmt und dieser damit beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem

wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so entsprechen. Will jemand widersprechen? – Das kann ich nicht feststellen. Dann wird das so getan, meine Damen und Herren.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 3

#### 2. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz über den Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung im Freistaat Sachsen

#### (Sächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz – SächsSVVollzG)

#### Drucksache 5/10937, Gesetzentwurf der Staatsregierung

#### Drucksache 5/11895, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Es wird den Fraktionen das Wort zur allgemeinen Aussprache in folgender Reihenfolge erteilt: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Kirmes. Sie haben das Wort.

**Svend-Gunnar Kirmes, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf – dessen schwierigen Titel erspare ich mir hier vorzutragen – regelt künftig den Vollzug der Sicherungsverwahrung im Freistaat Sachsen. Ausgangspunkt und Grundlage war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011, die die Schaffung einer mit dem Grundgesetz vereinbarten Regelung der Sicherungsverwahrung bis zum 31.05.2013 von Bund und Ländern gefordert hat. Insofern darf ich den Antrag auf Eilausfertigung bereits hier stellen, weil uns das Bundesverfassungsgericht eine klare Zeitvorgabe gegeben hat.

Zum Glück trifft die Sicherungsverwahrung in Sachsen auf nur sehr wenige Leute zu – zum Glück, muss ich sagen. Dennoch ist das Gesetz sehr anspruchsvoll. Wie es vorhin schon zum Strafvollzugsgesetz gesagt worden ist, gab es sehr intensive Diskussionen, sehr konstruktive Diskussionen, wobei manchmal um einzelne Worte und deren Sinngehalt in den Ausschüssen gerungen worden ist.

Was sind die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts? Sie zielen im Kern auf das Abstandsgebot, also das Abstandsgebot zwischen Sicherungsverwahrung im Verhältnis zum Strafvollzug, weiterhin auf eine effektive Regelung des Vollzuges dieser Maßregel und auf einen freiheitsorientierten und therapiegerechten Vollzug. Die Vollzugsplanung soll Behandlungs- und Hilfsangebote machen, die den Sicherungsverwahrten zu einem sozial verträglichen Leben in der Gesellschaft verhelfen. Man

wird mir zustimmen, dass die Regelung der Sicherungsverwahrung äußerst schwierig ist. Wir befinden uns hier in einem Spannungsverhältnis zwischen dem berechtigten Sicherheits- und Schutzbedürfnis der Bevölkerung auf der einen Seite und auf der anderen dem grundsätzlichen Anspruch des einzelnen Sicherungsverwahrten auf seine Persönlichkeitsrechte, die ja nach Verbüßung der ursprünglichen Straftat existieren.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf tragen wir diesen beiden Gesichtspunkten Rechnung. Für uns als CDU steht der Schutz der Bevölkerung im Vordergrund, und wir nehmen die Sorgen und Ängste der Bevölkerung sehr ernst.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir dürfen nicht vergessen, dass es sich bei den in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten um Personen handelt, die aufgrund schwerster Straftaten verurteilt wurden und die nach Verbüßung ihrer Haftzeit aufgrund der weiterhin prognostizierten Gefährlichkeit nicht in Freiheit entlassen werden konnten. Es dient dem Schutz der Bevölkerung und gleichzeitig dem Interesse des Sicherungsverwahrten, durch gezielte Maßnahmen zu versuchen, die Gefährlichkeit des Untergebrachten zu minimieren, um so auch die Dauer seiner Freiheitsentziehung möglichst zu reduzieren.

Das Gesetz stellt im Sinne der Forderung des Bundesverfassungsgerichtes klar, dass Sicherungsverwahrung kein Strafvollzug ist. Eine freiheitsentziehende Maßnahme im Sinne des Strafgesetzbuches setzt neben der Tatbegehung bekanntermaßen die individuelle Schuld voraus. Grundlage der Sicherungsverwahrung hingegen ist die weiterbestehende Gefährlichkeit des Untergebrachten. Diesem Unterschied muss das Abstandsgebot Rechnung tragen.

Des Weiteren: Dem Untergebrachten ist eine realistische Perspektive auf Wiedererlangen der Freiheit zu eröffnen. Hierzu gehört beispielsweise die Erstellung eines individuellen Vollzugsplanes, aus dem sich ergibt, welche ganz konkreten, die Person betreffenden Maßnahmen zu treffen sind, um die Gefährlichkeit dieses Untergebrachten zu reduzieren. Dazu gehören erhebliche Anstrengungen im therapeutischen Bereich.

Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt die verfassungsrechtlichen Vorgaben auf und setzt sie um, ohne dass dabei Abstriche an der Sicherheit gemacht werden.

Konkret einige Schwerpunkte aus dem Gesetzentwurf. Die Untergebrachten werden regelmäßig in Wohngruppen untergebracht, um so sozialadäquates Verhalten zu fördern. Jedem Untergebrachten stehen mindestens 20 Quadratmeter zum Wohnen und Schlafen einschließlich eines baulich abgetrennten Sozialbereichs zur Verfügung. Es werden ausreichende Regeln mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für soziale Kontakte geschaffen, und das Gesetz enthält Motivierungsmaßnahmen, um die Bereitschaft der Untergebrachten zur Mitwirkung zu erreichen. Dies kann einerseits zur Gewährung von Vorteil, aber auch durch entsprechende Streichung von Vergünstigungen erreicht werden. Im Weiteren werden berufliche und schulische Qualifizierungsmaßnahmen angestrebt, um so eine bessere Chance zur Wiedereingliederung zu erreichen.

Zur Arbeitspflicht wurde bei dem vorhergehenden Gesetz schon Einiges gesagt und viel darüber geredet. Auch in der Sicherungsverwahrung gibt es keine Arbeitspflicht; aber die Möglichkeit, Arbeit anzubieten, wird als äußerst notwendig und sinnvoll angesehen, führt dies doch zu einer besseren Strukturierung des Tagesablaufes. Sie dient auch dazu, einer Entwöhnung von der Erwerbstätigkeit entgegenzusteuern.

Maßnahmen, um den Untergebrachten im Falle der Entlassung den Übergang vom Vollzugsalltag in den Alltag zu erleichtern, sollen durch die Bildung von Netzwerken von internen und externen Stellen erfolgen.

Aus unserer Sicht war es auch notwendig, den Opferchutz verstärkt Eingang in das Gesetz fließen zu lassen. So können zum Beispiel Briefe und Pakete angehalten und Telefonate untersagt werden, wenn zu befürchten ist, dass Opfer von vorangegangenen Straftaten betroffen wären.

Straftatenopfer haben künftig Anspruch auf Auskunft gegenüber der Anstalt, wenn Lockerungen oder Weisungen, die dem Untergebrachten erteilt werden, vorgesehen sind. Wir wollen damit auch vermeiden, dass Opfer einer Straftat ihrem Täter unvorbereitet gegenüberstehen. Das darf den Opfern, die Schweres erlitten haben, nicht geschehen, und wir wollen gleichzeitig für die Opfer bürokratische Hürden abbauen. Zu der konkreten Regelung wurde ja auch schon beim Strafvollzugsgesetz Entsprechendes ausgeführt.

Meine Damen und Herren! Für die Umsetzung dieses Gesetzes benötigt man qualifiziertes und motiviertes Personal, sonst werden die Ziele, die dieses Gesetz verfolgt, nicht erfolgreich umgesetzt werden können. Ich bin deshalb froh, dass der Staatsminister der Justiz und für Europa zugesichert hat, den bestehenden Personalmehrbedarf bzw. den Bedarf an spezialisiertem Personal abzudecken.

Aufgrund der Kündigung der Verwaltungsvereinbarung durch das Land Sachsen-Anhalt ist es erforderlich, eine entsprechende Unterbringungsmöglichkeit im Freistaat Sachsen zu schaffen. Zu diesem Zweck wird in der JVA in Bautzen ein Hafthaus umgebaut, um den rechtlichen Anforderungen an die Unterbringung von Sicherungsverwahrten auch gerecht werden zu können.

Meine Damen und Herren! Ich meine, dass wir mit dem Gesetz eine sehr detaillierte Regelung, ein „Gesamtpaket“ für einen modernen Vollzug der Sicherungsverwahrung im Freistaat Sachsen vorliegen haben, und bitte deshalb um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächster Redner spricht Herr Bartl für die Fraktion DIE LINKE.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank! Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gestatte mir für die Fraktion DIE LINKE zunächst eine Anmerkung zur grundsätzlichen Haltung zum Rechtsinstitut der Sicherungsverwahrung.

Das Instrument der Sicherungsverwahrung ist in der Zeit des Nationalsozialismus 1934 durch das sogenannte Gewohnheitsverbrechergesetz eingeführt worden. Die alte Bundesrepublik hat 1975 im Rahmen der grundlegenden Reform im Strafrecht dieses Institut ganz erheblich eingeschränkt und bis in die frühen Neunzigerjahre tatsächlich in ganz seltenen Ausnahmefällen das Institut für Sicherungsverwahrung in Anwendung gebracht. Es führt ein regelrechtes Schattendasein, so kann man sagen. Es wurde auch erwogen – das war weitestgehend in der Vorbereitung –, es gänzlich aus dem Strafgesetzbuch als sogenannten Fremdkörper im Schuldstrafrecht zu streichen.

Die DDR hatte es überhaupt nicht in der Regelung. Es ist bemerkenswert, und ich sage es jetzt aus gutem Grund, weil die weiteren Positionen zum Ausführungsgesetz für uns das auch verdeutlichen, weshalb wir so herangehen: Es war die letzte frei gewählte Volkskammer, die de-Maizièrè-Regierung, die bei der Ausverhandlung des Einigungsvertrages darauf bestanden hat, dass für das Beitrittsgebiet – sprich: für die neuen Bundesländer und damit auch für Sachsen – dieser § 66 des Strafgesetzbuches, die Sicherungsverwahrung, nicht mit übernommen wird. Nach diesem völkerrechtlichen Vertrag galt also damit laut Einigungsvertrag Sicherungsverwahrung nicht

für das Beitrittsgebiet. Erst mit dem Sicherungsverwahrungsgesetz vom 16. Juli 1995 des Deutschen Bundestages nach den dort gegebenen Mehrheiten wurden dann mit Wirkung ab 1. August 1995 die Vorschriften der Sicherungsverwahrung auch auf das Beitrittsgebiet erstreckt. Sie sind seither – das ist bekannt – extensiv ausgeweitet worden.

Ich bedaure, es sagen zu müssen, dass das 1998 unter Rot-Grün mit dem sogenannten Sexualdeliktsbekämpfungsgesetz begann, bei dem zum ersten Mal diese Zehnjahresgrenze bei erstmaliger Verbüßung der Sicherungsverwahrung gekappt worden ist, wo man gewissermaßen bei der Ersttat bis zum Lebensende in Sicherungsverwahrung bleiben kann. Wir wissen, dass das nicht gehalten hat. Wir wissen, dass 2009 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte diese Bestimmung für unvereinbar mit Artikel 5 der EMRK erklärt und gesagt hat, dass das menschenrechtswidrig ist, das beendet und beseitigt werden muss.

Es folgten dann weitere Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, die – das muss ich auch so sagen – die Rechtsprechung des eigenen Bundesverfassungsgerichtes zur Zulässigkeit der nachträglichen Sicherungsverwahrung, Vorbehalte und dergleichen mehr beeinflusst haben, sodass dann letzten Endes das Bundesverfassungsgericht am 4. Mai 2011 mit seiner seinerzeitigen Entscheidung erklärte, dass alle Vorschriften des Strafgesetzbuches über die Anordnung der Dauer der Sicherungsverwahrung als mit dem Freiheitsgrundrecht nicht vereinbar erklärt werden, soweit sie den Anforderungen des verfassungsrechtlichen Abstandsgebotes nicht genügen, deshalb an die Länder und an den Bund – und deshalb auch heute sicherlich der Antrag auf sofortige Ausfertigung des Gesetzes – die Aufforderung, bis zum 31.05. entsprechend neue Rechtsvorschriften zu schaffen.

Dieser Streit – Sicherungsverwahrung ja oder nein, Sinnhaftigkeit, Berechtigung –, der weiter in Fachkreisen geführt wird, im politischen Raum ansteht, ist ein komplizierter Streit, weil es den berechtigten Anspruch der Bevölkerung auf Sicherung vor gefährlichen Straftätern gibt – was man immer im Auge haben muss –, dass auch der Opferschutz immer ganz prägnant im Auge sein muss, wenn man entscheidet, wer wann, wo und wie vertretbarmaßen entlassen werden kann. Das steht für uns völlig außer jedem Streit. Da sind wir voll auf der Seite des Anliegens des Gesetzes.

Ich will nur kurz Frau Prof. Dr. Graebisch, Diplomkriminalistin, Fachbereichsexpertin für angewandte Sozialwissenschaft der Universität Dortmund, zitieren, wie sie in die Anhörung im Verfassungs- und Rechtsschutz im Februar dieses Jahres hineingegangen ist. Ihr erster Satz war: „Zur Sicherungsverwahrung im Allgemeinen ist zu sagen, dass diese abzuschaffen ist.“ Das war die Auffassung, die sie dort vertreten hat.

Sie hat das auch begründet: „Die Unterbringung in dieser Maßregel erfolgt aufgrund des Verdachts noch nicht begangener Straftaten nach abgeschlossener Verbüßung

für vergangene Straftaten. Eine solche Freiheitsentziehung auf Grundlage stets unzulänglicher Prognosen ist menschenrechtswidrig und daher auch in Artikel 5 EMRK nicht vorgesehen.“

Ich habe diese Vorbemerkung deshalb für wichtig erachtet, weil wir meinen, wegen dieser verfassungsrechtlichen, europarechtlichen Umstrittenheit dieses Institutes, der Alleinstellung, die wir auch als Bundesrepublik Deutschland in der weiteren Anwendung der Sicherungsverwahrung weitestgehend haben, dass dann jedenfalls die Mindeststandards, die das Bundesverfassungsgericht in den entsprechenden sieben Geboten genannt hat – Individualisierungsgebot, Intensivierungsgebot, Motivierungsgebot, Trennungsgebot, Minimierungsgebot und Rechtsschutz- und Unterstützungsgebot –, ohne Abstriche eingehalten werden müssen, damit wir das rechtsfest bekommen.

(Beifall des Abg. Heiko Kosel, DIE LINKE)

Das ist letzten Endes das Problem. Es muss ja rechtsfest sein.

Sowohl im Ausgangsentwurf als auch in den Änderungsanträgen, die im Verfassungs- und Rechtsausschuss in wiederum sehr konstruktiver Atmosphäre beraten worden sind, in den Änderungsanträgen der Koalition wurde versucht, sich den Mindeststandards weiter anzunähern. Wir meinen dennoch, dass letzten Endes Restregelungen bleiben, die erhebliche Risiken in sich bergen, wenn Betroffene, also Untergebrachte – jetzt in Bautzen Untergebrachte, soweit es Sachsen betrifft –, von den rechtlichen Möglichkeiten bis hin zur Verfassungsbeschwerde oder zur Klage vor dem Europäischen Gerichtshof Gebrauch machen.

Ich will nur drei oder vier Probleme nennen. Ich lasse im Wesentlichen alles Positive weg. So hat zum Beispiel die Koalition mit ihrem Antrag die Festbestimmung des entsprechenden Wohnraums oder der Sanitäräumlichkeiten mit 20 Quadratmetern eingebaut. Außerdem ist die Möglichkeit geregelt worden, dass der Anspruch auf ärztliche Untersuchung unverzüglich mit der Aufnahme beginnt. Das sind alles Verbesserungen, die wir begrüßen.

Frau Prof. Graebisch war es meines Wissens auch, die darauf aufmerksam gemacht hat, dass zum Beispiel die Nichtgestattung der Nutzung von Handys durch Sicherungsverwahrte ein Einfallstor für erfolgreiche Klagen sein kann. Das ist gar nicht weit weg liegend. Wenn das Abstandsgebot sagt, dass der Untergebrachte deutlich anders gestellt sein muss als der Strafgefangene, aber der Strafgefangene im offenen Vollzug das Recht hat, ein Handy zu nutzen, während das der untergebrachte Sicherungsverwahrte nicht hat, dann ist es klar, dass dieser Einwand „Ich bin hier schlechter gestellt als ein Strafgefangener“ unter Umständen schnell verfangen und akzeptiert werden kann. Das haben Frau Prof. Graebisch und weitere Sachverständige im Ausschuss auch bezüglich der Möglichkeit eines kontrollierten Zugangs zum Internet für Untergebrachte benannt. Auch das kann im offenen

Vollzug den Gefangenen unter Umständen möglich sein, während es hier Untergebrachten nicht gegeben ist.

Ich will das jetzt nicht weiter ausführen. Wir haben versucht, das in Änderungsanträgen etwas rechtsfester zu machen. Wir haben keinen Erfolg gehabt. Wir haben es nicht vorgebracht, um in irgendeiner Form etwas an der Notwendigkeit der Gesetzesausführung zu relativieren, sondern um sehr konzentriert den Versuch der Abgrenzung gegenüber den Untergebrachten voranzubringen und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Sicherheitsbelange immer eng im Auge haben. Es ist aber niemand gedient, wenn der Gesetzentwurf dann doch Regelungslücken lässt, die jetzt schon für verfassungswidrig, verfassungsrechtlich bedenklich gesehen werden und die dann von den Betroffenen, die wie gesagt teilweise zeitlebens für eine begangene Straftat, nachdem sie die Strafe schon verbüßt haben, in Verwahrung bleiben sollen, für eine Klage ausgenutzt werden.

Wir meinen der Abstand ist nicht hinreichend gewährleistet. Es gibt noch Bestimmungen, die verfassungsrechtlich bedenklich sind. Da sind wir auf der Seite der angehörten Experten. Wir werden uns deshalb zu diesem Entwurf enthalten.

(Beifall bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die SPD-Fraktion hat ihren Redebeitrag zurückgezogen. – Als nächste Fraktion ist die FDP an der Reihe. Herr Biesok, bitte.

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt der Freistaat Sachsen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Urteil vom 4. Mai 2011 um. Das Bundesverfassungsgericht hatte in mehreren Urteilen bereits deutliche Hinweise gegeben, dass die bisherige Praxis, wie wir mit Sicherungsverwahrten umgehen, verfassungswidrig ist. Diese Hinweise wurden bislang vom Bundesgesetzgeber nicht ausreichend umgesetzt. Entsprechend reagierte das Verfassungsgericht und hat die gesamte Sicherungsverwahrung in Deutschland für verfassungswidrig erklärt. Bis zum 31. Mai 2013 müssen wir jetzt diesen Rechtsbereich umfassend neu regeln. Es muss ein abgestimmtes System zwischen dem Strafgesetzbuch, dem Strafvollzugsgesetz und dem Sicherungsverwahrungsgesetz erstellt werden.

Unter welchen Voraussetzungen eine Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann, hat jetzt der Bundesgesetzgeber im Strafgesetzbuch in den §§ 66 ff. geregelt. Dabei geht es darum, ob eine Sicherungsverwahrung angeordnet wird. Die Ausgestaltung des Vollzuges, also zu entscheiden, wie die Sicherungsverwahrung zu erfolgen hat, ist nach der Föderalismusreform unsere Aufgabe.

Wir haben es mit Verwahrten zu tun, die aus dem Strafvollzug kommen. Sie haben dort bereits ihre Freiheitsstrafe verbüßt. Es ist konsequent durch das Bundesverfassungsgericht gefordert worden, dass man bereits im

Strafvollzug ansetzen muss, um eine Sicherungsverwahrung zu vermeiden. Dazu haben wir das notwendige Instrumentarium beschlossen.

Dieses Kommen aus dem Strafvollzug darf aber nicht dazu führen, dass man die Sicherungsverwahrung lediglich als eine Fortsetzung der Freiheitsstrafe an einem anderen Ort begreift. Die Sicherungsverwahrung ist deshalb etwas anderes als ein Strafvollzug für besonders gefährliche Gewalttäter. Sie ist eine Maßregelung zur Sicherung, aber auch zur Besserung. Gerade weil es kein Strafvollzug ist, darf man die Sicherungsverwahrten nicht einfach so wie Strafgefangene behandeln, wie das in der Vergangenheit oft geschehen ist. Damit ist jetzt endgültig Schluss. Sicherungsverwahrung und Strafvollzug sind deutlich voneinander abzugrenzen. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zielen dezidiert auf ein Abstandsgebot zwischen Strafhaft und Sicherungsverwahrung sowie einen freiheitsorientierten, auf eine Therapie ausgerichteten Vollzug ab.

Herr Bartl, lassen Sie mich auf Ihre Anmerkung eingehen, was den Gebrauch von Handys betrifft. Die Sachverständige Graebisch vergleicht meines Erachtens zu Unrecht einen offenen und einen geschlossenen Vollzug. Wir haben bei Sicherungsverwahrten, weil sie so gefährlich sind, sehr selten die Möglichkeit, einen offenen Vollzug zu machen. Wir haben in den Änderungsanträgen die Möglichkeiten, Ausgänge und andere Lockerungen im freien Vollzug zu machen, nur zugelassen, wenn es darum geht, die Entlassung vorzubereiten. Das heißt, wir haben es mit zwei ganz unterschiedlichen Systemen zu tun, wie Strafvollzug bzw. Sicherungsverwahrung gemacht wird. Daher ist es geboten, eine Differenzierung zu machen. Innerhalb einer Anstalt haben Handys nichts zu suchen.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Biesok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Carsten Biesok, FDP:** Gern.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank Herr Kollege Biesok. – Meinen erste Frage wäre: Ist eine offene Vollzugsanstalt keine JVA? Denn Sie sagen: Innerhalb einer JVA hat ein Handy nichts zu suchen. Das ist meiner Auffassung nach selbstverständlich.

Wenn ich noch eine zweite Frage anschließen darf, dann wäre sie diese: Geben Sie mir recht, dass Frau Prof. Graebisch das anhand der Kategorie Sonderopfer debattiert hat, dass also dem Sicherungsverwahrten durch die Gesellschaft ein sogenanntes Sonderopfer auferlegt wird, das es mit sich bringt, dass nur die Einschränkungen statthaft sein können, die unvermeidbar sind, um die Sicherheit der Gesellschaft respektive das Ziel der Unterbringung zu verwirklichen? Ist in dem Kontext die kon-

trollierte Nutzbarkeit des Zugangs zu Internet bzw. Handy tatsächlich undenkbar?

**Carsten Biesok, FDP:** Ich geben Ihnen recht, dass der offene Vollzug auch in einer Anstalt stattfindet. Aber dadurch, dass die Gefangenen die Möglichkeit haben, am allgemeinen Leben draußen teilzunehmen, gelten da unterschiedliche Maßstäbe.

Was das Abstandsgebot betrifft, so haben wir im Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz entsprechende Regelungen über die Nutzung von Telekommunikationseinrichtungen geschaffen, die abweichend vom Strafvollzugsgesetz sind, wodurch der Gefangene diese deutlich besser nutzen kann. Das betrifft beispielsweise die Überwachung von Gesprächen. Das reicht aus, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Bei der Ausgestaltung des Vollzugskonzeptes müssen wir darauf achten, dass wir es mit einem Behandlungsvollzug zu tun haben, der den Sicherungsverwahrten Hilfsangebote geben soll, damit er später ein sozialverträgliches Leben in der Gesellschaft führen kann. Die Arbeit mit dem Sicherungsverwahrten muss ihren Schwerpunkt deshalb im sozialtherapeutischen Bereich haben.

Der von der Staatsregierung vorgelegte Entwurf – hier möchte ich meinen Dank an das Justizministerium richten – erfüllt diese definierten Anforderungen an die Sicherungsverwahrung. Denn machen wir uns nichts vor: Die Untergebrachten in der Sicherungsverwahrung bringen ein Sonderopfer. Ihnen wird die Freiheit dauerhaft entzogen, und dieser Entzug der Freiheit erfolgt, um die Allgemeinheit vor schweren Straftaten zu schützen. Ihre Strafe haben sie bereits im Strafvollzug entsprechend verbüßt.

Eine Gesellschaft ist auch immer daran zu messen, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Für mich gehören Sicherungsverwahrte zu diesen schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft. Deshalb ist es für mich als Liberaler auch besonders wichtig, dass wir den Untergebrachten, wenn wir ihnen schon ein Sonderopfer für die Allgemeinheit abverlangen, das Leben in der Einrichtung so erträglich wie möglich machen, soweit das der Anstaltszweck ermöglicht. Dazu gehören beispielsweise die regelmäßige Unterbringung in Wohngruppen, der Verzicht auf Disziplinarmaßnahmen und die Erhöhung der Besuchszeiten. Hierfür haben wir im Änderungsantrag der Regierungskoalition extra noch weitere Möglichkeiten geschaffen.

Mit dem Änderungsantrag haben wir auch deutlich festgeschrieben, was für uns die Mindeststandards sind, die wir bei der Sicherungsverwahrung haben wollen. Aus einer Anmerkung in der Sachverständigenanhörung haben wir ins Gesetz geschrieben, dass ein Mindestraum von 20 Quadratmetern und ein baulich abgetrennter Sanitärbereich vorgehalten werden müssen. Diese Forderungen, die teilweise in der Öffentlichkeit anders ankommen, sind nicht populär, aber wenn man von einem Rechtsstaat und einem menschenwürdigen Strafvollzug sowie einer menschenwürdigen Sicherungsverwahrung spricht, dann

muss man diese Forderungen auch erheben und beschließen.

Ebenso gehört zur Menschenwürdegarantie, dass regelmäßig überprüft werden muss, ob die Voraussetzungen für die Sicherungsverwahrung noch vorliegen. Der Freiheitsentzug, auch in der Sicherungsverwahrung, muss deshalb so ausgestaltet werden, dass das Leitmotiv immer die Perspektive, die Wiedererlangung der Freiheit ist. Ein reines Wegsperrn und Verwahren ist hier nicht angebracht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber machen wir uns nichts vor: Bei den Untergebrachten handelt es sich um Gewalttäter, die schwere Straftaten, unter anderem gegen das Leben, gegen die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung, begangen haben. So sehr und so intensiv der Vollzug auch die Wiedererlangung der Freiheit in den Vordergrund stellt – wir müssen akzeptieren, dass für einige die Entlassung in die Freiheit nicht mehr in Betracht kommt. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es für mich wichtig, dass wir den Vollzug der Sicherungsverwahrung menschenwürdig ausgestalten. Kaum einer von uns kann sich vorstellen, seine Freiheit für eine unbestimmte Zeit einzubüßen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelingt es uns, die Sicherungsverwahrung menschenwürdig zu gestalten, und ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Ferner beantrage ich noch einmal förmlich die Eilausfertigung, da uns, wie gesagt, das Bundesverfassungsgericht eine Frist bis zum 31. Mai 2013 gesetzt hat, um das Gesetz zu verabschieden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP, der CDU sowie der Staatsminister Sven Morlok und Dr. Jürgen Martens)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die GRÜNEN spricht nun als nächste Rednerin Frau Herrmann. Sie haben das Wort.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es noch einmal betonen, auch wenn es meine Vorredner bereits gesagt haben: Sicherungsverwahrung ist keine Strafe. Im Gegensatz zur Freiheitsstrafe knüpft sie nicht an eine konkrete Tat an, sondern an die für die Zukunft prognostizierte Gefährlichkeit für die Allgemeinheit – und das genau ist schwierig. Ob diese besondere Gefährlichkeit tatsächlich vorliegt, kann niemand wirklich sagen. Die Methoden zur Einschätzung der Gefährlichkeit gelten als wissenschaftlich nicht ausreichend fundiert, und das ist das absolute Dilemma, dem wir mit diesem Gesetzentwurf Rechnung tragen müssen.

Ziel der Sicherungsverwahrung ist gemäß § 2, die Gefährlichkeit der Untergebrachten für die Allgemeinheit so zu mindern, dass die Vollstreckung der Maßregel möglichst

bald auf Bewährung ausgesetzt oder für erledigt erklärt werden kann. Dieses Ziel soll durch intensive Betreuung in der Sicherungsverwahrung erreicht werden, und ich glaube – Kollege Biesok hat darauf hingewiesen –, dass der Zusammenhang mit dem Strafvollzug, den wir gerade beim vorigen Gesetz besprochen haben, gegeben ist. Es wird also auch daran zu messen sein, ob bereits im Strafvollzug ausreichende Therapien zur Verfügung gestellt werden, um eine nachfolgende Sicherungsverwahrung möglichst überflüssig zu machen. Das hat etwas mit Personal zu tun, das wir in ausreichender und entsprechend ausgebildeter Art und Weise im Strafvollzug und in der Sicherungsverwahrung brauchen.

Es handelt sich bei den Menschen, über die wir hier sprechen, die in der Sicherungsverwahrung untergebracht werden sollen, meist um Männer, die schwere Straftaten begangen und ihre Schuld schon verbüßt haben, ihre Strafe also abgesessen haben. Diese Menschen verfügen entweder über überhaupt keine sozialen Kontakte oder haben nur ganz vereinzelt Kontakte, und es hat sich gezeigt, dass sie die bis dahin angebotenen Therapien entweder nicht in Anspruch genommen oder diese nicht ausgereicht haben bzw. Therapien nicht in ausreichendem Maße angeboten werden, sodass eine Sicherungsverwahrung notwendig geworden ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat dafür nun Mindeststandards festgeschrieben, unter denen die Sicherungsverwahrung zulässig sein soll. Dabei hat es festgelegt, dass sich die Sicherungsverwahrung eklatant vom Strafvollzug unterscheiden muss, und – dies wurde bereits gesagt – es gilt das sogenannte Abstandsgebot. Ob wir mit den Regelungen, die uns heute in dem Gesetzentwurf zur Sicherungsverwahrung vorgeschlagen werden, diesem Abstandsgebot ausreichend Genüge tun, wird sich hinterher zeigen. Ich bin der Meinung, dass der Versuch unternommen wurde, dem Abstandsgebot zu entsprechen und einen freiheitsorientierten und auf Therapie gerichteten Vollzug zu gestalten, auch wenn ich mir Teile der von den Kollegen vorgebrachten Kritikpunkte annehmen kann. Allerdings denke ich gleichzeitig, dass wir gerade wegen der Schwierigkeit, dieses Abstandsgebot zu definieren, Probleme haben, uns Sicherheit zu verschaffen, ihm zu genügen.

Ich möchte zwei Punkte aufgreifen. Ein wesentliches Kriterium betrifft die Unterbringung in entsprechenden Hafträumen. Dass es dabei nicht genügt, Hafträume einfach als Zimmer zu bezeichnen, ist klar. Vielmehr müssen diese Lebensbedingungen in der Sicherungsverwahrung weitgehend denen der Welt draußen entsprechen. Es muss also mehr Lebensraum als im Gefängnis zur Verfügung stehen. Deshalb ist es gut, dass nun auch 20 Quadratmeter im Gesetz festgeschrieben wurden. Trotzdem gibt es beispielsweise keine eigene Kochgelegenheit und keinen eigenen Kühlschrank. An dieser Stelle können wir uns sicher streiten, ob dies eher dazu beitragen würde, dem Abstandsgebot zu genügen.

Ich habe noch ein anderes Problem: Ich denke, überhaupt nicht ausreichend berücksichtigt wurde die Problematik weiblicher Untergebrachter. Das wird die absolute Ausnahme sein; aber bei der Trennung männlicher und weiblicher Untergebrachter, die ja festgeschrieben ist, kann dies bedeuten, dass weibliche Untergebrachte quasi in Einzelhaft und absoluter Isolation leben müssen, einmal abgesehen von den Maßnahmen der schulischen und beruflichen Qualifizierung, bei denen diese Trennung nicht vorgesehen ist. Wir müssen also noch einmal überlegen, wenn weibliche Gefangene eventuell in Sicherungsverwahrung untergebracht werden sollen, wie wir das machen sollten, um diskriminierende und menschenrechtlich nicht zulässige Unterbringung zu vermeiden. Das wäre für mich ein Punkt, für den ich aber keinen konkreten Vorschlag zu machen habe.

Noch ein Satz zum Schluss: Es wird so sein, dass gerade in der Sicherungsverwahrung ältere Menschen untergebracht sein werden. Sie haben ihre Freiheitsstrafe bereits hinter sich und aus bestimmten Gründen ist die Sicherungsverwahrung notwendig, vielleicht auch längerfristig. Das heißt, es sind ältere Menschen, mit denen wir dort umgehen müssen – mit allen Problemen, die ins Haus stehen, und darauf müssen wir vorbereitet sein.

Ich habe meiner Fraktion die Zustimmung empfohlen, auch wenn ich in einer Zwickmühle bin, was das Abstandsgebot betrifft.

Vielen Dank.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Abschließender Redner in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache ist Herr Delle für die NPD-Fraktion.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einmal mehr hat das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 4. Mai 2011 einen gesetzgeberischen Akt der etablierten Politik für verfassungswidrig erklärt, in diesem Falle die Bestimmungen im Strafgesetzbuch über die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung.

Das BVG hat in diesem Urteil gleich einen ganzen Katalog von Anforderungen benannt, den die bisherige Rechtslage in verfassungswidriger Weise nicht entsprochen hat. Mit anderen Worten: Die noch bis zum 31. Mai 2013 geltenden Bestimmungen der Sicherungsverwahrung sind nicht nur marginal, sondern ganz essenziell und gleich in vielfacher Hinsicht verfassungswidrig.

Hierzu kurz im Einzelnen: Das BVG hat in seiner vorgenannten Entscheidung festgestellt, dass die bisherige Regelung zur Unterbringung in der Sicherungsverwahrung nicht einmal den Mindestanforderungen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes genügt – desjenigen Rechtsprinzips also, das nach dem Grundgesetz gleichsam die Basis jeden geltenden Rechts bilden soll.

Die bisherigen Regelungen aber – so das BVG weiter – gewährleisten nicht einmal strukturell die Wahrung der verfassungsrechtlichen Mindestanforderungen an die

Ausgestaltung des Sicherungsverwahrungsvollzuges. Damit noch nicht genug: Sie können – so das BVG – nicht einmal im Wege der Auslegung so interpretiert werden, dass ihre Verfassungsmäßigkeit noch gewahrt ist. Wörtlich heißt es in der Entscheidung: „Vor diesem Hintergrund lässt keine der zur Überprüfung gestellten Vorschriften eine verfassungskonforme Auslegung zu.“

Noch deutlicher lässt sich der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit eigentlich nicht mehr begründen, meine Damen und Herren. Und dabei ist dieses nun eindeutig als verfassungswidrig enttarnte bisherige Sicherungsverwahrungrecht beileibe kein Einzelfall der tagtäglich gelebten und bewiesenen Verfassungsfeindlichkeit der etablierten Politik. Im Gegenteil: Es ist geradezu exemplarisch für Ihr politisches Agieren, dass systematisch und alle Jahre wieder Gesetze und Verordnungen Ihrer politischen Couleur vom BVG wegen krasser Verfassungswidrigkeit gestoppt werden müssen. Den gleichen politischen Schreibstuben also, in denen der absurde Vorwurf der Verfassungswidrigkeit gegen die NPD beschworen und postuliert wird, entspringen ihre ganz ureigenen verfassungswidrigen Machwerke, die Ihnen dann in Regelmäßigkeit vom Bundesverfassungsgericht um die Ohren gehauen werden.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU:  
Wir regeln deshalb neu!)

Aber wie immer, wenn es darum geht, die Anforderungen des Grundgesetzes in die Praxis des deutschen Rechtsstaates umzusetzen, ist auf die NPD Verlass. Aus diesem Grund unterstützen wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung, denn er dient endlich und erstmals der Herstellung verfassungsmäßiger Verhältnisse im sächsischen Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung.

Die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag sieht sich durch das Bundesverfassungsgericht darin bestärkt, meine Damen und Herren, dass die wahren Gegner der Verfassung eben nicht in unseren Reihen, sondern in Ihren politischen Reihen sitzen.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Mir liegen keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem die Abgeordneten der Fraktionen: Möchte jemand das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage, ob die Staatsregierung das Wort ergreifen will.

(Klaus Bartl, DIE LINKE,  
erhebt sich von seinem Platz.)

Es gibt jetzt eine Wortmeldung und ich würde noch einmal zurückgehen. Herr Bartl, ich hatte Sie sicherlich übersehen. Ich eröffne eine zweite Runde. Herr Bartl, Sie dürfen das Wort ergreifen.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Ich bedanke mich sehr für die Duldsamkeit gegenüber der Ablenkung,

die ich mir jetzt gestattet habe; Entschuldigung. – Ich will noch zwei, drei Aspekte nennen unter dem Gesichtspunkt, was Kollege Biesok von der Fraktion der FDP und meine verehrte Frau Kollegin Herrmann von der Fraktion GRÜNE gesagt haben.

Wir hatten vor circa vier, fünf Jahren eine Expertenanhörung, bei der es um die Frage ging: Wie hoch ist die Prognosesicherheit bei der Sicherungsverwahrung? Dort haben die Fachexperten – Psychiater, Psychologen, Kriminologen – gesagt: 15 %. Im Klartext heißt das: Wenn ich 100 Prognosefälle habe, liege ich in 85 Fällen falsch und bei 15 richtig. 15 % Prognosesicherheit gestatten sich die Experten.

Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht gesagt – bei den Sicherungsverwahrten unter dem Maßstab Europa –, dass das Leben im Vollzug der Sicherungsverwahrung den allgemeinen Lebensbedingungen anzugleichen ist, soweit nicht – das ist jetzt der Maßstab – Sicherheitsbelange entgegenstehen. Sie haben aber in vier Bestimmungen in diesem Gesetz neben Sicherheit auch „Ordnung“ drinstecken. Bei der Briefkontrolle, bei der Zimmerausstattung, bei der Untersagung des Schriftwechsels steht neben Sicherheit immer auch „Ordnung“ drin. Das ist vergleichbar mit dem Versammlungsrecht, wo ich nach Brokdorf Ordnung auch nicht heranziehen kann.

Deshalb hat Frau Herrmann die Frage aufgeworfen: Sind in dem Abstandsgebot nicht hinreichend drin? Die Ordnung als Kategorie zum Beispiel, dass die Nutzung des Zimmers mit bestimmten Anpflanzungen die Ordnung stören könnte, kann unter dem Aspekt der weitestgehenden Angleichung an das Leben in Freiheit nicht als Kriterium gelten und ist auch nicht haltbar, genauso bei der Frage der Briefkontrollen oder der Problematik der Rechte zur Durchsuchung von Räumlichkeiten und Ähnlichem mehr. Wir sehen den Aspekt, dass wir als Gesetzgeber in der Begrifflichkeit ohne Not direkt in weitere Verfassungsbeschwerden und Rechtsschritte hineinlaufen. Das hält uns davon ab, dem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage nach weiteren Wortmeldungen in der zweiten Runde. – Es gibt keine mehr. Ich frage Herrn Staatsminister Dr. Martens. – Sie möchten das Wort ergreifen. Herr Minister, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt heute – man ist geneigt zu sagen: am Tag des sächsischen Justizvollzuges –

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

der Entwurf eines Sächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes – ich habe mir die Bezeichnung nicht ausgedacht – zur Beschlussfassung vor.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2011 mit den damaligen Regelungen zur Sicherungsverwahrung aufgeräumt und gesagt: Das ist mit dem Grundgesetz so nicht vereinbar. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Bund und den Ländern gesagt, bis 1. Juni 2013 habt ihr ein Konzept vorzulegen, das den nachfolgenden Grundsätzen gerecht wird, und hat insbesondere sein Abstandsgebot formuliert. Das Abstandsgebot heißt: Sicherungsverwahrung ist keine Straftat.

(Beifall bei der FDP)

Es ist doch eigentlich ganz einfach: Die Bezeichnung des jetzt vorliegenden Gesetzes ist eigentlich viel komplizierter als der tragende Grundgedanke: Sicherungsverwahrung ist keine Straftat. Offensichtlich fällt es schwer – vor allem in der öffentlichen Diskussion –, dies so nachzuvollziehen: Sicherungsverwahrung ist keine Straftat. Punkt.

Die Straftat ist mit der Straftat abgegolten. Die Sicherungsverwahrung ist kein Übel, dass für eine Straftat zugeführt wird, sondern eine Maßnahme zur Verhinderung weiterer Straftaten. Sie bezieht sich auf die Gefährlichkeit des Untergebrachten. Aus diesem Grund hat das Bundesverfassungsgericht völlig zu Recht verlangt, dass die Sicherungsverwahrung einen Vollzug braucht, der freiheitsorientiert und therapiegerichtet ist.

Dies folgt schon aus dem Grundsatz der Sicherungsverwahrung als Ultima Ratio, als letztem Mittel zum Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren, die von ehemaligen Straftätern ausgehen. Das heißt, die Dauer der Sicherungsverwahrung muss so gering wie möglich gehalten werden. Sie ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.

Der Bund hat mit seinem Gesetz vom Dezember 2012 reagiert und ein Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes formuliert, das Richtschnur für die Landesgesetze ist. Wir haben in Sachsen intensiv geprüft, welche speziellen Regelungen für die Sicherungsverwahrung erforderlich sind. Dieser Gesetzentwurf setzt die Forderungen aus Karlsruhe konsequent um.

So sind den Untergebrachten die zur Verminderung ihrer Gefährlichkeit erforderlichen Therapiemaßnahmen anzubieten. Die Sicherungsverwahrten werden regelmäßig in Wohngruppen untergebracht, und die Vollzugsgestaltung ist darauf auszurichten, die Untergebrachten zur Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Gefährlichkeit zu motivieren.

Das Gesetz verzichtet, wie auch sonst im Maßregelvollzug üblich, bewusst auf Disziplinarmaßnahmen. Die Untergebrachten sollen befähigt werden, Konflikte einvernehmlich zu lösen.

Die Untergebrachten erhalten einen Rechtsanspruch auf mindestens vier Ausführungen im Jahr. Ziel der Ausführungen ist es, die Lebenstüchtigkeit der Untergebrachten trotz eines sehr langen Vollzuges zu erhalten, der sie in die Lage versetzt, vielleicht eines Tages wieder einmal in Freiheit leben zu können. Sobald anhand therapeutischer

Maßnahmen ein entsprechender Stand erreicht ist, geht es um das Risiko- und Rückfallmanagement. Das heißt, es sollen schrittweise Strategien in therapeutischer Begleitung erprobt werden. Neben dem Aufbau und der Intensivierung von sozialen Kontakten wird es auch um gestufte, vollzugsöffnende Maßnahmen gehen, zum Beispiel die Unterbringung im offenen Vollzug oder die Kontaktaufnahme mit externen Einrichtungen.

Der Entwurf berücksichtigt aber auch die berechtigten Belange der Sicherheit. Die Aufgabe des Vollzuges, der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung ist es, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Wir verfolgen dabei konsequent das Ziel, eine sichere Unterbringung mit den Vorgaben des Verfassungsgerichts nach einem freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug zu verbinden. Das heißt, ein Sicherungsverwahrter ist zu entlassen, wenn ein Gericht festgestellt hat, dass seine Gefährlichkeit nicht mehr fortbesteht. In der Tat ist es eine sehr hohe Hürde, bis ein Gericht festgestellt hat, dass jemand nicht mehr gefährlich ist. Aber in diesem Fall ist er zwingend zu entlassen. Das gebietet das Grundgesetz, das sind die Ansprüche, die jeder Untergebrachte hat. Aufgabe des Justizvollzugs und der Justiz ist es, die Sicherungsverwahrten hierauf vorzubereiten und den Zeitpunkt zu erkennen, an dem eine Entlassung möglich und geboten ist.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf wurde in der öffentlichen Anhörung von Sachverständigen grundsätzlich als gelungen bezeichnet. Es gibt aus der Anhörung im Ergebnis einige Änderungen, die wir festgeschrieben haben, etwa die Festschreibung der Größe der Zimmer oder die Festlegung der Mindestbesuchszeiten im Umfang von 12 Stunden.

Neben diesen sicherungsverwahrungsspezifischen Änderungen haben wir auch Verbesserungen, die aus der Diskussion um das eben verabschiedete Strafvollzugsgesetz entstanden, hier eingebracht. Bei der Umsetzung eines therapiegerichteten wie auch freiheitsorientierten Vollzuges der Sicherungsverwahrung ist die Justiz genauso wie beim Justizvollzug an sich auf die Mitwirkung aller Beteiligten angewiesen. Es ist Pflicht des Justizvollzugs, dafür zu sorgen, dass jemand in der Sicherungsverwahrung zunächst überhaupt die Möglichkeit erhält, an seiner Gefährlichkeit zu arbeiten, um zu erreichen, dass er nicht mehr gefährlich ist.

Die nachfolgende Betreuung und Eingliederung ehemaliger Untergebrachter ist dann eine Aufgabe von vielen verschiedenen Mitwirkenden. Ich wünsche, dass dies auch so erkannt und umgesetzt wird. Nur auf diesem Weg kann das Gesetz seinen eng begrenzten Zweck langfristig erfüllen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einer Hoffnung, die alle hier und die Staatsregierung, glaube ich, teilen, Ausdruck verleihen: Ich hoffe, dass möglichst wenige Menschen in den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren, entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf in Teilen in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Wenn es keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so. Es gibt nun eine Reihe von Abstimmungen; ich glaube, es sind 22 Stück.

Aufgerufen ist das Gesetz über den Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung im Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, Drucksache 5/11895. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich rufe auf die Überschrift. Wer der Überschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe die Inhaltsübersicht auf. Wer der Inhaltsübersicht seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Inhaltsübersicht mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Teil 1 auf, Allgemeine Bestimmungen. Wer Teil 1 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Gleiches Stimmverhalten. Damit ist Teil 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Teil 2 auf, Aufnahme-, Diagnose-, Vollzugs- und Eingliederungsplanung. Wer Teil 2 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Gleiches Stimmverhalten. Damit ist Teil 2 zugestimmt.

Ich rufe Teil 3 auf, Unterbringung/Verlegung. Wer Teil 3 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Gleiches Stimmverhalten. Damit Teil 3 zugestimmt.

Ich rufe Teil 4 auf, Therapeutische Ausgestaltung und Maßnahmen. Wer Teil 4 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten. Teil 4 ist damit zugestimmt.

Ich rufe Teil 5 auf, Arbeitstherapeutische Maßnahmen, Arbeitstraining, schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeit. Wer Teil 5 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Und die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Wieder gleiches Stimmverhalten. Damit ist Teil 5 zugestimmt.

Ich rufe Teil 6 auf, Besuche, Telefongespräche, Schriftwechsel, andere Formen der Telekommunikation und Pakete. Wer Teil 6 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Gleiches Stimmverhalten. Damit ist Teil 6 zugestimmt.

Ich rufe Teil 7 auf, Vollzugsöffnende Maßnahmen und sonstige Aufenthalte außerhalb der Anstalt. Wer Teil 7 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Und die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Wieder gleiches Stimmverhalten. Damit ist Teil 7 zugestimmt.

Teil 8, Vorbereitung der Eingliederung, Entlassung und nachgehende Betreuung. Wer Teil 8 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Wieder gleiches Stimmverhalten. Damit ist Teil 8 zugestimmt.

Teil 9, Grundversorgung und Freizeit. Wer Teil 9 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Wieder gleiches Stimmverhalten. Damit ist Teil 9 zugestimmt.

Ich rufe Teil 10 auf, Vergütung, Gelder der Untergebrachten und Kosten. Wer Teil 10 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Wieder gleiches Stimmverhalten. Damit ist Teil 10 zugestimmt.

Wir sind bei Teil 11, Gesundheitsvorsorge. Wer Teil 11 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Danke. Wieder gleiches Stimmverhalten. Damit ist Teil 11 zugestimmt.

Teil 12, Religionsausübung. Wer Teil 12 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Keine. Und Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Wieder gleiches Stimmverhalten. Damit ist Teil 12 zugestimmt.

Wir haben jetzt ungefähr die Hälfte erreicht.

Teil 13, Sicherung und Ordnung. Wer Teil 13 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Wieder gleiches Stimmverhalten. Damit ist Teil 13 zugestimmt.

Teil 14, Unmittelbarer Zwang. Wer Teil 14 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Danke. Wieder gleiches Stimmverhalten. Damit ist Teil 14 zugestimmt.

Teil 15, Aufhebung von Maßnahmen, Beschwerde. Wer Teil 15 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Wieder gleiches Stimmverhalten. Damit ist Teil 15 zugestimmt.

Ich rufe Teil 16 auf, Aktenführung und Datenschutz. Wer Teil 16 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Gleiches Stimmverhalten. Damit ist Teil 16 zugestimmt.

Teil 17, Kriminologische Forschung. Wer Teil 17 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Und Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Wieder gleiches Stimmverhalten. Damit ist Teil 17 zugestimmt.

Teil 18, Aufbau und Organisation der Anstalten. Wer Teil 18 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Wieder gleiches Stimmverhalten. Damit ist Teil 18 zugestimmt.

Teil 19, Aufsicht und Beirat. Wer Teil 19 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Wieder gleiches Stimmverhalten. Damit ist Teil 19 zugestimmt.

Und schließlich Teil 20, Schlussbestimmungen. Wer Teil 20 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um

das Handzeichen. – Vielen Dank. Und Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Wieder gleiches Stimmverhalten. Damit ist Teil 20 zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich stelle den Entwurf „Gesetz über den Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung im Freistaat Sachsen“ in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung.

Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Wieder bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Entwurf damit als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so entsprechen. – Ich kann keinen Widerspruch erkennen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 4

### 1. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen

##### Drucksache 5/11841, Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und der SPD

Meine Damen und Herren! Sie haben sicherlich bemerkt: Neben dem Pult steht bei diesem Tagesordnungspunkt zusätzlich ein Gebärdendolmetscher. Ich darf Sie recht herzlich als Gebärdendolmetscher hier im Sächsischen Landtag begrüßen.

(Beifall des ganzen Plenums)

Bei Anhörungen in diesem Saal gab es dies schon früher; für Plenarsitzungen ist es eine Premiere. Es soll damit deutlich gemacht werden, worum es bei diesem Gesetzentwurf geht. Verfolgen Sie also die Ausführungen jeweils in der Sprache, die Sie verstehen können.

Meine Damen und Herren! Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, zum Gesetzentwurf eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es sprechen daher nur die Einreicherinnen, die Fraktionen DIE LINKE und SPD. Herr Wehner, Sie haben das Wort.

**Horst Wehner, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar, dass Sie sich darauf eingelassen haben, bei der Einbringung des Sächsischen Inklusionsgesetzes auch einen Gebärdensprachdolmet-

scher hier mit zur Verfügung zu stellen. Das ist der Diplom-Gebärdensprachdolmetscher Andreas Mischke.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich halte es auch für besonders wichtig, dass nicht nur die gehörlosen Menschen hier im Raume, sondern auch die gehörlosen Menschen draußen am PC, in Sachsen oder in Deutschland, unsere Landtagsdebatte hierzu mit verfolgen können. Also nochmals herzlichen Dank!

Vielleicht geht davon auch ein Impuls für weitere Landtagssitzungen aus und wir schließen uns den Landtagen in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern oder dem Abgeordnetenhaus in Berlin an. Das würde ich mir sehr wünschen. Eine solche Anregung hat es schon einmal gegeben.

Meine Damen und Herren, ich darf an die UN-Generalversammlung zur Behindertenrechtskonvention am 13.12.2006 erinnern. Dort ist in der Präambel ausgeführt, dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind und dass Menschen mit Behinderungen der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden muss. Dieser Anspruch aus der Konvention ist der Anspruch für die

Formulierung unseres Gesetzentwurfes, des Sächsischen Inklusionsgesetzes, gewesen.

Meine Damen und Herren! Menschen mit Behinderungen finden wir in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Deshalb waren wir bemüht, auch all diese Bereiche in dem Gesetzentwurf abzudecken – ob es Familie betrifft, ob es Beruf/Arbeit/Beschäftigung betrifft, natürlich die Fragen der Barrierefreiheit, die übergreifend sind, ob es die Berufsausbildung betrifft oder, oder ..., Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus; eben das, was das Leben ausmacht und wo wir überall Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen oder/und Sinnesbeeinträchtigungen finden. Meine Damen und Herren, Sie haben Gelegenheit und ich lade Sie dazu ein, dies im Gesetzentwurf genau zu verfolgen.

Ich möchte hier auf zwei Dinge eingehen. Wir haben den Gesetzentwurf gemeinsam mit Behindertenverbänden erarbeitet – so mit dem Gehörlosenverband, mit der Arbeiterwohlfahrt, mit dem Sozialverband VdK Sachsen, mit der Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für behinderte Menschen und noch einigen anderen –; die Zeit gestattet es mir nicht, sie alle einzeln zu erwähnen.

Wie gesagt, uns kommt es auf alle Menschen mit Behinderung an. In besonderer Weise aber haben wir festgestellt, wenn man das Gesetz zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen herannimmt, dass ein Personenkreis bisher nicht ausreichend bedacht war. Deshalb steht der Gebärdendolmetscher auch neben mir. Der Gesetzentwurf erkennt die Muttersprache der Gehörlosen als die deutsche Gebärdensprache als gleichberechtigte Amtssprache an. Das heißt, dass da, wo ein Dolmetscher erforderlich ist und es keinen anderen Kostenträger gibt, der Freistaat einspringen muss. Schließlich können zwei Menschen nicht miteinander kommunizieren, wenn sie nicht die gleiche Sprache sprechen und niemanden haben, der für sie übersetzt. Kommunikationseinschränkungen trennen Menschen, und diese Trennung wollen wir überwinden. Das ist eben nur durch Inklusion möglich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD,  
den GRÜNEN und der Abg. Sven Liebhauser,  
CDU, sowie Kristin Schütz, FDP)

Inklusion besagt, dass Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen oder/und Sinnesbeeinträchtigungen von Anfang an in alle Lebensbereiche einzubeziehen sind. Dabei sind Produkte, Maßnahmen, Angebote und Dienstleistungen von vornherein so zu gestalten, dass alle Menschen – eben auch jene mit Behinderungen – diese nutzen bzw. daran teilnehmen können.

Damit sich dieser Prozess durchsetzen kann, meine Damen und Herren, fordern wir in Sachsen eine Ombudsperson für Inklusion. Sie berät den Landtag und die Staatsregierung und wird in allen Initiativen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, beteiligt. Jeder Mensch mit Behinderung in Sachsen soll sich, ohne dafür bezahlen zu müssen, an die Ombudsperson wenden

können, wenn er glaubt, benachteiligt oder diskriminiert zu werden. Meine Damen und Herren, dies ist ein richtiger Schritt in Sachen Inklusion im Freistaat Sachsen.

Alles Weitere von meiner verehrten Kollegin Hanka Kliese. Es hat sehr viel Spaß gemacht, mit Ihnen gemeinsam diesen Gesetzentwurf zu erarbeiten. – Ich übergebe.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD,  
den GRÜNEN und der Abg. Sven Liebhauser,  
CDU, sowie Kristin Schütz, FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächste Rednerin folgt Frau Kliese; Sie haben noch knapp 3 Minuten Zeit für Ihre Rededisposition.

**Hanka Kliese, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlässlich der Eröffnung der Messe Reha am 21.06.1981 in Düsseldorf schlug der körperlich behinderte Franz Christoph dem damaligen Bundespräsidenten Karl Carstens mit seiner Krücke gegen das Schienbein. Um jeden Verdacht zu vermeiden, dass es sich dabei um ein Versehen handelte, wiederholte er diesen Vorgang und schlug dem ersten Mann im Staate gleich ein zweites Mal seine Krücke vors Bein.

Diese Aktion von Franz Christoph war Teil eines Protestes der sogenannten Krüppelbewegung, die seit den 1970er-Jahren auf Menschenrechtsverletzungen gegen Menschen mit Behinderungen aufmerksam machte.

Mit dem Protest traf Franz Christoph zwar das Schienbein des Bundespräsidenten; darüber hinaus verfehlte die Aktion aber ihr Ziel. Bundespräsident Carstens verzichtete auf eine Anklage gegen Christoph. Damit gab er dem körperlich behinderten Mann genau das, was dieser nicht haben wollte: Nachsicht, Mitleid und Milde.

Genau diese Motive haben die Behindertenpolitik der letzten Jahrzehnte geprägt. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat das geändert, und wir wollen dies nun auch für Sachsen ändern. Auch in Sachsen sind Menschen mit Behinderungen nicht länger Patientinnen und Patienten – sie sind Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD,  
den GRÜNEN und der Abg. Sven Liebhauser,  
CDU, sowie Kristin Schütz, FDP)

Sie sind Träger(innen) von Rechten und Pflichten. Diesem Paradigmenwechsel tragen wir mit unserem Gesetzentwurf Rechnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Gesetz ist ein Ermöglichungsgesetz. Das heißt, niemand wird gezwungen. Alle müssen können können – und das ist in der Realität leider noch nicht der Fall.

Nehmen wir das Beispiel Bildung. Hier haben wir permanent den Fokus auf der schulischen Bildung; deswegen haben wir unser Augenmerk mehr auf den Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung gelegt. Bisher gelten die Förde-

rungen für Menschen mit Behinderungen bis zum ersten höheren Bildungsabschluss – beispielsweise an der Hochschule – nur zum Bachelor. Aber warum sollen Menschen mit Behinderungen nicht einen Masterabschluss, eine Promotion oder eine Habilitation ablegen können? Sie brauchen Bedingungen, die ihnen das ermöglichen, und diese schaffen wir mit unserem Gesetzentwurf.

Natürlich wird es auch immer Menschen geben, für die Dissertationen oder Habilitationen keine Option sind. Für diese schaffen wir mit dem Entwurf die Grundlage, zwischen einer geschlossenen Werkstatt und einem Job im inklusiven Arbeitsmarkt zu wählen; denn wir wollen nicht die marktkonforme Behinderung, sondern das behinderungskonforme Arbeitsleben für alle.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Karl Carstens in Düsseldorf zwei Hiebe auf das Schienbein bekam, hat er die damit verbundene Botschaft nicht verstanden. Da haben Sie es heute viel leichter: Sie haben ein aufgeklärtes Bild vom Menschen mit Behinderung. Sie alle wissen, dass selbstbestimmte Teilhabe besser ist als Mitleid. Deswegen müssen wir Ihnen auch nicht vor das Schienbein treten, sondern wir hoffen auf Ihr fortschrittliches Denken und Ihr positives Votum.

(Beifall bei der SPD,  
den LINKEN und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf „Gesetz zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen – Sächsisches Inklusionsgesetz“ an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss als federführenden Ausschuss sowie an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Schule und Sport, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, den Innenausschuss, den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien und an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Überweisung beschlossen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Ich möchte im Namen der Abgeordneten unserem Gebärdendolmetscher für die Übersetzung danken. Vielen Dank!

(Beifall bei allen Fraktionen  
und der Staatsregierung)

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist

## Tagesordnungspunkt 5

### 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger im Petitionsverfahren (Sächsisches Petitionsrechtsstärkungsgesetz – SächsPetStG)

#### Drucksache 5/11857, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Daher spricht nur die Einreicherin. Herr Jennerjahn, Sie sind schon fast vorn und haben das Wort.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Herr Präsident, das ist die Ungeduld, den Gesetzentwurf endlich einbringen zu dürfen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was haben die Themen „Erhalt des Astronomieunterrichts“, „Änderung des Kulturraumgesetzes“ und „Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht“ gemeinsam? Die Antwort ist recht einfach: Alle drei Themen haben die Öffentlichkeit in besonderer Weise mobilisiert bzw. beschäftigt. Erkennbar ist das daran, dass alle drei mit ihren vielen tausend Unterschriften zu Sammel- oder Massenpetitionen hier im Sächsischen Landtag geführt haben. Für den Erhalt des Astronomieunterrichts zeichneten rund 28 000 Menschen mit,

im Falle des Kulturraumgesetzes waren es rund 50 000, beim Wolf etwa 8 000 Menschen.

Wir alle sind uns hier im Hohen Haus immer wieder einig gewesen, dass das Petitionsrecht ein sehr wichtiges Gut ist, dessen Grundzüge in unterschiedlicher Ausprägung eine über zweitausendjährige Geschichte aufweisen können. Heute hat das Petitionsrecht in Sachsen Verfassungsrang und ist in Artikel 35 der Sächsischen Verfassung verankert. Zu Recht beschäftigen wir uns jährlich an prominenter Stelle hier im Plenum mit dem Jahresbericht des Petitionsausschusses. Ich gehe davon aus, dass wir das auch in diesem Jahr kurz nach der Sommerpause wieder so handhaben und über den Petitionsbericht diskutieren werden.

Jetzt aber zu der Frage, worum es konkret in unserem Gesetzentwurf geht. Wenn Sie ihn sich angesehen haben, wissen Sie, dass es ein sehr schlanker Entwurf ist, der

einen konkreten Vorschlag enthält, wie die Rechte der Bürgerinnen und Bürger im Petitionsverfahren gestärkt werden können. Denn neben der verfassungsmäßigen Verankerung des Petitionsrechts ist das Gesetz über den Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags das Dokument, in dem Verfahren und Rechte des Petitionsausschusses weiter konkretisiert werden.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass das Sächsische Petitionsausschussgesetz uns im bundesweiten Vergleich durchaus sehr weitgehende Rechte zugesteht, etwa was Aktenvorlage-, Auskunfts- und Zutrittsrechte der Mitglieder des Ausschusses betrifft. Daneben gibt es in § 7 Abs. 1 dem Ausschuss das Recht, Petenten, Auskunftspersonen und auch Sachverständige anzuhören. Allerdings wird in § 7 Abs. 2 ein Rechtsanspruch der Petenten auf Anhörung ausgeschlossen.

An dieser Stelle möchten wir mit unserem Gesetzentwurf eine Änderung herbeiführen, aber nicht im Sinne eines generellen Rechtsanspruchs von Petenten auf Anhörung. Das könnten wir als Ausschuss schlichtweg logistisch nicht stemmen. Da wir pro Jahr ungefähr 1 000 Schreiben an den Petitionsausschuss bekommen, wäre das schlechterdings unmöglich. Allerdings möchten wir dieses Recht auf Anhörung bei Massen- und Sammelpetitionen einführen, bei denen ein großes öffentliches Interesse nachgewiesen werden kann. Wir nehmen ein großes öffentliches Interesse für den Fall an, dass eine Petition mindestens 2 500 Unterstützungsunterschriften sammeln konnte. Gleichwohl – das ist uns wichtig – bleibt der Petitionsausschuss Herr des Verfahrens. Wenn zwei Drittel seiner Mitglieder beschließen, von einer öffentlichen Anhörung abzusehen, wird darauf verzichtet.

Auch sehr wichtig sind die Persönlichkeitsrechte der Petenten. Eine öffentliche Anhörung in persönlichen Angelegenheiten darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Petenten stattfinden.

Mit der öffentlichen Anhörung zu solchen Themen wird den Petenten die Möglichkeiten gegeben, das Anliegen in einem Gespräch zu erörtern. Das trägt unseres Erachtens zum besseren Verständnis der Petition bei und wird dem großen öffentlichen Interesse an bestimmten Themen gerecht.

Das Petitionsverfahren – auch das haben wir schon häufiger gemeinsam diskutiert – ist ein niedrighwelliges Beteiligungsverfahren, das jeder Person die Chance zur aktiven Teilnahme am politischen Geschehen und zur Einwirkung auf politische Entscheidungsprozesse gibt.

Es bleibt natürlich die Frage offen: Welche Auswirkungen hätte das Gesetz, wenn die Regelungen eingeführt würden? Ich habe mich bemüht zu recherchieren, welche Arbeitsbelastung auf den Petitionsausschuss zukäme, wenn es diese Regelung gäbe, und habe mir dafür die Jahresberichte 2002 bis 2012, die auf der Landtagshome-

page zur Verfügung gestellt werden, angesehen. Wenn ich alles richtig zusammengetragen habe, würden wir pro Jahr zwischen einer und vier öffentliche Anhörungen durchführen. Es gab eine Ausnahme: Im Jahr 2010 wären wir auf neun öffentliche Anhörungen gekommen. Das war aber wohl der Ausnahmesituation der Haushaltsaufstellung geschuldet. Insofern gehe ich davon aus, dass wir im Regelfall dem Umfang, der auf uns zukäme, durchaus Herr werden könnten und nicht alle kurz vor dem Burnout stünden.

Wichtig ist an der Stelle der Hinweis: Der Deutsche Bundestag kennt ein solches Verfahren bereits. Soweit ich es nachvollziehen kann, hat man dort recht positive Erfahrungen damit gesammelt; das ist zumindest mein Eindruck von außen.

Deswegen möchte ich mich direkt an die Kolleginnen und Kollegen der Koalition wenden: Wir haben in der Vergangenheit einen – ich will es einmal so nennen – vorsichtigen Diskussionsprozess in Gang gesetzt, in welcher Art das Petitionsrecht in Sachsen modernisiert werden kann. Es gab dazu eine interfraktionelle Arbeitsgruppe von CDU, FDP, LINKEN, SPD und GRÜNEN. Wir haben daran auch eine Zeit lang gearbeitet. Leider haben wir vonseiten der Koalition seit geraumer Zeit nichts mehr dazu gehört, wie es weitergehen soll.

Ich fände es schade, wenn dieser Prozess von Ihrer Seite beendet worden wäre. Der vorliegende Gesetzentwurf ist insofern auch als Versuch zu verstehen, die steckengebliebene interfraktionelle Verständigung durch einen konkreten Vorschlag wieder zu befördern. Ich würde mich freuen, wenn wir auf dieser Grundlage wieder in eine ernsthafte Diskussion kämen – das täte uns als Parlament insgesamt gut und wäre vor allem auch im Sinne der Petenten – und dieser Gesetzentwurf nicht das Schicksal aller anderen Oppositionsentwürfe teilen und einfach beiseitegestimmt würde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und vereinzelt bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf „Gesetz zur Stärkung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger im Petitionsverfahren (Sächsisches Petitionsrechtsstärkungsgesetz)“ an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss als federführenden Ausschuss sowie an den Petitionsausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 6

### Bekämpfung der Kriminalität im grenznahen Raum

#### Drucksache 5/11854, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Hartmann das Wort.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition bringt heute einen Antrag ein, der sich mit dem Thema „Bekämpfung der Kriminalität in Sachsen, insbesondere im grenznahen Raum“ beschäftigt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2012 weist in der Tat einen Anstieg der Kriminalität im Freistaat um 6,3 % aus, wobei wir durchaus regionale Unterschiede feststellen können. Insbesondere im Bereich der sächsischen Außengrenzen haben wir einen Anstieg der Kriminalitätsentwicklung um über 10 % zu verzeichnen.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist aber „ausländerfeindlich“!)

Es dominieren Eigentumsdelikte, insbesondere Fahrrad- diebstähle, Kellereintritte und Diebstähle aus Kraftfahrzeugen. Trotz der „Aktion Helios“ ist gerade in Dresden ein Anstieg der Autodiebstähle um über 20 % auf 1 100 Fälle zu verzeichnen. 9,3 % beträgt die Steigerungsrate der Drogenkriminalität im Freistaat. Besonders dramatisch ist der Anstieg bei den Amphetaminen in Pulver- und in flüssiger Form. Wir stellen fest, dass der Konsum der Droge, die klassisch als „Crystal“ bezeichnet wird, um 25 % angestiegen ist. In absoluten Zahlen: Es gab einen Anstieg von 1 771 Fällen im Jahr 2008 auf 4 736 Fälle im Jahr 2012. Insbesondere bei unter 16-Jährigen ist sie als Einstiegsdroge zu verzeichnen.

(Andreas Storr, NPD: Das ist vorhersehbar gewesen!)

Wegen dieser Situation sagt die Koalition, wir müssen intensiver darüber diskutieren, wie wir die Sicherheitsarchitektur in Sachsen auf noch breitere Füße stellen und wie alle Beteiligten und Verantwortungsträger noch besser miteinander zusammenarbeiten können.

Dafür steht der heutige Antrag, der im ersten Teil die Staatsregierung darum ersucht, einen entsprechenden Bericht über die Entwicklung der Kriminalitätsbereiche Eigentums- und Betäubungsmitteldelikte vorzulegen, insbesondere für den Bereich des grenznahen Raumes mit den Schwerpunkten und den daraus abgeleiteten Maßnahmen sowie den erzielten Ergebnissen. Einige davon, insbesondere für den Bereich der Drogenkriminalität, nämlich die Feststellung von Dealern, haben wir in den letzten Monaten in der Presse feststellen können. Gleichwohl bleiben bei der Drogenkriminalität Crystal der

sogenannte Ameisenhandel, der die Nachvollziehung an verschiedenen Stellen recht schwierig macht.

Im zweiten Teil unseres Antrages geht es um einige konkrete Aufgaben und Herausforderungen, nämlich um einen um den am 13. Februar 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik begonnenen Hofer Dialog, der sich mit der Frage der grenzüberschreitenden Kooperation beschäftigt. Dieser Dialog ist wichtig, weil wir ohne die Tschechen und die Polen die anstehenden Herausforderungen nicht bewältigen können. Das bedarf einer vernünftigen Diskussionsgrundlage. Ich bin an der Stelle ausgesprochen dankbar für das Engagement unseres Innenministers, der diesen Prozess aktiv begleitet hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Er hat die Zusammenarbeit zwischen Bayern, Sachsen und der Tschechischen Republik unter Beteiligung des Bundesinnenministers vorangebracht. Wir brauchen die länderübergreifende Kooperation zwischen Polizei und Strafverfolgungsbehörden. Das heißt, Justiz und Polizei müssen wirkungsvoll und intensiver zusammenarbeiten. Festgestellte Tatverdächtige müssen sehr schnell zur Verantwortung gezogen werden. Die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen müssen erweitert und ausgebaut werden. Hier gibt es auf europäischer Ebene durchaus einen gangbaren Handlungsrahmen. Den müssen wir noch besser ausschöpfen und weitere Kooperationen erschließen.

Nicht nur nach Tschechien und Polen muss unser Blick gehen, sondern wir müssen auch hinterfragen, wie wir noch besser mit den angrenzenden Bundesländern zusammenarbeiten können, zum Beispiel Thüringen, Brandenburg oder Bayern. Bei Fahndungsmaßnahmen kann es vor der sächsischen Landesgrenze keinen Halt geben. Diese Kooperationen gilt es zu intensivieren.

Ein wesentliches Standbein bildet die Prävention, aber nicht nur mit Blick auf die sächsische Polizei, sondern es geht um die Frage der Einbindung der Kommunen, die auch nach dem Sächsischen Polizeigesetz Polizeibehörden sind, und die lokalen Verantwortlichen, die Unternehmen. Prävention, Information, Aufklärung geht alle an. Das muss stärker vernetzt werden. Einige positive Beispiele haben wir in Form von kriminalpräventiven Räten, aber ich denke, auch im Bereich der Sicherheitskooperation lässt sich da etwas ausbauen. Hier sind auch geeignete Unternehmen der Sicherheitswirtschaft gefordert, gerade wenn es um Informationen zur Eigensicherung und die Verantwortung auf kommunaler Ebene geht.

Ich sage Ihnen ausdrücklich, dieser Punkt E unseres Antrages beschäftigt sich mit Präventionsarbeit und nicht, wie so mancher gesagt hat, mit der Entlastung polizeili-

cher Aufgaben. Das Gewaltmonopol des Staates liegt bei der Polizei und sie hat zu handeln, aber die Prävention, die Vorarbeit der Kooperation und der Vernetzung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Da gehört die Einbindung der Sicherheitswirtschaft im privaten Bereich dazu. Deswegen haben wir das aufgezeigt. Ich denke, das ist ein wichtiger und richtiger Schritt.

Die rechtlichen Regelungen für die verstärkte Zusammenarbeit der Kommunen und Landkreise mit Unternehmen der Sicherheitswirtschaft soll verbessert werden. Nicht jede Aufgabe, die derzeit der Polizeivollzugsdienst wahrnimmt, muss tatsächlich durch diesen wahrgenommen werden. Er kann zum Beispiel durch Polizeibehörden wahrgenommen werden. Die Landeshauptstadt Dresden verfügt zum Beispiel über eine eigene Struktur einer Polizeibehörde, die bei ruhestörendem Lärm, bei Veranstaltungen und Ähnlichem tätig wird. Das kann man auch in anderen Städten und Landkreisen gestalten. Auch die Zusammenarbeit mit Unternehmen der Privatwirtschaft ist möglich. Es ist letztlich durchaus eine berechtigte Frage, ob es bei einer intensiven Aufgabenkritik der sächsischen Polizei zwangsläufig erforderlich ist, dass jeweils ein Funkstreifenwagen mit zwei Mann vor einem Schwerlasttransport herfahren muss oder ob das durch Dispatcherdienste der privaten Wirtschaft zu organisieren ist, ob jedes Volksfest und jedes Fußballspiel mit einem Großaufgebot der Bereitschaftspolizei zu sichern ist. Hier sind Handlungsreserven, die es zu erschließen gilt. Hier sind auch Betreiber und Unternehmer in der Verantwortung, mit der Privatwirtschaft zu handeln.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen die Vernetzung zwischen Polizei und Polizeibehörde verbessern. Wir haben in der Praxis die Situation, dass oft die Landkreise und die Bürgermeister sehr schnell nach dem Polizeivollzugsdienst rufen. Nach dem Polizeigesetz muss man deutlicher wahrnehmen, dass es eine Eigenverantwortung der kommunalen Familie gibt, denn das Polizeigesetz spricht von Polizeivollzugsdienst und Polizeibehörden in der Aufgabenwahrnehmung. Hier müssen bestimmte Bereiche bewusster als kommunale Aufgabe wahrgenommen werden.

Die effektive Bekämpfung der Drogenkriminalität ist eine der zwingenden Aufgaben, nicht nur in Richtung der Tschechischen Republik und der Republik Polen. Wir haben gerade in den grenznahen Regionen die Drogenküchen und die wirtschaftliche Situation auf tschechischer Seite, die die dort Lebenden immer wieder motivieren, entsprechend tätig zu werden, sowie die kurzen Wege und den Ameisenhandel mit einer breiten Streuwirkung. Das macht es umso erforderlicher, dass Polizei und Staatsanwaltschaft sehr eng, konsequent und restriktiv zusammenarbeiten. Es ist notwendig, neben der Repression vor allem bei der Prävention intensiver als bisher tätig zu werden. Die Aufklärung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das gilt für die Schulen, die Landkreise, das gilt auch für die Polizei, aber diese einzelnen Informationsstränge müssen vernetzt und gemeinsam koordiniert

werden. Information und Aufklärung müssen auch in Diskotheken erfolgen, im Zweifelsfall auch entsprechende Kontrollen, wenn es Hinweise gibt. Wir wissen alle, wie schnell Crystal süchtig macht. Deswegen sind schnelle Reaktionszeiten notwendig.

Wenn Sie sich das anschauen – und insoweit ist es kein Placebo der Koalition –, werden wir mit diesem Antrag eine Herausforderung sehr schnell auf die Tagesordnung setzen. 2014/2015 werden wir die Evaluierung der Polizeistärke in der Diskussion haben. Das Konzept Polizei 2020 sagt, dass wir im Jahr 2017 evaluieren wollen, wobei ich deutlich sage – ich denke, der Minister sieht das genauso wie die Polizei –, dass Evaluation sowieso ein Geschäft des laufenden Betriebes ist. Evaluation findet ständig statt nach der Bewertung der Frage von Einsatz- und Kriminalitätsschwerpunkten. Da ist die Polizei kein starres Gebilde.

Wir wollen diesen ganzheitlichen Ansatz in der Bewertung und in der Diskussion. Wir wollen die Betrachtung aller Aufgabenbereiche. Der Innenarbeitskreis der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wird intensiv schauen, wie andere Bundesländer die Vernetzung organisieren, gute Beispiele aufnehmen und den Dialog mit der Handwerkerschaft und den Landkreisen intensivieren. Anfang Juli werden wir mit der Handwerkskammer Dresden eine Veranstaltung durchführen, wo wir Unternehmer, Bürgermeister und politische Verantwortliche gemeinsam mit der Polizei in den Dialog bringen, um einen Diskussionsprozess aufzunehmen. Die Polizei nimmt ihre Aufgabe wahr, aber die Gesellschaft trägt ihren Aufgabenbereich mit.

(Andreas Storr, NPD: Trägt die Verantwortung!)

Die anstehenden Herausforderungen in der Kriminalitätsentwicklung sind nur gemeinsam zu beantworten. Sachsen ist nach wie vor kein Kriminalitätseldorado. Wenn Sie sich die Benchmarks der Bundesländer anschauen, sind wir nach wie vor ein sicheres Land. Dies gilt es zu bewahren. Deswegen setzen wir uns für die Diskussion ein, um diesen Prozess sinnvoll und zielführend zu begleiten.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Markus Ulbig)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die FDP-Fraktion als nächster Redner Herr Karabinski.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vor Kurzem veröffentlichten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2012 haben uns alle aufgeschreckt. Demnach stieg die Gesamtzahl der Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 312 406 Straftaten oder anders gesagt um 6,3 % an. Bei dem genauen Blick auf die Zahlen fallen vor allem Kellereinbrüche, Diebstahl von Fahrrädern, Diebstahl aus Kfz sowie besonders die Rauschgiftkriminalität auf; wobei sich Letzteres seit

Längerem andeutet. Sachsen und daneben auch Bayern gelten als Hochburgen gerade der Droge Crystal. Uns allen ist bekannt, dass hinter der tschechischen Grenze etliche Drogenküchen existieren. Die Zutaten stammen teilweise aus Polen. Über den Besorgnis erregenden Anstieg der Zahl der Crystal-Konsumenten in Sachsen haben wir bereits im Rahmen einer Aktuellen Debatte beim letzten Plenum gesprochen.

Hier bleibe ich bei meiner Auffassung: Die Liberalisierung der Drogenpolitik in der Tschechischen Republik war ein großer Fehler. Ein konsequentes Vorgehen gegen Drogenküchen in Tschechien fehlt zudem.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Zahl ist mehr als auffällig: Es ist der starke Anstieg der Kriminalität im grenznahen Raum. Die Deliktzahl stieg hier überdurchschnittlich um 10,8 % an. Das liegt nicht am Diebstahl von Kfz. Dieser stieg landesweit um 5,6 % an. Das liegt hauptsächlich an den gestiegenen Zahlen in den großen Städten. An der tschechischen und der polnischen Grenze ging der Kfz-Diebstahl hingegen zurück. Eines ist klar: Eine Diskussion über die Wiedereinführung von Grenzkontrollen ist völlig falsch, widerspricht dem europäischen Gedanken und würde die Probleme nicht lösen.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Die Zahl der Kfz-Diebstähle lag im Jahr 1999, also vor Wegfall der Grenzkontrollen, bei 7 497. Die Zahl für 2012 mit 3 727 ist kein Grund zur Freude oder gar ein Grund, um sich zurückzulehnen. Sie ist aber immer noch weit von den Zahlen aus dem Jahr 1999 entfernt. Ich betone es noch einmal: Im Jahr 1999 hatten wir noch keine offenen Grenzen. Die Länder Polen und Tschechische Republik sind erst seit dem Jahr 2004 Mitglieder der Europäischen Union. Insofern kann die Forderung, die Grenze zu schließen, keine Lösung sein.

Meine Damen und Herren! Gerade im Bereich der Rauschgiftkriminalität, aber auch in vielen anderen Kriminalitätsbereichen muss uns die Entwicklung in den Grenzregionen Sachsens Sorge bereiten. Deswegen haben wir als FDP- und CDU-Koalition beschlossen, dieses Thema mit unserem heutigen Antrag in den Fokus zu rücken. Sieht man sich den Antrag einmal genauer an – was ich vor allen Dingen den Oppositionsfraktionen empfehle –, so kann man die ganze Aufregung, die vor allem von Frau Jähnigen hier im Vorfeld verursacht wurde, kein bisschen verstehen. Im ersten Teil geht es uns lediglich um einen Bericht zu bereits eingeleiteten Maßnahmen und Ergebnissen. Ebenso wenig kann man den seit dem Jahr 2012 bestehenden Hofer-Dialog zwischen Bayern, Sachsen und der Tschechischen Republik ernsthaft kritisieren. Dieser Dialog hat bereits zu konkreten Ergebnissen geführt, so zum Beispiel zur gemeinsamen Fahndungsgruppe von tschechischen und sächsischen Polizeibeamten.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

Die länderübergreifende Kooperation von Polizei und Strafverfolgungsbehörden in Sachsen, Polen und Tschechien muss schnellstmöglich zu einem abgestimmten und zielgerichteten Vorgehen bei der Grenzkriminalität führen. Das sollte in einem gemeinsamen Europa eine Selbstverständlichkeit sein. Ebenso eine Selbstverständlichkeit ist die enge Kooperation zwischen den Bundesländern und die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Bundes. Schon im Januar, aber auch bei der Plenarsitzung im April habe ich gerade vor dem Hintergrund der explodierenden Zahlen bei dem Crystal-Schmuggel eine verstärkte Personalausstattung bei Zoll und Bundespolizei an Sachsens Außengrenzen gefordert.

Liebe Frau Jähnigen, ganz und gar nicht nachvollziehen kann ich Ihre Äußerungen, was eine angebliche Privatisierung von polizeilichen Kernaufgaben angeht. Wir wollen, dass geeignete Unternehmen der Sicherheitswirtschaft in Überlegungen bei der Präventionsarbeit einbezogen werden und rechtlich eine verstärkte Zusammenarbeit von Kommunen, Landkreisen und derartigen Unternehmen ermöglicht wird. Daraus eine Privatisierung von Kernaufgaben oder durch eventuelle Nachbarschaftshilfe sogar das Entstehen einer Überwachungsgesellschaft zu konstruieren ist gewagt, selbst für Ihre Verhältnisse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich muss auch weiter an der Umsetzung des Projektes „Polizei.Sachsen.2020“ gearbeitet werden. Die Aufgabenkritik ist eine Daueraufgabe. Die Polizei muss endlich von Aufgaben entlastet werden, die eben keine klassischen Polizeiaufgaben sind. Ich denke beispielsweise an die Begleitung von Schwerlasttransporten.

Die Ergebnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik sollten aber auch Anlass sein, die Stellenstrukturen in einzelnen Polizeistandorten zu überprüfen und gegebenenfalls zu einer Nachjustierung an der einen oder anderen Stelle zu führen. Die Bekämpfung der Kriminalität insgesamt, aber auch besonders im grenznahen Raum, und eine schlagkräftig und gut ausgestattete Polizei haben für uns oberste Priorität. Wenn dies auch für Sie gilt, empfehle ich Ihnen, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Dr. Hahn für die Fraktion DIE LINKE, bitte.

**Dr. André Hahn, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gestern auf Antrag der Koalition über eine verstärkte Nutzung der sozialen Medien durch die Polizei diskutiert. Heute wollen CDU und FDP hier im Landtag über die Bekämpfung der Kriminalität im grenznahen Raum reden. Gestern handelte es sich im Wesentlichen um einen Berichtsantrag ohne konkrete Aufträge an die Staatsregierung. Heute wird auch wieder ein Bericht gefordert, wohl auch, weil die vom Innenminister kürzlich präsentierte offizielle Krimi-

nalstatistik bestimmte Entwicklungen der Kriminalität im grenznahen Raum nur sehr eingeschränkt und unzureichend widerspiegelt. Dazu werden dann noch zehn eher unkonkrete Bitten an die Staatsregierung geäußert.

Lassen Sie mich Folgendes ganz klar sagen: Der in dieser Form vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen ist nicht dazu geeignet, einen auch nur ansatzweise wirkungsvollen Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität im grenznahen Raum zu leisten.

(Beifall bei den LINKEN und  
des Abg. Andreas Storr, NPD)

Sie versuchen wieder einmal, Aktivitäten vorzutäuschen, ohne etwas Konkretes zu tun. Ich bin sicher, auch und gerade die Menschen, die im grenznahen Raum leben, werden Ihnen solche folgenlosen Alibianträge auf Dauer nicht durchgehen lassen. Sie werden spätestens im Jahr 2014 an Ihren Taten gemessen werden, hier sieht es wahrlich düster aus.

Sehr geehrter Herr Kollege Hartmann! Wo ist Ihr Antrag zum Stopp der Personalkürzungen bei der Polizei? Wo ist Ihr Antrag zur Zurücknahme der Schließung von Revieren und Polizeiposten, gerade in den grenznahen Regionen? Wo ist Ihre Bundesratsinitiative zur wenigstens teilweisen Korrektur des Abzugs der Bundespolizei aus besonders sensiblen Gebieten? Diesbezüglich ist von Ihnen nichts zu hören. Insofern ist der vorliegende Antrag auch ein Stück weit Heuchelei. Wenn es zum Schwur kommt, dann kneifen Sie oder ziehen sich auf unverbindliche Allgemeinplätze zurück. Das können wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Wir als LINKE fordern die Koalition und die Staatsregierung auf, die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität im grenznahen Raum endlich ernst zu nehmen. Wir tun das. Kürzlich erst hat der zuständige Facharbeitskreis meiner Fraktion einen Regionaltag in Bautzen veranstaltet. Wir werden Ende Mai ein Bürgerforum in Sebnitz durchführen. Wir reden dort mit den Menschen – auch über die Fehler, die Sie in Ihrer praktischen Politik fabrizieren.

Sachsen hat eine 577 Kilometer lange Außengrenze zu Polen und Tschechien. Fakt ist, dass es nach dem Wegfall der stationären Grenzkontrollen im Jahr 2007 einen spürbaren Anstieg der Kriminalität, insbesondere im Bereich der Eigentums- und Rauschgiftdelikte, gab. Zugleich möchte ich betonen – das es ist mir wichtig –, dass die Statistiken differenziert betrachtet werden müssen. Die meisten Kfz-Diebstähle in Sachsen und auch in den Grenzregionen werden immer noch von deutschen Tätern begangen.

(Jürgen Gansel, NPD: Es gibt immer noch mehr  
Deutsche als Polen auf deutschem Territorium!)

Deshalb ist es falsch, einfach mit dem Finger auf unsere Nachbarn zu zeigen, wie es leider häufig geschieht, auch von der NPD-Fraktion. Wir werden uns daran nicht beteiligen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ebenso sollte ein anderer Punkt bei der Bewertung steigender Fallzahlen beachtet werden: Verstärkte Kontrollen, zum Beispiel auch mit Drogenspürhunden, führen zwangsläufig zu höheren Zahlen bei der Ermittlung derartiger Straftaten. Es werden also jetzt zum Glück mehr Straftaten als noch vor einigen Jahren entdeckt. Dafür gebührt gerade der sächsischen Polizei Dank und Anerkennung.

Genau das aber, Dank und Anerkennung, wird den Polizeibeamten seit Jahren durch die Landesregierung verwehrt. Wir haben deutschlandweit nicht nur die am schlechtesten bezahlten Lehrer, sondern auch die am niedrigsten besoldeten Polizistinnen und Polizisten, denen zudem auch noch das Weihnachtsgeld gestrichen wurde. Doch damit ist es noch nicht genug. In den kommenden zehn Jahren, wir haben es wiederholt besprochen, sollen nach dem Willen von CDU und FDP noch einmal über 2 000 Stellen bei der sächsischen Polizei wegfallen. Aus unserer Sicht ist dies unverantwortlich.

Wir als LINKE sagen: Offene Grenzen und Freizügigkeit in Europa sind grundsätzlich ein Gewinn. Deshalb gehen Forderungen nach der Wiedereinführung ständiger Grenzkontrollen, wie sie beispielsweise von einigen CDU-Politikern zu hören waren, eindeutig in die falsche Richtung. Hierbei bin ich Herrn Karabinski für seine Klarstellung dankbar. Wichtig ist, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei verbessert wird und beispielsweise die geheimen Produktionsstätten von Drogen wie Crystal auf tschechischem Gebiet ermittelt und geschlossen werden.

Klar ist Folgendes: Jeder Form von Kriminalität muss entschieden begegnet und die Ursachen müssen bekämpft werden. Verdachtsunabhängige Kontrollen sind jetzt schon im Grenzbereich möglich. Sie müssen nur regelmäßig stattfinden. Dies erhöht den Verfolgungsdruck auf Straftäter. Doch dazu muss auch das notwendige Personal vorhanden sein. Deshalb bleibt es bei unserer Forderung: Der geplante Stellenabbau bei der sächsischen Polizei muss sofort gestoppt werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Zudem sollte geprüft werden, ob bereits abgezogene Einheiten der Bundespolizei wieder nach Sachsen verlegt werden können. Moderne, schöne Gebäude dafür sind ja ausreichend vorhanden, zum Beispiel in Sebnitz.

Die schon bestehende Kooperation mit den Behörden unserer Nachbarländer muss über die bislang propagierten Vorzeigeprojekte – wie gemeinsame Fahndungsgruppen oder integrierte Ermittlungseinheiten – ausgebaut und deutlich effektiviert werden. Gutnachbarschaftliche Beziehungen – darin stimmen wir mit Herrn Hartmann überein – sind und bleiben wichtig, auch bei der Kriminalitätsbekämpfung. In dem Punkt 2 des vorliegenden Koalitionsantrages stehen dazu durchaus einige vernünftige Dinge, die wir als LINKE unterstützen können und schon seit Längerem gefordert haben. Deshalb habe ich

meiner Fraktion auch empfohlen, den Antrag nicht abzulehnen, sondern sich der Stimme zu enthalten.

Unser endgültiges Abstimmungsverhalten – das ist auch eine Bitte an Sie, Herr Kollege Hartmann – wird jedoch vom Verlauf der heutigen Debatte hier im Landtag abhängig sein; denn es gibt mindestens einen Punkt im Antrag von CDU und FDP, zu dem wir eine dezidiert andere Position haben. Ich meine den Punkt 2 f, in dem von rechtlichen Regelungen für eine verstärkte Zusammenarbeit von Kommunen und Unternehmen der Sicherheitswirtschaft die Rede ist. Hier erwarte ich von der Koalition eine klare Aussage, was damit genau gemeint ist. Denn eine Privatisierung polizeilicher Hoheitsaufgaben ist mit uns definitiv nicht zu machen. Hier teilen wir auch die Position der GRÜNEN ganz ausdrücklich. Am besten wäre es, die Koalition würde diesen Punkt aus dem Antrag komplett zurückziehen.

Für eine heutige Plenardebatte wäre es im Übrigen durchaus von Vorteil gewesen, wenn uns die Stellungnahme der Regierung zu den Fragen, die Sie aufgeworfen haben, schon vorgelegen hätte. Das war von der Koalition so nicht gewollt. Auch deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die SPD-Fraktion als nächste Rednerin Frau Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank.

Wir hatten ja gestern einen ähnlichen Antrag. Da habe ich angefangen mit unserer Zustimmung dazu, weil er nichts nutzte, aber auch nicht schadete. Bei dem Antrag heute sieht es ein bisschen anders aus; vielleicht können wir da in der Tat im Lauf der Debatte noch Klarstellung bekommen. Natürlich stehen viele nette Dinge drin. Die Staatsregierung soll berichten, wie viele Straftaten im grenznahen Raum in den vergangenen Jahren passiert sind.

Herr Hartmann, Sie haben es selbst angesprochen: Wir haben erst vor wenigen Wochen die Polizeiliche Kriminalstatistik bekommen, die PKS. Da stehen genau diese Sachen drin, da gibt es sogar einen Abschnitt Kriminalität im grenznahen Raum. Man könnte einfach da hineinschauen, dann hätte sich dieser Teil des Antrages schon erledigt. Die Staatsregierung soll aufgefordert werden, den Hofer Dialog fortzuführen, die länderübergreifende Kooperation zu verbessern – alles keine Frage. Dann kommen wir eben zu diesem Punkt e oder f – ich weiß es nicht mehr genau; ich habe ihn mir abgeschrieben –, worin steht: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Regelungen für eine verstärkte Zusammenarbeit von Kommunen mit Unternehmen der Sicherheitswirtschaft zu verbessern.“

Was heißt das? Welche rechtlichen Regelungen soll die Staatsregierung denn verbessern? Das Strafrecht? Das Polizeirecht? Welche Gesetze haben Sie im Sinn, wenn

Sie das aufschreiben? Wollen Sie nicht lieber gleich den entsprechenden Gesetzentwurf hier einbringen, damit wir nicht rätseln müssen?

Dieser Bereich bleibt ein großes Rätsel, und solange das Rätsel nicht gelöst wird, können wir diesem Punkt nicht zustimmen und deshalb auch nicht dem Antrag, weil wir tatsächlich Sorge haben, dass etwas anderes dahintersteckt: dass Sie mit diesem Punkt erreichen wollen – das klang vorhin in der Rede ein bisschen an –, die Polizei von Aufgaben, die nicht Kernaufgaben sind, zu entlasten. Da fängt dann die Frage an: Was sind denn nach Ihrer Meinung keine Kernaufgaben der Polizei? Präventionen, haben wir schon gehört. Wir sehen das anders, wir halten das für keine alleinige, aber auch für eine Aufgabe der Polizei, aber dann sind ja die Unternehmen der Sicherheitswirtschaft nicht so sehr in Ihrem Sinn.

Was meinen Sie, wenn Sie polizeiliche Aufgaben an Unternehmen der Sicherheitswirtschaft übertragen wollen? Herr Hartmann, Sie sind ja so etwas wie ein Vorreiter. In Langebrück haben Sie schon einmal ein Sicherheitsunternehmen eingesetzt, um einen Spielplatz zu beaufsichtigen, nachdem es dort fortwährend Probleme mit nächtlicher Ruhestörung gab. Ist das wirklich der richtige Weg? Wir halten das nicht für den richtigen Weg, weil es eigentlich eine klare Unterscheidung gibt – ganz eingebürgert seit Jahrzehnten –, ganz klar: Wann ist die Polizei am Zug und wann Unternehmen der Sicherheitswirtschaft, also privat Beauftragte? Die Polizei ist überall dort am Zug, wo ein öffentliches Interesse vorherrscht.

Es ist absolut keine Frage: Wenn jemand ein schönes Häuschen hat, einen Zaun herumgebaut und trotzdem Angst vor Dieben hat und jemanden vor der Tür stehen haben möchte, der immer darauf aufpasst, dafür ist die Polizei nicht zuständig. Das ist kein öffentliches Interesse, das ist ein rein privates Interesse. Wer so ein Bedürfnis hat, der muss ein Unternehmen der Sicherheitswirtschaft suchen, muss das Geld in die Hand nehmen und sagen: Bitte bewacht mein Haus 24 Stunden!

Aber überall dort, wo Rechtsgüter einer unbestimmten Zahl von Menschen gefährdet sind, besteht ein öffentliches Interesse, dass die Polizei präventiv und gefahrenabwehrend tätig wird. Für dieses öffentliche Interesse zahlen die Menschen Steuern, das heißt, der Staat hat auch eine Pflicht, dass diesem öffentlichen Interesse nachgekommen wird. Das, was Sie sagen – bitte dementieren Sie es, wenn es nicht zutrifft –, ist: Da der Staat dem öffentlichen Interesse nicht mehr so gut nachkommen kann, müssen wir schauen, ob das mit Unternehmen der Sicherheitswirtschaft geht.

Wenn man ganz ehrlich ist, dann ist das nichts anderes, als Polizeibeamte durch schlechter bezahlte Privatangestellte zu ersetzen. Das ist Lohndumping, das halten wir für keinen sinnvollen Weg, und das ist nicht der einzige Grund, warum wir den Antrag ablehnen. Er ist auch ein bisschen scheinheilig, wenn Sie ehrlich sind. Sie sorgen sich um die Kriminalität im grenznahen Raum.

Herr Karabinski hat es formuliert: Die Entwicklung in den Grenzregionen muss Sorgen bereiten. Ja, das muss sie. Aber muss das verwundern? Sie haben mit Stichtag Januar 2013 in Sachsen 30 von 70 Polizeireviere geschlossen. Schauen Sie sich allein den grenznahen Bereich an, wo die Polizeireviere fehlen. Löbau war eines, ist weg. Niesky war eines, ist weg. Oberland war eines, ist weg, Klingenthal geschlossen, Schwarzenberg geschlossen. Sie schließen entlang der Grenze Polizeireviere, Sie dünnen das Personal aus, und dann erzählen Sie uns: Wir haben jetzt Sorgen wegen der Kriminalität.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sich den grenznahen ostsächsischen Bereich anschauen – dort haben wir nur noch drei Reviere. Wir haben oben Weißwasser, in der Mitte Görlitz und unten Zittau. Dazwischen sind jeweils 40 bis 50 Kilometer Grenzstreifen, grenznahe Gebiet, wo Polizei überhaupt nicht ist, und da sagen Sie dann ganz bedauernd: Jetzt machen wir uns aber Sorgen. Es ist scheinheilig, mit einem solchen Antrag auf etwas hinzuweisen, zu dessen Entstehung und Entwicklung Sie entscheidend beigetragen haben. Deshalb werden wir nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Jähnigen für die GRÜNEN.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, reden wir doch einfach über die Fakten, die Sie noch nicht genannt haben, nämlich die Stellenentwicklung. In den letzten Jahren sind von der Bundespolizei über eintausend Polizeibedienstete weggefallen in dem Bereich, über den wir reden. Es werden wohl noch weitere 400 Stellen wegfallen. In der sächsischen Bereitschaftspolizei wurden im gleichen Zeitraum 666 Stellen abgebaut, und das Polizeiorganisationskonzept des Innenministers sieht gerade im Bereich der Verkehrspolizeiinspektion und der Autobahnpolizei bis 2020/2025 einen Stellenabbau von 43 % vor. Führen Sie sich das vor Augen, und dann sprechen Sie von Vernetzung, von Kooperation, vielleicht gibt es da immer noch so große Defizite. Ich kann es aber fast nicht mehr hören, wenn ich die Lücken sehe, die jetzt schon aufgerissen sind.

Kooperationsunterzeichnungen werden verzeichnet. Sie hatten bereits 2009 in Ihrem 15-Punkte-Programm zur Kompensation des Wegfalls der Schengen-Grenze eine bessere Kooperation versprochen. Aber Sie hatten auch die Beibehaltung der bisherigen Präsenz in den Polizeireviere mit Grenzbezug versprochen. Die Polizeireviere in Görlitz, Pirna und Zittau haben in den letzten Jahren alle Personal eingeführt. Was soll das Reden von mehr Kooperation, wenn die Leute, die kooperieren können und sollen, schlichtweg fehlen? Drücken Sie sich doch nicht ständig um die Realität. Es ist wirklich ärgerlich.

Es geht dann weiter mit der Diskussion um die Schwerlasttransporte. Natürlich können Schwerlasttransporte von Privaten begleitet werden. Das haben wir auch immer gesagt. Aber das ist doch kein erheblicher Beitrag zum Abbau der Grenzkriminalität und gegen den Drogenhandel. Ist es Ihr Ernst? Sie machen Alternativen auf und schlagen Dinge vor, die es angeblich noch nicht gibt. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie etwas meinen, was die Regierung noch nicht macht: private Sicherheitsunternehmen, mehr Kooperation. Ja, wie soll sich denn die Bevölkerung das im grenznahen Raum vorstellen? Sollen dann private Sicherheitsfirmen unter Wahrung des Gewaltmonopols der Polizei Diebe oder Drogenhändler festsetzen – wie eigentlich? – und dann über 20 Minuten auf die zwei Streifenpolizeibeamten warten, die gerade an der anderen Ecke des Reviers sind? Stellen Sie sich so die Bekämpfung des Crystalschmuggels vor? Sollen die Privaten verdächtige Fahrzeuge kontrollieren? Wer bezahlt die Privaten eigentlich, die die Kommunen beauftragen sollen?

Wir glauben, dass die Bekämpfung von Kriminalität immer noch eine hoheitliche Aufgabe ist. Ich sage hier ganz klar: Dort, wo Placebos gereicht werden, wo man medizinisch reagieren muss, nämlich mehr Polizistinnen und Polizisten ausbilden und einstellen, dort sind Placebos gefährlich.

Ich sage auch ganz klar: Wir GRÜNE wollen keine Ersatzpolizei, wir wollen keine Hilfssheriffs, wir wollen der Bevölkerung keine falschen Hoffnungen mit noch mehr Kooperation und noch mehr Sicherheitsfirmen und irgendwelchen rechtlichen Möglichkeiten machen. Wir wollen mehr gut ausgebildete echte Polizistinnen und Polizisten, und wir wollen die Kapazität mit Interventionszeiten kontrollieren. – Mehr denn bei Einbringung des Änderungsantrages.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die NPD-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Storr.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser elende Berichtsantrag der beiden Regierungsfractionen ist gleich in mehrfacher Hinsicht ein erschütterndes Zeugnis. Er ist das Eingeständnis, auf allen Ebenen der Bekämpfung der Kriminalität, die den Menschen in Sachsen wirklich zu schaffen macht, versagt zu haben. Er ist aber darüber hinaus das Eingeständnis, auch nicht einen einzigen Lösungsansatz zu haben, um dieses in vielen Bereichen selbstgemachte Kardinalproblem wenigstens lindern, geschweige denn lösen zu können.

Dieser Antrag ist in seiner Hilflosigkeit und Offenherzigkeit ein geradezu historisches Dokument des Versagens. Er ist ein Dokument der Selbsttäuschung und einer beispiellos zwanghaften Uneinsichtigkeit in das Notwendige.

Ja, Herr Staatsminister Ulbig, jetzt nützen Ihnen Ihre Verrenkungen und schwülstigen Presseerklärungen nichts

mehr. Inzwischen imponieren den Menschen hier in Sachsen die monatlich seitenweisen Aufzählungen der erfolgreichen Bekämpfung und Übermalung von kleinen Hakenkreuzschmierereien an Bushaltestellen nicht mehr, und die Sachsen verlieren langsam die Fassung insbesondere in den Grenzgebieten, wenn sie lesen, dass die Polizeipräsenz jedes Jahr weiter ausgedünnt wird, die Stellenanzahl zur Bekämpfung der nationalen Opposition und zur Beschäftigung Ihres alten Volkspolizeimajors Bernd Merbitz aber weiter aufgestockt wird.

Sie sind als der für die innere Sicherheit zuständige Ressortleiter selbst das größte Sicherheitsproblem für die Sachsen.

(Beifall bei der NPD)

Jeder Unternehmenschef mit einer solch erbarmungswürdigen Bilanz wie Sie müsste umgehend seinen Hut nehmen. Aber offenbar ist auch aus der Sicht der nach links gewendeten CDU nicht die innere Sicherheit, sondern die politische Bekämpfung der nationalen Opposition die Hauptaufgabe eines sächsischen Innenministers.

Wir wissen alle, Herr Staatsminister Ulbig, dass Ihr ganz persönliches Anliegen, der Kampf gegen rechts, Ihre fragwürdige Schlüsselkompetenz ist, die Sie überhaupt erst in den Ministersessel befördert hat.

10,8 % mehr Straftaten als vor einem Jahr, manche Delikte stiegen um 25, ja um 30 %. Selbst die Tagespresse, die oft im Gleichklang mit der Politik vieles je nach Zweckmäßigkeit schönredet oder verschweigt, weiß es besser als die Regierungsfractionen. So titelte die Tageszeitung „Die Welt“ am 14. Mai: „Erstmals mehr als 500 000 ausländische Straftäter! Gründe sind der Wohlstand in Deutschland und die offenen Grenzen.“ Die Ursachen sind jedem bekannt, sie sind statistisch nachweisbar. Sie sind bei der Befragung der Betroffenen hörbar, bei Bürgern, bei Unternehmern.

Das Einzige, was Sie jetzt anzubieten haben, ist wieder nur ein Berichtsantrag. Wieder sollen irgendwelche Daten zusammengetragen werden, wieder soll evaluiert werden, wieder sollen Handlungskonzepte entworfen werden, wieder soll Prävention betrieben werden, wieder soll die Zusammenarbeit von Kommunen und Landkreisen, aber auch von Unternehmen der Sicherheitswirtschaft verbessert werden, wieder fällt der Blick auf die kriminalpräventiven Räte, wieder werden die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geprüft, wieder sollen europäische Regeln umgesetzt und weitere Möglichkeiten der Kooperation geprüft werden – und wie der ganze seit Jahren durchgequirlte Quark auch heißen mag.

(Beifall bei der NPD)

Neu ist nur, dass Sie sich mit der Polizei wieder ein Stück aus der Verantwortung zurückziehen und private Sicherheitsdienste einbinden wollen.

Die Privatisierung hoheitlicher Aufgaben ist nicht nur rechtlich umstritten. Sie ist ein verheerendes Signal

wachsender polizeilicher und damit auch staatlicher Impotenz. Eine solche Privatisierung ist falsch. Auch dafür werden Sie bei der nächsten Wahl die wohlverdiente Quittung bekommen.

(Beifall bei der NPD)

Auf eines aber haben Sie redlich Anspruch, Herr Staatsminister: Von einer medizinischen Fakultät hier in Sachsen den Ehrendoktorhut zu erhalten für den größten landesweiten Placeboeinsatz in Reden und Medien, vielleicht aber auch den Doktor honoris causa im Bereich der Psychologie für Ihre meisterhafte Selbsttäuschung und den dreisten Versuch der Massensuggestion, weil Sie den Menschen hier einreden wollen, die Kriminalität sei nur gefühlt, aber letztendlich nicht real.

Wenn Ihnen dazu nichts mehr einfällt, dann verschonen Sie die Sachsen bitte mit Ihrer Einfalt und treten Sie zurück, um wenigstens einen Rest an persönlicher Würde zu bewahren. Wenn Sie aber tatsächlich irgendetwas real bewirken wollen, dann befolgen Sie endlich die praktischen Ratschläge, die Ihnen die NPD-Fraktion seit Jahren hier auch im Landtag zur Grenzkriminalität mit auf den Weg gegeben hat.

Ich weiß, Herr Ulbig, wir sind Ihnen nicht sympathisch,

(Staatsminister Markus Ulbig:  
Das ist ein wahres Wort!)

und Sie sind durch ein vor Jahren stattgefundenes familiäres Ereignis traumatisiert. Aber es kann nicht sein, dass der Innenminister des Freistaates Sachsen dessen Bewohner darunter leiden lässt, dass er ein Problem mit der nationalen Opposition hat und deswegen nicht in der Lage ist, vernünftige Ratschläge anzunehmen und auch umzusetzen.

Max Weber hat einmal sinngemäß gesagt: „Wer ein Übel erkannt hat und nichts zu dessen Bekämpfung unternimmt, ist an dessen Verbreitung schuld.“ Sie, meine Damen und Herren von der linksgewendeten CDU und FDP, sind maßgeblich mit schuld an der Verbreitung und Zunahme der Kriminalität hier in Sachsen. Das wird die zukünftigen Wahlen weit mehr beeinflussen als Ihre selbstgefällige Selbstbeweihräucherung und Ihr Kampf gegen die NPD. Wir sagen es Ihnen zum letzten Mal: Taten statt Worte, Maßnahmen statt Evaluation. Dieser hanebüchene Antrag ist abzulehnen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Mir liegen noch Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich rufe Herrn Hartmann von der CDU-Fraktion auf. Herr Hartmann, Sie haben das Wort.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche es noch einmal deutlich zu machen.

Als Erstes in Richtung Herrn Storr: Sie können die Entwicklung des letzten Jahres natürlich in der Form dramatisieren und sich so hinstellen und ein Totalversagen formulieren. Tun Sie es, es wird Ihnen politisch wenig nützen.

Wenn Sie sich die Kriminalitätsentwicklung im Freistaat Sachsen von 1991 bis heute anschauen, dann werden Sie feststellen, dass wir Zeiten haben, in denen wir in bestimmten Regionen und in bestimmten Delikten auch immer Zunahmen und Abnahmen zu verzeichnen haben. Wir können feststellen, wenn wir die Kriminalitätsentwicklung Mitte der Neunzigerjahre und die heutigen Zahlen vergleichen, dass wir deutlich unter diesen Werten liegen.

Wir haben in der Tat, nachdem wir erfolgreich und sehr zufrieden fast 15, 16 Jahre eine permanente Abnahme der Kriminalitätsentwicklung hatten, jetzt einen Anstieg zu erleben. Die erfolgreiche Entwicklung ist sicher das Verdienst der Polizei und sicher auch ein Verdienst der gesamtgesellschaftlichen Situation. Jetzt sind wir in der Situation, dass etwas anwächst, auch im grenznahen Raum. Das hat möglicherweise auch etwas mit dem Wegfall der Grenzkontrollen zu tun, mit deutschen Straftätern und mit ausländischen Straftätern. Mit dieser Situation müssen wir klarkommen.

(Andreas Storr, NPD: Genau!)

Diese Außengrenze ist nicht nur eine Grenze zwischen Ländern, sondern auch zwischen wirtschaftlichen Situationen, gerade wenn man hinter die Grenze schaut. Deswegen bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit mit den Tschechen und auch den Polen, ihren Sicherheitsbehörden und der Politik. Das muss ein durch Verständnis getragener Prozess sein, weil ein gegenseitiges Kritisieren und Vorwerfen diesen Prozess nicht nach vorn bringt. Ich glaube, dieser Dialog, der ein sehr zarter und schwieriger ist, ist in den letzten zwei Jahren sehr erfolgreich gelaufen. Ich glaube, dass auch mit dem Hofer Dialog eine ganze Menge gewonnen wurde. Hier sage ich danke an den Minister.

Vielleicht erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen der Opposition. Herr Hahn, Frau Friedel, Frau Jähnigen, ich versuche das ein bisschen inhaltlich aufzunehmen.

Ja, wir haben die Revierstruktur geändert. Ja, es gibt deutlich weniger Reviere. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Revier ist die eine Wahrheit, die Polizeistandorte, die Struktur in der Fläche ist die andere Wahrheit. Wir haben in der Fläche mit Stand vom letzten Jahr mit der Reduktion der Reviere keinen Polizeibeamten vor Ort weggenommen.

Ja, wir verändern die Polizeistärke und bauen Stellen ab. Ja, wir haben in den vergangenen Jahren eine Polizeidirektion an Stellenabbau gehabt. Mit Blick auf die Zukunft werden es sicherlich – so ist es zumindest in der Planung vorgesehen – 1,5 Polizeidirektionen sein, wenn man es in Stärkestrukturen sieht. Aber wir haben auch einen Ver-

gleich zu anderen Bundesländern. Wenn wir uns die Strukturen im Vergleich zu anderen Bundesländern anschauen, dann ist die Anzahl im Polizeivollzugsdienst in den neuen Bundesländern und auch in Sachsen immer noch deutlich höher als in anderen Bundesländern. Da sei doch bitte die Frage gestattet: Was unterscheidet sie von uns? Das ist doch nicht die Außengrenze und sind nicht besonders schwierige Leute. Nein, es unterscheidet sie von uns, dass sie in verschiedenen Bereichen eine andere Struktur, eine andere Sicherheitsarchitektur haben. Wenn Sie zum Beispiel nach Bayern und Hessen schauen, dann werden Sie feststellen, dass die Polizeibehörden ihre Aufgaben anders wahrnehmen als in Sachsen bzw. in verschiedenen Landkreisen bei uns.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Wir haben eine lange Grenze!)

– Das ist nicht nur die Grenze, die hat Brandenburg auch.

Zum Thema schlechtbezahlteste Polizisten, Stellenabbau und mangelnde Motivation ist schon bezeichnend, dass Sie in Sachsen diesen Diskurs führen. Herr Hahn, in den Ländern Berlin und Brandenburg, in denen Sie in der Verantwortung standen oder stehen, haben wir aber noch deutlich schlechter bezahlte Polizisten und einen intensiven Stellenabbau.

(Sabine Friedel, SPD: Lüge!)

Versuchen Sie also, nicht immer nur auf Sachsen zu zeigen. Lassen Sie es uns auch im Gesamtkontext der Bundesländer anschauen.

Wir verändern die Struktur der Polizei, das ist richtig. Ich habe vorhin gesagt: Die Entwicklung des letzten Jahres macht eine Evaluierung zwingend notwendig. Das ist auch der Grund dafür, warum wir jetzt einen aktuellen Bericht haben. Natürlich haben wir die PKS-Zahlen 2012 vorliegen, Frau Friedel. Aber es geht darum, jetzt noch einmal zu schauen, was in den letzten Monaten in der Tendenz passiert ist. Ich denke, wir haben den Aufwuchs innerhalb eines Jahres verzeichnen können, und zwar mit einer Tendenz zum Jahresende. Ich glaube, hier muss man weiter vorausschauen und die Prioritäten setzen.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen, weil eine Frage zu Punkt f kam.

Wir wollen keine Privatisierung von Polizeiaufgaben. Wir wollen auch nicht, dass Unternehmen der Privatwirtschaft polizeiliche Aufgaben wahrnehmen. Es geht aber zum einen darum, dass Polizeibehörden zum Beispiel bei ruhestörendem Lärm tätig werden können, dann aber auch die Frage steht: Können beispielsweise private Sicherheitsunternehmen bei Veranstaltungen tätig werden? Muss da der Ordnungsdienst der Landeshauptstadt stehen oder kann das auch privatwirtschaftlich organisiert werden? Kann zum Beispiel auch im Rahmen einer Kooperation die Frage des Einsatzes von Politessen unter Beteiligung privatwirtschaftlicher Strukturen erfolgen? Diese Fragen müssen doch erlaubt sein. Diese Bewertung muss man doch vornehmen können.

Meine Damen und Herren! Wir erfinden hier das Rad nicht neu. Das können Sie sich in anderen Bundesländern, auch dort wo Rot-Grün Verantwortung trägt, anschauen. Auch dort sind diese Fragen in der Diskussion.

Ich bitte Sie deswegen, unserem Antrag zuzustimmen. Ich glaube, wir haben es verdient, nicht nur die Polizei zu stärken, sondern sie auch auf ihre Kernaufgaben und ihre Prioritäten zu konzentrieren – das ist eine zentrale Frage der Aufgabenkritik –, damit die Aufgaben, die die Polizeibehörden, die Struktur zu leisten haben, in einer möglichst breiten Fläche erfüllt werden und Prävention in einem gesellschaftlichen Kontext geführt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die Fraktionen: Gibt es weitere Wortmeldungen in der zweiten Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Dann frage ich die Staatsregierung: Herr Staatsminister Ulbig, möchten Sie jetzt sprechen? – Wenn ja, haben Sie dazu die Gelegenheit. Herr Ulbig, Sie haben das Wort.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Selbstverständlich möchte ich zu diesem Antrag sprechen. Der Antragsgegenstand macht aus meiner Sicht deutlich, dass es das gesamte Spannungsfeld zu beleuchten gilt, welches für das Thema öffentliche Sicherheit Verantwortung trägt.

Ich habe diesen Antrag nicht so verstanden, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es darum geht, Verantwortung von der Polizei wegzuschieben, zumindest nicht in den Kernbereichen. Aber ich habe diesen Antrag schon so verstanden, dass es darum geht, das gesamte Spannungsfeld von Polizei über Kommunen bis hin zur privaten Verantwortung in diesem Themenkomplex zu beleuchten. Das halte ich für vernünftig.

Grundlage für diese Diskussion ist die polizeiliche Kriminalstatistik. Herr Dr. Hahn, seit 2001 wird sie bundeseinheitlich geführt. Insofern hat nicht der Innenminister ein paar Zahlen so oder so herausgegeben. Das ist vielmehr eine bundeseinheitliche Statistik, die gleich geführt wird und damit eine Vergleichbarkeit zwischen den Ländern gewährleistet.

Ich möchte deshalb aus meiner Sicht einmal deutlich machen, dass ein Dank an die sächsische Polizei angezeigt ist. Es ist eine bemerkenswerte Arbeit und Leistung, die in diesen Zahlen steckt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der FDP und  
des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Die sächsische Polizei hat unabhängig von der bisher schon sehr gut geleisteten Arbeit im Ländervergleich gerade in Bezug auf Aufklärungsquoten im Eigentumsbereich gute Werte. Hier nimmt Sachsen in vielen Bereichen

vordere Plätze ein, so zum Beispiel beim Wohnungseinbruchsdiebstahl, welcher gerade bundesweit im Fokus steht.

Dass bei einer solchen Diskussion das Thema Personal nicht ausgespart werden kann, war klar. Dafür habe ich Verständnis. Wenn Sie es immer aus Ihrer Sicht ansprechen, möchte ich meine Sicht deutlich machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch in der sächsischen Polizei haben wir eine demografische Veränderung, die besagt, dass zwischen 400 und in manchen Jahren 500 Kolleginnen und Kollegen in ihren wohlverdienten Ruhestand gehen. Seit 2009 steht fest, dass nicht nur für eine kurze Zeit, sondern langfristig 300 junge Menschen im Freistaat ausgebildet und dann in den Dienst der sächsischen Polizei übernommen werden.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Da fehlt aber noch ein bisschen!)

Wenn wir uns das anschauen, Herr Dr. Hahn, bedeutet das: Im Jahr 2012 hat es eine Reduzierung, eine Veränderung von 84 Stellen gegeben. Im Jahr 2013 beträgt die Differenz zwischen den in den Ruhestand getretenen Kollegen und denjenigen, die in den Dienst kommen, 99. Für das Jahr 2014 wird eine Differenz von 96 Stellen prognostiziert. Die Aufgabe bestand bei der Formulierung des Polizeikonzeptes 2020 darin, diese Veränderungen, die zugegebenermaßen über die nächsten Jahre anstehen, vernünftig zu organisieren.

Dazu dient das Polizeikonzept 2020. Herr Hartmann hat das ausgeführt, aber ich möchte die Prämissen wiederholen: Die Anzahl der Streifenpolizisten bleibt auf dem Niveau. Damit ist die Präsenz in der Fläche weiter gegeben. Die Anzahl der Bürgerpolizisten wird sogar leicht angehoben. Auch im Bereich der Bereitschaftspolizei gibt es keine Veränderungen. Und – auch das möchte ich noch einmal sagen – es wird kein Standort aufgegeben. Natürlich wird es Veränderungen an entsprechenden Standorten geben. Das hat die neue Struktur, die zum 01.01.2013 eingeführt worden ist, jetzt schon abgebildet. Ich denke, es ist auch vernünftig, dass sich die Polizei solchen Veränderungen stellen muss.

Natürlich ist es auch wichtig, dass wir die Kolleginnen und Kollegen im Blickfeld haben. Bei allen kritischen Argumenten möchte ich sagen: Wir sind eines der letzten Länder, die zu 100 % dazu stehen, die Heilfürsorge beizubehalten. Der Dienst zu ungünstigen Zeiten ist ebenfalls enthalten und – auch das möchte ich an dieser Stelle sagen, da es Bestandteil des Haushaltsplanes 2013/2014 ist – die Stellenhebung von 400 Stellen pro Jahr über vier Jahre. Das sind 1 600 Stellen, die angehoben werden können. Dazu kommt eine vernünftige Ausstattung, denn diese gehört nach meinem Verständnis dazu: Von IT über Schutzausrüstungen und Fahrzeuge sollen auch Funkstreifenwagen mit mobilen PCs und Druckern ausgestattet werden. Die Ausstattung läuft. Die Polizeidirektion Görlitz hat mir Vollzug gemeldet, also, die wichtige PD hat das bereits abgearbeitet.

Ich bin auch dankbar, dass der Bundesinnenminister bei seinem Besuch hier klar Position bezogen und nochmals deutlich gemacht hat, dass es im Bereich der Bundespolizei keinen zusätzlichen Abzug geben wird. Wir haben uns außerdem über die bisherige Zusammenarbeit bis zu gemeinsamen Streifen als bundesweites Pilotprojekt verständigt, um zu prüfen, ob man auch diesen Bereich noch etwas ausbauen kann.

Über die Grenzen und die gemeinsame Verantwortung ist gesprochen worden, deshalb bin ich dankbar, dass das zumindest als richtiger Ansatz gesehen wird; denn nach meinem Verständnis ist ganz klar: Eine gemeinsame Grenze heißt auch gemeinsame Verantwortung, und die Zusammenarbeit klappt – bei allen kritischen Dingen – mit Polen, aber auch mit Tschechien immer besser. Deshalb ist klar, dass an dieser Stelle weitergearbeitet werden muss. Dies werden wir auch entsprechend tun.

Aber ich möchte deutlich machen, dass es natürlich auch den Punkt der privaten Verantwortung gibt – nicht im Sinne der Privatisierung von Polizeiarbeiten; aber: Im Rahmen des Projektes „Helios“ in Dresden haben die Kollegen – neben den abgestimmten Fahndungsmaßnahmen – auch geschaut, wie es in den Fahrzeugen aussieht. Während dieser Zeit sind immerhin 1 500 Autobesitzer angeschrieben worden, weil Wertsachen im Auto gelegen haben, und zwar so, dass man sie sehen konnte, und dadurch natürlich ein Anreiz für Diebe entsteht.

Des Weiteren möchte ich etwas ansprechen, worin ich ebenfalls eine Möglichkeit sehe. Schon heute arbeiten private Unternehmer mit privaten Sicherheitsunternehmen zusammen. Das ist ganz selbstverständlich, aber aus meiner Sicht gibt es dabei noch Möglichkeiten, die Schnittstellen zwischen den privaten Sicherheitsunternehmen und der Polizei zu verbessern, um Informationen, die dort vorhanden sind, zur Polizei zu bringen und an dieser Stelle die Strafverfolgung ansetzen zu können. Deshalb werden wir im Bereich der Evaluation schauen, ob das Jahr 2016 oder das Jahr 2017 geeignet ist. Vielleicht muss aufgrund der aktuellen Entwicklung neben der normalen Evaluation auch schon im Jahr 2015 evaluiert werden.

Damit komme ich zum Schluss und möchte sagen: Die Bekämpfung der Kriminalität insgesamt, aber der Grenzkriminalität im Besonderen bleibt eine Daueraufgabe und ein Schwerpunkt der Polizei, und grenzüberschreitende Erfolge wird man nicht immer von heute auf morgen sehen können. Kontinuierliche gemeinsame Schritte und neue Wege mit Bürgern und Unternehmen, aber auch Kommunen werden jedoch mittelfristig weiter zum Erfolg führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schlusswort. Für die einreichenden Fraktionen spricht Herr Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Staatsminister noch einmal ausdrücklich für seine Ausführungen, da er einiges noch einmal klar herausgestellt hat, insbesondere in Bezug auf das Konzept „Polizei.Sachsen.2020“ und die anstehenden Aufgaben.

Wir wollen mit dem Antrag – das möchte ich noch einmal deutlich sagen – keine Privatisierung des Gewaltmonopols des Staates. Wir wollen keine Privatisierung polizeilicher Aufgaben. Diese Aufgaben sind klar definiert. Auf diese soll sich auch die Polizei konzentrieren können. Aber ich denke, es ist nicht allein eine Aufgabe der Polizei. Sie können noch so viel Polizei auf die Straßen stellen – Kriminalität hat es in der Vergangenheit gegeben, sie gibt es heute und sie wird es immer geben. Das stellt uns vor die Herausforderung zu schauen, wie wir mit den Unternehmen der Wirtschaft sowie den Kommunen gemeinsam diesen Rahmen gestalten und das Sicherheitsnetz im Freistaat Sachsen stricken. Dazu gehört auch das Bewusstsein bei allen Beteiligten um diese Situation und nicht nur der Verweis auf die Polizei.

Es ist uns mit diesem Antrag sehr wichtig, diesen Punkt einer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit von Polizeibehörden und Privatunternehmen sowie Initiativen der Gesamtgesellschaft noch einmal herauszustellen. Wir bitten Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren, bevor wir zur Abstimmung über den Antrag kommen, liegt mir noch ein Änderungsantrag vor. Frau Jähnigen, ist er schon eingebracht oder wollen Sie ihn noch einbringen? – Sie wollen ihn gern noch einbringen. Dazu haben Sie nun Gelegenheit.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Angesichts der Situation im grenznahen Raum genügt es uns nicht, dass Sie Verständnis für eine Diskussion über die Personalsituation der Polizei haben und auf spätere Evaluationen lange nach der Wahl verweisen. Wir brauchen die Evaluation jetzt.

Deshalb schlagen wir vor, dass ein Bericht zur realen Stellenausstattung und -verfügbarkeit mit Blick auf die reale Kriminalitätsentwicklung in den einzelnen Revieren verfasst wird und dazu die Interventionszeiten – die Zeit, bis die Polizei handlungsfähig vor Ort ist – betrachtet werden. Warum denn die Realität scheuen, wenn Sie sagen, dass Ihre Maßnahmen so positiv sind? Ich gebe Ihnen recht: Es geht um Polizeipräsenz, es geht nicht um die Festlegung von Standorten. Aber gerade dort liegt das Problem. Dabei sind andere Politiker der CDU weiter. Ihr Kollege Stahlknecht aus Sachsen-Anhalt hat sich durchaus den grünen Vorschlägen für polizeiliche Hilfsfristen = Interventionszeiten geöffnet. Tun Sie es doch endlich auch!

Nun zu den Punkten 2 e) und 2 f) Ihres Antrages. Polizei-behörden und Private dürfen schon kooperieren. Was soll die verstärkte Kooperation, wenn Sie nicht privatisieren wollen? Zusätzliche Aufgaben für die Kommunen – wer finanziert diese? Lieber Kollege Hartmann, Sie wissen, was in Dresden in diese Aufgaben gesteckt und wie dieser Bereich aufgestockt worden ist. Wollen Sie den Landkreisen im grenznahen Raum erzählen, dass sie in diesem Maße mehr Geld hineinstecken sollen, um die Grenzkriminalität zu bekämpfen? Es ist zumindest sehr missverständlich, was Sie vorschlagen, wenn man es gerade auf den grenznahen Raum bezieht.

Rechtliche Möglichkeiten zur Kooperation gibt es auch schon. Sie wollen neue rechtliche Möglichkeiten, aber Sie wollen nicht privatisieren. Ja, was ist denn das? Entweder es ist ein Placebo – dann ist es gefährlich, weil Medizin notwendig ist –, oder es ist wieder eine vergiftete Tablette.

Da diese beiden Punkte unklar bis gefährlich sind und der Bevölkerung falsche Lösungen versprechen, möchten wir sie streichen. Dem Antrag mit den Streichungen könnten wir zustimmen, den unveränderten Antrag müssen wir ablehnen, wenn er so bleibt. Ich bitte um punktweise Abstimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Es gibt nun noch Wortmeldungen zum Änderungsantrag; Herr Dr. Hahn.

**Dr. André Hahn, DIE LINKE:** Ich wollte gern zum Änderungsantrag sprechen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ja, Sie dürfen zum Änderungsantrag sprechen.

**Dr. André Hahn, DIE LINKE:** Frau Jähnigen hat die Punkte noch einmal genannt, die ich auch in meinem Redebeitrag für die Fraktion angesprochen habe. Für uns sind die Fragen nicht beantwortet worden, was die Mehrkosten sowie die Frage der Privatisierung betrifft. Daher unterstützen wir den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wenn er angenommen werden würde, wären viele Probleme in dem Antrag beseitigt.

Sollte die CDU – was eine Klarstellung wäre – oder die Koalition den Änderungsantrag ablehnen, dann könnten wir uns aber auch nicht mehr der Stimme enthalten, weil die Fragen offenbleiben, die ich angesprochen habe, und wir müssten als Fraktion den Antrag insgesamt ablehnen. Ich bitte und werbe um Zustimmung zu dem vorgelegten Änderungsantrag.

(Beifall bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Karabinski, bitte.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Ich möchte kurz auf den Änderungsantrag eingehen. Frau Jähnigen, es wird Sie nicht überraschen, dass wir Ihren Änderungsantrag aus

folgenden Gründen selbstverständlich ablehnen: Aus unserer Sicht ist es durchaus sinnvoll, über Kooperationen mit privaten Sicherheitsunternehmen nachzudenken, wenn es dabei nicht zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben kommt. Genau das wollen wir nicht. Sie deuten das hinein, wie es Ihre Art ist.

Zum anderen betrifft es die Interventionszeiten bei der Polizei. Frau Jähnigen, wir haben das schon oft diskutiert und wir halten das für nicht praktikabel. Sie wissen es selbst, Polizisten sind anders als zum Beispiel Rettungsdienste. Sie sitzen nicht den ganzen Tag im Revier und warten nur darauf, dass man sie anruft. Nein, wir wollen, dass die Polizei auf der Straße ist. Folglich kommt es auch zu unterschiedlichen Einsatzzeiten – je nachdem, zu welchem Einsatzort und zu welchem Einsatz man gerufen wird. Deshalb können wir bei der Polizei nicht mit Interventionszeiten arbeiten, und wir wollen es auch nicht.

Deshalb lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Friedel für die SPD-Fraktion, bitte.

**Sabine Friedel, SPD:** Ich möchte zum Änderungsantrag sprechen bzw. zu dem, was Herr Karabinski soeben sagte. Abgesehen von dem, was Sie inhaltlich gesagt haben, finde ich Ihre Vorstellung von Rettungsdienstmitarbeitern geradezu erschütternd: Sie sitzen den ganzen Tag auf der Wache und warten, bis mal jemand klingelt. Das wird der Arbeitsweise dort in der Realität in keinsten Weise gerecht. Es wundert mich auch nicht, was Sie vor einem Jahr mit dem Rettungsdienstgesetz gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, eine Rückfrage an Frau Jähnigen: Was haben Sie beantragt? Haben Sie die punktweise Abstimmung über den Änderungsantrag oder die punktweise Abstimmung über den Antrag von CDU und FDP beantragt? Das haben Sie im Unklaren gelassen. Bitte stellen Sie das an Mikrofon 2 noch einmal richtig.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Ich meinte unseren Änderungsantrag, also I und II.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Dann werden wir so verfahren. – Meine Damen und Herren! Ich rufe auf die Drucksache 5/11959 zu Drucksache 5/11854, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem Punkt I seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist dem Punkt I mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich rufe Punkt II auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer

Stimmhaltung und zahlreichen Dafür-Stimmen ist dem Punkt II mehrheitlich nicht zugestimmt.

Da beide Punkte keine Mehrheit gefunden haben, erübrigt sich eine Schlussabstimmung über den Änderungsantrag.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf die Drucksache 5/11854 und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzei-

chen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmhaltungen? – Bei keinen Stimmhaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist die Drucksache 5/11854 mehrheitlich beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 7

### Gesetzliche Regelung zur Lernmittelfreiheit in Sachsen – Rechts- und Finanzierungssicherheit für Schüler/innen, Eltern und Schulträger jetzt!

#### Drucksache 5/11166, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Einreicherin das Wort; Frau Falken, bitte.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Artikel 102 Abs. 4 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen gewährleistet allen Kindern und Jugendlichen die kostenlose Unterrichtsteilnahme sowie die kostenfreie Bereitstellung von Lernmitteln an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

Das bedeutet – es ist Ihnen nicht neu; wir haben es schon in sehr vielen Redebeiträgen erwähnt –, dass es ein Rechtsanspruch ist, weil die Verfassung es so darstellt.

Wir, die LINKEN, haben in diesem Hohen Haus seit mehreren Jahren das Interesse, dieses verfassungsmäßige Recht für Schülerinnen und Schüler durchzusetzen. In dieser Legislaturperiode haben wir bereits zweimal einen Gesetzentwurf zu diesem Thema eingereicht: 2009 und 2011.

Die Staatsregierung und die Fraktionen der CDU und der FDP sind diesem nicht nachgekommen. Sie glänzen lieber mit einer politischen Nichtentscheidung. Sie entscheiden keine politischen Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, sondern sie sitzen die Entscheidungen einfach aus. Sie sitzen sie so lange aus, bis ein Gericht entscheidet und sie dazu zwingt, Veränderungen zu treffen.

Seit Inkraftsetzung des Schulgesetzes, seit weit über 20 Jahren, werden die Eltern für die Kosten der Lernmittel zur Kasse gebeten. Dies ist ein klarer Rechtsverstoß gegen die Sächsische Verfassung.

(Beifall bei den LINKEN)

Das Oberverwaltungsgericht Bautzen führt in seinem Urteil vom 17.04.2012 klar aus: „Auch wenn die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit unmittelbar geltendes Recht ist, bedarf es nach Artikel 102 Abs. 5 der Sächsischen Verfassung näherer Regelungen durch ein Gesetz.“ Das haben wir bis heute nicht.

Was macht die Staatsministerin Frau Kurth?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Nichts!)

Sie lässt sich durch den Finanzminister das Geld vorschreiben, wie wir es an vielen Stellen im Bildungsbereich in diesem Hohen Haus haben. Der Finanzminister stellt 5 Millionen Euro jährlich für die Lernmittelfreiheit zur Verfügung. Nachdem der Beschluss in diesem Hohen Haus bezüglich des Haushaltes gefallen ist, wird eine Lernmittelverordnung durch die Ministerin am 18.12.2012 im Kabinett zum Beschluss vorgelegt. Das heißt: Zuerst beschließen wir das Geld und dann gestalten wir den Inhalt. Aus pädagogischer Sicht ist das eindeutig der falsche Weg.

Wenn man genau hinschaut, ist es die Schulbuchzulassungsverordnung und keine Lernmittelverordnung. Die Schulbuchzulassungsverordnung ist hergenommen, ein Artikel angehängen worden, und damit wurde eine neue Verordnung geboren. Das heißt, aus einem alten Text wird ein neuer Name und damit ist es immer noch nichts Neues. Das kennen wir von der Staatsregierung, denn das erleben wir zurzeit gerade mit der Oberschule. Das ist ganz klar ein Etikettenschwindel und zeigt das Versagen und Unvermögen der Staatsregierung und des Ministeriums für Kultus.

(Beifall bei den LINKEN)

Nun kommen wir zur Situation, wie sie wirklich aussieht. Was bedeutet die neue Lernmittelverordnung für die Schulen vor Ort und für die Schülerinnen und Schüler? Meine Kleine Anfrage, Drucksache 5/11570, zeigt, dass der Freistaat Sachsen je Schüler im Jahr für 13,50 Euro folgende zusätzliche Lernmittel zur Verfügung stellt – ich zähle sie ganz bewusst auf –: die Atlanten, die Arbeitshefte, die Ganzschriften, die Textsammlungen, die Wörterbücher,

(Andreas Storr, NPD: Die Radiergummis!)

die Fremdsprachengrammatik, die Nachschlagewerke, die Aufgabensammlungen, das Tafelwerk und die Kopien. Nur um den Atlas zu kaufen, braucht man 25,95 Euro. Nur um das Tafelwerk zu kaufen, braucht man

11,50 Euro. Das sind Materialien, die die Eltern bisher selbst kaufen mussten. Nun ist der Freistaat dafür zuständig.

Ich habe mir mal die Mühe gemacht und das Minimum an Arbeitsheften und der zusätzlichen Materialien zusammengetragen, die benötigt werden und für das kommende Schuljahr zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich habe einige Beispiele ausgewählt. Für die Arbeitshefte für die 1. Klasse brauchen wir an den Schulen 38 Euro, für die 3. Klasse pro Schüler 33 Euro und für die 5. Klasse, in der es auch um die entsprechenden Schriften geht, sind es 93 Euro. Ich habe immer nur das Minimum ausgewählt. Für die 8. Klasse sind es 44 Euro.

Mit den zugewiesenen Geldern sind die Kommunen nicht in der Lage, die benötigten Mittel für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen. Die Kommunen werden die Differenzbeträge nicht zur Verfügung stellen können.

Hinzu kommt – wie auch aus meiner Kleinen Anfrage herauszulesen –, dass diese Mittel den Schulträgern quartalsweise zugewiesen werden. Das heißt, bis März 3,36 Euro pro Schüler, bis Juni noch einmal so viel, also 6,72 Euro. Das Geld wird aber zu Beginn und zur Vorbereitung des Schuljahres benötigt und nicht irgendwann, denn man kann nicht im ersten Quartal ein halbes Buch kaufen und im zweiten oder dritten bzw. vierten Quartal ein weiteres halbes Buch. Das funktioniert so nicht.

Die Staatsregierung und das sächsische Ministerium für Kultus blenden bis heute aus, dass die Verfassung des Freistaates Sachsen die Staatsregierung verpflichtet, die benötigten Mittel aus dem Landeshaushalt zu finanzieren. Herr Unland, schauen Sie sich das noch einmal an. Das ist eine Finanzierung nach der Verfassung aus dem Landeshaushalt.

Die Staatsregierung kann den Schulträgern natürlich Aufgaben zuweisen. Dazu bedarf es aber nach der geltenden Verfassung im Freistaat Sachsen eines Gesetzes, das auch die adäquate Kostenerstattung für die Kommunen wirklich regelt.

Werden wir noch einmal konkret: Die Stadt Leipzig stellt den Schulen 30 Euro zur Verfügung, um die zusätzlichen Lernmittel und Kopien zu finanzieren. Was heißt das konkret? 10 Euro für die Kopien – 5 Euro für je ein Halbjahr – und 20 Euro für weitere Lernmittel. Wenn Sie sich noch einmal vor Augen führen, welche Zahlen ich Ihnen genannt habe, dann stellen Sie fest, dass für das kommende Schuljahr viel weniger Materialien für die Schüler zur Verfügung stehen als bisher. Das ist ein Zustand, der nicht zu akzeptieren ist. Das Niveau und die pädagogische Arbeit werden durch diese Maßnahmen stark eingeschränkt. Bei dieser Rechtslage produzieren Sie die nächsten Gerichtsverfahren der Eltern gegen den Schulträger. Sie provozieren sie geradezu.

Das nächste Urteil steht vor der Tür. Erstinstanzlich ist es bereits gewonnen: der grafikfähige Taschenrechner, ich muss das jetzt nicht weiter ausführen. An dieser Stelle

werden Sie das Schulgesetz ändern müssen, wenn dieses Urteil endgültig gesprochen ist. Mit dem § 38 des Schulgesetzes ist das Urteil dann nicht mehr umzusetzen. Es sei denn – wir wissen, dass die Staatsregierung da sehr findig ist, auch das Kultusministerium –, es gelingt Ihnen, den grafikfähigen Taschenrechner als Buch zu deklarieren. Schauen wir einmal, ob Sie das vielleicht sogar hinbekommen.

Frau Staatsministerin, wir fordern Sie hier und heute auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Sächsische Verfassung zu erfüllen und endlich eine Rechtssicherheit, die nach wie vor nicht gegeben ist, für die Eltern, die Schüler und die Kommunen sicherzustellen.

Frau Staatsministerin, ganz persönlich: Kürzlich haben Sie in diesem Hohen Hause Ihren Amtseid nach der Sächsischen Verfassung geleistet. Darin haben Sie geschworen, die Verfassung und das Recht zu wahren und zu verteidigen. Genau das fordern wir jetzt von Ihnen ein.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Nach der einbringenden Fraktion DIE LINKE ergreift jetzt für die CDU-Fraktion Frau Firmenich das Wort.

**Iris Firmenich, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Falken, Ihr Antrag ist in diesem Hohen Hause ein echtes Novum. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir so etwas hier schon einmal gehabt hätten. Mit Datum vom 13. Oktober 2011 reichten Sie einen Gesetzentwurf mit dem Titel „Gesetz zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf Lernmittelfreiheit in Sachsen“ ein. Sie haben es gesagt: Sie wollten mit diesem Gesetz erreichen, dass, erstens, die Schülerbeförderung gänzlich durch den Freistaat Sachsen finanziert wird, zweitens, die kostenfreie Bereitstellung allumfassender Lernmittel durch die Schulen und, drittens, die vollständige Kostenübernahmen durch den Freistaat Sachsen erreicht wird.

Zur Landtagssitzung im vergangenen Juli haben wir über diesen Gesetzentwurf sehr ausführlich debattiert; ich habe das Protokoll noch einmal gelesen. Wir haben das Gesetz aus guten Gründen abgelehnt.

Heute legen Sie uns einen Antrag vor, der allen Ernstes die Staatsregierung auffordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Schulgesetzes vorzulegen und dabei den die Lernmittel betreffenden Teil Ihres damals abgelehnten Gesetzentwurfs wortwörtlich zu übernehmen.

Sie suggerieren – das haben Sie auch jetzt erläutert –, dass es für die Umsetzung des Beschlusses des OVG-Urteils vom vergangenen Jahr zur Übernahme der Kopierkosten, zur Rechtssicherheit für Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Eltern verfassungsrechtlich eine Änderung des Schulgesetzes bräuchte. Jedoch ist das mitnichten so. Das OVG sieht zwischen Verfassung und Sächsischem Schulgesetz keinen Widerspruch. Hinsichtlich der konkreten Definition, was die Lernmittelfreiheit umfasst, sieht das

Schulgesetz eine Ermächtigung zur Regelung per Rechtsverordnung vor. Auch diese Form der Ausgestaltung moniert das OVG nicht.

Eine Rechtsverordnung existiert in Form der Schulbuchzulassungsverordnung – Sie nannten sie bereits. Diese Verordnung regelt die Formalitäten zur Zulassung von Schulbüchern. Dort steht aber auch, was unter Schulbüchern zu verstehen ist: nämlich Schulbücher und ihnen gleichgestellte Druckwerke wie Atlanten, schulbuchbegleitende, -ersetzende oder -ergänzende Arbeitshefte für die Hand des Schülers, Ganzschriften für den Schulgebrauch, aufbereitete Textsammlungen, Wörterbücher, fremdsprachige Grammatik- und Nachschlagewerke sowie Aufgaben-, Gesetzes-, Formularsammlungen und Tafelwerke.

Das SMK hat nun diese vorhandene Rechtsverordnung genutzt, um den Beschluss des OVG Bautzen in die schulrechtlichen Grundlagen aufzunehmen. Zu den oben genannten Schulbüchern und den gleichgestellten Druckwerken wurden die Fotokopien von Arbeitsblättern hinzugefügt, und es wurde klargestellt, dass diese Lernmittel kostenfrei sind.

Das Kultusministerium hat also diese ehemalige Schulbuchzulassungsverordnung mit Datum vom 25. März 2013 angepasst und unter der neuen Bezeichnung „Lernmittelverordnung“ veröffentlicht. Damit ist das OVG-Urteil umgesetzt und Rechtssicherheit geschaffen. Und so, wie wir das in Sachsen regeln, gibt es in allen anderen Bundesländern – außer Schleswig-Holstein, Bremen und Bayern – derartige Verordnungen. Die Notwendigkeit zu einer Gesetzesänderung besteht also nicht. Sie wäre auch nicht sinnvoll.

Sie wissen – wie wir alle –, dass es noch ein weiteres Urteil gibt, nämlich das, das den grafischen Taschenrechner betrifft. Die Stadt, die hier verklagt worden ist, ist zurzeit in Berufung. Dieses Urteil ist also noch nicht entschieden, es ist noch anhängig. Das Ergebnis ist offen. Es bleibt abzuwarten, wie es ausgeht. Gegebenenfalls müssten wir dann wieder eine Gesetzesänderung vornehmen. Ich denke, die Rechtsverordnung lässt sich leichter als ein Gesetz anpassen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht alles wiederholen, was wir im vergangenen Juli zu diesem Thema besprochen haben. Jedoch haben wir Ihr Ansinnen, den Erstattungsanspruch für Lernmittel der Schüler allumfassend auszuweiten, damals aus guten Gründen abgelehnt, und das ist auch heute noch so.

Selbst das OVG weist in seinem Urteil sehr deutlich auf die im Schulgesetz festgeschriebene Mitwirkungspflicht der Eltern hin. Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre minderjährigen Kinder mit den nötigen Arbeitsmitteln ausgestattet werden. Dazu gehören Sportsachen, Stifte, Zirkel, Ranzen und dergleichen. Für einkommensschwache Familien gibt es über das Bildungs- und Teilhabepaket eine jährliche Unterstützung in Höhe von 100 Euro; zum Schuljahresanfang sind das 70 Euro und zum Halbjahr noch einmal 30 Euro, wofür die Eltern

Arbeitsmittel kaufen können, sodass auch deren Kinder nicht benachteiligt sind. Darüber hinaus sagt das OVG, dass der Anspruch auf Unentgeltlichkeit der Lernmittel seine Grenzen in der Verhältnismäßigkeit und der Leistungsfähigkeit des Staates hat.

Damit kommen wir zum zweiten Punkt Ihres Antrages. Sie wollen, dass der Freistaat den Kommunen die durch ihre allumfassende Ausweitung des Lernmittelbegriffs entstehenden Mehrkosten in voller Höhe erstattet. Meine Damen und Herren von der LINKEN, Sie wissen doch selbst, dass es Pflichtaufgabe des Schulträgers ist, die sächlichen Kosten der Schulen zu tragen.

Im § 23 Abs. 2 Schulgesetz steht: „Der Schulträger errichtet die Schulgebäude und Schulräume, stattet sie mit den notwendigen Lehr- und Lernmitteln aus und stellt die sonstigen erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung. Er unterhält sie in einem ordnungsgemäßen Zustand. Er bestellt in Abstimmung mit dem Schulleiter die Mitarbeiter, die nicht im Dienst des Freistaates Sachsen stehen. Der Schulträger soll dem Schulleiter die zur Deckung des laufenden Lehr- und Lernmittelbedarfs erforderlichen Mittel zur selbstständigen Bewirtschaftung überlassen. Im Einvernehmen mit dem Schulleiter kann er diesem weitergehende Befugnisse zur Mittelbewirtschaftung einräumen.“

Diese Ermächtigung zu Schulbudgets verlangt aber natürlich auf der Seite der Schule vernünftiges Handeln. Ich erlaube mir an dieser Stelle ein paar durchaus kritische Worte, weil ich als Mutter einer schulpflichtigen Tochter selbst erlebe, wie das zum Teil an unseren Schulen gehandhabt wird.

Die Schulen erhalten Unmengen an Werbeangeboten diverser Schulbuchverlage mit zahlreichen und meist auch durchaus sinnvollen Ergänzungsmaterialien. Für die Verlage ist das Schulbuchgeschäft ein riesiger Markt. Es werden zu jedem Lehrbuch noch bunt illustrierte Arbeitshefte angeboten. In diese können die Kinder hineinschreiben, brauchen keine Aufgabe und keinen Satz mehr abzuschreiben, nur das Ergebnis auszurechnen oder ein Wort einzusetzen. Es wird so manches Arbeitsheft bestellt, das bezahlt werden muss – bisher von den Eltern und nun von den Schulträgern. Was sich nicht in den schulbuchbegleitenden Arbeitsheften findet, wird zusätzlich aus anderen Quellen kopiert – möglichst farbig – und als Arbeitsblatt im Unterricht oder als Hausaufgabe bearbeitet.

Was sind die Folgen? Tafelbilder ins Heft zu übertragen und so eine ordentliche Heftführung zu lernen, Tabellen anzulegen usw. wird kaum noch geübt. Die Menge aller Lernmittel, Schulbücher, Arbeitshefte, Schreibhefte, Hefter dazu und Stiftetaschen erreicht schon in der Grundschule einen so enormen Umfang, dass die Ranzen nicht selten sechs, sieben oder mehr Kilo wiegen; und ich meine, das ist für einen Kinderrücken viel zu schwer.

Nicht zuletzt entstehen den Eltern beträchtliche Kosten. Sie haben es selbst ausgerechnet: In einer Grundschule sind 30 bis 40 Euro durchaus normal. Wenn ich mir die

Hefte so anschauen und manche unberührte Seite in diesen Arbeitsheften vorfinden, dann stellen sich Zweifel ein, ob das alles sein muss oder ob man nicht mit etwas weniger Materialeinsatz trotzdem guten Unterricht machen kann.

Zur Unterstützung der Schulträger unserer Kommunen bei der Finanzierung der Mehrausgaben haben wir übrigens im laufenden Doppelhaushalt pro Jahr 5 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Wir sind uns einig: Die notwendigen Lernmittel müssen die Schüler erhalten; das ist unbestritten. Aber eine Kostenkontrolle halte ich dennoch für geboten.

Sofern Sie nun in Ihrem Antrag eine vollständige Finanzierungspflicht des Staates erkennen wollen, ist das erstens nicht richtig, denn es gibt klare Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeit, und es gibt ein Gesetz über die Finanzierung über den kommunalen Finanzausgleich.

Zweitens möchte ich Sie daran erinnern, dass wir am 8. Mai hier in diesem Haus einen Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung auf den Weg gebracht haben mit dem Ziel, eine Neuverschuldung des Freistaates zu verbieten. Darin waren wir uns sogar mit Teilen Ihrer Fraktion einig. Neue Leistungsgesetze zu beschließen passt deshalb überhaupt nicht in dieses Bild.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP –  
Beifall der Staatsministerin Brunhild Kurth)

Schade, wir haben schon gehofft, Sie hätten verstanden, was für unser Land und für unsere Jugend gut ist.

Ihr Antrag ist für uns nicht zustimmungsfähig und gänzlich entbehrlich.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP und  
der Staatsministerin Brunhild Kurth)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Frau Kollegin Firmenich sprach für die CDU-Fraktion. Es folgt für die SPD Frau Dr. Stange; bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte befürchtet, die Diskussion würde langweilig werden; aber, Frau Firmenich, Sie haben mich gerade eines Besseren belehrt.

Das Erste war die Ohrfeige für unsere Lehrkräfte und die Schulleitungen, dass sie nicht in der Lage sind, vernünftig mit den Mitteln umzugehen, sondern dass sie verschwenderisch sind. Sonst war ich es immer gewöhnt, dass von Ihrer Seite so viel Lob für die Lehrerinnen und Lehrer kommt – das passt nicht zusammen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Der überwiegende Teil unserer Lehrerinnen und Lehrer geht sehr, sehr genau mit den Mitteln um, die sie zur Verfügung haben, und wählt sie sehr genau aus. Man sollte schon etwas genauer hinschauen. Wenn Sie als Eltern ein Problem haben, dann gibt es dafür auch Gremien innerhalb der Schulen, in denen man das thematisieren

kann. Diesen Vorwurf gegenüber den Lehrern halte ich für ziemlich daneben.

Ein zweiter Punkt, den ich auch sehr interessant finde, ist – und genau das befürchtete ich, als wir am 8. Mai über das Gesetz zur Schuldenbremse diskutiert haben –: Sie werden jetzt bei jeder Debatte, die in irgendeiner Weise etwas mit Geld zu tun hat, diese Karte ziehen und die Rote Karte zeigen: Wir können nicht mehr handeln, weil wir ja die Schuldenbremse haben wollen. Haben Sie sich einmal den Haushalt angeschaut, über wie viele Mittel wir bei der Lernmittelfreiheit sprechen? Ich finde es schon ziemlich daneben, und das schürt eher meine Skepsis, ob Sie mit diesem Instrument verantwortungsbewusst umgehen.

(Christian Piwarz, CDU: Sie wollten doch  
die Schuldenbremse! Sie sagen es doch!)

Ich hatte schon die Vermutung, dass die LINKEN dieses Thema eingebracht haben, weil sie irgendwie der Meinung sind, dass vielleicht so etwas wie Demenz eingetreten sei; dass man nicht mehr daran denkt, dass das Thema schon mehrmals auf der Tagesordnung stand. Dass das offenbar nicht der Fall ist, haben wir ja gerade mitbekommen – Frau Firmenich kann sich sehr gut erinnern, dass diese Gesetze und diese Vorlagen schon auf der Tagesordnung standen und wir nicht müde werden, über die verfassungsrechtliche Ausgestaltung des Themas Lernmittelfreiheit zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon irgendwie merkwürdig zu erfahren, dass die Väter und Mütter unserer Verfassung ein sehr weitgehendes Recht sozialer Gerechtigkeit bei der Gestaltung der Lernmittelfreiheit in die Verfassung geschrieben haben – übrigens nicht nur für die öffentlichen, sondern sogar für die freien Schulen. Wir geben dieses Gestaltungsrecht, das in der Verfassung festgeschrieben ist, jetzt in eine Verwaltungsvorschrift an die Landesregierung ab – wir als diejenigen, die eigentlich dafür zu sorgen haben, den Rahmen der Verfassung gesetzlich zu untermauern.

Die wichtigste Konsequenz wäre doch, Frau Firmenich, dass es jetzt im Schulgesetz eine klare Regelung dazu gibt, wie wir die Verfassung interpretieren, wie wir als Landtag oder als Hohes Haus die Verfassung interpretieren;

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

und nicht an die Exekutive, dass sie das interpretiert und sagt, wie sie es ausgestalten möchte. Sie schaffen damit keine Rechtssicherheit. Das Obergericht hat ganz klar gesagt: „Auch wenn die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit unmittelbar geltendes Recht ist, bedarf es nach Artikel 102 Abs. 5 Sächsische Verfassung näherer Regelungen durch Gesetz und nicht durch Verwaltungsvorschrift.“

Sie werden keine Rechtssicherheit für die Schulträger schaffen, die es letztlich auszubaden haben. Ich hatte es

hier schon prognostiziert. Als wir das „Kopien-Urteil“ hatten, habe ich gesagt, das Nächste wird der Taschenrechner sein, und wir haben momentan den Prozess zum Taschenrechner laufen. Ich garantiere Ihnen, wenn der Taschenrechner durch ist, haben wir das übernächste Thema auf dem Tisch.

Die Frage ist doch: Wann wollen Sie denn den Schulträgern die Sicherheit geben, dass sie nicht im nächsten Moment wieder damit konfrontiert werden, dass ihnen Lernmittelzahlungen übergeholfen werden, weil es keine gesetzliche Grundlage für die Lernmittelfreiheit gibt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hätte das Thema nicht noch einmal angefasst – so viel zu meinen Kollegen von den LINKEN –, weil mir klar ist, dass diese Koalition in dieser Legislaturperiode das Schulgesetz nicht mehr anfassen. Das haben wir hier schon mehrfach erlebt, und wir wissen auch, warum sie es nicht mehr anfassen: nicht nur, weil die Zeit nicht mehr reicht, sondern weil sie auch wissen, dass sie eventuell Schwierigkeiten bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bekommen könnten; denn dann müssten sie nämlich etwas ändern in dem Schulgesetz, um die UN-Behindertenrechtskonvention tatsächlich umzusetzen. Sonst bekommen sie jedes nächste Urteil um die Ohren gehauen.

So warten wir also das nächste Urteil ab – die zweite Ohrfeige für die Landesregierung. Ich kann nicht akzeptieren, dass die Landesregierung antwortet, dass sie nicht mehr handlungsfähig oder gebunden ist, wie es so schön heißt. Wie haben Sie geschrieben: „Die Staatsregierung ist insoweit gebunden“, weil die anderen Anträge alle abgelehnt wurden, die hier eingebracht worden sind. Die Staatsregierung hat immer noch die Möglichkeit, das, wie man so schön sagt, „Initiativrecht“ zu nutzen und eine Schulgesetznovelle in den Landtag einzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben an dieser Stelle eine sehr gute Regelung in der Verfassung. Diese geht davon aus, dass kein Kind wegen der Kosten für die Lernmittel – übrigens auch nicht wegen der Kosten für die Schülerbeförderung – vom Besuch einer Schule der freien Wahl ausgeschlossen werden darf. Wir steuern aber genau in diese Situation hinein. Schauen Sie sich nur die Schülerbeförderung an!

Das ist verfassungswidrig. Nun sollten wir uns gemeinsam Gedanken darüber machen, wie wir die gesetzliche Grundlage schaffen können – über das Schulgesetz –, um wieder einen verfassungsgemäßen Zustand in unserem Land herzustellen und dies nicht der Exekutive überlassen zu müssen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Auf Frau Kollegin Dr. Stange folgt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bläsner.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch mich überkam beim Lesen Ihres Antrags ein Gefühl.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ach was?)

– Kein Positives, Frau Falken.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Schade!)

Ich hatte das Gefühl, dass ich das schon einmal irgendwo gelesen habe. Einige Vorredner sagten es bereits: Der Gesetzentwurf, über den wir am 11. Juli vergangenen Jahres berieten, hatte fast denselben Inhalt.

Ich kann es verstehen, dass man sich die Arbeit im Parlament etwas einfacher machen will und – wie beim Essen – etwas vom Vortag wieder aufwärmt. Aber ich sage es Ihnen gleich: Wenn etwas aufgewärmt wird, wird es nicht besser. Daher werden wir diesen Antrag, wie schon den Gesetzentwurf im vergangenen Jahr, ablehnen.

Ich möchte die Ablehnung begründen. Wir haben gehandelt; mit der Lernmittelverordnung ist Rechtsklarheit geschaffen worden. Ich möchte eine Auswahl dessen bringen, was alles kostenfrei ist: Schulbücher, Kopien, Atlanten, Schulhefte für den Unterricht, Tafelwerke, Wörterbücher usw. usf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen hat eine der am weitesten gehenden Regelungen zur Lernmittelfreiheit in Deutschland. Auch Frau Firmenich hat schon gesagt, dass Sachsen insoweit ganz weit vorn ist.

Schauen wir doch einmal in andere Bundesländer, Frau Falken. In § 10 Abs. 3 der Verordnung eines anderen Bundeslandes heißt es:

„Ausgenommen von der Lernmittelfreiheit sind:

1. Lernmittel, die nur einmal verwendbar sind, insbesondere Arbeitshefte, Arbeitsblätter und Aufgabensammlungen, und sich deshalb für eine Ausleihe nicht eignen sowie
2. Lernmittel in beruflichen Schulen ...“

Frau Falken, wissen Sie, in welchem Land diese Verordnung gilt? Sie gilt in dem sozialistischsten Bundesland Deutschlands, in Brandenburg – rot-rot regiert!

(Jürgen Gansel, NPD:  
Volksrepublik Brandenburg!)

Das ist eine viel weniger weitgehende Regelung als die, die wir in Sachsen haben. Insofern ist Ihre Argumentation hier völlig scheinheilig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie versuchen zum wiederholten Male, neben der weitgehenden Lernmittelfreiheit, die wir in Sachsen schon haben, eine wirklich allumfassende Lernmittelfreiheit herbeizuführen. Alles, was im Unterricht irgendwann verwendet wird, müsste laut Ihrem Antrag kostenfrei sein. So kann Ihr Antrag jedenfalls interpretiert werden. Ihr Motto lautet: „Wünsch Dir was!“ Unter die Formulierung in Ihrem Antrag könnte ich beispielsweise den Malkasten

fassen. Dazu muss ich schon sagen: Der Malkasten soll von den Eltern bezahlt werden. Ich halte es für richtig, dass gerade für Dinge, die zum Verbrauch bestimmt sind, Kostenfreiheit nicht besteht. Es schadet auch nicht, wenn ein Malkasten zu Hause steht, sehr geehrte Frau Falken.

Ich könnte das anhand anderer Punkte Ihres Antrags fortführen.

Damit schließt sich übrigens der Kreis; denn die Kostenlos-Mentalität, die Sie sonst auch immer an den Tag legen, wird auch hier wieder deutlich. Wenn ich mir die gestrige Steuerdebatte vor Augen halte, stelle ich fest: Erst nehmen die LINKEN den Menschen über Steuererhöhungen das Geld weg; dann geben sie, geschmälert um Bürokratiekosten, milde Gaben an die Beraubten zurück. Das ist politische Hütchenspielerlei und verdeutlicht Ihren politischen Ansatz. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Kollege Bläsner für die FDP-Fraktion. Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Giegengack.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab ein Wort zu Ihnen, Frau Firmenich: Die Schuldenbremsenkeule herauszuholen, wenn wir über die Lernmittelverordnung reden, finde ich etwas überzogen. Der Freistaat hat 5 Millionen Euro draufgelegt. Wir müssen uns auch mit dem auseinandersetzen, was Gerichte entschieden haben. Ich fände es sehr bedauerlich, wenn wir bei allen weiteren Gesetzesvorhaben oder Anträgen der Opposition von der CDU hören würden: „Das können wir nicht machen, weil wir die Schuldenbremse haben.“ Wir GRÜNEN sind in die Verhandlungen jedenfalls nicht mit der Vorstellung gegangen, dass wir uns das in den nächsten zehn Jahren anhören müssen.

Zu dem Antrag selbst: Es ist schon ausgeführt worden, dass es zum Thema „Lernmittelfreiheit“ schon mehrere Anläufe gab. Ich finde den Zeitpunkt für diesen Antrag etwas unglücklich gewählt, weil ein Verfahren zur möglichen Kostenfreiheit des Taschenrechners anhängig ist. Gerade jetzt die Staatsregierung aufzufordern, das Schulgesetz zu ändern, finde ich unglücklich. Falls die Koalition dem folgte und das Gericht entsprechend entscheiden würde, müsste das Gesetz noch einmal angefasst werden.

Wir kommen auf keinen Fall darum herum, das Schulgesetz mit der Verfassung in Einklang zu bringen. Wir haben hier mehrmals darüber debattiert. Ich bin es auch leid, das alles noch einmal auszuführen. Schulgesetz und Verfassung sind nicht zum gleichen Zeitpunkt verabschiedet worden. Deshalb unterscheiden sich die entsprechenden Regelungen. Wir haben insoweit ein Auslegungsproblem. Dieses ist wohl auch durch eine Verordnung nicht zu lösen; das hat die Ministerin selbst gesagt. Frau Kurth, bei

der Verabschiedung der Lernmittelverordnung haben Sie uns wissen lassen, dass es für eine langfristige Rechtssicherheit wohl einer Änderung des Schulgesetzes bedarf. Auch wir sehen das so. Jetzt müssen wir abwarten, wie das Gericht entscheidet, was den Taschenrechner angeht.

Ich finde allerdings die in der letzten Zeit zu beobachtende Entwicklung unglücklich: Bestimmte Fragen werden nur noch von Gerichten entschieden. Das zeugt von politischer Handlungsunfähigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich erinnere an die Fremdsprachenthematik. Anscheinend gilt: Nur wer klagt, bekommt recht. Diejenigen, die klagten, haben in 80 bis 90 % der Fälle einen Platz in der entsprechenden Fremdsprachenausbildung bekommen. Ich erinnere auch an die Klage in Bezug auf die Mitwirkungsentzüge bei Grund- und Mittelschulen.

Es ist ein Armutszeugnis, dass wir nicht mehr handeln, sondern maximal reagieren, und dass man nur recht bekommt, wenn man klagt. Das kann ja nicht der Regelfall für Eltern sein.

Angesichts dessen stellt sich die Frage, worauf Sie von der Koalition noch warten. Ich hoffe schon, dass das Schulgesetz entsprechend angefasst wird, damit wir uns nicht ständig damit beschäftigen müssen.

Allerdings werden wir uns zu dem vorliegenden Antrag der Stimme enthalten, weil wir den Zeitpunkt unglücklich finden. Das Gericht muss entscheiden, ob die Rechner unter die Lernmittelfreiheit fallen. Dann muss ein ordentlicher Entwurf dazu vorgelegt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Auf Frau Giegengack, Fraktion GRÜNE, folgt Herr Löffler, Fraktion der NPD.

**Mario Löffler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor nicht ganz einem Jahr stand das Thema „Lernmittelfreiheit“ auf der Tagesordnung des Plenums. Man könnte deshalb versucht sein, den Antrag als weiteren Murrmetierantrag der LINKEN abzutun. So ist es aber nicht.

Am 11. Juli 2012 gab mein Fraktionskollege Andreas Storr für die NPD-Fraktion an dieser Stelle Folgendes zu bedenken: „Seit diesem Montag liegt ein Rundschreiben der Kultusministerin an die Schuldirektoren vor, das – allerdings sehr zögerlich – einige Veränderungen ankündigt. So ist mir unverständlich, dass lediglich die Arbeitshefte, die Schulbücher begleiten, ergänzen oder ersetzen, von den Schulen auf Kosten der Schulträger angeschafft werden sollen. Hier ist doch der nächste Streit, notfalls wieder vor Gericht, programmiert, wenn andere Arten von Arbeitsheften bzw. Druckerzeugnissen ins Spiel kommen.“

Ja, und genau zu dieser Art von Klagen ist es mittlerweile gekommen. Erwähnt wurde heute bereits – wie auch in

der Begründung der Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag – das Urteil des Verwaltungsgerichts Chemnitz. In ihm wird Limbach-Oberfrohna als Träger des örtlichen Gymnasiums zur Erstattung der Kosten für einen grafikfähigen Taschenrechner verpflichtet. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; sicher ist aber, dass es auf dem Klageweg weitergehen wird.

Weiter stellte Andreas Storr die rhetorische Frage:

„Was soll dieser Geiz, wenn es um unsere ... Jugend, letztlich um unsere Zukunft geht? Gibt es keine Haushaltsposten, die zugunsten der Lernmittel gekürzt oder gestrichen werden können?“

Genau vor diesem Problem stehen wir heute ebenfalls. Öffentliche wie freie Schulträger klagen über gestiegene Kosten. Sie werden von der Lernmittelergänzungspauschale in Höhe von jeweils 5 Millionen Euro, die in den Doppelhaushalt 2013/2014 eingestellt wurde, offenbar nicht gedeckt.

Nach Erkenntnissen der Gesellschaft für Konsumforschung kommen auf Eltern durchschnittliche Kosten in Höhe von 155 Euro für Artikel zur Einschulung zu, die auch schon mal mit bis zu 275 Euro für die Materialliste zu Buche schlagen können. Für Eltern mit kleinem oder mittlerem Einkommen bedeutet das eine wirkliche Belastung.

Gerade der Zugang zu Bildung und der erforderlichen Ausstattung sollte nicht vom Geldbeutel oder der sozialen Herkunft der Eltern abhängig sein, sondern wirkliche Chancengleichheit bieten. Doch die Realität sieht anders aus. So hat der Jöhstädter Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung die Schadenersatzregelungen bei unsachgemäßem Gebrauch bzw. Verlust von Schulbüchern verschärft. In Leipzig hat am 29. April Finanzbürgermeister Bonew für das laufende Jahr eine haushaltswirtschaftliche Sperre über den Etat verhängt: „Insbesondere werden die durch gesetzliche Rahmenbedingungen verursachten zusätzlich benötigten Mittel in den Bereichen Hilfe zur Erziehung, Lernmittelfreiheit und zur neu geplanten Unterbringung von Asylbewerbern nicht oder nur teilweise durch erhöhte Zuweisungen Dritter kompensiert.“ Womit wir wieder bei den fehlgeleiteten Ausgaben wären, die wir im vergangenen Jahr ausführlich angesprochen haben.

Auch wenn der Antrag der LINKEN keinerlei Kürzungsvorschläge für überflüssige oder schädliche Vorhaben enthält – wer kürzt schon gern bei sich selbst, beispielsweise beim Kampf gegen rechts; das wäre ein Vorschlag –, werden wir als NPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen. Unsere Kinder und deren bestmögliche Ausbildung für die Zukunft sollten es uns wert sein.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Mit Herrn Löffler sind wir am Ende der ersten Runde angekommen. Wir eröffnen mit der einbringenden Fraktion DIE LINKE und Frau Falken eine zweite Rednerrunde.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Firmenich, ich bin ein wenig entsetzt. Äußerungen, was für das Land gut ist, entscheidet die CDU, halte ich für äußerst bedenklich.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Das ist doch die Wahrheit!)

– Ja, aber das ist so rückschrittlich, das tut geradezu weh. Die CDU entscheidet, was für das Land gut ist. Toll! Wunderbar!

Die CDU-Fraktion wartet ab, bis das nächste Urteil vom Obergericht gesprochen ist, und dann sehen wir mal, haben Sie gesagt, ob wir die nächste Verordnung anpassen. Dann wird es ein neues Urteil geben. Die Eltern werden sich das nicht mehr gefallen lassen. Dann passen wir die Verordnung wieder an oder auch nicht, aber an das Gesetz gehen wir nicht. Sie werden sich nicht herumgeln können – ich habe es wörtlich zitiert und Frau Stange hat es wiederholt –, denn die Gerichte werden Ihnen darlegen, dass eine Veränderung des Schulgesetzes für die Lernmittelfreiheit zwingend notwendig ist. Das kann man nicht über eine krumme Verordnung hinbekommen. Wenn Sie es im Gesetz haben, müssen Sie auch die finanzielle Grundlage dafür schaffen. Nur aus diesem Grund machen Sie eine Verordnung. Wir wissen doch alle, wovon wir hier reden. Sie tun es nicht, weil der Finanzminister sagt, eigentlich sind es Peanuts, die dafür aus dem Haushalt gebraucht werden, aber ihr bekommt es trotzdem nicht.

Das Argument mit der Schuldenbremse ist ja wohl das Letzte. Dass Sie an der Stelle, wo es nicht um riesige Summen geht, mit der Schuldenbremse kommen, wo noch nicht einmal klar ist, ob die neue Begründung überhaupt untersetzen wird, was wir hier möchten, halte ich für sehr verwerflich. Ich hoffe, dass die Abgeordneten, die dieser Schuldenbremse im Hohen Haus zustimmen werden, sich bewusst sind, was sie damit für die nächsten Jahre tun werden. Wir werden das immer und immer wieder hören.

Frau Giegengack, ich möchte noch einmal darauf eingehen, dass es für Sie nicht der richtige Zeitpunkt ist. Wir haben in der Fraktion darüber nachgedacht, ob wir noch einmal einen Gesetzentwurf auflegen, denn er wurde schon zwei Mal abgelehnt. Oder fordern wir die Staatsregierung auf, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen? Wann ist denn der richtige Zeitpunkt? Jetzt erwarten die Lehrer, die Eltern und die Schüler von uns Antworten, denn mit den Mitteln, die sie von der Kommune und vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt bekommen, ist nicht einmal das Minimum vom Minimum zu leisten. Die Eltern werden klagen, weil der Schüler keinen Atlas bekommen hat, weil er im Moment gar nicht kaufbar ist. Das geht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln überhaupt nicht. Ich muss mich entscheiden, entweder einen Atlas oder sonst nichts mehr zu kaufen. Die Schüler werden kein Tafelwerk bekommen. Das werden die Eltern einklagen, obwohl es bereits eingeklagt ist. Aber sie bekommen es trotzdem nicht.

Ich habe die Summen vorhin genannt. Frau Firmenich, ich habe gesagt, das ist das Minimum.

(Norbert Bläsner, FDP, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Ja, selbstverständlich.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte.

**Norbert Bläsner, FDP:** Frau Falken, können Sie mir einen Schulträger nennen, der gesagt hat, er kann keine Atlanten oder Tafelwerke für das nächste Schuljahr bezahlen? Können Sie mir auch sagen, was die Stadtratsfraktion der LINKEN vor Ort unternimmt, falls es eine gibt?

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Alle Kommunen werden das nicht finanzieren können, weil sie jetzt für die 5. Klassen genau diese Mittel kaufen müssen. Keine Kommune ist zurzeit in der Lage, die benötigten Materialien, so wie es die Schulbuchverordnung vorsieht, zur Verfügung zu stellen. Keine wird das können.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:  
Die Schule entscheidet das!)

– Hallo, das entscheidet die Schule. Gehen Sie doch einmal in eine Schule und fragen Sie, was dort zurzeit bestellt werden kann mit den vorhandenen Mitteln. Das funktioniert überhaupt nicht!

Frau Firmenich, es ist unverschämt, den Lehrern vorzuwerfen, sie schmeißen das Geld nur so raus und kaufen Materialien, die sie im Unterricht überhaupt nicht brauchen.

(Zurufe von der CDU:  
Das hat doch keiner gesagt!)

– Ich überziehe es jetzt auch einmal, weil es real nicht so ist.

(Widerspruch bei der CDU)

Natürlich gibt es Beispiele, wo im vorgedruckten Heft mal eine Seite frei bleibt.

(Iris Firmenich, CDU: Nein!)

Es gibt ganz sicher auch Beispiele, wo ein Lehrer mehr kopiert hat, als notwendig ist. Das will ich gar nicht bestreiten.

(Iris Firmenich, CDU: Darum geht es mir!)

Mir geht es darum, dass das notwendige Material – und das haben Sie auch gesagt – zur Verfügung gestellt wird. Das ist zurzeit nicht möglich. Ich habe bisher keine Schule dabeigehabt – und ich habe nicht nur in Leipzig nachgefragt –, die gesagt hat, dass sie für das kommende Schuljahr die Materialien zur Verfügung stellen kann. Es ist nicht möglich. Die Rechtsunsicherheit ist extrem hoch.

Herr Bläsner, in diesem Hohen Hause haben wir seit 2004, seitdem ich hier bin, sehr, sehr häufig über bildungspolitische Themen mit ähnlichem oder gleichem Inhalt gesprochen. Es hat sich an der einen oder anderen Stelle ernsthaft etwas bewegt bei Ihnen und bei der CDU-Fraktion, auch, als Sie noch in der Opposition waren. Wenn wir das nicht tun würden, dann bewegte sich in diesem Haus noch sehr, sehr viel weniger. Deshalb ist unser Antrag heute auf der Tagesordnung.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN –  
Norbert Bläsner, FDP, steht am Mikrophon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Falken für die einbringende Fraktion DIE LINKE. Jetzt gibt es eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Bläsner.

**Norbert Bläsner, FDP:** Ich möchte auf den Redebeitrag von Frau Falken reagieren. Man kann die Behauptung nicht so stehen lassen, dass keine Kommune die Vorgaben der Verordnung erfüllen wird. Ich bin Stadtrat in Heidenau. Wir beschließen derzeit als Stadt Heidenau die Ausstattung der Schulen mit Lernmitteln und bleiben zum Glück knapp unter dem Betrag für eine europaweite Ausschreibung. Es ist sichergestellt, dass die Verordnung erfüllt wird. Ich habe auch in Freiberg nachgefragt, wo auf Antrag der FDP-Stadtratsfraktion die Mittel soweit aufgestockt wurden, dass eine zufriedenstellende Ausstattung mit Lernmitteln stattfinden kann. Das sind schon zwei Beispiele, auf die Ihre Aussage, dass keine Kommune es finanzieren kann, nicht zutrifft. Dass es die eine oder andere Stadt gibt, mag sein. Dort muss der Stadtrat – und das macht man gegebenenfalls – gegensteuern. Ihre Aussage zu verallgemeinern ist einfach falsch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Auf die Kurzintervention von Kollegen Bläsner reagiert jetzt Frau Falken.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Ich würde gern mit einer Frage reagieren, aber das können wir vielleicht dann außerhalb des Plenums klären.

Für mich stellt sich sofort die Frage, für wen es ausreichend ist. Ist es für den Stadtrat ausreichend, weil er nicht mehr Geld zur Verfügung stellen möchte? Die zur Verfügung gestellten Gelder sind für die Stadt Leipzig möglicherweise auch ausreichend. Ist das ausreichend, um einen qualifizierten Unterricht zu gestalten? Das ist doch die entscheidende Frage. Das zweifle ich an, auch bei Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ich frage jetzt in die Runde: Gibt es bei den Fraktionen weiteren Redebedarf in diesem zweiten Durchgang? – Das sehe ich nicht. Frau Falken, Sie wollen auch nicht noch einmal sprechen? –

Somit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Kurth.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Damen und Herren von den LINKEN, kalter Kaffee, das ist Ihr Antrag zur Lernmittelfreiheit. Er wird auch nicht besser, wenn Sie ihn heute aufwärmen.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Im vergangenen Juli hat dieser Landtag über Ihren Entwurf eines Sächsischen Lernmittelgesetzes debattiert und alle drei Artikeländerungen in Einzelabstimmungen abgelehnt. Meine Damen und Herren! Das war doch ein klares und deutliches Zeichen. Sie bringen nun, kurz vor Schuljahresende, einen Antrag ein, den Sie eins zu eins und Wort für Wort bei sich selbst abgeschrieben haben. Ihren damaligen Gesetzentwurf macht das aber nicht besser. Er ist und bleibt kalter Kaffee.

(Unruhe bei den LINKEN und der SPD)

Ich nenne Ihnen drei Gründe, warum das der Fall ist. Erstens sind die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und Kostenfreiheit der Lernmittel in der Sächsischen Verfassung festgeschrieben. § 38 Schulgesetz, der die Lernmittelfreiheit näher regelt, kann verfassungsrechtlich nicht beanstandet werden. Er muss nicht geändert werden. Wir müssen ihn nur verfassungskonform auslegen. Das OVG Bautzen sieht dies in seinem Grundsatzurteil vom April 2012 nicht anders. Bislang hat sich hieran nichts geändert.

Zweitens haben wir infolge des Grundsatzurteils die Schulbuchzulassungsverordnung aus dem Jahr 1991 fortgeschrieben. Als Lernmittelverordnung ist sie seit dem 26. März 2013 in Kraft. Damit ist Rechtssicherheit nicht nur bei Schulbüchern, Arbeitsheften und Kopien geschaffen. Vielmehr gilt sie auch für alle weiteren Druckwerke – ich zitiere –, „wenn sie ein Schulbuch begleiten, ergänzen oder ersetzen und nicht nach Inhalt oder Umfang vorrangig für die außerunterrichtliche Ausbildung oder die berufliche Praxis bestimmt sind“. So lautet § 12 der Lernmittelverordnung.

Kommen wir zur Kostenerstattung für den grafikfähigen Taschenrechner. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Chemnitz vom 28. Februar 2013 ist noch nicht rechtskräftig. Der Abschluss des Berufungsverfahrens vor dem OVG bleibt abzuwarten. Das Ergebnis ist offen. Die Kostenübernahme für einen grafikfähigen Taschenrechner ist keine Selbstverständlichkeit. Das Land Hessen beispielsweise hat auch die Lernmittelfreiheit in seiner Verfassung verankert und schließt Taschenrechner als – ich zitiere –, „Gegenstände, die auch außerhalb des Unterrichts gebräuchlich sind“ und somit als kostenfreies Lernmittel aus. Sollte irgendwann durch ein Urteil auch der grafikfähige Taschenrechner lernmittelfrei werden,

werden wir ohne Weiteres diese neue verfassungskonforme Auslegung anwenden.

Drittens schreibt das Sächsische Schulgesetz die Verantwortung, die Schulen mit Lehr- und Lernmitteln auszustatten, den Schulträgern zu. Die Kosten für die Lernmittelfreiheit sind deshalb unverändert von den Schulträgern zu erbringen. Schauen wir einmal in § 23 des Schulgesetzes.

Im aktuellen Doppelhaushalt sind für das Jahr 2013 und das Jahr 2014 jeweils 5 Millionen Euro Lernmittelergänzungspauschale zusätzlich zum Finanzausgleich beschlossen worden. Der Freistaat und die kommunalen Spitzenverbände haben sich auf diese Summe verständigt. Dass diese zusätzliche Summe ausreicht, um die anstehenden Kosten zu bewältigen, darauf muss ich mich und müssen wir uns alle verlassen.

Frau Hermenau hat am vergangenen Mittwoch so treffend in ihrer Rede Folgendes gesagt: Die Demokratie ist die Staatsform der Geduld.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das war zitiert!  
Das muss ich zugeben! – Annetrin Klepsch,  
DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Nein, danke. Ich möchte erst zu Ende ausführen.

Sehr geehrte Abgeordnete von den LINKEN, heute kann ich verstehen, wenn einzelnen Mitgliedern des Landtages der Geduldsfaden reißt, weil Landtagsbeschlüsse einfach ignoriert werden und immer wieder dieselben Themen auf die Tagesordnung gehoben werden, ohne dass sie uns einen Schritt weiterbringen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Das war Frau Staatsministerin Kurth. Sie hat am Ende der zweiten Runde gesprochen. Nun sehe ich an Mikrophon 1 eine Kurzintervention. Frau Falken, das Schlusswort muss noch etwas warten. Wir lassen erst die Kurzintervention zu.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Vielen Dank. Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Ich bin – gelinde gesagt – über Ihre Art und Weise des Umgangs mit dem Parlament und den Abgeordneten ein wenig entsetzt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Einen Antrag der Abgeordneten als „kalten Kaffee“ zu bezeichnen steht Ihnen als Ministerin und Nicht-Abgeordnete nicht zu.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den  
GRÜNEN – Christian Piwarz, CDU: Oh!)

Ich bitte darum, dass wir die Form miteinander wahren. Ich erwarte, dass vonseiten der Staatsregierung genau das ausgestrahlt wird. Wir stellen diese Anträge nicht, auch wenn es sich um einen Antrag der LINKEN gehandelt hat, um die Staatsregierung zu ärgern oder herauszufordern. Ich erwarte, dass wir einen vernünftigen Umgang miteinander wahren. Ich bin ein wenig entsetzt. Ich war das bisher von den Redebeiträgen der Staatsregierung nicht gewohnt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war eine erste Kurzintervention von Frau Dr. Stange. Möchten Sie eine weitere Kurzintervention machen, Frau Klepsch?

**Annekatrin Klepsch, DIE LINKE:** Ja, genau.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte, Frau Klepsch.

**Annekatrin Klepsch, DIE LINKE:** Vielen Dank. Ich möchte Bezug darauf nehmen, was die Ministerin geäußert hat: Sie geht davon aus, dass 5 Millionen Euro, die den Kommunen zusätzlich jeweils in diesem und nächstem Jahr zugewiesen werden, für die Lernmittel ausreichen. Ich bin gestern in der Antwort auf eine Große Anfrage zur kulturellen Bildung der Koalition darauf gestoßen, dass diese 5 Millionen Euro auch noch für die kulturelle Bildung ausreichen sollen. Ich möchte deutliche Zweifel äußern, dass davon sowohl Lernmittel als auch die kulturelle Bildung finanziert werden können.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Damit wäre auch die zweite Kurzintervention vorgebracht. Nun können wir zum Schlusswort kommen. Bitte, Frau Falken.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den ersten Teil meiner Aufregung hat Frau Dr. Stange durch ihre Kurzintervention ein wenig gelindert. Ich glaube ebenfalls, dass es der Ministerin nicht zusteht, eine derartige Wertung zu treffen.

(Christian Piwarz, CDU:  
Ein politischer Wettstreit!)

Frau Staatsministerin, ich bin allerdings entsetzt, dass Sie uns vorschreiben möchten, was wir auf die Tagesordnung setzen sollen oder dürfen oder nicht.

(Christian Piwarz, CDU: Sie sind  
aber sensibel heute, Frau Falken!)

Es ist das legitime Recht der Abgeordneten, das in diesem Haus zu entscheiden und sich kein Plus oder Minus von der Kultusministerin abzuholen.

(Beifall bei den LINKEN und  
der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Frau Staatsministerin, vielleicht können Sie sich an die Haushaltsverhandlungen nicht mehr erinnern. Vielleicht könnte Herr Unland sich noch einmal dazu äußern. Die

Spitzenverbände sind von 31 Millionen Euro ausgegangen, wenn ich das richtig im Kopf habe. Sie benötigen diese, um das Urteil und die entsprechende Lernmittelverordnung umzusetzen. Erhalten haben sie 5 Millionen Euro mit folgender Option: besser 5 Millionen Euro als nichts. Das zeugt aus meiner Sicht nicht davon, dass die Spitzenverbände damit zufrieden gewesen wären und Folgendes gesagt hätten: Das ist wunderbar und vollkommen ausreichend.

31 Millionen Euro haben sie geschätzt. Das ist von 5 Millionen Euro extrem weit entfernt. Die wissen alle, dass die Kommunen nicht in der Lage sein werden, diese Differenz zwischen 31 und 5 Millionen Euro selbst zu stemmen. Das heißt, es wird logischerweise Einschränkungen geben müssen. Sie werden die Eltern in Klageverfahren treiben, und Sie werden sich Ihren kalten Kaffee, Frau Staatsministerin, von einer Gerichtsverhandlung zur nächsten anhören müssen in den nächsten Jahren.

(Zuruf)

– Ja, vielleicht müssen Sie ihn dann auch trinken.

Und es ist unsere Verantwortung hier in diesem Parlament, dafür zu sorgen, Rechtssicherheit für Eltern, Schüler und Kommunen zu erhalten und eine hochwertige gute Bildung zu gestalten. Wir werden schon Schwierigkeiten bekommen mit den Lehrerinnen und Lehrern, die wir an den Schulen nicht haben. Dann muss es jetzt nicht auch noch eine extreme Einschränkung, bezogen auf die Lernmittelfreiheit, sein.

Wir legen Ihnen keinen neuen Gesetzentwurf vor. Na klar, wir haben die Formulierung unseres Antrages aus dem eigenen Gesetzentwurf abgeschrieben. Was sollten wir denn machen? Wenn Sie einen hingelegt hätten, hätten wir ja einmal sehen können, ob wir da auch etwas abschreiben können. Gibt es aber von niemandem hier in diesem Hohen Hause. Demzufolge haben wir gar keine andere Möglichkeit, als unsere Vorstellungen logischerweise ins Parlament zu bringen.

Ich fordere Sie also auf, einen Gesetzentwurf zur Lernmittelfreiheit vorzulegen – ob nun über die Fraktionen oder über die Staatsregierung, sei einmal dahingestellt –, damit es hier eine klare Rechtssicherheit für die Schülerinnen und Schüler gibt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Nach dem Schlusswort von Frau Falken kommen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, nun zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 5/11166 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Einzelne Stimmenthaltungen. Meine Damen und Herren, damit ist die Drucksache 5/11166 nicht beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir treten ein in den

## Tagesordnungspunkt 8

### Fachkraftsituation für Pflegeberufe verbessern

#### Drucksache 5/9135, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren! Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge: Einbringende Fraktion SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Der Antrag wird jetzt von Frau Kollegin Neukirch eingebracht.

**Dagmar Neukirch, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Jahren haben wir im Landtag schon häufig über die Situation der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung und auch über die Situation der Beschäftigten gesprochen. Dabei haben wir uns ziemlich umfassend mit allen Problembereichen auseinandergesetzt. Häufig war es dann aber so, dass es im Hinblick auf die Beschäftigungssituation eine breite Diskussion, beginnend vom Feststellen eines Notstandes, eines Pflegenotstandes, bis hin zu der Meinung gab, es sei doch alles gut, wir haben in Sachsen ausreichend Pflegepersonal, und wir bilden genug aus. Offen blieb dabei immer, warum die offensichtlich genügende Anzahl Auszubildender nicht in der Praxis ankommt und warum es Probleme gibt bei der Personalbeschaffung und wir vor Ort Probleme haben, die Stellen zu besetzen.

Vielleicht liegt es daran, dass wir auch die Begriffe nicht ausreichend unterschiedlich verwenden. Es wird von Pflegekräften, von Pflegefachkräften, von Pflegehilfskräften meistens synonym gesprochen. Dabei ist ganz Unterschiedliches gemeint. Vielleicht fehlen ja auch nicht Pflegekräfte an sich, sondern speziell Fachpflegende, wie Intensivpfleger oder gerontopsychiatrisch Pflegende – wer weiß das? Wir wissen auf jeden Fall in diesem Bereich zu wenig.

Deshalb hat der vorliegende Antrag das Ziel, Transparenz in diese vielen verschiedenen Zahlen, Bewertungen und Prognosen zu bringen. Wir wollen eine verlässliche Datengrundlage, die uns sowohl bei der fachlichen als auch bei der regionalen Verteilung der Beschäftigten Informationen liefert und Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten eröffnet. Dass diese Transparenz mehr als nötig ist, belegt auch die Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag.

Ich muss ehrlich sagen, diese lapidaren Hinweise auf eine Internetplattform, auf die verschiedensten Meldevorschriften beim Kultusministerium oder dem Sozialministerium, diese ungeordneten Hinweise zeigen entweder, dass die Erarbeitung der Stellungnahme sehr schnell gehen musste und nur ein Praktikant verfügbar war, oder aber, dass es tatsächlich eine völlige Ignoranz des drängenden Problems der Fachkraftsicherung in Pflegeberufen und des großen Arbeitsdrucks für die Beschäftigten, der

sich daraus ergibt, in Sachsen gibt. Das, ehrlich gesagt, haben die Beschäftigten in der Pflege hier in Sachsen aus meiner Sicht nicht verdient.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Unterschwellig wird ja immer behauptet, wir wüssten alles, die Zahlen wären bekannt. Wenn man länger nachforscht, findet man auch einiges. Es gibt in Sachsen Studien und Modellprojekte, die sich damit beschäftigen, beispielsweise beim Statistischen Landesamt ein Projekt mit der TU Dresden mit dem Ziel der Analyse des Fachkräftebedarfs. Es gibt eine Gesundheitspersonalrechnung, es gibt eine Initiative beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, es gibt Daten der Krankenkassen. Nicht eine dieser vorliegenden Studien ist in dieser Stellungnahme der Staatsregierung erwähnt. Warum wird darauf nicht eingegangen, wenn es das doch gibt?

Wir wollen, dass diese einzelnen Initiativen zusammengeführt werden, dass die gesplitteten Zuständigkeiten bei der Staatsregierung an eine Stelle gegeben werden, die verantwortlich ist, die Informationen bündelt, die Datenlücken schließt und die dafür erforderlichen Maßnahmen ergreifen kann. Ein Branchenmonitoring, wie wir es hier in unserem Antrag vorschlagen und das es in anderen Bundesländern gibt, erscheint uns dafür als ein durchaus sinnvolles Instrument. Eine solche Analyse muss dabei den Bestand erfassen und valid den Ergänzungsbedarf durch steigende Nachfragen, aber auch den Ersatzbedarf durch altersbedingte Abgänge feststellen, und dies für alle beruflichen Gruppen. Wir reden hier von 18 verschiedenen Fachberufen und 15 weiteren verschiedenen Weiterbildungsqualifikationen. Wir brauchen die regionalen Daten dazu.

Die zukünftig notwendige sektorübergreifende Versorgungsstruktur, die wir brauchen, macht eine möglichst kleinräumige Planung erforderlich; und hier wage ich es sehr zu bezweifeln, dass vor Ort die kommunalen Gebietskörperschaften, wie in der Stellungnahme behauptet, alle Informationen für ihre Planung haben. An der Stelle muss ich auch sagen und kann es mir nicht verkneifen, dass in der Stellungnahme behauptet wird, es gehe um regionale Pflegeeinrichtungspläne. Diese Einschätzung geht komplett an allem vorbei, was wir in den letzten Jahren hier an dieser Stelle im Hinblick auf die Sicherstellung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung diskutieren. Es geht nicht um eine Einrichtungsplanung, es geht um Vernetzung, es geht um ambulante Versorgungsformen, es geht um neue Wohnformen für möglichst viele hilfs- und pflegebedürftige Menschen in ihrer

Häuslichkeit und es geht um das Personal, das wir dafür zukünftig brauchen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Sachsen als Bundesland mit dem größten demografischen Problem muss endlich koordiniert und steuernd handeln. Der ewige Streit um die Definition von Pflegemangel, Pflegeengpass oder nicht Pflegemangel ist mit der Analyse der Bundesagentur für Arbeit vom Dezember 2012 entschieden. Darin heißt es – ich zitiere –, „dass bei Fachkräften in der Kranken- und Altenpflege ein Mangel in allen westlichen Bundesländern und in Sachsen zu verzeichnen ist.“ So kommen zum Beispiel in Sachsen im Bereich der Altenpflege auf 395 offene Stellen 179 Arbeitslose, und es dauert deshalb im Schnitt über 100 Tage, bis eine Stelle besetzt werden kann. Das definiert die Bundesagentur dann als Mangelzustand. Damit ist der Mangel jetzt in der Praxis auch amtlich festgestellt, und das, obwohl die sächsischen Pflegeeinrichtungen im bundesweiten Vergleich am schlechtesten aufgestellt sind. Die vorhandene Arbeitsbelastung und die Arbeitsverdichtung führen gerade auch im Krankenhausbereich zu sehr hohen Fluktuationsabsichten bei den Beschäftigten. Herr Westerfellhaus, der Präsident des Deutschen Pflegerates, wies darauf hin, dass eben nicht nur die fehlenden Fachkräfte den Pflegenotstand ausmachen, sondern der eigentliche Notstand – ich zitiere –, „der ist, dass die, die jeden Tag die Versorgung aufrecht erhalten, an ihre Grenzen kommen und dies jeden Tag erfahren mit gesundheitlichen Belastungen, die sie dafür in Kauf nehmen müssen.“ Das ist der eigentliche Pflegenotstand.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir wissen auch, dass bei der Personalbeschaffung vor allem der Verdienst ausschlaggebend ist, dass bei der Frage der Personalsicherung, der Personalbindung, aber vor allem die personellen Rahmenbedingungen entscheidend sind. Wie sieht es damit in Sachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern aus? Wir haben leider Rahmenbedingungen, mit denen wir nicht mithalten können. Eine Fachkraft in der Altenpflege in Sachsen verdient im Durchschnitt einer Vollzeitstelle 1 800 Euro brutto.

In Bayern sind es 2 500 Euro. In einem durchschnittlichen Pflegeheim mit 63 Bewohnern arbeiten in Sachsen 17 Vollzeitbeschäftigte, in Bayern sind es 26. Warum, bitte schön, soll eine ausgebildete Fachkraft nach ihrer Ausbildung nun in Sachsen zu schlechteren Bedingungen und bei schlechteren Verdiensten bleiben und nicht nach Bayern ziehen, was ja nicht so weit weg ist?

Besonders schwierig – das ist jetzt ein anderer Punkt – ist es, spezialisierte Pflegekräfte zu gewinnen. Die sächsische Weiterbildungsverordnung sieht derzeit 15 Spezialisierungen vor, die gerade, aber nicht nur für Krankenhäuser interessant sind, wie Intensivpflege, Geriatrie, Gerontopsychiatrie, Palliativpflege und noch vieles mehr. An diesem Punkt ist es die Einschätzung der Staatsregierung,

dass es hier keine Erfassung gibt und wir diese auch nicht brauchen.

Nun wissen wir alle, dass wir gerade im Krankenhausbereich eine große Qualitätsdiskussion führen. Wenn im Zuge dieser Diskussion Behandlungsstandards verpflichtend eingeführt werden, Pflegebehandlungsstandards, dann werden wir hier in Sachsen in einigen Abteilungen von Krankenhäusern und Kliniken ganz schöne Probleme bekommen, weil wir merken, dass es für die Einhaltung dieser Standards zu wenig ausgebildetes Personal gibt, und wir wissen es nicht.

Es ist höchste Zeit, mit Dankesworten und Durchhalteparolen aufzuhören und Maßnahmen zu ergreifen. Ich kann nicht verstehen, warum die Staatsregierung es nicht schafft, sich diesem Problem aktiv zu stellen. Die Meinung, dass wir genügend Auszubildende haben – es sind derzeit fast 5 000 in Sachsen –, teile ich, jedoch nicht die Schlussfolgerung, dass deshalb keine weiteren Maßnahmen, wie zum Beispiel in der Altenpflege eine Umlagefinanzierung, notwendig seien. Wenn wir nämlich so viele Menschen ausbilden, dann müssen wir uns doch fragen, warum diese in der Versorgung nicht ankommen.

Die ausgebildeten Fachkräfte haben eine große Wanderbereitschaft. Sie erlernen einen Beruf mit einem sehr großen Ideal, und sie kommen dann hier in Sachsen in eine Praxis, bei der sie sehr schnell merken, dass sie zu wenig Zeit und zu wenig Kollegen haben, um dieses Ideal erfüllen zu können.

Andere Bundesländer haben dies bereits vor Jahren erkannt, wissen um die Zusammenhänge und tun etwas. Sie schließen mit Akteuren Pflegepakete, wie in Thüringen und in Niedersachsen. Sie initiieren Monitorings, wie wir es jetzt hier vorgeschlagen haben, wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen und in Hessen.

Machen auch Sie hier in Sachsen einen kleinen Anfang und stimmen Sie unserem Antrag zu! Zeigen Sie damit, dass die Beschäftigten in der Pflege in Sachsen sehr wichtig sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Neukirch. – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krauß.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Pflege ist ein wichtiges Thema, nicht nur für uns hier im Landtag, für uns als regierungstragende Fraktionen, sondern dankenswerterweise auch für die Staatsregierung. Das Älterwerden unserer Gesellschaft ist etwas, das uns bewegt. Wir haben 87 000 Menschen, die gepflegt werden. Ich glaube, dass die Zahl weiter zunehmen wird. Das ist für uns ein wichtiges Anliegen.

Die Staatsregierung hat ein Gutachten in Auftrag gegeben – Alter, Rente, Grundsicherung –, das sich damit beschäf-

tigt, wie die Zahl der zu Pflegenden in den Landkreisen und in den Regionen wächst. Welcher Bedarf entsteht dadurch auch in den Pflegeeinrichtungen? Wir waren das erste Bundesland, das das gemacht hat, das die entsprechenden Bedarfe ermittelt hat, die in Zukunft entstehen werden. Da werfen Sie uns jetzt vor, hier würde nichts passieren?

Natürlich ist klar, dass auch der Bedarf an Fachkräften steigen wird. Gehen wir einmal die einzelnen Punkte durch. Es gibt derzeit eine Angebotsbeschreibung. Hier verweist die Staatsregierung richtigerweise darauf, dass man das alles schon im Internet einsehen kann. Das können Sie doch auch machen. Sie können doch schauen, welche Einrichtungen es dort gibt.

Sie haben so ein staatsgläubiges Denken, dass immer alles der Staat machen muss, wenn man an die Pflegekräfte denkt. Die Hauptverantwortung, dass die Einrichtungen genug Pflegekräfte haben, haben doch zuerst einmal die Einrichtungen selbst, zum Beispiel die Pflegeheime, die überlegen müssen, welche Personalplanung sie machen müssen. Man kann doch nicht zuerst nach dem Staat rufen.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass zu uns Metzger oder Bäcker kommen und sagen würden, dass der Freistaat Sachsen planen muss, wie viele Fachkräfte wir bei uns im Landkreis XY im nächsten Jahr brauchen. Das ist für die SPD jetzt sicher eine gute Idee, den nächsten Antrag zu schreiben. Es liegt doch in der Verantwortung derer, die diese Betriebe betreiben, einmal eine Personalplanung zu machen. Sie haben selbst gesagt, dass wir genügend Ausbildungsplätze haben. Diese Frage richtet sich auch an den Freistaat, dass die Ausbildungsplätze vorhanden sind. Dann bringen Sie den Vorschlag, man solle doch eine Ausbildungsplatzumlage machen. Ein paar Jahre zurückgedacht, hatten wir das schon. Doch damit sind wir vor Gericht gescheitert, weil das Gericht gesagt hat, ihr bildet weit über Bedarf aus, und dann könnt ihr nicht verlangen, dass eine Ausbildungsplatzumlage gezahlt wird.

Wir haben im System auch noch eine ganze Menge Puffer. Wenn zwei Drittel der Beschäftigten in Teilzeit arbeiten – nicht alle wollen in Teilzeit arbeiten, sicher wollen auch welche länger arbeiten –, dann gibt es noch genug Puffer. Natürlich ist es für ein Heim schöner, wenn ich sagen kann, Sie kommen früh, und Sie kommen dann noch einmal abends und kümmern sich um den Patienten. Das ist viel schöner, als wenn ich die Arbeitszeit anders planen muss. Da erwarte ich von den betroffenen Einrichtungen aber auch, dass sie überlegen, wie man kreativer in der Personalplanung vorgehen und wie man dafür sorgen kann, dass die Menschen, die in dieser Branche arbeiten, dort auch länger arbeiten können und nicht noch auf eine andere Arbeit angewiesen sind.

Thema Krankenhäuser. Sie sagen, dass es eine große Fluktuation in den Krankenhäusern gibt. Das möchte ich einmal sehen. Ich sehe auch nicht, dass es einen riesigen Bedarf an Krankenschwestern gibt und dass es da viele unbesetzte Stellen gibt. Ich glaube, dass die Krankenhäu-

ser ganz gut vorbereitet sind. Sie bilden gut aus und haben das auch in den letzten Jahren so gehandhabt, sodass dort keine Lücke vorhanden ist.

Zu den Landkreisen. Viele haben entsprechende Planungen, was die Platzkapazität in ihren Einrichtungen betrifft. Ich bin der Staatsregierung dankbar, dass sie den einen oder anderen Landkreis oder die kreisfreie Stadt auch daran erinnert, wenn es vielleicht nicht klappt. Da muss man hinterher sein. Klar ist, dass die Mehrzahl der Landkreise und auch der kreisfreien Städte dieser Verantwortung offensichtlich nachkommt.

Mir sind in diesem Zusammenhang noch einige andere Punkte wichtig. Das Image der Pflegeberufe muss meiner Ansicht nach besser werden. Es gibt keinen Beruf, in dem man so nah am Menschen ist. Das ist etwas Positives, etwas Schönes. Das sollte man auch einmal unterstreichen. Es ist eine gute Sache, dass man Menschen helfen kann. Aber es ist natürlich auch psychisch und körperlich ein schwerer Beruf, keine Frage; auch das ist richtig. Aber auch eine Wertschätzung der Gesellschaft, in diesem Bereich zu arbeiten, sollte noch stärker herauskommen. Wir sollten den Menschen dankbar sein, die in die Altenhilfe gehen, im Pflegedienst und im Altenheim arbeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Anerkennung hat auch etwas mit Lohn zu tun, keine Frage. Aber wie sind denn die Regeln? Wenn ein Altenheim sagt, wir bezahlen nach Tarif oder nach einer anderen Bezahlung, dann erstattet die Pflegekasse diese Kosten, egal, wie hoch sie sind.

Was machen die Pflegeheime? Sie schauen sich um, was die anderen Pflegeheime bezahlen. Was heißt das dann für die Angehörigen und Betroffenen? Irgendjemand muss es ja bezahlen. Doch die Forderung kann sich eigentlich nicht an den Staat richten, weil jede Einrichtung sagen kann, dass sie ihre Mitarbeiter ordentlich bezahlt.

Ich möchte einen Punkt ansprechen, der mir bei der SPD besonders wichtig ist. Wir haben zum Glück verhindert, zum Beispiel mit dem BeWoG, dass die Bürokratie Übermaße annimmt. Hätten wir das beschlossen, was Sie als Gesetzentwurf vorgelegt haben, dann hätten wir die Leute nur dazu gebracht, dass sie nicht am Patienten sind, sondern irgendwelche Formulare ausfüllen müssen und sich mit der Heimaufsicht unterhalten. Das wäre Ihr Konzept gewesen.

Wir haben gesagt, dass die Pflegekräfte mit den Bewohnern unmittelbar in Verbindung stehen, dass sie wirklich ihrer Arbeit nachgehen können. Das werden wir weiterhin tun. Dazu können wir auch als Land etwas beitragen: dass Pflege wirklich stattfindet. Das werden wir weiterhin tun. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Lauterbach, bitte. Sie haben das Wort, Frau Lauterbach.

**Kerstin Lauterbach, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Der 12. Mai ist alljährlich der Internationale Tag der Pflegenden. Dieser Tag soll auf Gesundheitslücken aufmerksam machen. Da gibt es weltweit sicherlich noch sehr viele, die in Deutschland keine Rolle mehr spielen. Ganz sicher wird aber die Situation der in der Pflege tätigen Frauen und Männer hier in Sachsen eine herausragende Rolle spielen müssen.

Die größte Gruppe sind nach wie vor die pflegenden Angehörigen, die mit oder ohne fachliche Hilfe ihren Angehörigen jede Unterstützung zuteilwerden lassen. Das ist eine starke Entlastung für die Gesellschaft, die hier eine große Verantwortung trägt. Es ist eine sehr hoch zu würdigende Leistung.

Das werden die 53 000 Beschäftigten, die in der Pflege tätig sind, in Sachsen sehr wohl einschätzen können. Hauptsächliche Einsatzgebiete sind in geriatrischen und gerontopsychiatrischen Abteilungen von Krankenhäusern, in Pflege- und Rehakliniken, bei Kurzzeitpflegeeinrichtungen oder bei Tages- und Hauskrankenpflegediensten. Weitere Arbeitsgebiete sind Alten-, Wohn- und Pflegeheime, ambulante soziale Dienste, paritätische Verbände mit Pflegediensten, Wohnheime für Menschen mit Behinderungen, Seniorenberatungsstellen oder die Betreuung von Seniorenwohngemeinschaften.

Man möchte meinen: Das ist ein Beruf mit Zukunft. Trifft das für Sachsen zu?

Die Pflegetätigkeit wird überwiegend von Frauen geleistet. Von allen in der Pflege Tätigen waren nicht einmal 30 % vollbeschäftigt. Die meisten arbeiten in Teilzeit, geringfügig beschäftigt und schlecht bezahlt. Frau Neukirch hat dazu schon etwas ausgeführt.

Die Hälfte des Pflegepersonals hat eine staatliche Anerkennung als Altenpflegerin und Altenpflegehelfer.

Die Hauptaufgabe ist die Grundpflege bzw. die Pflege und Betreuung der Pflegebedürftigen nach SGB XI. Die Fixierung auf einseitig körperliche Pflege ist für eine aktivierende Pflege, die auch auf psychische und soziale Bedürfnisse abgestellt ist, nicht hilfreich. Die Pflege und die Gesunderhaltung eines alten Autos, so scheint mir, ist in unserer Gesellschaft höher anerkannt als die Pflege eines alten Menschen.

Die Pflegekräfte haben mit einer Großdemo vor dem Landtag gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Dieses Anliegen unterstützten wir mit zahlreichen Anträgen. Wir haben mehrfach auf den drohenden Ärztemangel bzw. Pflegenotstand hingewiesen. Ja, beim Ärztemangel ist es genauso. Da haben wir das auch zeitig genug getan. Es hat aber Jahre gedauert, bis jemand aufmerksam oder tätig wurde.

Wenn sich jedoch Leistungserbringer zu Wort melden, dann gleicht das einem Hilferuf, dem sich die Sächsische Staatsregierung nicht entziehen sollte. Wir wissen es doch nicht erst seit gestern oder seit heute, was da auf uns zukommt. Nein, bereits 2001 beklagte der damalige Chef der Diakonie Sachsen und heutige Landesbischof der Evangelischen Landeskirche, Jochen Bohl, dass Wartelisten für Heime, Personalmangel und Kostendruck zunehmen. „Da tickt eine Zeitbombe“, waren seine Worte. Das war 2001.

Ich will die Erfolge der Neunzigerjahre nicht abwerten. Jedoch ruht sich die Staatsregierung schon viel zu lange darauf aus. Selbst in der Antwort auf die Große Anfrage meiner Fraktion von 2008 sah die Staatsregierung die Situation in der Altenpflege als ausgewogen an. Das war bereits damals eine völlige Fehleinschätzung. Deshalb ist der Antrag der SPD-Fraktion heute notwendig.

Lange überfällig sind gesetzliche Regelungen. Das sogenannte Heimgesetz, Herr Krauß, ist unzureichend. Ein Landespflegegesetz fehlt ganz, ebenso eine Landesbedarfsplanung. Es fehlt eine staatliche Förderung der Ausbildung und eine Anhebung der Löhne. Da reichen Daten und Netzwerke nicht.

Die Qualität in der Pflege hängt wesentlich von der Motivation und der Qualität der Pflegekräfte ab. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen das zu leisten, was sie heute leisten müssen, dafür gilt mein Dank und der Dank meiner Fraktion den bereits genannten 53 000 Pflegekräften.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE, und Kristin Schütz, FDP)

Werte Abgeordnete! Die Zahl der Beschäftigten hat sich von 1999 bis 2011 um 44 % gesteigert, also um knapp die Hälfte. So haben sich natürlich auch die Ausbildungszahlen entwickelt. Entscheidend ist aber, wie viele Auszubildende in Sachsen bleiben, hier eine Tätigkeit aufnehmen und auch im Beruf verbleiben. Oder bilden wir in letzter Zeit nur noch für die anderen Bundesländer aus?

Die Altenpflege als Beruf muss in Sachsen einfach attraktiver werden. Das ist auch eine Frage der Vergütung. Hier ist Sachsen Schlusslicht in ganz Deutschland. Als angebliche Problemlösung wird der Einsatz von ausländischen Pflegekräften gesehen. Dagegen ist im Wesentlichen nicht viel einzuwenden. Wenn wir das jedoch aus Kostengründen machen, dann ist es unmoralisch und ein Offenbarungseid. Dabei ist der Altenpflegesektor der Wachstumsbereich in der Gesundheitsbranche schlechthin und damit eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Deswegen stimmen wir dem Antrag der SPD zu.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Lauterbach. – Für die FDP-Fraktion Frau Abg. Schütz. Bitte, Frau Schütz.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Bedarf an Fachkräften und allen Berufszweigen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel ist das große Thema in einer überalternden Gesellschaft, heute und in den kommenden Jahren. Ja, die Bundesrepublik und Sachsen überaltern zusehends.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Unterjungen!)

Deshalb ist es umso wichtiger, Sachsen zum kinder- und familienfreundlichsten Bundesland in der Bundesrepublik zu machen.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Zurück zum Antrag zur aktuellen Situation in der Pflege.

Schauen wir uns dabei die nüchternen Zahlen für ganz Sachsen an, dann stellen wir fest: Wir haben akut keinen Fachkräftemangel in der Pflege. Nach Auskunft der Arbeitsagentur übersteigt die Zahl der suchenden Altenpfleger sogar die Zahl der angebotenen Stellen. Schauen wir aber genauer in die Regionen, kristallisiert sich sehr wohl ein erhöhter Fachkräftebedarf in einzelnen Regionen heraus. Ein Grund ist unter anderem, dass es die jungen Leute vor allem in die Städte zieht.

Ihr Wunsch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, nach präzisen Vorhersagen hat Tradition und bei Vorhersagen über den Bedarf an bestimmten Fachkräften letztlich Hochkonjunktur.

Gerade die Fachkräftesituation in den Pflegeberufen ist in den letzten Jahren Mittelpunkt zahlreicher Untersuchungen gewesen. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist diesen Studien punktuell immer gewiss. Zur unmittelbaren Lösung tragen sie jedoch wenig bei. Was wir brauchen, sind konkrete Lösungsvorschläge. Das Raffelhüschen-Gutachten über Einkommen und Pflegebedarf in Sachsen hat natürlich genau die Kommunen und Landkreise mit in die Pflicht genommen, ihren konkreten Bedarf auf der Grundlage der im Land erhobenen Zahlen selbst zu konkretisieren.

Sie jedoch, sehr geehrte Frau Neukirch, begrenzen Ihren Antrag ausschließlich auf die Analyse der Situation. Zwar nennen Sie Ihren Antrag „Fachkraftsituation für Pflegeberufe verbessern“, tatsächlicher Inhalt ist es jedoch – und das kann ich Ihnen nicht ersparen –, nur ein Kontrollsystem für die Personalberufe einzurichten. Damit ist Fakt: Der Antrag geht an der eigentlichen Herausforderung deutlich vorbei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einerseits nimmt die Zahl der Menschen, die Unterstützung brauchen, zu – was vor allem an den überschneidenden Altersjahrgängen im Alter liegt –, andererseits sinkt die Zahl der arbeitsfähigen Menschen, die Pflege und Betreuung übernehmen müssen. Ich muss Ihnen nichts von der auf den Kopf stehenden Alterspyramide erzählen. Das ist nicht erst seit gestern und heute so, sondern bereits seit den geringen Geburtenraten aus den 1970er Jahren.

Das heißt: Für die Versorgung der Pflegebedürftigen wird eine künftig sehr knappe Ressource dringend benötigt: Personal. Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus der Sicht der FDP-Fraktion muss man hier an mehreren Stellen aktiv werden. Erstens wird es vor allem künftig immer wichtiger werden, dass die Durchlässigkeit zwischen den Fachrichtungen ermöglicht wird. Wir brauchen effektive berufliche Weiterbildungen, die letztlich dazu führen müssen, dass Anpassungen sehr schnell vonstattengehen können. Ich nenne da nur Module.

Zweitens müssen die Pflegeberufe weiterentwickelt und grundsätzlich modernisiert werden. Hier sind Bund und Länder bereits bei der Arbeit. An die Ausbildungsvoraussetzungen heranzugehen und, wie es die EU plant, das Abitur als Voraussetzung für den Pflegeberuf zu machen halten wir beim Thema Ausbildung in Deutschland für einen vollkommenen Irrweg.

Drittens. Die Zuwanderung muss im Bereich der Pflege gezielt gestaltet und darf nicht infrage gestellt werden.

Viertens. Zukunftsfähige Pflege braucht nicht zuletzt einen tiefgreifenden Imagewandel. Helfende Berufe, die den wichtigen Dienst am Menschen verrichten, genießen in Deutschland leider immer noch zu wenig Ansehen. Die Frage ist also nicht, wie wir die Pflegesituation in der Pflege kontrollieren, sondern wie wir Menschen für den Pflegeberuf gewinnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Daten, die Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit diesem Antrag erfragen wollen, sind zum Großteil schon vorhanden oder liegen eben in Verantwortung der Kommunen. Der Antrag geht darüber hinaus am Wesentlichen vorbei; denn mit einem Monitoring, einer Beobachtung allein ist keinem Pflegebedürftigen, keinem Angehörigen, keinem Arzt und keinem Sozialdienst geholfen. Wir werden daher Ihren Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Herrmann. Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt ein wenig holzschnittartig vorgehen, weil ich zum einen das Gefühl habe, dass schon sehr viel gesagt worden ist und Sie das nicht verstehen wollen, und weil ich zum anderen nicht mehr viel Redezeit habe.

(Heiterkeit im Saal)

Als ich die Antwort der Staatsregierung gelesen habe, habe ich mich – ähnlich wie Frau Neukirch – gefragt, wer das wohl beantwortet hat. Den ersten Anstrich haben Sie komplett fehlverstanden. Dort geht es nicht um die Angebote und Settings im Bereich Pflege, sondern um den

Fachkräftebedarf, der erfragt wird. Darauf haben Sie überhaupt nicht geantwortet.

Klar ist: Auf der einen Seite haben wir einen Bedarf, der sich unterschiedlich beschreiben lässt. Vorgestern gab es einen Demografie-Gipfel in Berlin. Offensichtlich ist eine alternde Bevölkerung mit bestimmten Schwierigkeiten verbunden, die so gravierend sind, dass auch die Kanzlerin meint, in die Bütt gehen zu müssen. Wir hatten einen Demografie-Gipfel und wir haben ein Raffelhüschen-Gutachten hier im Landtag. Sie beschreiben eine Situation, vor der man nicht die Augen verschließen kann.

Auch wenn der Anstieg des Pflegerisikos für die Zukunft schwer zu prognostizieren und nicht seriös abschätzbar ist – jedenfalls nicht über Dekaden hinweg –, so ist uns doch allen klar, dass mehr Pflegebedürftigkeit auf uns zukommen wird. Die Pflegebedürftigkeit ist keineswegs uneinflussbar. Sie hängt von vielen Rahmenbedingungen ab. Auf der anderen Seite haben wir ein Angebot an Pflegekräften, das im Moment – wie verschiedene Redner sagten – keinen Mangel aufweist. Es gibt aber Einrichtungen, die heute schon sagen: Der Fachkraftschlüssel ist für uns nicht mehr realistisch. Den können wir einfach nicht mehr abdecken. Wir haben die allergrößte Mühe, den Fachkraftschlüssel, dessen Einhaltung vorgeschrieben ist, irgendwie abzusichern.

Wir wissen, dass unter den 25 beliebtesten Berufen der Pflegeberuf nicht dabei ist, und wir wissen auch, dass höchstens 2 % der Jugendlichen sich überhaupt vorstellen können, einen Beruf in dieser Richtung zu ergreifen. Das heißt, wir müssen daran arbeiten, dass wir auf der einen Seite den Bedarf und auf der anderen Seite diejenigen, die nachwachsen und in die Ausbildung gehen, irgendwie zusammenbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben eine ganze Reihe von Rahmenbedingungen, die – wie ich bereits sagte – beeinflussen, wie viel Pflegebedürftigkeit vorhanden ist und wie viel Personalbedarf in Zukunft in diesem Bereich tatsächlich benötigt wird. Um aber zu wissen, wie bestimmte Entscheidungen den Bedarf beeinflussen, muss man erheben, was passiert. Wenn zum Beispiel der Einstieg in den Pflegeberuf mit Hauptschulabschluss möglich ist, dann muss ich wissen, ob daraus tatsächlich resultiert, dass sich mehr Menschen entscheiden, einen Pflegeberuf zu ergreifen. Wenn ich das nicht mache, weiß ich ja nicht, wie ich steuern soll.

Es gibt noch sehr viel mehr. Zum Beispiel ist es sehr wichtig, dass sich die Art und Weise ändern wird, wie die Pflege in Zukunft in Anspruch genommen wird. Menschen wollen in der eigenen Häuslichkeit alt werden. Auch Menschen mit Behinderungen wollen für sich ein normales Alltagsleben, das ihre Privatsphäre und ihre individuellen Bedürfnisse respektiert. Wir werden also eher einen Pflegemix haben – jedenfalls wünschen sich das die Menschen – als stationäre Angebote.

Es gibt noch verschiedene solcher Veränderungen, die man einfach beobachten muss.

Die Kollegen von der Koalition stellen sich hier hin und sagen: Eigentlich ist alles paletti und wir müssen gar nicht wissen, wie bestimmte Parameter auf unseren Bedarf Einfluss nehmen. Dazu sage ich: Das ist schlicht und einfach falsch, denn dann werden wir in derselben Situation stehen wie beim Ärztemangel oder beim Bedarf von Lehrern an den Schulen. Das haben wir ja jetzt schon.

Ich finde auch, dass es überhaupt keinen Grund gibt, diesen Antrag abzulehnen; denn er sagt ja nicht, Sie müssen ab morgen wieder eine Ausbildungumlage einführen oder irgendetwas anderes. Er sagt nur: Wir wollen den Bedarf erheben. Wir wollen Veränderungen beschreiben und schauen, wie bestimmte Veränderungen von Rahmenbedingungen sich auswirken. Das ist nur vernünftig in diesem Bereich, der immerhin eine große wirtschaftliche Kategorie ist und in Zukunft sein wird. Denn dort werden wir auch weiterhin Arbeitskräfte brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD  
und vereinzelt bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die NPD-Fraktion; Frau Abg. Schübler. Sie haben das Wort.

**Gitta Schübler, NPD:** Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden den vorliegenden Antrag ebenfalls unterstützen, da auch wir nicht nachvollziehen können, warum die Staatsregierung die geforderten Informationen zwar erhebt, aber nicht zusammenfasst und zugänglich macht. Die zusammengetragenen Daten würden einen besseren Überblick über das Thema Pflege in Sachsen verschaffen und weiterführende Initiativen ermöglichen. Wir reden schließlich über eine der größten Herausforderungen, die in den nächsten Jahrzehnten auf den Freistaat zukommen.

Wie Sie alle wissen, hat Ihre Familienpolitik seit der Wende dafür gesorgt, dass Sachsen bereits heute schwer mit der demografischen Katastrophe zu kämpfen hat.

(Unruhe im Saal)

Immer weniger junge Menschen müssen immer mehr ältere Menschen finanzieren und auch pflegen. Trotzdem wurde der immer wichtiger werdende Pflegeberuf bisher sträflich vernachlässigt. Heute Vormittag haben wir über einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro diskutiert. Fakt ist aber, dass der neue Pflegemindestlohn,

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

der am 1. Juli 2013 in Sachsen in Kraft tritt, nur bei 8 Euro liegen wird. 8 Euro Mindestlohn für eine Aufgabe, die jeden Tag wieder eine neue Herausforderung darstellt. Bezeichnenderweise kommt auch das Thema Lohnentwicklung im Bereich der Fachkräfte der Pflegeberufe im SPD-Antrag nicht vor, obwohl, wie es in der Antragsbegründung heißt, die Frage der Fachkraftsicherung und Fachkraftgewinnung eine zunehmend wichtige Rolle

spielen wird. Schon deshalb sollte diese Frage in das Monitoring einbezogen werden.

Ein fairer Lohn in der Pflege würde nicht nur dafür sorgen, dass sich mehr junge Männer und Frauen für diesen Beruf entscheiden. Er würde auch zeigen, dass die Gesellschaft diesen wertvollen Dienst an der Gemeinschaft wertschätzt.

Ein anderer interessanter Punkt eines solchen Fachkräfte-monitorings könnte sein, welche Rolle bereits heute ausländische Fachkräfte in Sachsen spielen. Frau Schütz und Frau Lauterbach sind darauf kurz eingegangen. Wie werden sie vermittelt und geworben? Welche ausländischen Firmen bieten ihre Dienste in Sachsen an? Welche Chancen und Risiken bieten ausländische Fachkräfte? Haben sie Einfluss auf die Lohnentwicklung?

Uns würde auch interessieren, welche besonderen Anstrengungen die Staatsregierung unternimmt, damit gut ausgebildete Pflegefachkräfte hier im Freistaat Sachsen bleiben und nicht wegen besserer Arbeitsbedingungen in andere Bundesländer abwandern müssen. Gerade hier sehen wir ein großes Problem, das im Antrag bisher nicht berücksichtigt wurde. Was nützen uns alle Fachkräfteplanungen und -analysen, wenn die Landespolitik nicht in der Lage ist, die Menschen, in deren Ausbildung sie vorher so viel investiert hat, in Sachsen zu halten?

Es sind also noch einige Fragen offen, aber die meisten wurden von Ihnen bereits angesprochen. Wir hoffen, dass diese Themen bei zukünftigen Initiativen eine Rolle spielen werden. Dem Antrag stimmen wir zu.

Danke sehr.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Jawohl. In Vertretung für die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz spricht Herr Staatsminister Kupfer. Sie haben das Wort.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Beginn eine persönliche Bemerkung. Ich war in der letzten Zeit einmal in einer Situation, in der ich auf Hilfe angewiesen war, und habe einen kleinen Einblick in das bekommen, was die Pflegekräfte zu leisten haben. Ich möchte sagen, dass ich wirklich allerhöchsten Respekt vor der Arbeit dieser Menschen habe.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Im Krankenhausbereich wird die Anzahl der Pflegekräfte jährlich vom Statistischen Landesamt erhoben. Die Personalplanung in diesem Bereich ist Sache der Krankenhausträger. Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das ist auch im Sozialgesetzbuch XI so festgeschrieben. Zur

Erfüllung dieser Aufgaben wirken Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen eng zusammen.

Zu den Ausbildungskapazitäten im Bereich der Altenpflege erhebt das Staatsministerium für Kultus jährlich Daten zur Ausbildungsstatistik für die ehrenamtliche Schulstatistik. So werden dem Staatsministerium für Kultus regelmäßig Angaben der öffentlichen Schulen und der Schulen in freier Trägerschaft gemeldet: zur Klassen- und Gruppenbildung, zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung und zum Ablauf des aktuellen Schuljahres.

Für das laufende und das in Planung befindliche Schuljahr werden zu einem jeweils festgelegten Stichtag unter anderem folgende Angaben erfasst: die Schülerzahlen, die Klassenzahlen, der Bedarf an Lehrkräften und das Personal-Ist. Darüber hinaus melden die berufsbildenden Schulen zusätzlich zu einem angegebenen Stichtag Ende September den Stand der Aufnahme von Schülern und Klassen, getrennt nach Schularten. Daher ist die Einrichtung eines Monitorings auch aus Sicht des Staatsministeriums für Kultus derzeit nicht erforderlich.

Eine durch das SMS vorgelegte Prognose zum Ausbildungsbedarf in der Altenpflege bis 2020 geht davon aus, dass 2012 zur Sicherung des Fachkräftebedarfs 1 061 Neueintritte in eine Altenpflegeausbildung benötigt werden. Laut amtlicher Schulstatistik haben im Ausbildungsjahr 2012/2013 tatsächlich 1 216 Schüler ihre Ausbildung aufgenommen, sodass aktuell davon auszugehen ist, dass im Freistaat Sachsen mit den Ausbildungszahlen der derzeitige Ausbildungsbedarf im Bereich der Altenpflege abgedeckt wird. Unabhängig davon prüft das SMS, ob die bisher angenommenen Prognosen auch aktuell noch belastbar sind.

Gestatten Sie mir nun noch einen Einwurf als Landwirtschaftsminister. Die Schüler, die auf den Ausbildungsmarkt kommen, sind in der Zukunft härter umkämpft als jetzt. Wenn wir im landwirtschaftlichen Bereich solche Zahlen aufweisen könnten, wären wir glücklich. Ich brauche 500 Auszubildende im Jahr, um den normalen Bedarf abdecken zu können, und habe augenblicklich 260 Auszubildende. Deshalb von dieser Stelle aus ein Appell an die Pflegeeinrichtungen, das Personal, welches sie ausgebildet bekommen, auch zu halten. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, so reicht es eigentlich aus, aber wir haben in den Reden gehört, dass viele nicht dort ankommen, wo sie eigentlich hinsollen. Über die Ursachen zu spekulieren, dazu bin ich nicht der richtige Mann; ich kann nur appellieren, dass diejenigen, die die Arbeitsplätze anbieten, alles dafür tun, die Arbeitskräfte auch im Lande zu halten.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Die Ausbildungskapazitäten, meine Damen und Herren, bei den Gesundheits- und Krankenpflegern sowie den Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern werden im Krankenhausplan des Freistaates Sachsen abgebildet. Dazu melden die Krankenhäuser ihren Bedarf an. Damit

stellt der Krankenhausplan die Planungsgrundlage für die Ausbildungskapazitäten im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege dar. Die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen melden die von ihnen durchgeführten Weiterbildungen dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. So ist erkennbar, welche Weiterbildungsangebote nachgefragt werden und welche nicht. Im Rahmen von Modellprojekten können neue Weiterbildungen erprobt werden. Bei entsprechender Nachfrage können sie dann in die Weiterbildungsverordnung aufgenommen werden. Dies genügt aus Sicht der Staatsregierung als Planungsgrundlage für Weiterbildungsangebote.

Der Antrag ist aus der Sicht der Staatsregierung, wie wir es gestern im Zitat gehört haben, entbehrlich.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Frau Herrmann steht am Mikrofon 2. Sie wünschen eine Kurzintervention? Bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Genau. Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Staatsminister Kupfer, ich habe darauf verzichtet, Ihnen Fragen zu stellen, und nutze das Mittel der Kurzintervention. Sie sind darauf eingegangen, dass bestimmte Bereiche erfasst werden. Aber deutlich geworden ist auch, dass sie zum Teil vom Kultus erfasst werden und zum anderen im Krankenhausplan stehen und eine Gesamtschau der Bedarfe nicht stattfindet. Das ist umso bedauerlicher, als über eine generalisierte Ausbildung schon längere Zeit nachgedacht wird. Das heißt, dass wir in Zukunft nicht mehr so stark in Sektoren gegliederte Ausbildungen und Einsätze haben werden und es nur klug ist zu schauen, wie das Gesamtpotenzial ist und wie es sich entwickelt. – Das zum einen.

Zum anderen haben Sie am Anfang von Wertschätzung gesprochen. Da bin ich ganz bei Ihnen. Die Pflegenden bedürfen der Wertschätzung. Wir sollten als Gesellschaft anders mit diesem Thema umgehen; denn wie drückt sich Wertschätzung aus? Einmal durch die Bezahlung – und wir wissen, dass wir in Sachsen am unteren Ende in Deutschland stehen. Das kann also nicht die Motivation sein. Viele sind motiviert, weil sie den Bedarf sehen und Erfahrungen mit eigenen Eltern oder Großeltern gemacht haben und sich vorstellen können, in diesem Bereich zu arbeiten. Wir müssen also über die Bezahlung nachdenken sowie über eine Aufwertung des Berufsbildes. Darin drückt sich auch eine Wertschätzung in der Gesellschaft aus, und die Diskussion darüber vermisst ich.

Um das stärker einzubeziehen, ist es, denke ich, richtig, dass zunehmend die Pflegenden selbst ihre Stimme erheben, und uns steht es gut an, diese Stimmen zu hören und nicht – das richte ich weniger an Sie als an die Koalition – zu sagen, es sei alles paletti und die Probleme, die geschildert werden, gibt es eigentlich gar nicht.

(Beifall der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Auf den Punkt genau. – Herr Staatsminister, ich frage Sie: Haben Sie das Bedürfnis zu erwidern?

**Staatsminister Frank Kupfer:** Ich gehe davon aus, dass es im Protokoll steht. Dort können wir es dann nachlesen!

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das haben alle gehört. Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, das Schlusswort hat die Fraktion der SPD. Frau Abg. Neukirch, Sie haben das Wort.

**Dagmar Neukirch, SPD:** Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Herrn Staatsminister Kupfer sehr dankbar, dass er zum Schluss noch einmal deutlich gemacht hat, dass das tatsächlich ein Bereich ist, in dem es ein Problem gibt. Ob wir dabei mit einem Appell an die Träger weiterkommen, bezweifle ich etwas, aber nach den Rednern der Koalitionsfraktionen hatte ich schon wieder ein wenig das Gefühl, dass alles paletti ist und wir als Land, als Staat überhaupt keinen Einfluss haben.

Herr Krauß, Sie sagten, die Staatsregierung sei weder für die Ausbildung noch für die Verdienste zuständig; die Anbieter sollten sich darum kümmern.

(Alexander Krauß, CDU: Ich habe gesagt,  
sie sind für die Ausbildung schon zuständig!)

Ich finde, Sie machen es sich damit zu leicht. Sie wissen selbst, wie und auf welchen Grundlagen die Pflegesatzverhandlungen laufen und wie die Spielräume für die Träger sind.

(Alexander Krauß, CDU:  
Nicht der Freistaat Sachsen!)

Sie kennen die Ausbildungszahlen. Sie wissen, dass von der Bertelsmann Stiftung bis 2030 30 000 Vollzeitstellen prognostiziert werden, und wollen den Trägern in Sachsen sagen, sie seien dafür verantwortlich, sich diese Anzahl an Trägern sozusagen selbst zu organisieren? Da fehlen einem die Worte! 30 000 Vollzeitstellen, das bedeutet bei einer Teilzeitquote, dass wir fast 40 000 Menschen für diesen Bereich benötigen.

Unterbesetzung im Krankenhaus: Dazu kann ich Ihnen gern weiterhelfen. Die Krankenhausgesellschaft spricht von 10 % Stellen im Pflegebereich, die nicht besetzt werden können, und genau das ist mein Problem bei dem ganzen Thema: Ich suche mir die ganze Zeit von irgendwelchen Quellen Daten zusammen, weil es in diesem Freistaat nicht möglich ist, eine Stelle zu haben, an der diese Informationen zusammengeführt werden. Das muss aus meiner Sicht aufhören. Das hat nichts mit staatlicher Bevormundung zu tun.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist einfach eine Hilfe für diejenigen, die in dem Bereich arbeiten, die Leistung anbieten. Wir werden über kurz oder lang dazu kommen, dass der Fachkräftemangel

im ländlichen Raum zu einem Pflegenotstand führt, weil die Unternehmen nicht mehr Geld bezahlen können.

Frau Schütz, Ihre Vorschläge finde ich alle gut. Machen Sie es einfach. Sie haben den Bundesgesundheitsminister, Sie sind hier in der Staatsregierung vertreten: Setzen Sie Ihre Vorschläge um. Dabei kommt garantiert etwas Gutes für die Pflege herum. Aber tun Sie es endlich! Seit zehn Jahren wird einfach nur darüber geredet. Jetzt einen solch kleinen Antrag, ein solch kleines Instrument, eine solch kleine Grundlage einzuführen und zu sagen „Wir nehmen euch ernst in der Pflege, und ihr habt es verdient, dass wir uns darum kümmern.“, das bekommen Sie nicht hin.

Frau Schütz, ich weiß nicht, mit welcher Agentur für Arbeit Sie reden. Die Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit – ich halte es kurz hoch – stellt den Fachkräftemangel in der Alten- und Krankenpflege für ganz Sachsen fest. Sachsen ist das einzige neue Bundesland, in dem dieser Mangel festgestellt wird; lesen Sie es nach, das ist vom Dezember 2012 –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen.

**Dagmar Neukirch, SPD:** – wiederum mit dem Hinweis darauf, dass wir in diesem Land eine Stelle brauchen, an der diese Informationen zusammenfließen. Wenn Sie sich nicht selbst die Mühe machen, das zusammenzusuchen, sorgen Sie dafür, dass es jemand macht in diesem Freistaat. Dann verbessern Sie auch die Situation für Pflegekräfte.

(Beifall bei der SPD,  
den LINKEN und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/9135 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 9

### Wahl der Vertrauensleute für die Wahlausschüsse gemäß § 26 VwGO für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten

#### Drucksache 5/11853, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Meine Damen und Herren, es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage: Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Wer der Drucksache 5/11853 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Ist jemand

dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist die Drucksache einstimmig angenommen, meine Damen und Herren, und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 10

### Energiearmut verhindern statt Energiewende ausbremsen!

#### Drucksache 5/11683, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Aussprache in der Reihenfolge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Herr Abgeordneter Lichdi, Sie haben jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwischen 2002 und 2012 sind in deutschen Haushalten die jährlichen Ausgaben für Energie insgesamt um circa 600 Euro gestiegen. Wir sagen ganz klar als GRÜNE – auch mit vielen anderen im Land

–: Dies erfordert ein politisches Gegensteuern. Entgegen dem oft vermittelten öffentlichen Eindruck nehmen die Stromkosten nicht den größten Anteil an den Energieausgaben ein, sondern die Kosten für Raumwärme, Warmwasserbereitung und Kraftstoffe. Steigende Energiepreise haben vielfältige Ursachen, etwa steigende Nachfrage nach Rohstoffen in Schwellenländern oder in Deutschland oligopolartige Strukturen auf dem deutschen Energiemarkt.

Meine Damen und Herren, es ist ebenso populär wie falsch, die steigenden Energiepreise der Energiewende anzulasten. So ist etwa die Umlage nach dem Erneuerba-

re-Energien-Gesetz seit dem Jahr 2002 um 4 Cent je Kilowattstunde gestiegen, während der Strompreis insgesamt um 14 Cent je Kilowattstunde gestiegen ist. Es muss also andere Ursachen geben.

Es ist ein viel erzähltes Märchen, dass die erneuerbaren Energien für den Preisanstieg verantwortlich seien.

(Zuruf von der FDP: Nein!)

Dies ist ein Märchen der atomar-fossilen Lobby,

(Lachen bei der FDP – Zuruf von der CDU: Bleiben Sie beim Thema!)

hier im Hause vertreten durch CDU und FDP, um die Konkurrenz der sauberen Energie zu diskreditieren.

(Oh! von der FDP)

Die Preise für die Haushaltskunden steigen, weil Schwarz-Gelb seine Freunde von der Industrie von der EEG-Umlage auf Kosten der Normalverbraucher und des Mittelstands befreit haben. In Sachsen sind zum Beispiel der Braunkohlenbergbau von Vattenfall sowie Sachsenmilch befreit. Diese Unternehmen stehen wohl kaum im globalen Wettbewerb.

(Zuruf von den GRÜNEN:  
Nein, das nun wirklich nicht!)

2013 erhält die Industrie Vergünstigungen in Höhe von rund 5,6 Milliarden Euro. Obwohl die als stromintensiv definierte Industrie 2012 ein Viertel des Stroms verbrauchte, trug sie insgesamt nur 1 % der Kosten des EEG. Die Mehrkosten dafür tragen die restlichen Verbraucherinnen und Verbraucher.

Mit Schwarz-Gelb wurde der Kreis der Begünstigten weiter ausgeweitet. Die Anzahl der Betriebe, die im Jahr 2012 von der Zahlung der Umlage weitgehend befreit werden, hat sich mit 2 245 Betrieben mehr als verdoppelt. Jetzt werden schon Unternehmen ab einem Jahresstromverbrauch von einer Gigawattstunde begünstigt. Dies bedeutet, dass die Umlage für die restlichen Verbraucherinnen und Verbraucher im Jahr 2013 nun bei 5,3 statt bei 3,8 Cent je Kilowattstunde liegen würde, wenn es diese Industrieprivilegien nicht gäbe.

Meine Damen und Herren, es ist die schlichte Wahrheit: Die Industriesubventionen von Schwarz-Gelb erhöhen die Umlage demnach um 1,5 Cent je Kilowattstunde für den Endverbraucher und somit um knapp 40 %.

Meine Damen und Herren, wir fordern eine gerechte Verteilung der Investitionskosten für die Energiewende zwischen Industrie, Mittelstand und Privathaushalten durch Beschränkung der Befreiung von stromintensiven auf wirklich stromintensive Unternehmen, die tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehen. Außerdem sollten begünstigte Unternehmen mit 0,5 Cent statt wie bisher mit 0,05 Cent je Kilowattstunde an der EEG-Umlage beteiligt werden.

Die Erhöhung des Mindestbetrags dient so auch als Ausgleich für die Preissenkung beim Börsenstrom durch

den Merit-Order-Effekt der erneuerbaren Energien. Im Übrigen – ich möchte es hier noch einmal ausdrücklich wiederholen – ist es ein besonderes Ärgernis, dass auch hier in Sachsen die Energieversorger ihre Strompreiserhöhungen gern mit der EEG-Umlage begründen, aber die gesunkenen Börsenpreise nicht vollständig an ihre Haushaltskunden weitergeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sollten uns unabhängig von den Debatten in den üblichen Gräben vielleicht auch um die Ärmsten sorgen, nämlich um die Menschen, die vollständig von der Strom- und Gasversorgung abgeschnitten werden. Uns GRÜNEN ist es nicht egal, ob die Menschen ihre Energie bezahlen können oder nicht. Es ist für uns ein klarer politischer Grundsatz, den wir auch in unserem Bundestagswahlprogramm ausdrücklich so auf einen Antrag aus Sachsen und Sachsen-Anhalt hin verankert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen das energetische Existenzminimum gewährleisten.

In Sachsen waren 2011 nach Angaben der Verbraucherzentrale mehr als 21 000 Haushalte von Strom- und Gassperren betroffen. Auch 2012 sind die Zahlen wieder gestiegen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Sie entscheiden es.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Bitte.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Dann Herr Heidan, bitte.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Kollege Lichdi, waren es nicht die GRÜNEN, die vor Jahren den Benzinpreis auf 5 D-Mark pro Liter – also umgerechnet heute 2,50 Euro – erhöhen wollten? Waren es nicht die GRÜNEN, die diese Preistreiberie betrieben haben?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Kollege Heidan, ich verzichte auf die Beantwortung dieser Frage, da ich im Augenblick zu Strom- und Gassperren spreche und nicht über den Benzinpreis, der im Jahre 1998 gefordert wurde. Dass Sie genau diese Frage jetzt wieder aufwerfen, zeigt, dass Sie nicht bereit sind, sich jenseits von ideologischen Versatzstücken hier an einer ernsthaften Debatte zu beteiligen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch 2012 ist die Anzahl der Strom- und Gassperren in Sachsen gestiegen. Allein in den Großstädten Leipzig, Dresden und Chemnitz wurde nach Angaben des sächsischen Wirtschaftsministeriums

gegenüber 2010 13 500 Menschen – also rund 3 000 Menschen mehr – der Strom abgedreht.

Meine Damen und Herren, Herr Staatsminister Morlok, wir haben zwar zur Kenntnis genommen, dass das Wirtschaftsministerium jetzt seine Antwort verändert hat – wohl auf Druck der großen Stadtwerke in Sachsen, die das Problem in Dresden, Leipzig und Chemnitz kleinreden; es gab dort entsprechende lokale Pressemitteilungen –, jedoch – das sage ich ganz klar – verschwindet damit das Problem nicht. Eine Strom- und Gassperre hat einschneidende Folgen für die Menschen. Sperren gefährden unmittelbar ein menschwürdiges Dasein, insbesondere für schutzbedürftige Kinder, behinderte Menschen, Alte und Pflegebedürftige.

Energiesperren lösen keine Probleme, sondern sie verschärfen sie, und sie nutzen auch den Energieversorgern nur auf den ersten Blick; denn diese müssen bis zu einer zulässigen Sperrung erhebliche Rechtsverfolgungskosten aufbringen. So verschicken sie im Schnitt auf 100 Zähler knapp 40 Mahnungen. Im Schnitt sind ungefähr 4 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein im Forderungsmanagement beschäftigt.

Wir wollen daher, dass sich die Staatsregierung im Bundesrat für eine Änderung der Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung einsetzt, dass Strom- und Gassperren untersagt werden.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, DIE LINKE –  
Torsten Herbst, FDP: Natürlich, am  
besten überhaupt nichts mehr bezahlen!)

Wir bleiben aber nicht, Frau Kollegin Roth, wie DIE LINKE bei einem Verbot stehen, das kaum verfassungskonform sein dürfte; denn die Energieversorger können nicht verpflichtet werden, eine kostenlose Leistung zu erbringen.

Wir wollen die Grundversorger statt einer Stromsperre verpflichten, einen Vorkassezähler anzubringen. Strom und Gas würden dann nur noch in dem Umfang geliefert, wie zuvor bezahlt worden ist. Die Versorger hätten dann die Möglichkeit, entweder im normalen Stromvertrag weiterzuliefern, zu mahnen und sich mit säumigen Kunden herumzuärgern oder nur noch nach Vorkasse zu liefern. Die Versorger kommen so in jedem Fall zu ihrem Geld, anstatt auf Forderungen sitzenzubleiben.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Meine Damen und Herren, in Sachsen werden Vorkassezähler freiwillig bereits von den Stadtwerken Riesa, Freital und Glauchau eingesetzt. Diese Stadtwerke sparen sich so teure Mahnverfahren und neue Forderungsausfälle; auch der Aufwand für Sperrungen und Entsperrungen entfällt. Riesa will dieses System weiter ausbauen. Ich finde es wirklich sehr ermutigend und sehr erfreulich, dass gerade kleine Stadtwerke hier innovativ vorangehen, während die großen „Tanker“ in Dresden, Leipzig und Chemnitz sich noch auf den alten Standpunkt stellen, dass hier nichts zu tun sei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Vorteile für die Kundinnen und Kunden liegen auf der Hand: Statt nach einer Sperre in einer dunklen, kalten Wohnung zu sitzen, können sie nach Bedarf ihr Guthaben aufladen.

Das Entscheidende ist: Die Schwelle für Energiebezug wird damit massiv abgesenkt. Menschen können wieder Energie beziehen, bevor sie den gesamten Schuldenberg, der bisher aufgehäuft wurde, abgebaut haben.

(Lachen des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Zudem werden zusätzliche Energieschulden nach dem Einbau der Zähler effektiv verhindert. Die Kundinnen und Kunden bekommen auch regelmäßig eine direkte Rückmeldung über ihren Verbrauch. Dies trägt zum sparsamen Energieeinsatz bei. Vorkassezähler schaffen damit sowohl Kostentransparenz als auch Kostenbewusstsein.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch,  
CDU, steht am Mikrofon.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, es gibt noch einmal den Bedarf nach einer Zwischenfrage. Möchten Sie diese zulassen?

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Präsident, ich möchte keine Zwischenfrage mehr zulassen.

(Christian Piwarz, CDU: Wie unsouverän!)

Dies trägt zum sparsamen Energieeinsatz bei. Stadtwerksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter berichten daher auch von einer hohen Kundenzufriedenheit mit digitalen Prepaidzählern, auch bei Gewerbetreibenden.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Wo kommt das Geld denn vorher her?)

Meine Damen und Herren, wir schlagen Ihnen zudem die Schaffung eines sächsischen Sozialcontractingfonds vor. Bedürftige Haushalte können Investitionen in energiesparende Maßnahmen oft nicht finanzieren. Die technische Ausstattung dieser Haushalte ist häufig eine Mischung aus vor langer Zeit erworbenen, gebraucht gekauften oder meist alten geschenkten Geräten. Deshalb sind die Einsparpotenziale auch erheblich. Allerdings helfen hier platte Appelle à la „dicken Pulli anziehen“, wie es manche ehemalige Spitzenpolitiker verbreitet haben, nicht weiter. Auch Flyer oder Broschüren mit Energiespartipps, wie von Herrn Altmaier empfohlen, bringen nicht viel.

Wir schlagen deshalb einen sächsischen Sozialcontractingfonds zur Finanzierung von Beratungen und investiven Stromsparmaßnahmen für arme Haushalte vor.

Schon durch die Installation von Steckdosen, Sparleuchten und Zeitschaltuhren kann der Stromverbrauch um durchschnittlich 215 Kilowattstunden gesenkt werden. Kommt noch der Kühlschrank hinzu, sind es schon über 650 Kilowattstunden.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, ich bitte Sie zum Schluss zu kommen.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen in der Begründung unseres Antrages ausführliche Berechnungen vorgelegt. Ich würde Sie einfach bitten, bevor Sie jetzt wieder in Ihre alten Reflexe zurückverfallen, dies doch einfach mal zur Kenntnis zu nehmen. Wenn nicht heute, dann vielleicht doch einmal in einer stillen Stunde. Vielleicht geht Ihnen dann auch ein Licht auf.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und des Abg. Thomas Jurk, SPD – Norbert Bläsner, FDP: Die 5 Minuten sind einfach verschwendete Energie gewesen!)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächster Redner für die CDU-Fraktion Herr Krauß; bitte, Sie haben das Wort.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN ist nicht durchdacht. Man kann das anhand Ihres letzten Beispiels zu den Stromsperrungen, das Sie gebracht haben, deutlich machen. Es ist relativ egal, ob ein Gerät mit Prepaid-Funktion vorhanden ist oder nicht; wenn derjenige den Strom nicht bezahlt, hat er keinen Strom. Deswegen haben Sie als ersten Punkt Ihres Antrages geschrieben, dass es keine Strom- und Gassperren geben soll.

Wenn man den Antrag liest, sind Sie auf dem gleichen Niveau wie die Linkspartei, die das fordert, und das ist vollkommen unsinnig, weil dann niemand mehr auf die Idee kommt, Strom zu bezahlen – jedenfalls niemand, der rechnen kann. Das ist ja so, als ob Sie das Recht hätten, zu einer Tankstelle zu fahren und dort – auch wenn Sie Ihr Portemonnaie nicht dabei haben – einfach tanken können, oder zum Bäcker gehen und dort Brötchen bekommen und diese nicht bezahlen müssen.

(Lachen des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Das sind die klassischen Forderungen, die die GRÜNEN und die LINKEN ständig aufmachen. Daran wird deutlich: Das ist nicht durchdacht und hat weder Hand noch Fuß.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Alles auf Vorkasse!)

Ich will dazusagen: Die Personengruppe, über die wir sprechen – vermutlich über die Hartz-IV-Empfänger –, bekommt ohnehin alles vom Staat bezahlt; auch darauf sollten wir hinweisen.

Kommen wir zum eigentlichen Antrag der steigenden Strompreise. Was mich am meisten ärgert, ist die grüne Verlogenheit, die hier deutlich wird. Sie sind es, die das EEG-Gesetz eingeführt haben, das zu den steigenden Energiepreisen führt. Das würde ich Ihnen noch nicht einmal übelnehmen; aber Sie verweigern sich jeder Reform, Sie verweigern sich jeder Stromkostengrenze.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Norbert Bläsner, FDP)

Sie tun nichts, aber auch gar nichts, wenn Sie sehen, dass die Strompreise jetzt durch die Decke gehen. Sie stellen sich hier hin und spielen „Haltet den Dieb!“

Deshalb frage ich mich: Für wie dumm halten Sie eigentlich die Bürger in Sachsen? Glauben Sie, die erkennen nicht, was Sie hier für ein Spiel spielen? Sie sind die Brandstifter und rufen am lautesten nach der Feuerwehr. Das nimmt Ihnen niemand ab. Eher gewinnt Ihre Parteivorsitzende Claudia Roth einen Schönheitswettbewerb,

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Christian Piwarz, CDU)

als dass wir es Ihnen abnehmen, wenn Sie hier so tun, als ob Sie sich für den kleinen Mann einsetzen.

(Unruhe – Zurufe von den GRÜNEN)

Die kleinen Leute interessieren die GRÜNEN überhaupt nicht. Auch wenn sich der Strompreis verdoppelt, wird kein grüner Oberstudienrat deswegen auf sein Carpaccio als Vorspeise bei seinem Edellitaliener verzichten müssen.

(Unruhe – Zurufe von den GRÜNEN und den LINKEN)

Aber es trifft die kleinen Leute, die nicht das Geld haben, solch einen grünen Lebensstil zu führen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Norbert Bläsner, FDP)

Ich will Ihnen ein Beispiel aus meiner Region, aus dem Erzgebirge nennen.

(Zuruf von den LINKEN)

Ich habe mit einem älteren Ehepaar gesprochen, die zusammen 1 600 Euro Rente erhalten. Sie haben sich in den Neunzigerjahren ein Haus gebaut und einen Fehler gemacht: Sie haben auf die Stromheizung gesetzt. Sie bezahlen jedes Jahr 3 000 Euro für den Strom und sagen, wir wissen nicht mehr, ob wir uns das Haus noch lange leisten können. Die Frau kann gar nicht mehr richtig schlafen. Sie hat mir aufgeschrieben, was sie früher für den Strom bezahlt hat: 7,9 Pfennige; und heute bezahlt sie 18 Cent – für den Preis muss man ihn erst einmal bekommen; sie kann suchen, wie sie will, einen preiswerteren Anbieter findet sie auf keinen Fall.

Das sind die Probleme, die die kleinen Leute bewegen. Das ist eine Gruppe, die die GRÜNEN relativ wenig interessiert.

(Staatsminister Sven Morlok: Genau!)

Nun muss man fragen: Wenn der Strompreis so stark gestiegen ist, wer bekommt denn dann das Geld überhaupt; wo ist es denn hingegangen?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das frage ich mich auch!)

– Ja, ich will es Ihnen sagen, wer zum Beispiel davon profitiert hat. Da gibt es einen selbsternannten grünen

Sonnenkönig Frank Asbeck, Gründungsmitglied der GRÜNEN, Chef von SolarWorld.

(Alexander Delle, NPD:  
Der baut sich seine Villa davon!)

Er setzt Hunderte Mitarbeiter auf die Straße und kauft sich zur gleichen Zeit ein zweites Schloss. Das eine – Jagdschloss Calmuth – hat ihm nicht gereicht; da musste er noch ein paar Millionen hinlegen – was ihm ganz leichtgefallen ist, weil er es bei den kleinen Leuten abgezockt hat – und kauft sich noch Schloss Marienfels dazu. Was ist denn die Moral aus der Geschichte?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Kapitalismus ist Scheiße!)

Die kleinen Leute, die ihr Leben lang gespart und sich ein Häuschen gekauft haben, verlieren vielleicht ihr Haus, und der andere kauft sich ein zweites Schloss, weil ihm das Geld schon aus den Ohren herauskommt.

Das ist grüne Umverteilungspolitik, wie Sie sie praktiziert haben!

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Der „Stern“ hat eine Umfrage gemacht: Sind Sie bereit, für die Energiewende steigende Energiepreise in Kauf zu nehmen? Zwei Drittel – 64 % – sagen Nein. Sie sind nicht bereit, das weiter zu finanzieren. Das ist die Botschaft. Die Menschen sind nicht bereit, diesen grünen Irrsinn weiter mitzumachen.

Nun kommen wir einmal zu den Zahlen; wir müssen mal etwas Betriebswirtschaft betreiben, weil das die GRÜNEN immer nicht tun. Sie stellen sich hin und tun so, als ob die Sonne kostenlos scheint. Die Sonne scheint umsonst, aber Ihre Parteifreunde wie Herr Asbeck greifen dann kräftig das Geld ab; dort fließt es hin. Also sprechen wir einmal über die Preise.

Herkömmlicher Strom kostet an der Börse 4 Cent pro Kilowattstunde.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: 3,8 Cent!)

Er war einmal bei 8 Cent. Herr Lichdi ist schon darauf eingegangen; der Preis ist niedrig und kostet 4 Cent. Wer Solarzellen auf dem Dach hat, bekommt im Durchschnitt pro Kilowattstunde 36 Cent. 36 Cent für Solarstrom – und 4 Cent kostet der gleiche Strom an der Börse. Dazwischen gibt es eine Differenz von 32 Cent, die der Verbraucher und die Wirtschaft bezahlen müssen. Sie von den GRÜNEN tun aber so, als ob Ökostrom der preiswerteste Strom sei, den es gibt.

Nächstes Beispiel: Strom, der von Windrädern auf dem Land erzeugt wird. Dieser kostet 15 Cent, also das Vierfache dessen, was der Strom an der Börse kostet. Die Differenz von 11 Cent müssen die Verbraucher und die Wirtschaft bezahlen.

Das ist die Wahrheit. Ich wünsche mir, dass auch Sie das einmal sagen. Dieser Ökostromanteil lässt den Strompreis

enorm in die Höhe steigen. Das bekommen die Verbraucher doch mit. Die EEG-Umlage liegt mittlerweile bei 5,3 Cent. Was für Ökostrom bezahlt wird, ist deutlich mehr als das, was der Strom an der Börse kostet. Sie aber verweigern sich einer Reform, was dazu führt, dass die EEG-Umlage im nächsten Jahr bei 6 oder 7 Cent liegen wird. Auch Menschen, die nicht so viel Geld haben, die Krankenschwester oder der Straßenbahnfahrer, die nicht so begütert sind, müssen diesen Strompreis bezahlen, und denen tut das wirklich weh.

Sie haben die Industriebetriebe angesprochen. Richtig ist, dass Industriebetriebe – zum Teil – befreit sind. Das ist übrigens eine Entscheidung, die Rot-Grün getroffen hat.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Allerdings  
werden es immer mehr Unternehmen!)

Sie haben allerdings nur Großbetriebe – wie BASF – befreit. Die kleinen und mittelständischen Betriebe haben Sie überhaupt nicht interessiert; das ist nämlich nicht Ihre Klientel. Schwarz-Gelb hat gesagt: Auch die Mittelständler sollen davon profitieren können. – Das war das Einzige. Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und den Eindruck erwecken, die Befreiung der Großunternehmen sei von der jetzigen Bundesregierung eingeführt worden, dann sind Sie schief gewickelt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Man kann gern über eine Änderung der Kriterien nachdenken. Damit habe ich kein Problem. Wenn eine Kaufhauskette ihre Rolltreppen in eine eigene Gesellschaft ausgliedert, um sich von der EEG-Umlage befreien zu lassen, dann ist das nicht legitim, und ich finde, dass man das verändern kann.

Ich möchte jedoch nicht, dass die EEG-Umlage auf alle Industriebetriebe Anwendung findet. Was hieße das denn für die Gießereien und die Papierindustrie in unserem Land? Die wären von heute auf morgen tot. Von heute auf morgen könnten diese Betriebe schließen, weil sie nicht mehr wettbewerbsfähig wären. Wir haben mit die höchsten Strompreise in der Europäischen Union. Strom ist jedoch in einem energieintensiven Bereich ein wichtiger Produktionsfaktor. Was hätten wir denn davon, wenn diese Betriebe schließen würden? Die Leute würden alle auf der Straße sitzen. Das kann doch nicht unsere Absicht sein!

Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass es eine Strompreisbremse gibt. Es reicht nicht, an den Symptomen herumzuoperieren, sondern man muss an der Wurzel ansetzen. Es kann nicht mehr so weitergehen.

(Andreas Storr, NPD: Und was  
macht die CDU/FDP-Regierung?)

Die Strompreise dürfen nicht weiter durch die Decke gehen. Wir müssen auch den ungebremsten Ausbau von Solarstromanlagen endlich stoppen. Der Ausbau muss in einem ordentlichen Rahmen erfolgen, nämlich so, dass er verträglich ist, nicht aber so ungebremst wie derzeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden den Antrag der GRÜNEN selbstverständlich ablehnen, weil er das Problem nicht löst. Sie sind es, die mit Ihrer Politik den Strompreis in die Höhe treiben. Jetzt beschweren Sie sich über die Folgen. Das ist sehr unredlich. Wir lassen Ihnen das nicht durchgehen. Ich bin mir auch sicher, dass die Bürger in Sachsen Ihnen das nicht durchgehen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Dr. Pinka, Sie wollen garantiert das Instrument der Kurzintervention nutzen?

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja!)

Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit. Bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Prof. Schmalfuß. – Ich finde es einfach nur eklig, wie Sie einen der großen privaten Investoren, Herrn Dr. Asbeck, hier angegriffen haben.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE – Zurufe von der CDU: Oh!)

Dieser Mann hat in Freiberg Großes geschaffen. Ich weiß das; denn ich bin Freibegerin und kenne viele Menschen, die in dem Unternehmen Deutsche Solar arbeiten. Er hat an diesem Standort eine eigene Forschungseinrichtung geschaffen und ist damit sachsenweit der Einzige.

(Alexander Delle, NPD: Fragen Sie mal die Leute, die die Anleihen gezeichnet haben!)

Ich muss Ihnen sagen: Es ist für uns in Freiberg ganz furchtbar, dass diese Solarindustrie gerade zusammenbricht. Sie wissen, dass er ums Überleben kämpft. Unsere Stadt Freiberg hat in den vergangenen Jahren von den entsprechenden Gewerbesteuerereinnahmen vorzüglich gelebt. Wir konnten Straßen bauen, Schulen sanieren usw.

Ich finde es einfach nur furchtbar, privates Engagement in der Marktwirtschaft zu diffamieren. Unsere Fraktion und ich, wir sind sicherlich keine Verfechter der freien Marktwirtschaft. Aber Sie sind es! Und Sie greifen diesen Mann an? Ich finde, das ist eine Frechheit und Unverschämtheit.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD  
und den GRÜNEN – Christian Piwarz, CDU:  
Bemerkenswert! Vielleicht gibt es ja eine Spende!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Krauß, Sie antworten jetzt auf die Kurzintervention.

**Alexander Krauß, CDU:** In der Tat: Wir sind Anhänger einer freien Marktwirtschaft, einer sozialen Marktwirtschaft.

(Stefan Brangs, SPD: Ach so?  
„Sozial“ wurde aber nachgeschoben! –  
Antje Hermenau, GRÜNE:  
Frei oder sozial – was denn nun?)

Wenn etwas bis zum Umfallen subventioniert ist, fällt das bei mir nicht unter „freie Marktwirtschaft“.

(Unruhe bei den LINKEN)

– Entschuldigung, aber wenn Sie heute ein Förderprogramm dafür auflegen, Straßen mit Fingernagellack zu lackieren, dann werden Sie sofort eine entsprechende Nachfrage haben, wie unsinnig das auch ist. Das ist aber nicht unser System.

Sie nehmen sich Herrn Asbeck anscheinend zum großen Vorbild. Ich kenne Menschen, die dort als Leiharbeiter tätig waren und die er rausgehauen hat; dann hat er sich sein Schloss gekauft. Ich kenne auch Unternehmen, die nach Tarif bezahlen – er gehört nicht dazu.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sie können doch die Leiharbeit abschaffen!)

Sie können ihn als großes Beispiel für sich hinstellen. Aber es kann doch wohl nicht sein, dass er die Leute vor die Tür setzt, aber vorher das Geld herausgezogen hat, um sich ein zweites Schloss zu kaufen. Das machen wir nicht mit, das ist für uns nicht soziale Marktwirtschaft. Solche Leute unterstützen wir nicht.

Dass Sie das machen, haben wir bei Herrn Gysi gesehen. Er hat sich an Herrn Maschmeyer gewandt, weil er jemanden vertreten hat, der „schwarzes“ Gold in die Schweiz transferiert hatte, und Herr Gysi musste es unbedingt zurückholen. Das sind Ihre Freunde, für die Sie sich einsetzen. Unsere Freunde sind das nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Krauß!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir fahren fort. Frau Dr. Runge spricht für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Problemlage ist zu ernst, als dass wir hier in einen so billigen, demagogischen Wortwechsel verfallen sollten.

(Beifall bei den LINKEN)

Vielleicht ist es doch einmal möglich, angesichts eines ernstesten Problems mit sachlichen Argumenten über den besten Lösungsweg zu debattieren. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält Vorschläge und konkrete Forderungen. Man kann sachlich darüber debattieren und bewerten, ob diese Vorschläge einen Beitrag zur Lösung des Problems leisten oder nicht.

Alle Forderungen, die in dem GRÜNEN-Antrag aufgeschrieben sind, können wir von der Linksfraktion unterstützen, auch wenn sie mit unseren eigenen Vorstellungen nur teilweise übereinstimmen. Wir sind auch lernfähig.

Nur, Herr Lichdi, in einem Punkt sehe ich doch einen Unterschied: All die Vorschläge, die Sie bzw. Ihre Fraktion aufgeschrieben haben, können das Problem nur lindern, aber nicht wirklich in der Substanz lösen.

Worin liegen denn die Ursachen des permanenten Preisanstiegs? Ich unterscheide drei Teilprobleme:

Das erste Teilproblem besteht darin, dass das gegenwärtige Merit-Order-Handelsmodell in der Krise ist. Herr Lichdi hat es beschrieben: fallende Strompreise an der Börse, eine steigende Umlage durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz, in dessen Folge es im nächsten Jahr wieder einen Anstieg geben wird; das hängt mit der Berechnungsmethode und dem erwähnten Merit-Order-Effekt an der Börse zusammen. Das sollten wir jetzt ausklammern, weil man das in einer fachpolitischen Expertenanhörung im Detail durchdebattieren müsste, um die Konflikte, die es tatsächlich gibt, auflösen zu können.

Ein zweiter Teilaspekt, was die Energiekosten angeht, ist das Verteilungsproblem. Insoweit hat Herr Lichdi völlig recht: Es kann nicht sein, dass die Befreiungen, die von Herrn Rösler für immer mehr Unternehmen durchgesetzt werden, auf die Schultern der kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie der privaten Verbraucherinnen und Verbraucher verteilt werden. Das macht mittlerweile eine erhebliche Summe aus. Das muss verändert werden. Die Befreiung darf sich wirklich nur auf energieintensive Unternehmen beziehen, die im internationalen Wettbewerb stehen. Nur diese dürfen von der EEG-Umlage weitgehend entlastet werden.

Das dritte Problem, das mit dem Antrag angesprochen wird, besteht für einkommensschwache Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Energiebedarf zu finanzieren. Es gibt eine interessante gesetzliche Selbstbindung des Sozialstaates in Umsetzung der europäischen Richtlinie von 2009, wonach jedes einzelne Land für schutzbedürftige Personengruppen eigene Lösungen zu finden hat. In den Eckpunkten der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Sozialgesetzgebung dafür zuständig ist, dieses Problem für einkommensschwache Haushalte und Personen zu lösen. Wie wir wissen, versagt genau diese Gesetzgebung, da wir es mit wachsenden Stromabschaltungen oder Gassperrungen zu tun haben.

Diese stille soziale Katastrophe darf uns nicht egal sein. Hier müssen wir etwas unternehmen, und da reicht es eben nicht, Herr Morlok, wenn Sie in Ihrer Antwort schreiben, dass die Durchschnittspreissteigerung bei den jeweiligen Regelsätzen angepasst wird. Nachgewiesenermaßen liegt der Regelsatz für Strom, den zum Beispiel ALG-II-Bezieher erhalten, bei circa 30 Euro, aber die Verbraucherzentralen haben errechnet, dass der Regelsatz eigentlich bei 37 Euro liegen müsste.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Das haben wir ja drin!)

– Genau.

Durch Sozialgesetzgebung muss hier nachgesteuert werden, wenn schon vom Gesetzgeber entschieden ist, dass für diese Personengruppen das Sozialgesetzbuch gilt. Ich appelliere an Sie, dass wir über die verschiedenen Möglichkeiten sachlich debattieren. Sehr schnell im Land umgesetzt werden könnte so ein Sozial-Contracting, indem der Freistaat einen Fonds bildet, speziell diese Personengruppen beraten werden und finanzielle Zuschüsse gegeben werden, damit energiesparende Elektrogeräte angeschafft werden können. Das wäre eine ganz konkrete Hilfe, die wir vom Land Sachsen aus umsetzen könnten. Insofern stimmt die Linksfraktion dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, wohl wissend, dass wir etwas später mit unserem eigenen Antrag dieses Thema aufgreifen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –

Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, eine Kurzintervention, wenn ich das richtig deute. Bitte schön.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Runge, für Ihren Redebeitrag. Allerdings habe ich die ganze Zeit gespannt gewartet, wie sich die Linksfraktion zur Frage der Stromsperre – ja, nein oder Prepaid – äußert. Vielleicht habe ich es nicht gehört oder Sie sind nicht darauf eingegangen. Deswegen frage ich, wie Ihre Fraktion zu dieser Sache steht, weil es in Ihrem Antrag anders enthalten ist.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Sie möchten antworten; Frau Dr. Runge, bitte.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Prinzipiell habe ich gegen diesen Lösungsvorschlag nichts, aber er löst das Problem nicht, dass die betroffenen Menschen erst einmal in Vorkasse gehen müssen. Das heißt wiederum, dass es eine finanzielle Frage ist. Das ist auch nicht so schnell umsetzbar. Ich denke aber, dass man kurzfristig etwas unternehmen muss, um dieser Personengruppe zu helfen. Hier ist der Sozialstaat in der Pflicht durch das Energiewirtschaftsgesetz, in dem das ausdrücklich gesagt wird. Das ist in den Regelungen 2012 nachzulesen. Ich stimme dem zu, aber es ist kurzfristig schwer umsetzbar und löst das prinzipielle Problem der Einkommensfrage für die Betroffenen nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren mit der allgemeinen Aussprache fort. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Jurk.

**Thomas Jurk, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu fortgeschrittener Stunde ein ernstes Thema. Ich will ausdrücklich begrüßen, dass die GRÜNEN diesen Antrag geschrieben haben, auch wenn er zunächst mit dem Begriff der Energiearmut

– ich weiß, er ist irgendwo definiert – suggeriert, dass wir vielleicht über Energieverknappung sprechen. Es geht um das ernste soziale Problem Teilhabe an der Energieversorgung mit geringem Einkommen. Es sind nicht nur Bezieher von Hartz IV, sondern auch Niedriglohnverdiener und auch Rentner, die wenig Geld haben, die ernsthafte Probleme bekommen können, ihren Lebensstandard auch mit dem Bezug von Energie zu halten.

Ich will vorab deutlich sagen, dass jetzt wieder mehr Sachlichkeit in die Diskussion gekommen ist, obwohl ich manches nicht nachvollziehen konnte, was so gesagt wurde. Wir als Politiker müssen es ernst nehmen, welche Lösungsvorschläge wir machen. Es hilft uns, Kollege Krauß, wenig weiter, uns gegenseitig vorzuhalten, was wir getan oder versäumt haben. Ich könnte sofort die Leier anstimmen und Ihnen sagen, dass wir seit 2009 dieselbe Parteifarbe haben, also Schwarz-Gelb im Bund wie auch über den Bundesrat bei der Mehrheit in der Länderkammer. Das heißt, Sie hätten tatsächlich drei Jahre Zeit gehabt, mit dieser politischen Aufstellung Änderungen am EEG vorzunehmen. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt kommen Sie mit dem Popanz, dass der Bundesrat eine andere Mehrheit hat und demzufolge die Blockade einzieht. Das wird am Ende den Leuten unwichtig sein. Sie erleben gerade, dass bei den Umfragen die Splitterparteien enorm zulegen. Wir müssen uns alle gemeinsam überlegen, ob wir nicht versuchen sollten, zu vernünftigen Lösungen zu kommen. Insofern hätte ich mich gefreut, lieber Johannes Lichdi, wenn man die Gelegenheit genutzt hätte, die Arbeit im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr etwas anzureichern. Ich hörte, dass es sehr kurze Sitzungen geben soll. Deshalb kann man so einen Antrag mal grundlegender diskutieren. Ich finde, es sind viele interessante Anregungen enthalten. Der Hinweis von Johannes Lichdi auf das umfangreiche Zahlenmaterial macht deutlich, dass man sich Gedanken gemacht hat. Ich komme gleich bei den einzelnen Punkten dazu.

Ich will auch vorausschicken, dass wir bei den Energiepreisen gegenüber den Bürgern ehrlich sein müssen. Jeder hat unabhängig von Steigerungen bei der Mineralölsteuer, Ökosteuer etc. erlebt, dass die Preise bei Importenergieträgern enorm angezogen haben. Das hat etwas mit der Verknappung dieser Energieträger zu tun und wird sich fortsetzen. Selbst wenn wir uns Gedanken machen, wie wir den Import von Öl durch Eigenenergieaufkommen kompensieren, zum Beispiel durch erneuerbare Energien, aber auch durch die Nutzung eigener fossiler Energiequellen, müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, dass die Umstellung von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energiequellen zu einer höheren Erzeugung von Elektroenergie führen muss, weil Öl und fossile Energieträger kompensiert werden müssen. Das wird sich auf den Strompreis auswirken. Wenn ich mir vorstelle, wie die Preise für Importenergieträger ansteigen, müssen wir den Leuten ehrlich sagen, dass der Ausbau von erneuerbaren

Energien bis hin zu den Netzen Geld kosten wird. Es ist nur die Frage, wer dieses Geld zahlt und wie es sozial verträglich aufgebracht wird.

Insofern bietet der Antrag einige Lösungen, hat aber auch einige Stellen, über die im Ausschuss hätte gründlicher diskutiert werden können. Fakt ist für mich auch, dass wir mit jedem Tag, an dem das alte EEG weiter gilt, immer wieder aufsatteln müssen. Wir müssen diesen Mechanismus durchbrechen. Ich sage ganz ehrlich: Man kann im Wahlkampf über Strompreissbremsen reden, wie man will. Es sind teilweise Einmaleffekte, und es ist keine grundsätzliche Abkehr vom EEG damit verbunden. Das muss man fairerweise anerkennen. Von daher muss man sich Gedanken machen, wie man das EEG sinnvoll umbaut. Was ich momentan an Vorschlägen habe, auch beim Thema Eigenstrom, verursacht wieder mehr Kosten. Auch in Ländern wie Belgien oder Frankreich, in denen man über Sozialtarife die EEG-Umlage erhöht hat, heißt das: Ich sattele auch wieder auf.

Wenn man einen Speicherbonus in das EEG einfügt, heißt das, dass auch die EEG-Umlage wieder erhöht werden muss. Das muss man fairerweise sagen. Wenn es uns nicht gelingt, an anderer Stelle Kompensationseffekte – auch über Steuern und Abgaben – zu erzielen, dann wird der Strompreis weiter exorbitant ansteigen und die Leute werden uns Folgendes fragen: Was tut die Politik dagegen?

(Beifall des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Ich komme auf die einzelnen Punkte zu sprechen. Ich möchte mit der Frage nach einem Verbot von Strom- und Gassperren beginnen. Das ist kein sozialistisches Teufelszeug.

Sie können sich vielleicht an den dramatischen Fall in der Gemeinde Borbach im Saarland im August vergangenen Jahres erinnern. Bei einem Wohnungsbrand sind vier Kinder verbrannt. Bei dieser Familie war der Strom gesperrt. Sie hatten Kerzen an. Die Kerzen sind offensichtlich umgefallen und haben den Brand verursacht. Der Fall macht deutlich, was im Extremfall passieren kann, wenn Haushalte ausgespart sind. Das dramatische Schicksal der Kinder sollte uns berühren.

(Beifall bei der SPD)

Ich fände es besser, den Vorschlag der GRÜNEN im Gegensatz zu dem Vorschlag der LINKEN aufzugreifen. Strom muss auch einen Wert haben. Er muss ebenso einen Gegenwert in Form von Geldleistungen haben. Wenn wir den Menschen Geld zur Verfügung stellen, möchten wir, dass sie damit verantwortungsbewusst umgehen. Die Prepaidkarte ist ein Element, um die Leute zum Sparen zu erziehen. Sie lernen, sich die Karte einzuteilen, und wissen, wann sie zu Ende ist und sie wieder eine neue Karte kaufen müssen. Man muss vielleicht überlegen, wie man demnächst länger damit auskommt, weil die Karte abgelaufen ist.

Ich glaube, dass der Ansatz in Form der Prepaidkarte nicht schlecht ist. Es stellt sich nur die Frage, ob wir dies bundes- und EU-weit verordnen können. Das ist der Punkt für mich. Ich finde es sehr gut, dass es bereits heute gute Beispiele bei den Stadtwerken gibt, die das eigenverantwortlich durchführen. Das möchte ich an dieser Stelle sehr begrüßen.

Ich komme zu den Regelsätzen. Man muss Anpassungen vornehmen. Auf der einen Seite gibt es die Kosten für die Unterkunft, die nun einmal übernommen werden. Auf der anderen Seite gibt es bei der Grundsicherung den Energieanteil, der fix ist. Wir müssen uns Folgendes überlegen: Es gibt adäquate Rechnungen, die erhöht werden müssten, die besagen, dass der derzeitige Satz für die Energiekosten an dieser Stelle nicht ausreichend ist.

Es stellt sich die Frage – das haben wir bereits mehrfach diskutiert und die GRÜNEN in ihren Antrag hineingeschrieben – nach der Entlastung von stromintensiven Unternehmen, sowohl was die EEG-Umlage als auch was die Netzentgelte anbelangt. Das ist eine Krux. Fakt ist, dass man damit erheblich Geld einsparen kann. Wenigstens ein Viertel der EEG-Umlage könnte dadurch reduziert werden, wenn man dieses Thema angeht. Das sollte man dringend tun. Übrigens ist das auch ein kleiner Bestandteil der Strompreisbremse, so wie sie von Herrn Altmaier und Herrn Rösler auf Bundesebene vorgeschlagen wurde. Man hat es erkannt. Man muss es einmal angehen.

Die Leute müssen merken, dass Gerechtigkeit einzieht. Es war damals der erklärte Wunsch von Rot-Grün, dass wir aus Wettbewerbsgründen und wegen der Arbeitsplätze in Deutschland Ausnahmen vorsehen. Das bedeutet aber nicht, dass die Ausnahme zur Regel wird.

Mit Blick auf die FDP kann ich Folgendes nur wiederholen: Es kann nicht vernünftig sein, wenn der Großbäcker entlastet wird und der kleine Bäcker um die Ecke dies bezahlt. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Damit entlaste ich nicht den Mittelstand.

Für mich gibt es bei diesem Antrag noch offene Fragen, zum Beispiel bei dem Referenzantragsmodell bei Windenergieanlagen. Es stellt sich ebenfalls folgende Frage: Wenn ich eine Reform durchführen möchte, wie soll sie im Detail aussehen? Das ist eine Sache, die man im Ausschuss diskutieren könnte.

Weiterhin geht es um die Frage der Einbeziehung des Eigenstromverbrauchs in die EEG-Umlage. Auch dazu sage ich Folgendes: Es muss Kostenklarheit herrschen. Ebenso muss man deutlich sagen, dass es die EEG-Umlage weiter erhöhen wird. Wir werden aber auch zukünftig Netzdurchleitungskosten nur sparen können, wenn wir den Eigenstromverbrauch anheizen. Es ist ganz wichtig, dass wir den Strom, den wir selbst erzeugen, nicht in das Netz schicken und diesen wieder zurückholen. Wir müssen den Strom vor Ort nutzen.

Die Abschaffung der Marktprämie halte ich für sinnvoll. Sie hat nicht das gebracht, was sich Herr Röttgen damals davon versprochen hat. Insofern sind wir völlig d'accord.

Über das Quotenmodell lässt sich trefflich streiten. Ich mag dieses Quotenmodell, welches vorgeschlagen wurde, nicht, Herr Staatsminister Morlok. Ich habe des Öfteren versucht, dieses zu erklären. Es führt ganz einfach dazu, dass die erneuerbaren Energien mit den geringsten Entstehungskosten am Ende marktwirtschaftlich diejenigen sind, die die Stromversorgung aufrechterhalten müssen.

(Staatsminister Sven Morlok:  
Genau, das ist günstig!)

– Genau, Herr Morlok. Das sind die Windenergie onshore und die Wasserkraft. Ich sage es zum wiederholten Mal: In Sachsen verhindern sie auf der einen Seite den Windkraftausbau und auf der anderen Seite wird die Wasserkraft gerade mit einer Wasserentnahmeabgabe belastet. Die Energien, die Sie anderen als das Quotenmarktmodell vorschreiben, werden in Sachsen verteuert. Das passt doch nicht zueinander. Im Zuge der Planbarkeit muss man sich ernsthaft Gedanken darüber machen, wie es uns gelingt – auch den Netzausbau betreffend –, eine Planbarkeit bei dem Ausbau hinzubekommen. Es kann nicht wie bisher weitergehen. Der Netzausbau muss von uns ein stärkeres Gewicht bekommen, zumal er am Ende auch sehr kostentreibend sein wird.

Der sächsische Sozialcontractingfonds ist ein Punkt, den ich interessant finde, lieber Johannes Lichdi. Es geht aber um die Ausgestaltung. Wie soll dieser Fonds funktionieren? Wie soll es umgesetzt werden? Wer ist in diesen Fällen auf der einen Seite der Contractor, das ausführende Unternehmen für Beratung, Finanzierung, Beratung usw.? Wer ist auf der anderen Seite der Contracting-Nehmer, der Auftraggeber bzw. der Empfänger der Contracting-Leistung? Welche Laufzeiten werden vereinbart? Was passiert, wenn ein ALG-II-Empfänger während der Vertragslaufzeit wieder in eine Beschäftigung eintritt, damit aus dem Vertrag ausscheiden müsste oder der umgekehrte Fall eintritt? Das sind Punkte, die noch einmal durchdacht werden müssen. Es stellt sich die Frage, ob wir dies in Sachsen wirklich machen möchten.

Ich bedaure sehr, dass wir alle Fondskreationen, die mittlerweile im Haushalt vorhanden sind, gar nicht füllen und anwenden. Es wäre sicherlich eine Möglichkeit, einmal auszuprobieren, wie ein Fonds in Sachsen funktionieren könnte. Wir haben relativ viele Fonds beschlossen. Die wenigsten funktionieren. Man muss sich genau überlegen, auf welcher Ebene und ob dies auf Landesebene Sinn macht.

Zum Schluss möchte ich auf Folgendes eingehen: Wir hatten bei der Braunkohleplanung heute schon über das DIW in Form von Prof. Hirschhausen debattiert. Das DIW in Berlin hat aus meiner Sicht interessante Vorschläge gemacht, wie wir bei steigenden Strompreisen einkommensschwache Haushalte unterstützen können. Es geht unter anderem um die Frage der Grundsicherung, des

Wohngeldes und des BAföG. Das sind Dinge, die wir aktuell anpassen müssen. Weiterhin geht es um die Frage des Grundfreibetrags bei der Stromsteuer. Ich lasse mich gern davon überzeugen, dass man auch bei der Stromsteuer etwas machen kann. Es stellt sich nur folgendes Problem: Wenn wir eine generelle Absenkung der Stromsteuer vornehmen, dann ist der Effekt für die einkommensschwachen Haushalte geringer als bei denjenigen, die viel Strom verbrauchen. Deshalb ist der Grundfreibetrag zum Beispiel pro Haushalt von 1 000 Kilowattstunden eher ein Modell, welches dazu führt, dass man Einspareffekte generiert.

Der letzte Punkt, der aus meiner Sicht wichtig ist, ist folgender; das war bei dem Sozialcontracting das Thema: Wie schaffen wir es, dass auch einkommensschwache Haushalte in moderne Technik investieren können, die energieeffizienter ist? Das ist ein spannender Punkt. Hierzu hat das DIW interessante Modelle vorgeschlagen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Jurk, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Thomas Jurk, SPD:** Ich komme zum Schluss. Vorschlag ist zum Beispiel eine Prämie in Höhe von 150 Euro für einen neuen Kühlschrank, wenn er die Effizienzklasse A<sup>++</sup> erfüllt. Ich sage ebenfalls, wie man das gegenfinanzieren kann.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Jurk, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Thomas Jurk, SPD:** Ich komme zum letzten Punkt, sehr verehrter Herr Präsident. Wir haben höhere Einnahmen auf der Mehrwertsteuerbene. Das ist auch bei der EEG-Umlage der Fall. Das könnten wir als Kompensation für die Finanzierung dieser sinnvollen Investitionen verwenden.

(Beifall bei der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Herbst ist der nächste Redner für die FDP-Fraktion.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin beeindruckt über den Mut oder, man könnte auch sagen, die Dreistigkeit der GRÜNEN. Wenn sich die GRÜNEN über zu hohe Energiepreise beschwerten, ist es genau so, als wenn ein Brandstifter sich über zu heiße Flammen beschwert, meine Damen und Herren. Ihre Klage über die zu hohen Kosten ist absolut scheinheilig. Wer hat das EEG beschlossen? Es war Rot-Grün. Wer hat die Stromsteuer beschlossen? Es war Rot-Grün.

Schauen wir einmal in den damaligen Gesetzentwurf hinein und suchen, warum die Stromsteuer notwendig ist. Ich möchte für Sie, Herr Lichdi, zitieren, wie Sie damals argumentiert haben: „Energie ist ein knappes und endliches Gut. Die Preise für seine Nutzung sind in Deutschland zu niedrig.“ Das Ziel haben Sie erreicht. Die Ener-

giekosten explodieren. Herzlichen Glückwunsch, Herr Lichdi!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ja, es wurde bereits angesprochen: Die Energiepreise sind gestiegen. Wenn man sich allerdings die Bestandteile einmal anschaut, ergibt sich ein sehr differenziertes Bild. Die Kosten für die Produktion, Erzeugung und den Vertrieb sind seit dem Jahr 2000 um rund 60 % angestiegen. Die Steuern und Abgaben sind wiederum um 170 % angestiegen. Die Hauptkostentreiber sind Steuern und staatlich verursachte Abgaben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Dr. Monika Runge,  
DIE LINKE: Sie regieren doch in Berlin!)

Leider blockiert die Länderkammer im Moment alles, was an Reformvorschlägen vorliegt.

(Zurufe von den LINKEN)

Allein im vergangenen Jahr kostete die EEG-Umlage mehr als 14 Milliarden Euro. Die Stromsteuer kostete im Jahr 2011 7,25 Milliarden Euro. Nun kann man darüber streiten. Ich bin bei Herrn Jurk, wenn er sagt, dass man das eine oder andere Unternehmen herausnehmen könnte. Das ist aber nur eine interne Umverteilung. Der Kostenblock bleibt erhalten. Er wird durch den Zubau weiter ansteigen. Das ist Fakt. Deshalb müssen wir das EEG reformieren. Deshalb benötigen wir Wettbewerb und können nicht zusehen, wie die Kosten weiter und weiter ansteigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Stellen wir uns einmal folgendes Beispiel vor: Wenn wir ein solches Modell im Autobereich hätten, würde der Käufer eines Volkswagen Polo über eine Abgabe den Kauf einer S-Klasse seines Nachbarn subventionieren. Dafür wären die GRÜNEN sicherlich auch nicht. Sie sind jedoch dafür, dass sich der Hausbesitzer mit seiner Solaranlage auf dem Dach eine schöne Rendite einstreicht, während das die Supermarktkassiererin über ihre Stromrechnung bezahlen darf. Das ist eine Umverteilung von unten nach oben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

Ziemlich dreist! Nun passt ja irgendwie ins Bild, dass Sie Stromabschaltungen dramatisieren. Da gab es vor Kurzem einen schönen MDR-Beitrag – ich weiß nicht, ob Sie den gehört haben –, wo der MDR recherchiert hat, was denn dran ist an Ihrer Behauptung. Da erklärten die Dresdner Stadtwerke: „Wir hatten 2005 rund 5 600 Sperrungen, 2012 waren es 3 011 Sperrungen. Also ein Rückgang.“ – O-Ton Dresdner Stadtwerke. Wo Sie Ihre Zahlen hernehmen, dass Abschaltungen ansteigen, ist mir ein Rätsel, meine Damen und Herren.

Und Ihre Lösung, der Vorkassezähler? Also, die Frage ist ja: Was passiert, wenn das Geld in der Vorkasse aufgebraucht ist? Dann sitzt man im Zweifelsfall trotzdem im Dunkeln. Das löst das Problem nicht. Wissen Sie, woher

dieses Modell kommt? Wissen Sie das? Dieses Modell wurde eingeführt in südafrikanischen Townships. Glauben Sie wirklich, dass die Lösung aus der Dritten Welt für Sachsen das Ideale ist, meine Damen und Herren?

(Zuruf: Afrika ist keine Dritte Welt!)

– Die Townships in Südafrika sind leider nahe dran.

(Zuruf: Das kann nicht sein!)

Klar ist, dass ärmere Haushalte stärker durch die Energiewende belastet werden. Nur, statt immer nur herumzudoktern an den Auswirkungen einer falschen Politik, muss man einmal an der Ursache des Kostenanstiegs ansetzen, und deshalb muss man das EEG reformieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nun ist ja Ihre Wunderlösung, dass wir, weil wir schon so viel subventioniert haben und damit die Kosten steigen, jetzt auch noch den Kauf von Haushaltsgeräten subventionieren. Wer das bezahlt, ist schon klar: Es ist wieder der Durchschnittsverdiener.

Meine Damen und Herren, ich will nur einmal ein Beispiel nennen, wie Energieeinsparung funktioniert, ohne dass es Subventionen dafür gibt. Das sind nämlich Fernseher. Wenn Sie den Energieverbrauch eines alten Röhrenfernsehers mit einem heutigen Flachbildfernseher vergleichen, dann kaufen doch die Leute auch Flachbildfernseher, ohne dass es dafür eine staatliche Subvention gibt, und sparen sogar Energie ein. Markt und technischer Fortschritt bringen mehr als grüne Verbote, neue Vorschriften und Subventionen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte noch meinen Gedanken zu Ende führen. Wenn man das jetzt auf Kühlschränke bezieht – das kann man ja tun –: Die Ökobilanz beim Ersetzen eines Kühlschranks hängt doch maßgeblich davon ab, wie viel Energie in die Fertigung des Kühlschranks fließt, wie viel auch in das Recycling des alten fließt und wie lange dieser Kühlschrank in Betrieb war. Es macht unter Umständen energiebilanztechnisch überhaupt keinen Sinn, einen etwa sechs oder sieben Jahre alten Kühlschrank wegzuerwerfen und einen Neukauf zu subventionieren. Das kostet mehr Energie in der Gesamtbilanz, als wenn Sie diesen Kühlschrank weiter betreiben mit seiner Lebensdauer, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Jetzt frage ich Sie, Herr Herbst: Möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen? – Herr Jurk, bitte schön.

**Thomas Jurk, SPD:** Herr Herbst, da man nicht Kühlschränke mit Fernsehern vergleichen sollte, wollte ich Sie fragen, ob Sie sich vorstellen können, dass ein Plasma- oder LCD-Fernseher mit 40- oder 50-Zoll-Bildschirm genauso viel Energie verbraucht wie eine 28- oder 32-Zoll-Bildröhre?

**Torsten Herbst, FDP:** Also bei 50 Zoll mögen Sie recht haben, bei 30 Zoll haben Sie nicht recht, Herr Jurk.

Wenn wir über diese Haushalte sprechen, die sich einen 50-Zoll-Flachbildfernseher in die Wohnung stellen, dann können die Energiekosten eigentlich auch kein Problem sein, wenn ich mir den Kaufpreis von 50-Zoll-Flachbildfernsehern anschau.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir können ja viel über Umverteilung und über Entlastungen auch für energieintensive Unternehmen reden, nur wenn beispielsweise für die Grundstoffindustrie der Gaspreis in den USA bei einem Viertel von Deutschland liegt, dann sollte man vielleicht die Augen doch nicht so zumachen und sagen: Mir ist es egal, wenn in Deutschland nichts mehr produziert wird; dann haben die Angestellten halt Pech, mein Gott, dann stehen sie auf der Straße. Das ist die grüne Einstellung. Wir bekennen uns zum Industriestandort Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Und dann, Herr Lichdi, sollten Sie auch dazusagen: Wenn wir alle Unternehmen streichen, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen, dann machen wir das auch bei den Schienenverkehrsunternehmen, zum Beispiel bei den DVB. Dann begründen Sie aber, warum die Ticketpreise für die Bürger in Dresden steigen. Dann sollten Sie auch so ehrlich sein.

Meine Damen und Herren! Ihre ideologische Energiepolitik sorgt dafür, dass die Energiepreise weiter steigen werden, und Sie rufen dann nach noch mehr Subventionen. Ich hatte das Beispiel des Brandstifters genannt. Das ist genauso, als wenn der Brandstifter lautstark öffentlich fordert: Wir brauchen mehr staatlich finanzierte Brandschutzlehrgänge, meine Damen und Herren.

Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als abschließender Redner der ersten Runde in der allgemeinen Aussprache hat Herr Delle das Wort.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, sie bekommen es langsam mit der Angst zu tun, diese GRÜNEN.

Mit dem von Ihnen selbst geschaffenen Erneuerbare-Energien-Gesetz haben Sie einen Geist aus der Flasche gelassen, den Sie nun nach Art des Zauberlehrlings nicht mehr gebändigt bekommen. Wie alle ertappten Sünder schreien Sie nun, um von sich selbst als Verursacher der Probleme abzulenken: Haltet den Dieb!

An dieser Stelle möchte ich dann doch einmal die FDP und die CDU fragen: Was haben Sie denn eigentlich beim Thema EEG getan, als die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat noch andere waren? Eigentlich ja auch nichts, Herr Herbst und Herr Krauß.

(Beifall bei der NPD)

Gleich die erste Forderung im vorliegenden Antrag, 1a, nach einem Verbot von Strom- und Gassperren im Energiewirtschaftsgesetz sowie in der Strom- bzw. Gasgrundversorgungsordnung stellt einen Griff in die kommunistische Mottenkiste dar. Es kann, meine Damen und Herren der grünen Energie, nicht ohne Bezahlung gehen. Es muss Grenzen für Verschwender geben, die gedankenlos oder auch aus purer Dreistigkeit über ihre Verhältnisse leben. Aber natürlich muss Energie bezahlbar sein.

Die deutschen Stromversorger haben im vergangenen Jahr 312 000 Stromsperren verhängt, weil Kunden ihre Rechnungen nicht bezahlt haben. Energiewirtschaft und Verbraucherschützer sind sich darin einig, dass Stromzähler mit Prepaidfunktion eine sinnvolle Möglichkeit sind, Haushalte mit Zahlungsschwierigkeiten bei einem bewussten Umgang mit knappen finanziellen Ressourcen und Energien zu unterstützen. Die Kosten dieser Technik sind überschaubar. Die Aufrüstung eines elektronischen Zählers zum Prepaidzähler kostet gerade einmal rund 30 Euro. Es gibt diese Geräte also längst, es ist überhaupt nicht nötig, hierfür Aktivitäten auf europäischer Ebene zu fordern und zu warten, bis das Brüsseler Bürokratiemonster dann vielleicht einmal ein wie auch immer geartetes Ergebnis ausspuckt.

Forderung 1 c, sich im Bundesrat für eine regelmäßige bedarfsdeckende Anhebung des Energieanteils in den Regelsätzen von Grundsicherung, ALG II und Asylbewerberleistungsgesetz einzusetzen, ist aus dem gleichen Holz geschnitzt. Erst haben die GRÜNEN die asoziale Hartz-IV-Gesetzgebung mit auf den Weg gebracht und dafür gesorgt, dass massenhaft prekäre Arbeitsverhältnisse entstanden sind – übrigens auch ein wichtiger Grund, warum viele Menschen ihre Stromrechnung nicht mehr bezahlen können, und jetzt kommt die scheinheilige Forderung nach Anhebung der Regelsätze. Eine Einbeziehung der Asylbewerber darf natürlich nicht fehlen; es sollen noch mehr Menschen aus aller Herren Länder nach Deutschland kommen, koste es uns, was es wolle. Würde man für eine zentrale Unterbringung, für kürzere Verfahren und konsequente Abschiebung abgelehnter Antragsteller sorgen, gäbe es in energiepolitischer Hinsicht keinen Handlungsbedarf bei dieser Sache.

Zu guter Letzt, meine Damen und Herren, hatte die NPD-Fraktion erst im Januar den Antrag zum Thema „Strom, Heizöl und Erdgas müssen bezahlbar bleiben – Sachsen steigt aus der Energiewende aus“ hier im Plenum zur Diskussion gestellt. Redebedarf seitens der GRÜNEN war nicht feststellbar, nicht einmal zu einer Kurzintervention war man bereit; so ernst kann es ihnen also mit diesem Thema dann doch nicht sein.

Meine Fraktion, die NPD, bleibt bei ihrer Forderung für einen sofortigen Stopp der sogenannten Energiewende in ihrer jetzigen Form und wird deshalb dem Antrag nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Mit Herrn Delle sind wir am Ende der ersten Runde angekommen und könnten jetzt eine zweite Rednerunde eröffnen. – Ich sehe keinen Gesprächsbedarf mehr und keinen Diskussionsbedarf aus dem Plenum. Ich würde jetzt die Staatsregierung bitten. Bitte, Herr Staatsminister Morlok, Sie haben das Wort.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag, der uns von den GRÜNEN heute vorgelegt wurde und den wir gerade diskutiert haben, zeigt das grundlegend andere Verständnis der GRÜNEN und auch anderer Oppositionsparteien von Energiepolitik im Verhältnis zu CDU und FDP und der Staatsregierung im Freistaat Sachsen.

Sie gehen erst her und verteuern die Energie, Sie verteuern die Strompreise durch die Gesetze des Staates, und wenn es dann zu teuer geworden ist, dann wollen Sie eine andere Subvention haben, um das, was Sie selbst durch die falsche Politik angerichtet haben, wieder zu korrigieren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir als Staatsregierung sind der Auffassung, dass man, wenn diese Politik falsch ist und zu falschen Ergebnissen führt, die Politik korrigieren und verändern und nicht eine Subvention neu schaffen muss.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die entsprechenden Lenkungs- und Verteilungswirkungen, die im EEG entstehen, haben durchaus auch Wirkungen zwischen den Bundesländern. Wenn man einmal betrachtet, wo die Profiteure sitzen und diejenigen, die bezahlen, so ist das inzwischen fast ein zweiter Länderfinanzausgleich, nur in diesem Fall zulasten des Freistaates Sachsen. Es führt dazu – ich überspitze das einmal etwas –, dass eine alleinerziehende Mutter in Sachsen, in der Lausitz, die Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Zahnarztes am Starnberger See subventioniert. Das ist die Politik, die Sie als GRÜNE betreiben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir als Staatsregierung, CDU und FDP, wollen diese Art der Umverteilung von unten nach oben nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Weil es nicht ausreicht, betreiben Sie eine Politik des erst Subventionierens und dann Verschenkens. Wir subventionieren die Erzeugung von regenerativer Energie und stellen fest, dass wir in bestimmten Zeiten, wenn der Wind weht und die Sonne scheint, zu viel Strom im Netz haben. Rein technisch führt das dann zu einem negativen Strompreis an der Börse. Faktisch ist es nichts anderes, als dass wir ein Gut, das wir in der Erzeugung mit viel Geld subventioniert haben, dann anschließend verschen-

ken. Auch das ist Ihre Art von Energiepolitik, die wir so nicht mitmachen wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Sie in Ihrem Antrag das Referenzertragsmodell ansprechen, das Sie gern ändern wollen – ich weiß ja nicht, in welche Richtung Sie es ändern wollen –, dann kann ich Ihnen nur sagen, in welche Richtung es Ihre Parteifreunde im Rahmen der Diskussion über die Strompreisbremse verändern wollten. Dieses Referenzertragsmodell führt nämlich momentan dazu, dass die Stromerzeugung aus Windenergie dort am stärksten subventioniert wird, wo sie am unwirtschaftlichsten ist. Also je unwirtschaftlicher der Standort ist, desto mehr Geld gibt es vom Staat. Dass dann irgendwann das EEG aus dem Ruder läuft, ist doch logisch, sehr geehrte Damen und Herren. Aber die Kollegen der GRÜNEN in dieser Runde wollten nicht eine Verringerung dieser unsinnigen höheren Subventionen an den schlechten Standorten, nein, sie wollten eine Erhöhung dieser Vergütung an den schlechten Standorten. Diese Politik führt in den Irrweg.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir benötigen Maßnahmen, um die Auswirkungen des EEG kurzfristig zu bekämpfen. Wir brauchen eine grundsätzliche Reform des EEG. Wir als Staatsregierung treten dafür ein, dass wir zu mehr dezentralen Speichern kommen. Wir haben uns in der Diskussion mit der Bundesregierung durchgesetzt, dass wir ein Förderprogramm, ein Anreizprogramm für die Schaffung von dezentralen Speichern bekommen.

Ich weiß, Herr Kollege Jurk, dass das Thema dezentrale Speicher nicht frei von Problemen ist, weil in der bestehenden Systematik des EEG das nicht indirekt dazu führt, dass wir den Topf, den das EEG schultern muss, noch größer machen. Deswegen arbeiten wir als Staatsregierung an einem alternativen Speicherförderprogramm, das zu einer Speicherförderung für die dezentrale Speicherung im Freistaat Sachsen führt, wenn man darauf verzichtet, den Einspeisevorrang im Rahmen des EEG in Anspruch zu nehmen, weil genau das das von Ihnen beschriebene Problem löst, dass man einen Speicher hat und dann noch zusätzlich entsprechende erneuerbare Energien in das Netz einspeist.

Wir sind auch der Auffassung, dass gerade diejenigen, die diesen Einspeisevorrang für 20 oder 30 Jahre garantiert in Anspruch nehmen, auch einen Beitrag für den dringend notwendigen Netzausbau in Deutschland leisten müssen. Deswegen haben wir als Freistaat Sachsen vorgeschlagen, einen sogenannten Netz-Soli für all diejenigen einzuführen, die diesen Einspeisevorrang für sich in Anspruch nehmen und die deswegen durch die hohe Erzeugung von regenerativem Strom in bestimmten Zeiten das Netz über Gebühr belasten.

Wir waren es, die als Staatsregierung im Bundesrat den Antrag eingebracht haben, die Stromsteuer auf das EU-Bundesniveau abzusenken. Es gab verschiedene Bundesländer, die uns in dieser Frage unterstützt haben. Kein

einziges Bundesland mit grüner Regierungsbeteiligung hat diesen Vorschlag unterstützt. Das zeigt, wie scheinheilig Sie hier argumentieren. Sie hätten im Bundesrat die Möglichkeit gehabt, durch eine Unterstützung unserer Forderung zur Senkung der Stromsteuer nachhaltig etwas für die betroffenen Bürger in Sachsen zu tun. Sie haben es nicht getan.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, die Ausnahmeregelungen für stromintensive Unternehmen im Rahmen des EEG verteuern den Strom, verteuern die EEG-Umlage. Wir sind aber ein Wirtschaftsstandort in Deutschland, und wir wollen auch weiterhin zukunftsfähige Arbeitsplätze in Deutschland haben. Deswegen ist es uns ein Anliegen, dass wir im internationalen Wettbewerb bestehen können, und deswegen brauchen die Unternehmen auch die entsprechenden Ausnahmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man Sie von den GRÜNEN hier so argumentieren hört, dann haben Sie ein etwas eigenartiges Verständnis von internationalem Wettbewerb. Nach Ihrer Vorstellung steht für den internationalen Wettbewerb nur derjenige, der kräftig Güter in das Ausland exportiert. Natürlich steht jemand, der das tut, im internationalen Wettbewerb. Genauso steht im internationalen Wettbewerb der Importkonkurrent, also ein Unternehmen, das hier lokal produziert, meinetwegen in der Ernährungsindustrie. Der Bereich Milch – das ist angesprochen worden – steht natürlich auch im internationalen Wettbewerb, weil wir auch die entsprechende Importkonkurrenz hier in Deutschland haben. Deswegen ist es von Ihnen sehr kurzsichtig, wenn Sie solche Beispiele bringen, weil diese mit der Realität überhaupt nichts zu tun haben.

Lassen Sie mich als letzten Punkt das Thema Eigenverbrauch ansprechen, weil, wie von Kollegen Jurk zu Recht angesprochen, es eigentlich das Ziel ist, dass wir zu mehr dezentralen Lösungen kommen und weniger dieser erneuerbaren Energien über die Netze jagen. Wir sollten versuchen, in dezentralen Lösungen mit den dezentralen Speichern die dezentrale Versorgung sicherzustellen.

Es ist ganz sinnvoll, wenn Menschen, Haushalte, Wohnungsunternehmen, aber auch Unternehmen auf die entsprechende Entwicklung der Strompreise dergestalt reagieren, dass sie sich um eine Eigenversorgung kümmern. Es ist kostengünstiger für das Unternehmen und unter Umständen auch kostengünstiger für den Hauseigentümer oder den Vermieter. Wenn wir jetzt diese richtige und erwünschte Verhaltensweise dadurch bestrafen, indem wir den Eigenverbrauch, die eigenerzeugte Energie auch mit der EEG-Umlage belasten, tun wir genau das Falsche. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel erläutern.

Stellen Sie sich einmal Folgendes vor: In einer Gemeinde im Freistaat Sachsen oder woanders steigt, aus welchen Gründen auch immer, vielleicht aufgrund des hohen Strompreises der Preis für das Brot in der Bäckerei. Das

würden private Haushalte bis zu einem bestimmten Punkt mitmachen, doch irgendwann sagen sie dann, dass es so nicht weitergeht und dass sie ihr Brot in Zukunft zu Hause backen. Das ist zwar mit Aufwand verbunden, aber allemal günstiger, als das teure Brot beim Bäcker einzukaufen. Dann würden Sie jetzt, liebe Kollegen von den GRÜNEN, hergehen und sagen: Dadurch, dass die Bäcker plötzlich weniger Brot verkaufen, sinkt ja der Gewerbeertrag der Bäckereien und damit auch die Gewerbesteuer-einnahme der Kommune. Sie würden vermutlich als Grüner Bürgermeister auf die Idee kommen, dieses Problem in der Gemeinde dadurch zu lösen, indem Sie eine Brot-Zuhause-Backabgabe einführen, während damit auch diejenigen, die ihr Brot zu Hause backen, eine Abgabe dafür zahlen, dass sie zu Hause backen. Das zeigt am deutlichsten, wie irrsinnig diese Vorstellungen sind, Eigenverbrauch in das EEG einzuführen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deswegen, liebe Kollegen von den GRÜNEN, blockieren Sie nicht die vernünftigen Gespräche hinsichtlich einer Reform des EEG auf Bundesebene! Mein Eindruck aufgrund der Gespräche auch mit den Amtskollegen der Sozialdemokraten in diesen Arbeitsgruppen ist, dass man sehr wohl zu einer sachgerechten Lösung auch auf Bundesebene und im Bundesrat kommen würde, wenn die GRÜNEN nicht dabei wären. Mit den Sozialdemokraten wäre das alles machbar, das hat auch der Debattenbeitrag des Kollegen Jurk gerade gezeigt.

Schade ist nur, dass wir einen Lagerwahlkampf in der Bundestagswahl haben und die SPD ganz offensichtlich nicht die Kraft hat, sich im Vorfeld der Bundestagswahl von den GRÜNEN zu emanzipieren und hier im Interesse der Verbraucher eine klare Linie zu fahren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir als Staatsregierung werden nicht müde werden, dieses Thema auf die Agenda zu setzen. Wir kämpfen dafür, wir setzen uns dafür ein, dass Energiepreise im Freistaat Sachsen wieder bezahlbar werden – für private Haushalte und für Unternehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Mit Herrn Staatsminister Morlok sind wir am Ende der Rednerliste angelangt. – Wir kommen jetzt zum Schlusswort. Für die Einreicherin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hält dieses Schlusswort Herr Kollege Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Wir haben ja in diesem Landtag viele Debatten führen dürfen oder müssen, muss ich fast sagen,

(Torsten Herbst, FDP: Das  
war Ihr eigener Antrag!)

deren Niveau deutlich unter den mitteleuropäischen Temperaturen lag. Ich denke, diese Debatte und die Redebeiträge der Sprecher der Koalition haben durchaus das Potenzial, dort ganz nach unten zu greifen.

Es war sehr interessant, dass hier offensichtlich die CDU-Fraktion gar nicht gesprochen hat, sondern der Lobbyist und Aufsichtsrat von Vattenfall.

(Alexander Krauß, CDU: Gehen Sie  
doch mal auf die Argumente ein!)

Es war mir auch nicht klar, dass Herr Krauß jetzt die Energiepolitik und die Sozialpolitik übernommen hat.

(Alexander Krauß, CDU:  
Argumente, Herr Lichdi!)

Herr Krauß, vielleicht wagen Sie einmal einen Blick in den Duden oder lassen sich erklären, was das Wort Vorkasse heißt. Es haben manche Kollegen zu Recht von Prepaid gesprochen.

(Christian Piwarz, CDU: Haben Sie  
als Anwalt früher Vorkasse genommen?  
Das kann ich mir nicht vorstellen!)

Prepaid ist der in der Fachwelt übliche Ausdruck. Wir haben ihn mit Absicht in „Vorkasse“ übersetzt, weil wir gehofft haben, dass er dann allgemein verständlich wäre.

Vorkasse heißt, dass erst gezahlt wird, und dann wird die Leistung gezogen. Wie Sie also darauf kommen, dass wir tatsächlich zumuten, dass die Energieversorger kostenlos Energie oder Gas liefern, das bleibt Ihr Geheimnis.

(Alexander Krauß, CDU: Dann lesen Sie  
mal den ersten Punkt Ihres Antrages!)

Ich will zu diesen Phobien, Vorstellungen und Luftballons, die die FDP und die CDU haben aufsteigen lassen und leider auch der Staatsminister, oder Sie, Herr Morlok, der Sie sich hier als Staatsminister gerieren

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

– ich muss das einfach so sagen –, einfach nur eines entgegenhalten: Wir könnten uns sofort, wenn wir alle rechtlichen Schwierigkeiten weglassen, darauf einigen, dass Sie ab dem 01.01.2014 vollkommene Wettbewerbsfreiheit, vollkommene Marktwirtschaft auf dem Energiemarkt einführen. Damit habe ich kein Problem. Dann werden sich sofort die erneuerbaren Energien durchsetzen.

(Lachen bei der CDU)

Wenn die Atomindustrie Asse bezahlen müsste, wenn die Kohleindustrie ihre Schäden durch CO<sub>2</sub>, durch Landschaftszerstörung bezahlen müsste, dann würden wir sofort 100 % erneuerbare Energien haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe des  
Staatsministers Sven Morlok und der  
Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

– Frau Kollegin Runge, das ist natürlich der übliche Einwand. Wenn die Leute kein Geld haben, können sie auch den Vorkassezähler nicht bedienen. Ja, das ist richtig. Aber der entscheidende Unterschied in der Praxis ist doch, dass die Menschen teilweise 500, 900, 1 000 Euro oder mehr an Schulden aufgehäuft haben, bevor es überhaupt zur Sperrung kommt, und dass sie dann abstottern müssen, bevor sie wieder eine Kilowattstunde bekommen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Zeit zum Schlusswort geht zu Ende. Das Schlusswort sind drei Minuten.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Genau das ist der entscheidende Vorteil, weshalb wir diesen Vorschlag machen.

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und greife damit gern den Vorschlag des Kollegen Jurk auf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Thomas Jurk, SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Sie beantragen also die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Meine Damen und Herren! Ich stelle diesen Antrag jetzt zur Abstimmung. Wer den Ihnen in Drucksache 5/11683 vorliegenden Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Antrag mit einer Mehrheit der Stimmen in den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 11

### Gerechtigkeit herstellen – Vermögensunterschiede im Euro-Raum berücksichtigen – Lasten neu verteilen!

#### Drucksache 5/11889, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Zunächst erteile ich der einbringenden Fraktion der NPD das Wort. Das Wort erhält Herr Gansel. Bitte.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 6. Mai dieses Jahres gab die EU-Kommission die erste Rate von 3 Milliarden Euro aus dem Rettungspaket für Zypern frei. Im Gegenzug – so berichteten es Nachrichtenagenturen – reduziere Zypern seine Wohnungsförderung und begrenze die dort übliche Auszahlung des Ostergeldes für Rentner.

(Unruhe bei den Fraktionen)

Frau Hermenau, auch jetzt geht es hier um deutsches Geld. Vielleicht könnten Sie einmal Ihre Ohren aufsperrern.

Herr Präsident! Vielleicht könnten Sie diese Kindergartenunterhaltung da unterbinden.

(Beifall bei der NPD –  
Andreas Storr, NPD: Genau!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Gansel, fahren Sie in Ihrer Rede fort, bitte.

**Jürgen Gansel, NPD:** Ich wiederhole noch einmal den letzten Satz, damit er auch bei allen Anwesenden ankommt: Im Gegenzug reduziere Zypern seine Wohnungsförderung und begrenze die dort übliche Auszahlung des Ostergeldes für Rentner.

Man reibt sich hierzulande verwundert die Augen und die Ohren. Es gibt in Zypern extra ein Ostergeld für Rentner? Für die NPD ist es ein Skandal, dass mit deutschem Steuergeld ein Inselstaat gerettet wird, der es sich in bislang einmaliger Weise leisten konnte, ein Ostergeld an seine Rentner auszuzahlen. Es ist eine weitere der zahlreichen politischen Sauereien im Rahmen der sogenannten Euro-Rettung, dass deutsche Rentner, die häufig genug selbst von einer Armutsrente leben müssen, mit ihren Steuergeldern nun auch noch ein immerhin gekürztes Ostergeld für zyprische Rentner mitfinanzieren müssen.

Über solche Fragen haben sich aber die Bundestagsabgeordneten, die am 18. April dem Rettungspaket für Zypern im Bundestag zustimmten, nicht die geringsten Gedanken gemacht. Es interessierte sich auch niemand für die verfassungsrechtlichen Bedenken und Einwände des Abg. Peter Gauweiler, der die Zypernhilfen als glatten Rechtsbruch bezeichnete.

Ein glatter Rechtsbruch sind die Zypernhilfen allemal, weil sie eben nicht für die Wahrung der Finanzstabilität des gesamten Euroraumes nötig sind und weil für die deutschen Zahlungsverpflichtungen an den ESM in dreistelliger Milliardenhöhe bis heute keinerlei Rückstellungen gebildet wurden.

Einer der bekanntesten deutschen Verfassungsrechtler, Dietrich Murswiek, brachte es in der „Süddeutschen Zeitung“ am 18. April dieses Jahres auf den Punkt: „Die Rettungspolitiker gerieren sich wie absolutistische Potentaten, die ohne jede Rechtsbindung handeln können und

für die die Bestimmungen des ESM-Vertrages nichts als bedrucktes Papier sind. Sie vertrauen offenbar darauf, dass der Bundestag sich als Abnickparlament erweist, das alles schluckt, was ihm zur sogenannten Euro-Rettung vorgelegt wird. Der Bundestag kann seiner vom Bundesverfassungsgericht geforderten Haushaltsverantwortung aber nur gerecht werden, wenn er nicht blindlings jeder Behauptung folgt. Eine eigenverantwortliche Risikoabschätzung ist aber nur auf Basis nachvollziehbaren Zahlenmaterials möglich.“

Dieses Zahlenmaterial, meine Damen und Herren, liegt seit der Bekanntgabe einer Vermögensstudie der Europäischen Zentralbank endlich vor und lässt die Zypern-Rettung in einem noch weit skandalöseren Licht erscheinen, als bislang angenommen. Im April dieses Jahres veröffentlichte die Europäische Zentralbank eine Studie zur Vermögensverteilung zwischen den Völkern der Eurozone, die wegen ihrer politischen Brisanz lange unter Verschluss gehalten wurde, und zwar so lange, bis die Zypern-Rettung unter Dach und Fach war.

Diese Studie liefert anhand von 62 000 Stichproben in 15 Ländern der Eurozone hochgradig aussagekräftiges Zahlenmaterial zum mittleren Einkommen der privaten Haushalte und dessen Verteilung. Dabei kommt regelrecht Ungeheuerliches ans Tageslicht. Aus Sicht der NPD-Fraktion stellt diese Studie die bisherige Sicht auf die Euro-Rettung komplett auf den Kopf.

Das wichtigste Ergebnis ist, dass die Deutschen in Sachen Höhe des durchschnittlichen Volkseinkommens auf dem 15. und damit letzten Platz aller in der Studie beachteten Euroländer liegen, und das, obwohl Deutschland im Zuge der sogenannten Euro-Rettung nicht nur den Großteil der Bürgerschaftslasten übernehmen musste, sondern bekanntermaßen auch schon seit Jahrzehnten der mit Abstand größte Nettozahler in der Europäischen Union ist.

Es ist grotesk: Die von etablierten Parteien verratenen und verkauften Deutschen unterstützen mit ihren Steuermilliarden reihenweise Euro-Staaten, deren Bürger ein wesentlich höheres Durchschnittseinkommen haben als sie selbst. Das mittlere Vermögen eines Deutschen liegt nach dieser Studie bei 51 000 Euro, während selbst das mittlere Vermögen eines Slowaken bei 61 000 Euro liegt. An der Spitze der Vermögensstudie liegen drei Euro-Länder, die einen zweifelhaften Ruf als Steueroasen und Finanzplätze genießen: Luxemburg, Zypern und Malta. Das mittlere Einkommen eines Zyprioten liegt bei unfassbaren 261 000 Euro und ist damit mehr als fünfmal so hoch wie das mittlere Einkommen eines Deutschen. Trotzdem stimmten die Volksverräter im Bundestag mit übergroßer Mehrheit dem 10 Milliarden Euro schweren Rettungspaket für Zypern zu. Angesichts der sozialen Nöte und Verwerfungen im eigenen Land fragt sich nicht nur die NPD: Sind die tonangebenden Politiker eigentlich noch ganz dicht?

Selbst in Griechenland, das seit dem Beginn der Krise fast 400 Milliarden Euro an vor allem von Deutschland abgesicherten Hilfgeldern erhalten hat, liegt das mittlere

Vermögen doppelt so hoch wie in Deutschland. Im Klartext heißt das: Obwohl die deutsche Volkswirtschaft die stärkste und produktivste in Europa ist, gibt es in Deutschland einen großen Niedriglohnsektor und die niedrigsten mittleren Einkommen in der Euro-Zone. Das ist doch Wahnsinn, aber ein Wahnsinn mit Methode! Die Deutschen nehmen selbst immer neue Schulden auf, um den fünfmal so reichen Zyprioten und den doppelt so reichen Griechen Hilfgelder zukommen zu lassen. Soll das etwa die viel beschworene europäische Solidarität sein, von der Politiker in Sonntagsreden immer wieder schwafeln?

(Andreas Storr, NPD: Da wird Solidarität auf den Kopf gestellt!)

Besteht diese Solidarität am Ende etwa nur darin, dass zypriotische Mafiosi, die sich verspekuliert haben, ihre Spekulationsverluste durch den deutschen Steuerzahler zurückerstattet bekommen? Selbst diese Formulierung ist aber noch zu mild. Ausnahmsweise brachte es SPD-Chef Sigmar Gabriel auf den Punkt, indem er sagte: „Russische Oligarchen, serbische Mafia und Steuerhinterzieher sind das bisherige Geschäftsmodell auf Zypern. Dieses System muss untergehen und darf nicht gerettet werden.“

Ein System, das mittlerweile institutionell darauf ausgelegt ist, ausgerechnet das statistisch gesehen vermögensschwächste Volk der Euro-Zone auszuplündern, um die erpressten Transfermilliarden dann direkt an die Vermögensstärksten weiterzuleiten, kann aus Sicht der NPD nur als volksfeindlich und regelrecht politkriminell bezeichnet werden.

(Beifall bei der NPD)

Als ersten Schritt zur Korrektur dieser skandalösen Umstände fordert die NPD, dass die Europäische Union fortan regelmäßig Statistiken über das Pro-Kopf-Nettovermögen veröffentlicht und dass diese Daten – und nicht etwa das Bruttoinlandsprodukt – für die Lastenverteilung innerhalb der Europäischen Union maßgeblich werden.

Mittelfristig kann nach Auffassung der NPD aber nur eine Auflösung der EU und die Schaffung neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Nationen einen Neuanfang ermöglichen, der nicht von schweren demokratiepolitischen Defiziten und der systematischen Diskriminierung der Zahlerländer geprägt ist. Der Rettungswahnsinn wird jetzt sogar noch durch die Errichtung eines sogenannten Schatten-ESM gesteigert, der weitergehende finanzielle Unterstützungszusagen sogar auch für Nicht-EU-Länder bereithält. Dazu wird Ihnen mein Fraktionskollege Arne Schimmer noch einige für Sie sicher sehr unangenehme Fakten präsentieren.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die einbringende NPD-Fraktion sprach der Abg. Gansel. – In der Rednerreihung folgen nun CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Für die CDU-Fraktion ergreift Herr Kollege Rohwer das Wort.

**Lars Rohwer, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Da haben wir ja schon wieder einen dieser unsäglichen Anträge, mit denen die NPD in letzter Zeit unsere Zeit im Sächsischen Landtag vergeudet!

Warum? Zum einen betreffen Ihre Forderungen allenfalls Bundeszuständigkeiten, und zum anderen sind diese von vornherein überholt. Hätte sich der „schreiende“ Gansel mal die Mühe gemacht, seinen Antrag zu überprüfen, dann hätte er eigentlich zu dem Ergebnis kommen müssen, dass auf europäischer Ebene bereits regelmäßige Studien zu den von Ihnen geforderten Thematiken durchgeführt werden.

(Jürgen Gansel, NPD: Daraus werden aber keine Konsequenzen gezogen, darum geht es!)

Seit 2005 erstellt die OECD aller zwei Jahre einen statistischen Bericht, unter anderem zum Renteneintrittsalter, der auch die Euro-Länder abdeckt. In Ihrer Begründung beziehen Sie sich ja sogar auf deren letzte Veröffentlichung aus dem Jahr 2011.

(Jürgen Gansel, NPD: Aber es fehlen die Konsequenzen, Herr Rohwer!)

Im Übrigen wird der neue Bericht noch in diesem Jahr veröffentlicht. Auch die von Ihnen aufgegriffene EZB-Studie zur Vermögensverteilung, deren erste Ergebnisse Ende März von der Bundesbank veröffentlicht wurden, wird künftig regelmäßig erscheinen. Damit wurde auf europäischer Ebene ein System geschaffen, um detaillierte Daten über Einkommen, Vermögen, Schulden und Konsumausgaben der privaten Haushalte zu erfassen. Somit ist Ihre diesbezügliche Forderung an die Sächsische Staatsregierung bereits obsolet.

Wenn wir weiterlesen und die Begründung Ihres Antrages näher betrachten, nehmen Sie maßgeblich Bezug auf die bereits erwähnte Studie der EZB zur Vermögensverteilung, und wie nicht anders zu erwarten, haben Sie sich nicht hintergründig mit der Studie auseinandergesetzt, sondern nur das gesehen, was Sie sehen wollten, nämlich das Lied von den armen Deutschen singen zu wollen.

Doch betrachten wir die Ergebnisse der EZB-Studie genauer, dann werden die meisten von uns erkennen, dass das relativ schwache Abschneiden Deutschlands auf bestimmte Ursachen zurückzuführen ist, die letztlich zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen.

Erstens sind hier methodische Ursachen zu erwähnen. Das Nettovermögen ist in der Studie pro Haushalt ausgewiesen. Ergänzt werden muss, dass nirgendwo in Europa so wenige Menschen in einem Haushalt leben wie in Deutschland. Hierzulande teilen sich im Schnitt zwei Personen ein Haushaltseinkommen, in Spanien sind es hingegen statistisch gesehen 2,7 oder im von Ihnen zitierten Zypern 2,8 Personen.

(Andreas Storr, NPD: Das erklärt aber trotzdem nicht die Unterschiede!)

Zweitens. Ferner kann der Unterschied zwischen den Ländern damit begründet werden, dass die Immobilieneigentumsquoten zwischen den Ländern sehr, sehr unterschiedlich sind. Wer nach EZB-Angaben keine Immobilien besitzt, ist relativ arm. Hierbei ist festzustellen, dass im Schnitt in den ost- und südeuropäischen Ländern mehr Menschen im Eigenheim oder in einer Eigentumswohnung wohnen. Beispielsweise liegt die Wohneigentumsquote in Polen bei 81 %.

In vielen Staaten Mittel- und Osteuropas wurde nach dem Fall des Eisernen Vorhangs in erheblichem Maße Wohnungseigentum privatisiert und an die Bewohner übertragen – teilweise zu sehr geringen Preisen und nicht unbedingt in besonders gutem Erhaltungszustand. In Südeuropa haben die eigenen vier Wände – sei es eine Eigentumswohnung oder ein Einfamilienhaus – eine große Tradition. In Deutschland hingegen wurde lange Zeit politisch auf den sozialen Wohnungsbau gesetzt. Darüber hinaus hat sich hierzulande ein gut funktionierender privater Mietwohnungsmarkt entwickelt. Dies alles sind Gründe, warum die Wohneigentumsquote in Deutschland entsprechend geringer ist. Vergleicht man aber das Vermögen der Deutschen ohne Immobilienbesitz mit anderen Mietern in der Euro-Zone, so liegt Deutschland deutlich über dem Schnitt.

Drittens. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Daten für die Studie von 2010 und einige von 2008 stammen. Insbesondere für Spanien ist es kritisch, als Erhebungsjahr 2008 zu wählen, da die Immobilienblase dort erst später geplatzt ist.

(Jürgen Gansel, NPD: Man kann doch den Immobilienbesitz nicht herausrechnen!)

Seither sind dort vielerorts die Immobilienpreise drastisch gefallen, während die Arbeitslosigkeit zunahm. Wenn wir uns die aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2013 anschauen, dann haben wir in Spanien eine erschreckend hohe Arbeitslosenquote von 26,7 % und in Griechenland sogar von 27,2 %. Dagegen stehen die Zahlen von Deutschland: Mit einer Arbeitslosenquote von 4,5 % liegen wir deutlich unter dem Schnitt der Euro-Zone von 12,1 %.

Viertens wurden einige Faktoren überhaupt nicht berücksichtigt, wie etwa Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Betriebsrenten oder die kostenlose Bildung. Da wir in Deutschland im Vergleich über eine recht gute soziale Absicherung verfügen, wird weniger für die Altersvorsorge oder die Arbeitslosigkeit gespart.

(Andreas Storr, NPD: Das ist nur eine Umlage, kein Vermögen!)

Außerdem gibt die Studie keine Auskunft über die für das Leben entscheidende reale Kaufkraft; denn in kaum einem anderen Land der Welt sind zum Beispiel Lebensmittel so günstig wie in Deutschland. Daher müssten für einen aussagefähigen Vergleich vollständigerweise kaufkraftbereinigte Zahlen vorgelegt werden.

Fünftens und schlussendlich ist zu beachten, dass im Vergleich zu Immobilien Geldanlagen oder Einkommen eine eher geringe Rolle beim Vermögensvergleich der Notenbanken spielen. Es ist festzuhalten, dass Deutschland mit einem mittleren Bruttohaushaltseinkommen von 32 500 Euro immerhin auf Platz 5 liegt.

Alle diese Punkte zusammengenommen zeigen, dass sich auf Grundlage der Studie keine Politik ableiten lässt. Im Übrigen gibt die Studie auch keine Antwort auf die mangelnde Bereitschaft von Finanzmarktinvestoren, bestimmten europäischen Staaten ausreichend Liquidität zur Verfügung zu stellen. Letztlich ist der ESM eine Reaktion auf Liquiditätsprobleme und nicht auf Vermögensprobleme. Ferner betrifft der von Ihnen erwähnte Schatten-ESM allenfalls Bundeszuständigkeit, da es um mögliche Kredite der EU-Kommission geht. Eine sächsische Positionierung erscheint mir hierbei unnötig und unangebracht.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das stimmt!)

Ich komme zum Schluss. Sie versuchen mit Ihrem Antrag, politisches Kapital aus der aktuellen Staatsschuldenkrise zu schlagen. Ja, wir haben eine ungesunde Lage am Finanzmarkt. Ja, das Gefühl der Leute ist richtig, die Staatsschuldenkrise geht weiter. Ja, die derzeitigen Sparzinsen sind eine schleichende Enteignung der Sparer.

Aber um es auf den Punkt zu bringen: Ihrem Antrag zuzustimmen bringt dies uns noch lange nicht näher. Die Koalitionsfraktionen lehnen den Antrag der NPD ab; denn Ihre Forderungen an die Sächsische Staatsregierung zeigen mit diesem Antrag wieder einmal, dass diese Thematisierung nur ein Vorwand für Ihre eurofeindliche Politik ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den LINKEN und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war der Abg. Rohwer für die CDU-Fraktion. Ich sehe am Mikrofon 7 Herrn Schimmer, der eine Kurzintervention vortragen möchte.

**Arne Schimmer, NPD:** Genau, ich würde gern auf den Debattenbeitrag des Kollegen Rohwer kurzintervenieren. Es ist ja alles schön und gut, Herr Rohwer. Es mag tatsächlich so sein, dass die EZB-Studie an der einen oder anderen Stelle möglicherweise überzeichnet ist. Sicher, sie wurde im Jahr 2008 erhoben, als in Spanien die Immobilienblase noch nicht geplatzt war; Sie haben es angeführt. Im spanischen Haushalt wohnen durchschnittlich 2,7 statt zwei Personen.

Es bleibt aber immer noch ein Skandal, wenn sich das Vermögen so stark spreizt, dass in Zypern das Fünffache des Durchschnittsvermögens als in Deutschland ausgewiesen wird – und das von einer Statistik der Europäischen Zentralbank, die nun eben mal nicht der Gralshüter der deutschen Interessen ist. Es bleibt auch ein Skandal,

dass beispielsweise in Italien mehr als das Dreifache des deutschen Durchschnittsvermögens bzw. des Vermögensmedians ausgewiesen wird.

Das können Sie doch nicht wegdiskutieren. Selbst wenn es kleine Überzeichnungen gegeben haben sollte, liegen die Deutschen beim Vermögen ganz hinten. Ich finde es wirklich absurd, dass Sie jetzt mit dem gleichen Argument kommen wie Kanzlerin Merkel. Die Zahlen werden sofort vom Tisch gewischt und es wird gesagt: Mein Gott, die Rentenansprüche der Deutschen!

In Deutschland – das dürfte Ihnen bekannt sein – haben wir ein Umlagesystem. Echte Rentenansprüche haben bei uns nur Beamte, die Pensionen erhalten, aber nicht der normale Rentner, der durch das Umlagesystem das erhält, was gerade erwirtschaftet wird. Echte Ansprüche gibt es nicht. Leider besagt auch die Rentenstudie – auf die Sie kurz eingegangen sind –, dass bezüglich der Rentenbezugsdauer und der Rentenhöhe bzw. –

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Zeit für die Kurzintervention läuft ab.

**Arne Schimmer, NPD:** – der Ersatzquote, die misst, wie die Renten im Verhältnis zum letzten Arbeitseinkommen sind, Deutschland ganz unten steht. Insofern haben Sie sich noch viel selektiver, als man es überhaupt je machen könnte, irgendwelche kleinen Details herausgepickt, die scheinbar gegen diese Vermögensstudie sprechen. Das entwertet aber diese Studie keineswegs.

(Beifall bei der NPD –

Lars Rohwer, CDU, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Auf die Kurzintervention von Herrn Schimmer reagiert Herr Rohwer.

**Lars Rohwer, CDU:** Herr Schimmer, Sie machen wieder denselben Fehler, den wir heute schon in der Besuchergruppe miteinander diskutiert haben. Sie vergleichen Äpfel mit Gemüse. Das sind aber zwei verschiedene Dinge. Wenn ich eine Insel wie Zypern mit dem großen Tanker Deutschland vergleiche,

(Lachen des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

dann kann man mit Ihren Vergleichen wirklich nicht mitgehen. Deshalb habe ich Ihnen diese Zahlen vorgehalten. Sie haben das negieren wollen, indem Sie sagen, es ist eine kleine Abweichung. Es ist schon etwas anderes, ob ich das Bruttoinlandsprodukt von Zypern ins Feld führe oder das der Bundesrepublik Deutschland.

Das Zweite ist: Wir werden in einer globalisierten Welt natürlich auch mit anderen Finanzmarktsituationen umgehen müssen, als Sie sich mit Ihrem Kleingeistertum vorstellen können. Aber, wie gesagt, ich gehe Ihnen mit Ihrem Antrag nicht auf den Leim, und ich denke, das Hohe Haus wird es auch nicht tun.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie sind zu abgebrüht dafür! Sie sind zu hell im Kopf!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Wir fahren fort in der Rednerreihe. Für die Fraktion DIE LINKE ergreift der Abg. Kosel das Wort.

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuallererst muss dem vorliegenden NPD-Antrag der Schleier der vorgetäuschten Seriosität entrissen werden.

(Alexander Delle, NPD: Da sind Sie der richtige Mann dafür!)

Das wahre Ziel des Antrags ist deutlich zu benennen. Es besteht darin, Hass, Neid und Zwietracht zwischen den europäischen Völkern zu säen.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Thomas Jurk, SPD, und Eva Jähnigen, GRÜNE)

Es geht der NPD ausschließlich darum, das Zusammenwachsen Europas zu sabotieren.

(Jürgen Gansel, NPD: Aus der deutschen Zahlmeisterknechtschaft herauszukommen!)

Diese braune Saat darf nicht aufgehen.

(Beifall bei den LINKEN)

Zur europäischen Lastenverteilung ist Folgendes anzumerken: Sie ist im Wesentlichen im Vertrag von Lissabon und im Europäischen Zentralpakt geregelt. Die grundsätzliche Kritik der LINKEN am Inhalt dieser Dokumente setze ich als bekannt voraus. Vor allem sollte die NPD mittlerweile begriffen haben, dass Sachsen nicht zu den Unterzeichnern dieser beiden Verträge gehört.

(Andreas Storr, NPD: Das hat alles Auswirkungen auf Sachsen!)

Hier beweist sich der NPD-Antrag teilweise als bloßer Schaufensterantrag und ist schon aus diesem Grunde abzulehnen.

Auch wenn die Europäische Währungsunion große Konstruktionsfehler enthält, tritt DIE LINKE nicht für das Ende des Euro ein, ganz im Gegenteil.

(Jürgen Gansel, NPD: Genosse Lafontaine ist da distanzierter!)

Die Währungsunion muss vom Kopf auf die Füße gestellt und neu ausgerichtet werden, damit sie nicht die Spaltung vertieft, sondern die Ungleichheiten überbrücken hilft und eine friedliche und fruchtbare Zusammenarbeit in Europa befördert.

Die Fraktion DIE LINKE wird es auch zukünftig als eine ihrer Kernaufgaben betrachten, auf die Fragen der Gerechtigkeit, der Vermögensunterschiede und der Lastenverteilung in Sachsen und innerhalb der Bundesrepublik aufmerksam zu machen sowie mit ihren europäischen Partnerparteien auf europäischer Ebene. Hier geht es um

eine gerechte Lastenverteilung zwischen superreichen und erschreckend armen Bewohnern, quer durch den gesamten Euroraum, niemals jedoch um das Ausspielen einzelner Staaten des Euroraums gegeneinander.

(Beifall bei den LINKEN)

Das, meine Damen und Herren von der NPD, lassen Sie sich klar gesagt sein.

Noch einige Bemerkungen zu der EZB-Studie, auf die sich die NPD bezieht. Schon beim ersten Lesen der Studie gewinnt man den Eindruck – das ist durch die Autoren dieser Studie selbst vorangestellt worden –, dass keine einfachen Schlüsse aus den vorgestellten Zahlen gezogen werden können. Aber was kümmert es die NPD? Sie ist mit einfachen Schlüssen schnell zur Hand. Hauptsache, sie lassen sich in nationalistischer und antieuropäischer Manier instrumentalisieren.

Allein auf der Grundlage des Instrumentariums der EZB-Studie kann keine abschließende Differenzierung in wohlhabende und nicht wohlhabende EU-Staaten erfolgen. Das leuchtet bereits anhand der mit der Studie vorgelegten Zahlen selbst ein.

Zum Beispiel sind Haushaltsgrößen – die durchschnittliche Anzahl der Haushaltsmitglieder – in den verglichenen Staaten zu heterogen, um generalisierende Schlüsse bezüglich des Vermögens der jeweiligen Bevölkerung zu ziehen. Hierbei spielt der Anteil von Einpersonenhaushalten eine besondere Rolle, insbesondere wenn der Median als Vergleichsgröße genutzt wird. Deutschland mit einem vergleichsweise hohen Anteil von Einpersonenhaushalten muss allein deswegen im Median tendenziell unterhalb von Staaten liegen, deren Zusammenleben stärker von Mehrgenerationenfamilien geprägt ist.

Auch bezieht sich das in der Studie verwendete Konstrukt des Haushaltsvermögens wesentlich auf Grund- und Hauseigentum. In Deutschland ist dieser Anteil von Vermögen vergleichsweise gering. Kurz: Das Konstrukt des Haushaltsnettoeinkommens, wie es die Studie verwendet, kann nicht als abschließendes und alleiniges Vergleichskriterium für Vermögen und Wohlstand der Bevölkerung einzelner EU-Staaten genutzt werden.

Wer dies wie die NPD dennoch tut, bedient sich eines demagogischen Taschenspielertricks, indem er höchst komplexe und widersprüchliche Zusammenhänge auf einzelne statistische Ergebnisse reduziert, die sich dann scheinbar für plausible Erklärungen und ideologische Zwecke missbrauchen lassen.

Den vorliegenden NPD-Antrag abzulehnen gehört daher zum Ehrenkodex einer jeden Demokratin und eines jeden Demokraten im Sächsischen Landtag, der die Fortentwicklung der europäischen Einigung wünscht.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Das war Herr Kosel für die Fraktion DIE LINKE. – Es gibt in dieser ersten Rede

keinen weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen. Wir können in eine zweite Rednerrunde eintreten. Das Wort ergreift für die einbringende NPD-Fraktion der Abg. Schimmer.

**Arne Schimmer, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die heutige Debatte war seitens der Redner der etablierten Parteien einmal mehr nur von den üblichen Schlagworten und Reflexen geprägt, und das hat uns als NPD weiß Gott nicht überrascht.

(Zuruf von den LINKEN: Das haben Sie schon aufgeschrieben?)

Das Dogma des reichen und vom Euro profitierenden Deutschlands ist bei vielen auch gutgläubigen Deutschen immer noch felsenfest verankert, und nur so war es den etablierten Parteien möglich, eine sogenannte Euro-Rettungspolitik durchzubringen, die von Anfang an gegen die Interessen des deutschen Volkes gerichtet war. Deshalb ist es Ihnen so unangenehm, wenn hier über die Vermögensstatistik der Europäischen Zentralbank gesprochen wird.

Nach der Veröffentlichung dieser Studie der Europäischen Zentralbank meldete sich sofort Kanzlerin Merkel über die „Bild“-Zeitung zu Wort – ihre Argumente wurden von meinen beiden Vorrednern bzw. von Herrn Rohwer und Herrn Kosel noch einmal paraphrasiert – und behauptete, die Ergebnisse der Studie seien verzerrt, da beispielsweise die Rentenansprüche der Deutschen nicht angemessen berücksichtigt worden seien.

Schon diesen Vorgang und auch das Verhalten meiner Vorredner von den etablierten Parteien darf man wohl als absolut einmalig bezeichnen. Da bringt die Europäische Zentralbank, die nicht als Gralshüter der deutschen Interessen bekannt ist, eine Statistik heraus, in der nachgewiesen wird, dass die Deutschen, was das Vermögen angeht, die rote Laterne in der Eurozone halten. Anstatt nun diese Statistik als Argumentationsvorlage bei den nächsten Verhandlungen auf EU-Ebene zu nutzen, stellt sich die Bundeskanzlerin ohne zu zögern auf die Gegenseite, argumentiert gegen die Interessen des eigenen Volkes und scheut sich dabei auch nicht, einfach falsche Argumente zu benutzen, und das alles nur, damit die eigenen Bürger weniger Widerstand leisten, wenn sie wie eine Weihnachtsgans ausgenommen und um ihre Ersparnisse gebracht werden.

(Beifall bei der NPD)

So, meine Damen und Herren, sieht also das neue Europa der Merkels, Schäubles, Draghis und Barosos aus. Die Deutschen arbeiten bis 67 – oder bald bis 70 –, bekommen dafür aber deutlich weniger Rente, haben das geringste Vermögen in Europa, um dann Ländern wie Zypern, deren Bürger ein fünffach höheres mittleres Vermögen als der Durchschnittsdeutsche aufweisen, auch noch Rettungspakete zu finanzieren.

Aber auch dieser Wahnsinn – mein Fraktionskollege Jürgen Gansel hat es angedeutet – ist noch steigerbar. Nun

soll die deutsche Haftung auch noch auf alle EU-Staaten ausgedehnt werden, die bislang noch nicht den Euro eingeführt haben, und zwar über die Einführung einer sogenannten „Facilität des finanziellen Beistands für Mitgliedsstaaten, deren Währung nicht der Euro ist“. Es existiert schon eine Vorlage des EU-Rates zur Einführung dieses Instruments, das die Drucksachenummer KOM (2012) 336 trägt, wobei in dem Entwurf steht, dass Darlehen, die einem Mitgliedsstaat gewährt werden, auf 50 Milliarden Euro begrenzt werden sollen. Das ergebe für alle zehn EU-Mitglieder, die nicht dem Euroraum angehören, die gigantische Summe von 500 Milliarden Euro.

Wieder einmal sollen also im Zuge dieser Euro-Krise die begrenzte Einzelfallermächtigung sowie das Subsidiaritätsprinzip mit Füßen getreten werden, und wieder sind es nur einzelne Verantwortungsträger, die dagegen ihre Stimme erheben.

Man muss sich auch fragen: Was würde denn eine Parlamentsbeteiligung des Deutschen Bundestages bringen, wenn dort nur Abnicker sitzen, die sich nicht als freie Mandatsträger mit Rechtsbewusstsein und Gewissen verstehen, sondern sich wie Angestellte ihrer Parteien verhalten? Auch bei einer Bundestagsentscheidung über diesen Schatten-ESM würde wieder nur eine Handvoll Gerechter um Peter Gauweiler, Frank Schäffler, Veronika Bellmann und Klaus-Peter Willsch gegen den Schatten-ESM stimmen.

Die bittere Wahrheit, meine Damen und Herren, ist – das ist auch heute hier wieder ganz klar geworden –, dass es die meisten Abgeordneten gar nicht kümmert, dass systematisch Recht gebrochen wird und Risiken in Kauf genommen werden, die den Staatsbankrott Deutschlands bedeuten könnten. Der Kollege Lichdi hat hier in diesem Haus mit Blick auf die seiner Auffassung nach zu geringe Förderung der Solarindustrie einmal von einem Elitenversagen gesprochen. Dieses kollektive Elitenversagen gibt es tatsächlich, allerdings auf einem anderen Politikfeld, nämlich bei der Währungspolitik,

(Beifall bei der NPD)

wobei hier der Rechtsbruch institutionalisiert wird und selbst gegen geltende europäische Verträge verstoßen wird. Wir als NPD sind uns sicher, dass die Deutschen die Zerstörung des Rechtsstaats nicht widerstandlos hinnehmen werden.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Arne Schimmer, NPD:** Ja. – Die, die Wind gesät haben, werden schon bald Sturm ernten. Nur eines ist auch für die Zukunft sicher: Die NPD wird immer an der Seite derjenigen stehen, die den Rechtsstaat gegen die unbegrenzte Schuldenunion verteidigen.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die einbringende NPD-Fraktion war das der Abg. Schimmer. – Es gibt keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen. Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Damit hat die NPD-Fraktion die Möglichkeit des Schlussworts.

(Zuruf von der CDU: Es reicht! – Gegenruf von der NPD: Ihr bekommt die volle Dosis!)

**Arne Schimmer, NPD:** Ich möchte wirklich einen Diskurs und eine Debatte mit Ihnen führen, meine Damen und Herren. Das wollen Sie natürlich nicht. Aber ich möchte mir auch die Zeit nehmen, auf die Argumente meiner Vorredner einzugehen. Ich muss sagen: Was sich wie ein roter Faden durch die Argumentation von Kollegen Rohwer und von Kollegen Kosel gezogen hat, war eine gewisse – ich sage es einmal umgangssprachlich – Korinthenkackerei, dass man dann herumgerechnet hat: Mensch, in Spanien leben 2,7 Personen in einem Haushalt, in Deutschland nur zwei. – Wenn es leichter ist, Immobilien bzw. Eigentum in südeuropäischen Ländern zu erwerben, dann muss ich mich fragen, warum es dort leichter ist: wahrscheinlich, weil es dort auch leichter ist, dass sich die Bürger Vermögen ansparen können.

Aber ganz ehrlich: Was bringt es jetzt, wenn wir volkswirtschaftlich und empirisch abgesichert feststellen würden, dass die Italiener nur ein dreifach höheres Durchschnittsvermögen als die Deutschen haben und nicht ein dreieinhalbfach höheres, wie es jetzt in der EZB-Vermögensstatistik ausgewiesen wurde? Fest steht doch – da haben selbst einige Volkswirte in der „FAZ“ Tacheles geredet –: Die EZB-Vermögensstudie ist im Grunde genommen solide und weist die richtigen Zahlen aus. Selbst wenn es an der einen oder anderen Stelle vielleicht eine gewisse Überzeichnung gegeben hat: Die Deutschen haben eben den geringsten Vermögensmedian im Euro-Raum. Es kann nicht angehen, dass derjenige, der das geringste Vermögen hat, noch Rettungspakete für die weit reicheren Nachbarn finanzieren soll. Wo bleibt Ihr soziales Herz bei den LINKEN? Das frage ich mich wirklich. Haben Sie nur ein soziales Herz für griechische und italienische Arbeitnehmer und nicht für die eigenen Landsleute? Das würde ich schade finden;

(Beifall bei der NPD)

denn das wäre umgekehrter Rassismus. Ich frage mich, warum Sie immer jedes Argument bezüglich der Euro-

Krise so hindrehen, dass deutsche Arbeitnehmer, wenn sie von der Diskriminierung betroffen sind, plötzlich doch angeblich bessergestellt sind und weiterzahlen sollen. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Herr Rohwer, bei Ihnen hat mich sehr gewundert, als Sie sagten, im Zuge der Globalisierung müssten wir uns auch an verschiedene Finanzkulturen gewöhnen. Was ist denn darunter zu verstehen? Darunter ist beispielsweise zu verstehen, dass heute ein Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ erschienen ist, nach dem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte in Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission des Europäischen Rates festgestellt hat, dass in Zypern immer noch die Geldwäschegesetze nicht angewendet werden. Das Bild war also weit schlechter, als man es sich hätte vorher in den schlimmsten Vorstellungen ausmalen können.

Es ist tatsächlich immer noch so, dass die zyprischen Banken vielen Konten nicht einmal Inhaber zuordnen können. Was wollen Sie uns also damit sagen, wenn Sie uns sagen, dass wir uns daran gewöhnen müssen, dass im Zuge der Globalisierung verschiedene Finanzkultur existieren? Sollen wir es deswegen akzeptieren, dass andere Länder und ihr Bankensystem die Mafia geradezu einladen, kriminelle Gelder in ihrem Bankensystem anzulegen?

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die drei Minuten für das Schlusswort sind zu Ende, Herr Schimmer.

**Arne Schimmer, NPD:** Ich glaube, das kann nicht wirklich das Ende eines Globalisierungs- oder Internationalisierungsprozesses sein. Wir werden hier auch weiterhin auf rechtsstaatliche Prinzipien hinweisen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war das Schlusswort der einbringenden NPD-Fraktion.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/11889 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/11889 nicht beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

**Tagesordnungspunkt 12****Landesentwicklungsplan 2012 Geänderter Entwurf für das  
Beteiligungsverfahren gemäß §§ 9 und 10 ROG in Verbindung mit  
§ 6 Abs. 2 SächsLPIG (Kabinettsbeschluss vom 25. September 2012)****Drucksache 5/10471, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern****Drucksache 5/11823, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt, die Sie natürlich nicht unbedingt voll ausschöpfen müssen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Zunächst ergreift Herr Kollege Fritzsche für die CDU-Fraktion das Wort; bitte.

**Oliver Fritzsche, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir am 12. Juli 2012 in diesem Hohen Haus die Stellungnahme zum Entwurf für das Beteiligungsverfahren beschlossen haben, sind wir heute aufgefordert, eine Stellungnahme zum vorliegenden geänderten Entwurf für das Beteiligungsverfahren zum Landesentwicklungsplan 2012 zu beschließen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Herrn Staatsminister Markus Ulbig und den zuständigen Bearbeiterinnen und Bearbeitern im Ministerium des Innern – stellvertretend möchte ich hier Herrn Dr. Pfeil und Frau Hegewald nennen – herzlich zu danken.

(Beifall bei der CDU, des  
Abg. Benjamin Karabinski, FDP,  
sowie des Staatsministers Frank Kupfer)

Meine inhaltlichen Ausführungen möchte ich sehr knapp halten und auf die Beschlussempfehlung und insbesondere den Bericht des Innenausschusses verweisen, welcher nicht nur die heute zu beschließende Stellungnahme beinhaltet, sondern insbesondere auch die fachliche und sachliche Debatte der demokratischen Fraktionen zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 dokumentiert. Für die im Innenausschuss geführte Diskussion möchte ich mich bei den demokratischen Fraktionen ausdrücklich bedanken.

Aus der vorliegenden Stellungnahme der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP möchte ich nur wenige Punkte herausgreifen. Der umfangreich überarbeitete und geänderte Entwurf für den Landesentwicklungsplan ist ein inhaltsreiches und qualitativ hochwertiges raumordnerisches Planwerk, welches zeitgemäß und umfassend ist. Besonders hervorzuheben und zu würdigen ist die umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit. Diese ist Ausdruck einer sehr lebendigen Beteiligungskultur im Freistaat Sachsen. Insbesondere die Chancen, die sich durch das Internet und die digitale Verbreitung ergeben, wurden gut genutzt, und ich denke, der hier gelaufene

Prozess ist beispielgebend für eine bürgerfreundliche Beteiligungsarbeit.

Im geänderten Entwurf zum LEP 2012 wird deutlich, dass auch zahlreiche Anregungen aus der ersten Stellungnahme des Landtages beachtet wurden, welche zum Teil auch in anderen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren auftauchen.

Exemplarisch für die auftretenden Änderungen möchte ich auf die Erweiterung der Perspektive des Leitbildes auf das Jahr 2025, die Würdigung der länderübergreifenden Zusammenarbeit, die grundsätzlichen Aussagen zur Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Freiflächen oder auch auf die Beachtung der Belange der Landwirtschaft bei der Dorfentwicklung hinweisen.

Ebenso wichtig – und an dieser Stelle sind die Unterschiede in den raumordnerischen Vorstellungen zwischen Koalition und Opposition wohl am größten – war uns die Konkretisierung der Merkmale zur Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten für die Windenergie und die Vermeidung von Windenergieanlagen über Waldgebieten.

Zum nun vorliegenden Entwurf möchten wir folgende Änderungen anregen. Auch hier möchte ich exemplarisch vorgehen und ansonsten auf die Ihnen allen vorliegende Stellungnahme verweisen. Wir empfehlen zu prüfen, ob das Leitbild um das Thema der Familienfreundlichkeit erweitert werden kann, da diese als Grundpfeiler gesellschaftlicher Entwicklung im Freistaat Sachsen durchaus Wiederhall bei der Aufzählung wichtiger Grundprinzipien finden sollte.

Des Weiteren ist zu prüfen, welche Möglichkeiten der Regionalplanung eingeräumt werden können; Änderungen, welche sich mit Beschluss – dieser ist ja 2015 geplant – aus dem in Änderung bzw. Aufstellung befindlichen Bundesverkehrswegeplan ergeben.

Uns geht es dabei – um es etwas konkreter zu sagen – um die Möglichkeit, gegebenenfalls Trassenänderungen oder Neuaufnahmen von Trassen, die über den Bundesverkehrswegeplan durchaus denkbar wären, zeitnah im Regionalplan nachzuvollziehen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass das Glossar die Lesbarkeit des komplexen Raumordnungsplanes deutlich verbessert. Daher sollte überprüft werden, ob dieses gegebenenfalls um weitere Fachbegriffe ergänzt wird, um weiten Teilen der Bevölkerung einen guten Zugang zum Landesentwicklungsplan zu ermöglichen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Markus Ulbig)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Fritzsche. – Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Stange, Sie haben das Wort; bitte.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da sich nunmehr letztmals in diesem Jahr der Sächsische Landtag mit dem Landesentwicklungsplan für die kommenden zehn Jahre befasst, gestatten Sie mir trotz der späten Stunde, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des sächsischen Innenministeriums um Herrn Dr. Pfeil ausdrücklich für die offenbar von Parteibuchbesitz unabhängige Abwägung – auch der durch die Landtagsmehrheit abgewiesenen Stellungnahmen der demokratischen Oppositionsfraktionen – zu danken.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Petra Köpping, SPD, sowie Elke Herrmann, GRÜNE)

Ich habe diese – wenn man es so nennen kann – Zusammenarbeit als angenehm und sachgerecht empfunden, auch wenn von den 37 Hinweisen und Anregungen – Herr Staatsminister, Sie sind für das Negative zuständig – sowie Anregungen aus der ersten Beteiligungsrunde aus unseren Stellungnahmen knapp die Hälfte nicht übernommen wurde.

Neben dem Lob und Dank bleiben aber dennoch zentrale Kritikpunkte, die wir wiederum in einem Änderungsantrag zur Beschlussfassung zusammengefasst haben, und wir wünschen, dass dieser Änderungsantrag der Stellungnahme des Landtages ergänzend angefügt wird.

Was uns nämlich durchaus freut, ist, dass die Koalitionsfraktionen mit ihrer Mehrheitsstellungnahme genau jene Übernahmen durch die Arbeitsgruppe des SMI in den zweiten Entwurf loben, die von der LINKEN in ihrer Stellungnahme angeregt wurden.

Unsere Kritikpunkte beziehen sich auf folgende drei Schwerpunkte:

Erstens. Inklusion, Barrierefreiheit und Erreichbarkeit der zentralen Orte sowie der zugeordneten Funktion der Daseinsvorsorge; denn wir wollen, dass alle Menschen im Freistaat durch einen inklusiven Ansatz Daseinsvorsorge barrierefrei erreichen können – in angemessenen und zumutbaren Entfernungen und in zumutbaren und verbindlichem Zeitrahmen geregelten Reisezeiten im öffentlichen Personennahverkehr.

Zweitens. Wir wollen verbindliche Zielsetzungen bei der Verringerung der Flächenneuanspruchnahme auf unter zwei Hektar pro Tag bis 2020.

Drittens. Wir wollen eine verbindliche Festlegung des Landesentwicklungsplanes auf Umwelt-Qualitätsziele und nicht nur dadurch eine höhere Durchdringungsrate der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes auf die Regionalplanung sowie die Einarbeitung tauglicher

Kriterien für ein brauchbares und erforderliches Monitoring.

Daneben wollen wir die konkrete Operationalisierung des Klimaschutzprogrammes der Staatsregierung bei den erneuerbaren Energien im Landesentwicklungsplan.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in unserem Änderungsantrag die Stellungnahme in bekannter und bewährter Weise zusammengefasst und für die Arbeitsgruppe um Dr. Pfeil direkt zur Einarbeitung nach entsprechender Abwägung aufbereitet.

Wir sehen der Schlussfassung des Landesentwicklungsplanes durchaus mit Spannung entgegen und werden ihn nach seiner Verabschiedung als Rechtsverordnung noch einmal einer eingehenden Prüfung unterziehen.

In diesem Sinne darf der Änderungsantrag mit unserer Stellungnahme hiermit als formal eingebracht gelten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Stange. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Köpping. Bitte, Sie haben das Wort.

**Petra Köpping, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch vonseiten der SPD-Fraktion natürlich erst einmal herzlichen Dank an die Mitarbeiter im Innenministerium, an Herrn Dr. Pfeil für die Erarbeitung des Entwurfes des Landesentwicklungsplanes. Ich weiß selbst aus eigener Erfahrung, wie schwierig es ist, die vielen Abwägungsdinge miteinander zu wägen und zu schauen, welche Dinge man in den Landesentwicklungsplan mit aufnehmen könnte.

Es war das erste Mal, dass so viele Stellungnahmen eingegangen sind – 789 Stellungnahmen und mehr als 3 000 Einzelhinweise –, und diese zu verarbeiten und zu versuchen, einen Einklang herzustellen, ist keine leichte Aufgabe.

Ich denke, dass eine ganze Menge an Aufgaben bzw. Hinweisen, die auch durch unsere Fraktion gekommen sind, aufgenommen wurde. Wir haben immerhin 14 Änderungsvorschläge wiedergefunden; aber wir haben auch noch 24, die wir nicht gefunden haben.

Positiv kann man sagen – Herr Fritzsche hat es bereits erwähnt –, dass es ein Glossar mit den fachplanerischen Begriffen gibt; dass es also erklärt wird und jemand, der nicht jeden Tag mit diesem Landesentwicklungsplan zu tun hat, ihn tatsächlich lesen kann; genauso, dass der Betrachtungshorizont bis zum Jahr 2025 erweitert worden ist.

Eine Differenzierung der Mittelzentren, die in den Regionen für Ärger gesorgt hatte – ich erwähne Delitzsch und Weißwasser –, ist auch wieder weggefallen, sodass es das Mittelzentrum gibt, nicht ein abgeschwächtes oder ein stärkeres. Das finden wir sehr gut. Diesen Punkt können wir durchaus begrüßen.

Einige Aspekte haben in dem zweiten Entwurf immer noch keine Berücksichtigung gefunden; wir meinen aber, dass das dringend notwendig ist. Ich nenne zum einen das eigene Handlungsfeld für die räumlichen Aspekte einer sich wandelnden Gesellschaft. Wir haben einen demografischen Wandel vor uns. Aus unserer Sicht sind auch im zweiten Entwurf nicht genügend Aussagen dazu enthalten, dass sich das abspielen wird.

Im Abschnitt zur Wirtschaftsentwicklung stellen wir eine ganze Reihe von Mängeln fest. Herr Fritzsche hat zwar gesagt, dass es sich entwickelnde Wirtschaftsräume geben soll. Aber die Stärkung des mitteldeutschen Wirtschaftsraums fehlt uns weiterhin, er ist nicht genug bedacht.

Wir vermissen auch die Einbettung der Rohstoffstrategie sowie des Klima- und Energiekonzeptes. Auch das ist ein Schwachpunkt in dem vorgelegten Landesentwicklungsplan.

In dem Kapitel zum Verkehr wird zwar immer wieder ausgeführt, die Verkehrsinfrastruktur sei so zu entwickeln, dass nachhaltige Mobilität für alle Einwohnerinnen und Einwohner unter Beachtung der Belange der Wirtschaft gesichert werden solle. Aber „Mobilität“ wird nicht als durchgängiges Prinzip verstanden. Es ist zwar nach wie vor so, dass ein umfassender und leistungsfähiger ÖPNV in das sächsische Verkehrssystem integriert werden soll; aber wir finden im Landesentwicklungsplan leider keine Hinweise darauf, dass das tatsächlich geschieht.

Sie merken: Auch ich versuche mich kurzzufassen. Dennoch möchte ich gern noch auf das Kapitel zu den ländlichen Räumen eingehen. Herr Fritzsche hat gesagt, dass es insoweit ein paar Veränderungen bzw. Verbesserungen gegeben habe. Aber auch der neue Entwurf sieht immer noch die Zulässigkeit von Aufweichungen der Regelungen zu den zumutbaren Entfernungen im Schülerverkehr vor. Zum Glück ist ein entsprechender Hinweis auch in den Stellungnahmen der CDU- und der FDP-Fraktion enthalten. Bisher gelten maximale Fahrzeiten von 30 Minuten für Grundschüler sowie von 45 Minuten für Mittelschüler und Gymnasiasten als Orientierung. Wir hoffen, dass die zugrunde liegende Formulierung „in der Regel“ im Endentwurf nicht mehr zu finden ist, weil ansonsten Raum gelassen wird für längere Beförderungszeiten unserer Kinder, und das sollte nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir hoffen, dass die in dem Änderungsantrag unserer Fraktion enthaltenen Vorschläge im zweiten Entwurf Eingang finden. Auch wir werden diesen genau betrachten, um festzustellen, was tatsächlich eingearbeitet worden ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Köpping. – Herr Abg. Karabinski für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Karabinski.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich empfehle Ihnen ganz herzlich die Zustimmung zur Beschlussempfehlung und gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Jähnigen. Bitte, Sie haben das Wort, Frau Jähnigen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vermutlich wird sich erst der übernächste Landtag wieder mit einem – dann neuen – Landesentwicklungsplan beschäftigen, wenn das nicht sogar erst später der Fall sein wird. Das sollte es uns wert sein, die Stellungnahme des Landtages in diesem Verfahren auch zu später Stunde gründlich genug zu würdigen. Wir tun das auch deshalb, weil wir uns als GRÜNE-Fraktion bereits nach der allerersten Offenlegung mit einer eigenen Stellungnahme beteiligt haben, aber darin enthaltene wesentliche Punkte nicht berücksichtigt finden. Ich zähle die wichtigsten noch einmal auf:

Erstens. Das Grundproblem: Die sächsische Regierung verpeilt die Energiewende. Wir haben vorhin den Wirtschaftsminister von zentralen Speichern und anderen Voraussetzungen reden hören. Im Landesentwicklungsplan findet sich davon nichts. Dieser beschäftigt sich nicht einmal mit dem Solarzeitalter, sondern – nur im Ansatz – mit Windenergie. Er überlässt die eigentliche Zielfeststellung unverbindlichen Regierungsbeschlüssen. Das halten wir für falsch; denn wir meinen, wir sollten nicht nur ehrlich sein, sondern uns auch mit den Planungszielen beschäftigen. Wenn wir sehen, wie die Regierung den Regionalen Planungsverbänden eine schwierige Konzentration von Windkraftanlagen, die sie kaum händeln können, überhilft, dann wissen wir, worin das Übel in den jetzigen Konflikten um die Planung von Windkraftanlagen liegt. Das wäre nicht nötig. Wenn verträglicher geplant würde, könnten die Potenziale in Sachsen besser erschlossen werden.

Wir vermissen auch, dass die Planung konkret genug darauf eingeht, dass wir einerseits schrumpfende, andererseits wachsende Räume in Sachsen haben. Stattdessen werden sie in der täglichen Politik, zum Beispiel in der Verkehrspolitik immer wieder miteinander in Konflikt gebracht werden – Stichwort ÖPNV-Finanzierung. Konkrete Ziele, zum Beispiel in der Schulnetzplanung, einen Interessenausgleich, eine Win-win-Situation der einzelnen Regionen zueinander vermissen wir.

Kommen wir gleich zum Verkehr. Inzwischen gibt es zwar einen Landesverkehrsplan – bei der letzten Entwurfsfassung hatten wir dessen Fehlen noch gerügt –, aber es gibt immer noch keine ordentliche Verkehrsprognose. Es gibt kein Konzept, um den öffentlichen Verkehr in Sachsen zu stärken, seine Lücken zu schließen, sodass die Leute auch aus den ländlichen Regionen schnell in die Oberzonen kommen, geschweige denn, den Fernverkehr nach Sachsen zu holen. Obwohl Sie sich von einigen

schwer finanzierbaren Straßenneubauprojekten verabschiedet haben, fehlt diesem Plan leider nach wie vor ein Konzept, wie Sie es schaffen, das vorhandene Straßennetz zu sanieren und nicht zugunsten von noch mehr Neubau weiter verrotten zu lassen.

Viertens. Da kommen wir bereits zum Biotop-Verbund. Die Maßgaben für Natur und Umwelt zum Biotop-Verbund sind zwar präzisiert worden, aber wir vermissen unverändert ein konkretes Konzept zur Herstellung eines Biotop-Verbundes in Sachsen auf 15 % der Landesfläche. Wir halten das nicht nur für nötig, um dem Staatsziel Umweltschutz gerecht zu werden, das in unserer Verfassung niedergelegt ist; wir halten das für ein gutes Potenzial in Sachsen, denn – und das ist der siebente Punkt – immer noch wird von einer Neuversiegelung ausgegangen.

Ich will Ihnen noch einmal sagen, auch wenn ich anerkenne, dass auf Drängen aller Fraktionen die Versiegelungsraten etwas gesenkt worden sind, dass wir ein Land mit sinkender Bevölkerung sind. Trotzdem leisten wir es uns weiterhin, Flächen neu zu versiegeln, vor allem Straßenverkehrsflächen und öffentliche Flächen. Das heißt nicht nur, wir schädigen Natur und Landschaft, sondern wir schaffen uns auch Kosten beim Unterhalt dieser Flächen. Da hängen Naturschutz und die Aspekte der Finanzen zusammen. Wir fordern nach wie vor ein Nettoneuversiegelungsziel und, Herr Minister, konkrete Instrumente, mit denen Sie die Versiegelung tatsächlich abbremsen und auf null bringen.

Immer noch fehlt es Sachsen an einer Rohstoffstrategie mit einer ausgewogenen Mischung von Vorrang- und Eignungsgebieten, die den regionalen Planungsverbänden genügend Spielraum gibt. Immer noch – wir haben das heute in der Aktuellen Stunde diskutiert – geht die Staatsregierung davon aus, den Braunkohle-Raubbau am Land in unverminderter Form durch Ausweisung neuer Flächen fortzusetzen. Wir glauben, dass diese nicht notwendig sind und dass deshalb dieser Entwicklungsplan so nicht bleiben sollte, wie er im Entwurf ist.

Schließlich – last but not least – die Bürgerbeteiligung, welche in diesem Landesentwicklungsplan-Entwurf weiterhin nur an einer Stelle vorkommt, nämlich beim ländlichen Raum, der Bevölkerung verliert. Bürgerbeteiligung ist etwas für alle im Land und sie sollte oberster Planungsgrundsatz sein, Herr Minister, und nicht eine Zugabe für diejenigen, bei denen man nicht mehr weiß, wie man die Infrastruktur finanzieren kann. Das ist traurig.

Wir erkennen als Fraktion an, dass in der jetzigen Entwurfsfassung des Planes und in der vorigen einige Verbesserungen vorgenommen worden sind. Zum Beispiel wurde das Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann aufgenommen, Mittel- bzw. Oberschulen und Gymnasien können außerhalb der Mittel- und Oberzentren errichtet werden, Grundschulen außerhalb zentraler Orte. Das reicht nicht, um uns mit diesem Entwurf zufriedenzustellen. Wir sehen auch, trotz vieler guter Worte an vielen

Stellen – Stichwort große Einzelhandelszentren abseits der Zentren –, dass der Raumordnungsbehörde im Innenministerium leider der Gestaltungswille fehlt, den wir von ihr erwarten würden.

In der Stellungnahme, die der Innenausschuss auf Antrag der Koalition mehrheitlich beschlossen hat, können wir einige positive Ansätze erkennen. Die Regelungen zum Schülerverkehr hatte die Kollegin von der SPD-Fraktion schon erwähnt. Wegen der ungelösten Probleme, die ich Ihnen aufgezählt habe, empfehle ich dazu eine Enthaltung.

Eine Enthaltung empfehle ich meiner Fraktion auch zu den Anträgen der SPD-Fraktion und der LINKEN, da wir uns in einigen Punkten zwar sehr ähneln, aber in den grundsätzlichen Zielen der Nettoneuversiegelung, der Aufgabe des Braunkohlenabbaus und auch der energiepolitischen Ausrichtung noch nicht nahe genug beieinander sind.

Ich wünsche Ihnen, Herr Innenminister, dass Sie in der Abwägung über die Stellungnahmen – auch über unsere, die noch im Verfahren ist – noch einmal grundsätzlich hinterfragen, ob diese Ziele, die Sie definiert haben, ausreichend sind und wie Sie sie umsetzen wollen. Ich betone, der Schutz von Natur und Landschaft spart auch Kosten, und das sollte Sie zum Umdenken bewegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Schüßler für die NPD-Fraktion, Sie haben das Wort.

**Gitta Schüßler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! ich werde meine Rede ebenfalls zu Protokoll geben, aber ich möchte die Gelegenheit nutzen, um die Vorwürfe von Herrn Stange, die im Ausschuss laut geworden sind, zurückzuweisen. Es war von Volksverhetzung die Rede, von Blut- und Boden-Ideologie. Ich habe unsere Stellungnahme mehrmals durchgelesen und habe nichts dergleichen gefunden.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Sie haben da eine andere Sensibilität als wir!)

Ich wollte das noch einmal öffentlich zurückweisen.

– Ja gut, es ist halt sensibel. Ich wollte es gern im Protokoll stehen haben.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Schüßler. Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen? Ein bisschen Redezeit wäre ja noch. – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei allen demokratischen Fraktionen für die ausgezeichnete und gute Mitarbeit bei

der Erarbeitung des Landesentwicklungsplanes bedanken und als Zeichen zu dieser späten Stunde den Rest meiner Rede zu Protokoll geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Zuruf von der NPD: Bitte, Herr Ulbig!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Bevor ich das mache, frage ich Herrn Fritzsche als Berichterstatter, ob er das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir haben Änderungsanträge. Ich rufe diese in der Reihenfolge des Eingangs auf, zunächst die Drucksache 5/11956, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Jähnigen, habe ich Sie richtig verstanden, dass er bereits eingebracht ist? – Das ist der Fall. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich lasse abstimmen. Wer für die Drucksache 5/11956 ist, den bitte ich das jetzt anzuzeigen. – Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dafür und zahlreichen Stimmenthaltungen hat dieser Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich rufe den Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/11968 auf. Auch dieser ist eingebracht. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Wer für die Drucksache 5/11968 ist, zeigt das jetzt an. – Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dafür und zahlreichen Stimmenthaltungen hat diese Drucksache nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Nun rufe ich die Drucksache 5/11970, einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, auf. Herr Stange hat gemeint, er sei eingebracht. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Wer für die Drucksache 5/11970 ist, zeigt das jetzt an. – Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das geht reihum. Es gibt jetzt etwas mehr Stimmen dafür, viele Stimmenthaltungen, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/11823 ab. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. – Danke sehr. – Gibt es Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einer Gegenstimme und vielen Stimmenthaltungen ist die Drucksache 5/11823, die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, angenommen und, meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt beendet.

## Erklärungen zu Protokoll

**Benjamin Karabinski, FDP:** Der Landesentwicklungsplan ist Ergebnis einer umfassenden Diskussion, an der nicht nur die Parteien und Träger öffentlicher Belange teilgenommen haben, sondern in die auch die Bürger einbezogen wurden. Der jetzige zweite Entwurf hat bereits viele Hunderte Verbesserungsvorschläge aufgenommen und umgesetzt.

Wichtig war uns die Aufnahme des Leitbildes des Kulturrums in den Landesentwicklungsplan. Dieses erhält Ergänzung durch die Beschreibung Sachsens als Kunst-, Kultur- und Tourismusstandort. Die kulturelle Vielfalt und das reiche kulturelle Erbe des Freistaates sind maßgebliche Faktoren der hohen Lebensqualität in Sachsen. Diese gilt es bei der weiteren Raumplanung im Freistaat zu achten: Denn das sächsische Kulturland ist Teil unserer Identität.

Für eine den lokalen Notwendigkeiten entsprechende und räumlich ausgewogene Landesentwicklung wurden die „verdichteten Bereiche des ländlichen Raums“ wieder aufgenommen. Dies war ein wichtiges Anliegen der Koalition. Mit dieser Formulierung kann der ländliche Raum gezielt gestärkt werden: Sie ermöglicht die verkehrliche Anbindung und sie würdigt die Bedeutung dieser Raumkategorie, die trotz fehlender großstädtischer Ballungskerne einen hohen Verdichtungsgrad aufweist.

Das Themenfeld Energieversorgung wurde um zahlreiche Kriterien ergänzt und präzisiert. Die bisherige Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten erhält Ergänzungen. Bei der Ausweisung werden nun bestehende technologische Vorbelastungen, der Schutz der Kulturlandschaft und die Netzanbindung eine Rolle spielen. Flankiert wird der Umbau der Energieversorgung durch die lokale Akzeptanz. Der FDP-Fraktion war der Ausschluss von Waldgebieten für die Windenergienutzung wichtig, der nun in die aktuelle Version des Landesentwicklungsplans Eingang gefunden hat.

Obwohl all diese Verbesserungsvorschläge bereits Eingang in den LEP fanden, möchten wir als Regierungsfractionen noch auf folgende Punkte hinweisen: Es ist wichtig, dass die Träger der Schülerbeförderung und des ÖPNV in Abstimmung mit der Schulnetzplanung zumutbare Schulwege zu dem jeweils nächstgelegenen Schulstandort gewährleisten. Mit der im Entwurf vorgesehenen Formulierung zur Begründung des Grundsatzes 6.2.1., die genannten Fahrtzeiten sollen „in der Regel“ gelten, sehen wir die Möglichkeit gegeben, dass damit letztendlich längere Schulwegzeiten verbunden sein können. Das wollen wir verhindern. Deswegen regen wir an, den Passus „in der Regel“ zu streichen, um zu bekräftigen, dass sich die Schulwege auf Fahrtwege von 30 Minuten für Grund- bzw. von 45 Minuten für Mittel- bzw. Oberschulen und Gymnasien beschränken sollen.

Eine Diskussion ist an der konkreten Integration von Anlagen erneuerbarer Energien in die Stromversorgung entbrannt. Es lässt sich ohne Übertreibung feststellen, dass dieses Thema aus der Sicht der Bürger den wichtigsten Teilbereich des LEP darstellt.

Die Anhörung zum geänderten Entwurf des LEP vom 28. Februar 2013 im Landtag verdeutlichte das auch noch einmal eindrucksvoll. Wir regen daher an, die bei der Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten bereits definierte lokale Akzeptanz und den gemeindlichen Willen zu konkretisieren.

Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die Beteiligungsrechte der Nachbargemeinden bei der Errichtung von Windkraft- und Biogasanlagen. In dieser Frage sollte geprüft werden, ob auf eine Beteiligung der Nachbargemeinde im Begründungstext in dem Grundsatz hingewiesen werden sollte. Mit der Einspeisevergütung des EEG sind hier neue Geschäftsmodelle entstanden, die nun auf landesplanerischer Ebene entsprechende Würdigung finden müssen.

Abschließend möchten wir anregen zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, Änderungen der Bundesverkehrsplanung in den Regionalplänen zügig umzusetzen.

Der heutigen Stellungnahme des Landtages ging eine intensive Diskussion über die Bedeutung und Notwendigkeit einzelner Elemente in der Raumplanung voraus. Ich möchte dem SMI und Herrn Dr. Pfeil für die konstruktive Zusammenarbeit danken. In der Koalition haben wir viel Zeit mit der Diskussion raumplanerischer Zielstellungen verbracht. Auch hier möchte ich allen Beteiligten für die Arbeit danken.

Der jetzige geänderte Entwurf bietet eine hochwertige Grundlage für eine ausgewogene Raumordnung, die fachübergreifend das landesplanerische Gesamtkonzept der Staatsregierung umsetzt: Er ist damit ein wichtiger Baustein für die zukünftige Entwicklung Sachsens.

**Gitta Schübler, NPD:** Der Landesentwicklungsplan steht in seiner politischen Bedeutung mit Sicherheit nicht hinter einer Haushaltsberatung zurück. Die Vielzahl der eingereichten Stellungnahmen – über tausend – und der große zeitliche Rahmen heben ihn aus dem Rang einer Rechtsverordnung heraus, die der LEP ja eigentlich ist. Auch die Fraktionen konnten hier nach den Anhörungen nur im Rahmen einer Stellungnahme mitwirken, und natürlich hat auch die NPD-Fraktion die Gelegenheit genutzt, um ihre Vorstellungen mit einzubringen.

Ehe ich auf einzelne Punkte unserer Stellungnahme eingehe, möchte ich aber die Gelegenheit nutzen, um den Vorwurf der „Volksverhetzung“, der in den Ausschüssen laut wurde, entschieden zurückzuweisen. Herr Stange, wenn man schon mit Begriffen wie „Blut- und Boden-Ideologie“ operiert, sollte man das zumindest auch belegen können. Oder ist für Sie die „Wahrung heimischer Interessen“ wirklich schon etwas so Abscheuliches, oder die Formulierung „einiges und freies Europa der Völker und Vaterländer“?

Allein schon der Begriff „Landesentwicklung“ macht deutlich, worüber sich der Freistaat im Wesentlichen identifiziert. Dazu gehören zuerst seine den Staat prägenden Einwohner, die Struktur seiner Siedlungsgebiete sowie das Verhältnis zwischen urbanen und ländlichen Räumen. Und natürlich das Arbeits- und Kulturleben, die Naturräume, Infrastruktur, Bildungs- und Sozialwesen und nicht zuletzt die Struktur der Verantwortungsebenen. Landesentwicklungsplanung ist ein kollektiver Blick in die Zukunft, der, will er Kontinuität beanspruchen, auf einer Leitkultur basieren muss.

Hier setzt unsere Kritik an – die sächsische Politik besitzt kein solches Leitbild. Das Einzige, was die Staatsregierung, aber leider auch die meisten hier vertretenen Parteien besitzen, ist ein alles dominierender Leitzuchtmeister namens Europäische Union. Anstelle von Leitkultur herrscht dort Richtliniendiktatur – denken wir nur an die Wasserrahmenrichtlinie.

Wir Nationaldemokraten wollen, dass der Freistaat und seine Sachsen nicht gestalten lassen, sondern selbst gestalten, und da der Souverän und Gestalter für uns nach wie vor die einheimische Bevölkerung, also Deutsche und Sorben, darstellt, ist eine Debatte über die Landesentwicklung losgelöst von der Frage der Bevölkerungsentwicklung auch nicht denkbar.

Aufgabe und Inhalt des Landesentwicklungsplanes ist es daher, die Ziele und Grundsätze einer demografischen Trendumkehr im Sinne einer positiven Bevölkerungsentwicklung der Einheimischen festzulegen. Sämtliche Raumordnungs- und Entwicklungsüberlegungen müssen im Zusammenhang mit ihrer Wirkung für Bevölkerungszusammensetzung und Altersstruktur stehen. Insbesondere die Fragen der Daseinsvorsorge sollten unter Maßgaben der Strategien des demografischen Gegensteuerns betrachtet werden.

Die Veränderungen durch eine ältere, an Zahl abnehmende und räumlich zunehmend ungleich verteilte Bevölkerung wirken in alle Lebensbereiche hinein. Zudem ergeben sich für die öffentlichen Haushalte hohe Belastungen, während der Rückgang der Bevölkerung die Einnahmenseite des Landes und der Kommunen schmälert.

Die Politik muss sich dieser Herausforderung durch die Einleitung mittelfristiger Anpassungsprozesse einerseits und unmittelbar greifende und langfristig angelegte Strategien des Gegensteuerns andererseits stellen.

Notwendige Anpassungsprozesse sind somit nicht mit reinen Rückbauprozessen gleichzusetzen; sie müssen vielmehr der Erneuerung und Qualitätsverbesserung dienen. Die Erhaltung der Attraktivität ländlicher Räume spielt bei der aktiven Bewältigung der demografischen Prozesse eine wesentliche Rolle. Gegenstrategien müssen in erster Linie darauf abzielen, die Geburtenraten der Deutschen in Sachsen zu erhöhen und die Zuwanderung Deutscher zu steigern.

In diesem Zusammenhang erhält die Förderung der Rückkehrbereitschaft einstmals abgewanderter Sachsen

und Sorben Vorrang. Neben notwendigen bevölkerungspolitischen Impulsen auf nationaler Ebene, auf die der Freistaat Sachsen hinwirkt, dürfen auch lokale Wachstumsstrategien mit entsprechenden wirtschaftlichen Maßnahmen nicht länger vernachlässigt werden. Hierzu gehören die Schaffung eines ausreichenden und attraktiven Arbeitsplatzangebotes, das auch Fernpendler dazu bewegt, wieder in den betroffenen Regionen Arbeit zu nehmen, Investitionen im Bildungsbereich und Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit sowie die Stärkung weiterer weicher Standortfaktoren, zum Beispiel in den Bereichen Kultur und Freizeit.

Das Leitmotiv der sächsischen Zukunftsentwicklung entspringt heute der Frage, ob wir Heimat oder Standort sein wollen. Für uns Nationaldemokraten heißt das: Der Freistaat Sachsen präsentiert sich im Jahr 2025 auf der Grundlage einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung als zukunftsfähiger Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum in einer intakten Ethnosphäre, als lebenswerte Heimat für alle Deutschen und Sorben, die auf seinem Gebiet leben.

Wirtschaftliche und Raumentwicklung dürfen natürlich auch die Grenzregionen nicht außer Acht lassen, in Abstimmung und Kooperation mit den Nachbarregionen, keine Frage. Doch wir sollten schon darauf achten, welche Auswirkungen die „Territoriale Agenda 2020“ zeigt, die eine Vereinheitlichung von Rechtsordnungen, politischen und sozialen Systemen in den Regionen der EU als reinen Selbstzweck anstreben.

Der Freistaat sollte nach nationaldemokratischer Auffassung Angleichungskonzepte nur dort unterstützen, wo diese zur Weiterentwicklung gewachsener Strukturen dienen. Eine EU-Kohäsionspolitik zulasten deutscher und sächsischer Regionen allerdings lehnen wir ab, wenn sie dem Staatsziel einer Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland – und damit auch in ganz Sachsen – entgegensteht.

Ohne Frage sind die Grenzregionen als Räume mit besonderem Handlungsbedarf anzusehen, jedoch nicht nur, was positive Zielsetzungen betrifft, wie etwa die Intensivierung des kulturellen und wirtschaftlichen Austausches, sondern auch, was die Abwehr von Gefahren für die einheimische Bevölkerung angeht. Der Freistaat Sachsen ist ein historisch bedeutsamer Teil des deutschen Sprach- und Kulturräumens und hat eine wichtige Brückenfunktion zum kulturelle Erbe der Deutschen in Osteuropa, was dementsprechend politisch zu gestalten ist.

Damit habe ich die Schwerpunkte unserer Stellungnahme umrissen: demografische Trendumkehr, Daseinsvorsorge unter den Bedingungen einer älter werdenden Bevölke-

rung, regionale Zusammenarbeit über Länder- und Staatsgrenzen hinweg unter Beachtung und Wahrung sächsischer Interessen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass der veränderte Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 nach wie vor einige Schwächen aufweist, deren Beseitigung im Interesse des Freistaates Sachsen und seiner Bürger nötig wäre, um Landesentwicklungsplanung unter den Gesichtspunkten einer demografischen Trendumkehr, einer kulturellen Traditionslinie, Subsidiarität sowie Souveränität und ausreichender Teilhabe zu gewährleisten.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Die Fortschreibung des sächsischen Landesentwicklungsplans ist eine Erfolgsstory. Ich erinnere nur: Die Beteiligung der Bürger und der öffentlichen Stellen zum ersten Entwurf hatte intensive Diskussionen ausgelöst. Erstmals konnten sich die Bürger auch online beteiligen. Die Resonanz war enorm, auch wenn es einige Missverständnisse gab zur Planung von Windkraftstandorten, Verkehrsvorhaben und zum Thema Rohstoffabbau.

Wir haben deshalb gemeinsam nachjustiert. Selbst über den Beschluss hinaus gab es zahlreiche konstruktive Beiträge aus den Fraktionen, Verbänden und von Bürgerinnen und Bürgern. Ich danke allen Beteiligten für die intensive und zielgerichtete Zusammenarbeit: dem Landtag, Innenausschuss, AK VI.

Der neue Entwurf hat bisher von allen Fraktionen viel Lob bekommen. Ich bin mir sicher: Damit ist uns ein wirklich großer Wurf gelungen. Die Resonanz bei der letzten öffentlichen Bürgerbeteiligung war wieder riesig. Rund 800 Stellungnahmen mit etwa 3 200 Hinweiskomplexen sind eingegangen. Diese rege Beteiligung ist für uns ein großer Erfolg. Die Auswertung steht jetzt kurz vor dem Abschluss.

Ich gehe davon aus, dass wir den neuen LEP – als LEP 2013 – Anfang des III. Quartals 2013 als Rechtsverordnung der Staatsregierung verabschieden können. Die heutige Stellungnahme des Landtags wird dabei selbstverständlich ebenso berücksichtigt wie beim letzten Mal.

Natürlich werden jetzt immer noch einige Kritik üben wollen. Das kann bei einem solch komplexen Planwerk nicht ausbleiben und ist sogar erwünscht. Klar ist aber auch: Der LEP muss das bleiben, was er gesetzlich sein soll: ein landesweiter Raumordnungsplan und kein Kompendium aller Wünsche und Partikularinteressen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Wir kommen nun zu

**Tagesordnungspunkt 13****Fragestunde****Drucksache 5/11899**

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Sächsischen Landtages vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig, meine Damen und Herren, ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie noch darüber informieren, dass die Fragen laufende Nrn. 3, 5 und 6 schriftlich beantwortet wurden. Ich komme nun zur Frage Nr. 1 und bitte Sie, Frau Abg. Dr. Stange, Ihre Fragen zu stellen. Sie haben das Wort.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Danke, Herr Präsident. Nach dem Spitzengespräch zwischen SMF/SMK und GEW/dbb – –

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Dr. Stange, bitte einen kleinen Moment.

Meine Damen und Herren! Es geht hier um Fragen und Antworten. Bitte seien Sie noch soweit geduldig und hören Sie zu, sonst können wir die Sitzung nicht ordentlich zu Ende bringen.

Bitte, Frau Dr. Stange. Ich bitte um Vergebung.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Kein Problem. – Es geht um eine Expertenkommission zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs.

Nach dem Spitzengespräch zwischen SMF/SMK und GEW/dbb am 25. März 2013 wurde in den Medien berichtet, dass eine Expertenkommission Lösungsvorschläge zu drei identifizierten Handlungsfeldern des Generationenwechsels bei Lehrkräften erarbeiten soll. Ergebnisse sollen Anfang Juni 2013 vorliegen. Eines der Handlungsfelder ist dabei die Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufes in Sachsen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie ist die Expertenkommission zusammengesetzt, wie oft hat sie bereits getagt und ist zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen, dass es Anfang Juni 2013 Lösungsvorschläge geben wird, zu denen dann auch Verhandlungen mit den Gewerkschaften GEW und dbb geführt werden?

2. Ist die Eingruppierung der sächsischen Lehrkräfte in diesem Kontext ein Thema oder strebt die Staatsregierung dazu gesonderte Tarifverhandlungen auf Landesebene an, nachdem es mit der TdL in der Ländertarifrunde 2013 erneut zu keiner Einigung gekommen ist?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank für die Fragen. Es antwortet Frau Staatsministerin Kurth.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte beide Fragen zusammenfassend. Der am 25. März 2013 einberufenen gemeinsamen Expertenkommission von Staatsregierung und Gewerkschaften zum Generationswechsel im Lehrerbereich gehören jeweils drei Vertreter von SMF und SMK einschließlich der jeweiligen Staatssekretäre, ein Vertreter des SMWK sowie jeweils drei Vertreter von GEW und dbb an. Die Expertenkommission hat bislang in drei Sitzungen am 10.04.2013, am 24.04.2013 und am 08.05.2013 unter Leitung von Herrn Staatssekretär Wolf getagt. Eine weitere Sitzung ist für den 30.05.2013 vereinbart.

Die Atmosphäre in der Expertenkommission wird seitens der Staatsregierung als konstruktiv bewertet. Entsprechend ihrem Auftrag wird die Expertenkommission zu den drei in der Frage genannten Handlungsfeldern Lösungsvorschläge erarbeiten und zum nächsten Spitzengespräch im Juni aufbereiten. Ob und inwieweit auf dieser Grundlage konkrete Verhandlungen geführt werden, bleibt dem Ergebnis des nächsten Spitzengesprächs im Juni vorbehalten.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Frau Dr. Stange, die Fragen sind beantwortet? – Danke. Wir kommen nun zur Frage laufende Nr. 2 der Drucksache 5/11899. Frau Dr. Stange. – Die Fragen 3 und 5 sind schriftlich beantwortet und Sie sind wieder an der Reihe.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Die Elterninitiative „Fremdsprachenwahl“ der 5. Klasse am Gymnasium Luisenstift, Radebeul, hat sich am 29.04.2013 mit einem Protestschreiben an mich gewandt. Darin bringen die Eltern ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass am 6. März 2013 per Losentscheid neun Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen gegen ihren erklärten Willen dem Russischunterricht zugewiesen wurden. An der Schule hatten sich von 84 Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen 65 für Französisch und 19 für Russisch entschieden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Warum wurde erneut das Losverfahren zur Fremdsprachenwahl angewandt und wieso wurden die Eltern nicht ausreichend vor der Schulwahl auf diese Notwendigkeit hingewiesen, wenn an der Schule Französisch und Russisch alternativ angeboten werden?

2. In wie vielen Gymnasien und Mittelschulen wurde für das kommende Schuljahr dieses Losverfahren zur Fremdsprachenwahl in Klasse 5 angewandt?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Dr. Stange. Es antwortet wieder Frau Staatsministerin Kurth.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Thematik des Angebots und der Wahl einer zweiten Fremdsprache beschäftigt mich und mein Haus sehr, und wir sind uns der Problematik bewusst. Die Wahl der zweiten Fremdsprache ist im § 17 Abs. 3 Schulordnung Gymnasien/Abiturprüfung (SoGyA) geregelt. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Unterricht in einer bestimmten zweiten Fremdsprache besteht nicht.

Zum Verfahren: Die Eltern werden zweimal schriftlich über die Regelungen zur Wahl der zweiten Fremdsprache informiert – in Klassenstufe 4 im Aufnahmeformular bei der Anmeldung zum Gymnasium und in Klassenstufe 5 im Formular für die Wahl der zweiten Fremdsprache. Beide Dokumente enthalten den Hinweis auf die einschlägigen Regelungen in der Schulordnung Gymnasien/Abiturprüfung. Diese Information erfolgte auch gegenüber den Eltern der betreffenden Schüler am Gymnasium Luisenstift in Radebeul und ist aktenkundig belegt.

Übersteigt die Anzahl der Interessenten für eine Fremdsprache die vorhandene Platzkapazität, so wird zuallererst versucht, die Schüler für das Erlernen einer anderen Fremdsprache zu gewinnen. Erst wenn alle Möglichkeiten der Beratung und Umlenkung nicht zum Ziel einer Einigung führen, wird auf das Losverfahren zurückgegriffen. Das Losverfahren ist nach der Rechtsprechung ein sachgerechtes Verfahren, welches durch das ihm zugrunde liegende Zufallsprinzip eine willkürfreie Verteilung der Plätze gewährleistet und die Gleichbehandlung der Bewerbung sicherstellt.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin Kurth. Frau Dr. Stange, Sie haben eine Nachfrage?

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Ja, ich habe die Nachfrage, da die zweite Frage nicht beantwortet wurde: In wie vielen Gymnasien und Mittelschulen wurde für das kommende Schuljahr dieses Losverfahren zur Fremdsprachenwahl in Klasse 5 angewandt?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das stimmt, sagt Frau Staatsministerin Kurth, und wird das jetzt sofort nachhohlen.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Ja, das ist richtig. Die Antwort habe ich noch nicht gegeben. Die Anwendung des Losverfahrens an Gymnasien und Mittelschulen im Zusammenhang mit der Wahl der zweiten Fremdsprache in Klassenstufe 5 wird statistisch bei uns nicht erfasst.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN –  
Zuruf: Das ist ja nicht zu fassen!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Frage Nr. 7 der Drucksache. Herr Abg. Jurk, bitte stellen Sie Ihre Fragen.

**Thomas Jurk, SPD:** Jetzt hat mal ein anderer Gelegenheit zu antworten außer der Kultusministerin. Mir geht es um eine Autarkieverordnung.

Das Bundesland Baden-Württemberg hat im Rahmen einer Autarkieverordnung und auf der Grundlage des Abfallwirtschaftsplanes die Verpflichtung festgeschrieben, dass Müll aus Baden-Württemberg in Abfallverbrennungsanlagen in Baden-Württemberg zu entsorgen ist. Nach Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die Europäische Kommission am 27. Februar 2012 hat das Land Baden-Württemberg eine entsprechende Änderung der Autarkieverordnung vorgenommen. Gegenstand der Autarkieverordnung des Landes Baden-Württemberg ist damit weiterhin eine auf Abfallentsorgungsanlagen in Baden-Württemberg bezogene Benutzungspflicht, insbesondere auf die Entsorgung gemischter Siedlungsabfälle in Verbrennungsanlagen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Mit welchem Ergebnis hat der Freistaat Sachsen den Erlass einer Autarkieverordnung für Sachsen geprüft, um damit unter anderem auch die Auslastung der thermischen Abfallbehandlungsanlage T. A. Lauta im Versorgungsgebiet des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) mit heimischem Abfall zu erhöhen?

2. Wann beabsichtigt der Freistaat Sachsen, eine Autarkieverordnung nach dem Vorbild des Landes Baden-Württemberg zu erlassen?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Jurk. Herr Staatsminister Kupfer, Sie beantworten bitte die Fragen des Herrn Abgeordneten.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Ich möchte die Fragen 1 und 2 wie folgt beantworten:

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft beabsichtigte bereits im Jahr 2000 im Abfallwirtschaftsplan eine Verbindlichkeitserklärung analog zu der in Baden-Württemberg gestalteten Autarkieregelung. Das wurde damals von der kommunalen Seite als zu starker Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung gewertet. Daher hat das SMUL ein derartiges Verfahren nicht weiter verfolgt. Sollten die kommunalen Auftragsträger zu einer neuen gemeinsamen Position hinsichtlich der Autarkieregelung kommen, wird das SMUL dieses Thema erneut aufgreifen.

**Thomas Jurk, SPD:** Es ist mir bekannt, dass Landrat Harig als Verbandsvorsitzender des RAVON Ihnen einen Brief geschrieben und die Argumentation vorgetragen hat, die für eine Autarkieverordnung spricht. Haben bereits Gespräche stattgefunden, um die kommunale Ebene,

wenn sie jetzt den Wunsch hat, vielleicht dort mitzunehmen?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ich habe dem Landrat Harig in ähnlichem Tenor geantwortet, wie ich Ihnen das jetzt gerade vorge tragen habe. Wenn die kommunale Ebene dieses aufgreift und dort eine einheitliche Meinung zustande kommt, bin ich gern bereit, das auch wieder auf die Tagesordnung zu nehmen und zu unterstützen.

**Thomas Jurk, SPD:** Das heißt, eine einheitliche Regelung kommt dann zustande, wenn alle Abfallzweckverbände einer solchen Regelung zustimmen würden?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Im Jahr 2000 gab es eine große Mehrheit der kommunalen Ebene, die diese Autarkieregelung abgelehnt hat.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Gestatten Sie noch eine Nachfrage von Herrn Abg. Lichdi?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ja.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Staatsminister! Darf ich aus Ihrer Antwort entnehmen, dass die Staatsregierung nicht mehr an der Rechtsauffassung festhält, die sie im Jahre 2006 zu dieser Frage eingenommen hat, als meine Fraktion einen entsprechenden Antrag hier im Landtag eingebracht hat?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ich kann Ihnen jetzt keine Auskunft geben, weil mir nicht gegenwärtig ist, was Sie im Jahre 2006 hier im Plenum vorgetragen haben.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Wir haben im Jahr 2006 beantragt, dass eine Autarkieverordnung stattfindet.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Lichdi, wir stellen hier Fragen.

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Frau Abg. Jähnigen, Sie haben jetzt die Möglichkeit, die Frage Nr. 4 der Drucksache zu stellen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Es geht um die Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten/Richterinnen und Richter im Freistaat Sachsen.

In der Plenarsitzung des Landtages am 17.04.2013 sprachen sich alle demokratischen Fraktionen des Landtages für eine baldige Übernahme der Tarifeinigung für die Beamtinnen und Beamten Sachsens aus.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann und mit welchem Geltungsbeginn wird die Staatsregierung dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Übernahme der Tarifeinigung für die sächsischen Beamtinnen und Beamten vorlegen?

2. Hat die Staatsregierung Modifikationen zur Tarifeinigung vorgesehen und wenn ja: welche?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Jähnigen. Es antwortet der Staatsminister der Finanzen, Herr Prof. Unland.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Jähnigen, ich möchte Ihre beiden Fragen zusammenfassend beantworten.

Wie sich in der Diskussion im Landtag am 17. April 2013 gezeigt hat, geht der Entscheidung zur Übernahme des am 9. März 2013 erzielten Tarifergebnisses auf die Beamten und Richter im Freistaat Sachsen ein intensiver politischer Abwägungsprozess voraus. In der Vergangenheit dienten die Tarifergebnisse für die Beschäftigten der Länder auch als Orientierungsmaßstab für die Anpassung der Besoldung und Versorgungsbezüge.

Die mit einer inhalts- und zeitgleichen Übernahme entstehenden haushalterischen Belastungen gegenüber dem Jahr 2012 stellen sich wie folgt dar: Für das Jahr 2013 circa 49 Millionen Euro, für das Jahr 2014 circa 105,3 Millionen Euro. Das heißt insgesamt circa 154,3 Millionen Euro. Die damit verbundenen haushalterischen Belastungen müssen mit Blick auf die vorherrschenden Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die prognostizierte langfristige Einnahmeentwicklung im Freistaat Sachsen, genau geprüft werden.

Auch in den anderen Bundesländern zeichnet sich ein heterogenes Bild ab. Die Bandbreite reicht von einer zeit- und inhaltsgleichen Übernahme, zum Beispiel in Bayern und in Hamburg, über diverse zeitliche Verzögerungen, zum Beispiel in Sachsen-Anhalt und Thüringen, bis hin zum Ausfall von einer Erhöhung für bestimmte Besoldungsgruppen, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen und Bremen.

Im Hinblick auf die Komplexität und die damit verbundene gleichzeitige Bedeutung für die Beamten und Richter im Freistaat Sachsen dauert der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Staatsregierung noch an.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Frau Jähnigen, Ihre Fragen sind beantwortet? – Bitte, Sie können die Nachfragen stellen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Wie lange wird der Meinungsbildungsprozess denn noch andauern?

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Das kann ich Ihnen leider zurzeit noch nicht sagen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Wann wird die Staatsregierung dem Landtag die nun schon so lange angekündigte Dienstrechtsreform vorlegen?

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Auch das kann ich Ihnen zurzeit noch nicht beantworten.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Herr Jurk, Sie stellen bitte die Frage Nr. 9 der Drucksache. Sie haben das Wort.

**Thomas Jurk, SPD:** Mir geht es um die Höhergruppierungen zum 1. August 2013 – Schreiben der Staatsministerin für Kultus an die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen im Freistaat Sachsen.

Mit Schreiben vom 29. April 2013 an die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen im Freistaat Sachsen hat die Staatsministerin für Kultus, Brunhild Kurth, zur Eingruppierung von Grundschullehrern informiert, dass sich „auf Initiative des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus der Sächsische Landtag im Vorjahr dieses Problems erneut angenommen“ hat. Es heißt weiterhin: „Der Sächsische Landtag hat deshalb beschlossen, zum 1. August 2013 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Höhergruppierung des vorerwähnten Personenkreises nach Entgeltgruppe 11 TV-L zu schaffen.“ und „Da Vorsorge getroffen wurde, dass alle Höhergruppierungsbewerber, die augenblicklich in der Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert sind, zu Schuljahresbeginn tariflich höhergestellt werden können, ist hierzu die Durchführung eines Beurteilungs- und Auswahlverfahrens nicht erforderlich.“

Lehrerinnen und Lehrer mit der Entgeltgruppe 9 TV-L werden in dem Schreiben nicht erwähnt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann werden Lehrerinnen und Lehrer, die derzeit in der Entgeltgruppe 9 TV-L beschäftigt sind, höhergestellt?
2. In welcher Form soll die „materielle Anerkennung der erbrachten Leistungen und wachsenden Anforderungen an den Lehrerberuf“ (Auszug aus dem Schreiben der Kultusministerin vom 29. April 2013) für die derzeit in der Entgeltgruppe 9 TV-L beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer erfolgen?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Jurk. Es antwortet die Staatsministerin für Kultus, Frau Kurth.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Jurk! Ich möchte zusammenfassend auf beide Fragen antworten. Die aufgeworfene Frage nach dem Zeitpunkt möglicher Höherstufung von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern mit der Entgeltgruppe 9 TV-L lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Die aktuellen Bestimmungen und einschlägigen Regelungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder zur Eingruppierung von Lehrkräften ohne vollwertige Lehrerbildungsabschlüsse sehen eine Höhergruppierung dieser Beschäftigten nicht vor.

Wie im zitierten Mitarbeiterbrief ausgeführt, kommen deshalb nur denjenigen Lehrerinnen und Lehrern im Primarbereich, die augenblicklich in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert sind, die vom Sächsischen Landtag beschlossenen Änderungen im Grundschulkapitel zugute. Sie werden zum 1. August 2013 in die Entgeltgruppe 11 TV-L höhergruppiert. Ich habe jedoch in einem Gespräch mit der Landesvorsitzenden der GEW Sachsen, Frau Dr. Gerold, am 26.02.2013 zugesagt, untersuchen zu lassen. Das geschieht derzeit.

Wie weit die Berufsbildungsabschlüsse einzelner Lehrkräfte mit der Entgeltgruppe 9 TV-L, die bereits seit vier Jahren im Landesschuldienst tätig sind und arbeitgeberseitige Qualifizierungsangebote genutzt haben, einer fachlichen Neubewertung zu unterziehen sind, falls sich die bisherige behördliche Bewertungspraxis als überholt erweisen sollte, werden wir in jedem Einzelfall eine mögliche eingruppierungsrechtliche Gleichstellung der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer mit einer sogenannten Erfüllender Lehrkraft prüfen.

Nach Abschluss dieses Prozesses wird das Sächsische Staatsministerium für Kultus die Beschäftigten und deren Interessenvertretung über mögliche Änderungen der bisherigen Vorgehensweise bei der Lehrereingruppierung unterrichten.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

**Thomas Jurk, SPD:** Ich möchte gern nachfragen. Wenn man solche erheblichen Probleme sieht und hier solche Differenzierungen zwischen Entgeltgruppe 9 und 11 vornimmt, ist es dann zu verantworten, dass Lehrkräfte mit der Entgeltgruppe 9 Klassenleiter sein können?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Frage ist angekommen.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Klassenleitertätigkeit und andere Aufgabenbereiche im Grundschulbereich werden sowohl von Lehrern in der Entgeltgruppe 10 als auch 9 an unseren Schulen absolviert. Deshalb erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt eine Überprüfung, wie ich es eben ausgeführt habe, eine Einzelfallprüfung, ob eine Höhergruppierung in die nächst höhere Entgeltgruppe möglich ist.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Gestatten Sie noch eine Nachfrage von Frau Kollegin Falken?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Jetzt nicht.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Das machen wir schriftlich, das ist kein Problem.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Herr Abg. Weichert, bitte die Frage Nr. 8 der Drucksache am Mikrofon 3.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fragen drehen sich um die Agrarministerkonferenz am 12. April 2012 in Berchtesgaden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwiefern ist es üblich, dass der Freistaat Sachsen, wie aus der Teilnehmerliste hervorgeht, am 12. April durch eine Abteilungsleiterin, in diesem Fall Frau Anita Domschke, vertreten wird und weder der Minister noch ein Staatssekretär teilnimmt?

2. Wie argumentierte die Staatsregierung, vertreten durch die Abteilungsleiterin Frau Domschke, hinsichtlich der unter Tagesordnungspunkt 21 diskutierten Einschränkungen der Pflanzenschutzmittelgruppe Neonikotinoide zum Schutz der Bienen, und warum schloss sich die Staatsregierung der Protokollerklärung der zwölf Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein nicht an?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister Kupfer, Sie beantworten diese Fragen.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich darf Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Zur Frage 1. Wie sicherlich auch Ihre Kollegen aus anderen Bundesländern bestätigen können, vertrat mein Staatssekretär, Herr Dr. Jäckel, den Freistaat Sachsen bei der AMK in Berchtesgaden. Das ist im Übrigen auch dem endgültigen Protokoll der AMK zu entnehmen.

Zur Frage 2. Sachsen vertritt den Standpunkt, dass bienengefährliche Pflanzenschutzmittelwirkstoffe nicht zur Anwendung kommen dürfen bzw. nur so angewendet werden dürfen, dass eine Gefahr für Bienen und andere Nichtzielorganismen ausgeschlossen ist. Ein Verbot solcher Wirkstoffe muss jedoch auf der Grundlage wissenschaftlich basierter Untersuchungen sowie EU-einheitlich erfolgen.

Für die drei betroffenen Wirkstoffe wie Neonikotinoide liegen bisher keine einhelligen Wirkungseinschätzungen zu den einzelnen Fruchtarten vor.

Im Sinne des Vorsorgeprinzips hat Herr Staatssekretär Dr. Jäckel bei der AMK dennoch der Forderung nach sofortigen Anwendungsbeschränkungen bei bienenattraktiven Kulturpflanzen zugestimmt. Sachsen hat sogar veranlasst, dass alternative Waldmethoden, zu denen insbesondere in Sachsen Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft vorliegen, Berücksichtigung finden.

Der Protokollerklärung einiger Länder hat sich Sachsen nicht angeschlossen, weil inhaltlich bereits im Beschlusstext enthalten ist, dass sich die Agrarminister für sofortige Beschränkung bei der Anwendung von Neonikotinoiden bei bienenattraktiven Kulturpflanzen aussprechen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Herr Weichert, die Fragen sind beantwortet?

**Michael Weichert, GRÜNE:** Wir haben noch eine Nachfrage. Können Sie sich erklären, warum dann die anderen zwölf Länder diese Protokollerklärung unterschrieben haben?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Das kann ich nicht erklären, weil ich selbst an der AMK nicht teilgenommen habe.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Herr Lichdi, die Frage Nr. 10 ist Ihre Frage, die Sie jetzt stellen können.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Frage betrifft die Herkunft der Dioxine im Dauergrünland eines Landwirtes in Schneidenbach (Vogtlandkreis).

Staatsministerin Christine Clauß informierte am 31.01.2013 im Plenum des Sächsischen Landtages, dass bei einem Landwirt in Schneidenbach (Vogtlandkreis) 2007 Dioxine im Futtermittel nachgewiesen wurden. Darauf wurde dem Landwirt die Verwendung des Futters vom dem betroffenen Dauergrünland untersagt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welchen Quellen könnten die Schadstoffe auf dem Dauergrünland des betreffenden Landwirts entstammen?

2. Welche Zusammenhänge werden zwischen der Schadstoffbelastung des Dauergrünlandes und dem Brand in der Recyclinganlage in Reichenbach (2007) gesehen?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister Kupfer, Sie beantworten bitte diese Frage.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten:

Zu Frage 1. Zu den konkreten Quellen der Schadstoffe auf dem Dauergrünland des betreffenden Landwirts liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Grundsätzlich ist ein Eintrag von Dioxinen auf Dauergrünland über die Luft sowie über die Zugabe von festen und flüssigen Stoffen zum Beispiel als Dünger denkbar.

Zu Frage 2. Ein Zusammenhang ist der Staatsregierung nicht ersichtlich. Eine relevante Emission von Dioxinen wurde 2007 aufgrund der Inhaltsstoffe des brennenden Materials ausgeschlossen. Ich verweise auf die Antwort auf die Kleine Anfrage in der Drucksache 4/7707. Bestätigt wird diese Annahme durch Pflanzenuntersuchungen, die im Nachgang zu einem weiteren Brandereignis der Recyclinganlage im Jahr 2012 durchgeführt wurden. Grenzüberschreitungen konnten hierbei nicht festgestellt werden. Die Einzelheiten befinden sich in der Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 5/10092.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Ich danke den Abgeordneten für Ihre Fragen und der Staatsregierung für die Beantwortung der Fragen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

### Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

**Eva Jähnigen, GRÜNEN:** Konsequenzen aus der Bedrohung von zwei Personen in Hoyerswerda durch Neonazis am 17.10.2012 und deren Wegzug (Frage Nr. 3)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Konsequenzen zieht die Staatsregierung nach der Auswertung der Vorfälle in Hoyerswerda am 17.10.2012 und danach?
2. Wurden neben der Anklageerhebung gegen acht mutmaßliche Täter weitere straf- oder disziplinarrechtliche Maßnahmen eingeleitet und wenn ja: gegen wen und mit welchem Ergebnis?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Antwort zu Frage 1: Ich glaube, zum Sachverhalt und den konkret veranlassten Maßnahmen zu den Geschehnissen wurde bereits in der Vergangenheit ausführlich unter anderem im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage, Drucksache 5/10555, in der 43. Sitzung des Innenausschusses des Sächsischen Landtages am 22. November 2012 sowie in der 68. Sitzung des Sächsischen Landtages am 14. Dezember 2012 umfangreich berichtet. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Die Strafverfolgungsbehörden des Freistaates Sachsen sind einem effizienten, schwerpunktorientierten und wirkungsvollen Vorgehen verpflichtet. Dies gilt selbstverständlich, wie in anderen Phänomenbereichen, auch für den gesamten Bereich der politisch motivierten Kriminalität.

Auch zukünftig wird der Polizeivollzugsdienst seiner Verantwortung gegenüber der Bevölkerung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch wirksame Maßnahmen bei der Bekämpfung extremistischer Bestrebungen, insbesondere rechtsextremer Gewalttätigkeiten, gerecht werden.

Ein wesentlicher Schritt dabei ist die Neuausrichtung des polizeilichen Staatsschutzes, insbesondere durch die Einrichtung eines Operativen Abwehrzentrums, welches im Schwerpunkt der Bekämpfung des Rechtsextremismus dient.

Genauso wichtig wie die polizeilichen Maßnahmen ist die Haltung der Zivilbevölkerung. Polizei wird immer erst dann auf den Plan gerufen, wenn die Sache schiefgegangen ist. Mir ist wichtig, dass alle in der Gesellschaft gegen Extremismus und eben auch Rechtsextremismus gemeinsam an einem Strang ziehen. Dazu dient das Programm „Weltoffenes Sachsen“, mit dem wir vonseiten des Freistaates Initiativen und Vereine bei ihrer Arbeit vor Ort unterstützen. In Hoyerswerda haben wir ein Aktionsforum

durchgeführt mit Polizei, Verfassungsschutz, der Stadt, der Kirche und vielen zivilen Initiativen. Es geht um Aufklärung: Wie sieht die Szene in Hoyerswerda aus? Es geht um Austausch: Wer macht was? Es geht aber auch darum, die Menschen für das gemeinsame Ziel zu gewinnen – für mehr Demokratie und mehr Toleranz.

Wir werden weitere dieser Aktionsforen in Sachsen initiieren, an Punkten, an denen die Szene aktiv ist.

Antwort zu Frage 2: Zur Einleitung disziplinarrechtlicher Maßnahmen bestand kein Anlass.

**Gitta Schübler, NPD:** Landeserziehungsgeld (Frage Nr. 5)

Die massiven Kürzungen beim Landeserziehungsgeld wurden bisher nur von der NPD-Fraktion kritisiert. Die Staatsregierung hofft auf Einsparungen durch die Einführung des Bundesbetreuungsgeldes, das durch eine Verfassungsklage Hamburgs und eine mögliche neue Bundesregierung nach der Bundestagswahl auf der Kippe steht. Der Freistaat Sachsen lässt die Jugendämter und betroffenen Familien derzeit im Unklaren.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann wurden welche Informationen zur weiteren Verfahrensweise/Antragstellung/Neuberechnung des Landeserziehungsgeldes und zur Einführung des Bundesbetreuungsgeldes an die Jugendämter der Landkreise und Kreisfreien Städten übermittelt?
2. Nach derzeitigem Kenntnisstand würde es zu parallelen Zahlungen von Bundesbetreuungsgeld und Landeserziehungsgeld kommen. Welche zukünftige Verfahrensweise ist hier geplant und wie soll sie umgesetzt werden?

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Die NPD spricht von massiven Kürzungen beim Landeserziehungsgeld. Dazu stelle ich klar: Es gibt keinerlei aktuelle oder neue Kürzungen am Leistungsumfang für die Berechtigten. Im Dezember 2010 gab es mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 die letzte Änderung. Seither ist am Landeserziehungsgeldgesetz nichts mehr geändert worden. Der Haushaltsansatz für 2013 hat sich aus den Einsparungen gemäß unserem Beschluss vom Dezember 2010, aus einer sinkenden Inanspruchnahme der Leistung und aus anderen Überlegungen ergeben. Es zeichnet sich aber ab, dass die vorgenommene Reduzierung des Haushaltsansatzes zu groß war und dass überplanmäßige Mittel benötigt werden.

Die Aussage der NPD, die Staatsregierung hoffe auf Einsparungen durch das Bundesbetreuungsgeld, ist falsch;

denn es besteht keine Grundlage für eine Anrechnung von Bundesbetreuungsgeld auf das Landeserziehungsgeld. Daher kann es beim Landeserziehungsgeld keine Einsparungen durch das Bundesbetreuungsgeld geben. Und es gibt auch keinen Anlass für Planungen eines anderen Verfahrens.

Es ist ebenso falsch, dass die Staatsregierung die Jugendämter und die betroffenen Familien derzeit im Unklaren ließe. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden im März informiert, dass den Elterngeld- und Erziehungsgeldstellen auch die Auszahlung des Bundesbetreuungsgeldes übertragen wird. Unter Regie des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen, der über diese Stellen die Fachaufsicht führt, werden die entsprechenden Vorbereitungen getroffen. Mit der Einführung des Bundesbetreuungsgeldes ergeben sich weder geänderte Verfahrensweisen noch erneute Antragstellungen oder Neuberechnungen beim Landeserziehungsgeld. Daher waren dazu auch an niemanden gesonderte Informationen erforderlich.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Handygate: Folgen der gerichtlichen Feststellung der Rechtswidrigkeit der Anordnung einer nicht individuellen Funkzellenabfrage zum 19.02.2011 (Frage Nr. 6)

1. Mit Beschluss vom 17.04.2013 erklärte das Landgericht Dresden eine Entscheidung des Amtsgerichts Dresden vom 25. Februar 2011, mit der eine nicht individualisierte Funkzellenabfrage (FZA) des Landeskriminalamts (LKA) zum 19. Februar 2011 in Dresden angeordnet wurde, für rechtswidrig (Az.: 15 Qs 34/12).

2. Am 23. Februar 2011 wurde durch das Amtsgericht Dresden eine nicht individualisierte Funkzellenabfrage zum 19. Februar 2011 in Dresden der SoKo 19/2 der Polizeidirektion Dresden angeordnet.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang wurden seit Erlass des unter Ziffer 1 genannten Beschlusses jeweils durch das LKA und durch die SoKo 19/2 a) die Erhebung von Bestandsdaten zu den aufgrund der rechtswidrigen Anordnung der FZA erhobenen Verkehrsdaten gestoppt, b) erhobene Verkehrs- und Bestandsdaten gelöscht bzw. gesperrt und c) wie viele Betroffene benachrichtigt?

2. Wie viele der jeweiligen Beschwerden und sofortigen Beschwerden, die gegen die die FZA anordnenden Beschlüsse des AG Dresden am 23.02.2011 und 25.02.2011 anordnenden Beschlüsse eingelegt wurden, sind zwischenzeitlich wie entschieden bzw. nicht entschieden?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Die an die Staatsregierung gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1. Eine weitere Erhebung von Bestandsdaten in der konkreten, vom Landgericht Dresden mit Beschluss vom 17. April 2013 als formal rechtswidrig erklärten Funkzellenabfrage erfolgt nicht. Nach der im Laufe der Ermittlungen vorgenommenen Datenreduzierung befanden sich zum Zeitpunkt der Entscheidung des Landge-

richts Dresden noch 3 455 Verkehrsdaten und 200 Bestandsdaten aus dieser Funkzellenabfrage in den Arbeitsdateien des Operativen Abwehrzentrums der Polizei, das die Ermittlungen vom LKA übernommen hat. Diese wurden gelöscht.

Beim Landeskriminalamt Sachsen befinden sich derzeit noch in besonderer Aufbewahrung die von den Telekommunikationsunternehmen übermittelten Rohdateien sowie drei CD-ROMs, die den Prozess der fortlaufenden Datenreduzierung in den Arbeitsdateien der Polizei dokumentieren. Weitere Benachrichtigungen von Betroffenen sind nicht erfolgt.

Der Beschluss des Landgericht Dresden vom 17. April 2013 bezieht sich nicht auf die Beschlüsse des Amtsgerichts Dresden vom 22./23. Februar 2011 in dem Verfahren gegen unbekannt wegen mehrerer am 19. Februar 2011 begangener Landfriedensbrüche („SoKo 19/2“).

Zu Frage 2. In dem Verfahren der Staatsanwaltschaft Dresden gegen bekannte Beschuldigte wegen des Verdachtes der Bildung einer kriminellen Vereinigung wurden 97 Anträge zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Maßnahme gemäß § 101 Abs. 7 StPO gestellt. Dazu ergingen bislang 27 amtsgerichtliche Entscheidungen.

In allen Entscheidungen des Amtsgerichts Dresden wurde festgestellt, dass die mit den Beschlüssen vom 25. Februar 2011 angeordneten Funkzellenabfragen rechtmäßig waren. 22 dieser Entscheidungen wurden mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde angegriffen. Das Landgericht Dresden hat bisher über drei Beschwerden entschieden. In allen landgerichtlichen Beschlüssen wurde die Funkzellenabfrage aus dem Beschluss des Amtsgerichts Dresden vom 25. Februar 2011, Az. 270 Gs 711/11, aus formalen Gründen für rechtswidrig erklärt und die Löschung der erhobenen Daten angeordnet sowie die sofortige Beschwerde hinsichtlich der Funkzellenabfrage aus dem Beschluss des Amtsgerichts Dresden vom 25. Februar 2011, Az. 270 Gs 729/11, als unbegründet verworfen.

In dem Verfahrenskomplex „SoKo 19/2“ gegen unbekannt wegen diverser am 19. Februar 2011 begangener Landfriedensbrüche wurden 73 Oberprüfungsanträge gestellt. In 33 Fällen wurde durch das Amtsgericht Dresden festgestellt, dass die mit Beschluss vom 22./23. Februar 2011 angeordnete Funkzellenanordnung rechtmäßig war. In 16 Fällen wurde gegen diese Beschlüsse sofortige Beschwerde erhoben. Drei der Beschwerden wurden zwischenzeitlich wieder zurückgenommen. In den übrigen 13 Fällen liegt noch keine Entscheidung des Landgerichts Dresden – Beschwerdekammer – vor.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 77. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 78. Sitzung auf Mittwoch, den 10. Juni 2013, 10:00 Uhr festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen rechtzeitig zu.

Ich danke Ihnen allen. Ich danke den Mitarbeitern der Verwaltung wieder für ihre gute Begleitung der beiden Landtagssitzungen.

Jetzt wünsche ich Ihnen erholsame, erlebnisreiche, sonnige Pfingstfeiertage und einen guten Nachhauseweg.

Die 77. Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 21:32 Uhr)

---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488